

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung


1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Innere Verhältnisse und Zustände

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)



Innere Verhältnisse und Zustände.

Erweiterung der Gemarkung *).

Sine der wichtigsten Aufgaben, die im Laufe der letzten Jahre dieses Zeitabschnittes der städtischen Verwaltung gestellt waren, bestand in der Erweiterung der städtischen Gemarkung. Es waren allerdings zunächst nur Anfänge, denen erst nach 1874 solche Erweiterungen planmäßig und in größerem Umfange folgten.

Es hing mit der Art, wie die Residenzstadt Karlsruhe mitten im Waldgelände entstand, zusammen, daß ihre Gemarkung sehr klein war. Ihr Flächeninhalt betrug im Jahre 1715 nur 158 Hektar. Von da bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts wurden der Stadt nur ein kleiner Platz (1 ha 84 a), den sie 1779 zum Zwecke der Verlegung des Friedhofes erhielt, sowie im Jahre 1795 der Klosteracker und die Hardwinkelgärten (18 ha 82 a) aus herrschaftlichem Besitze überwiesen, dieses alles Feld- und Wiesengelände im Banne des Kammergutes Gottesau. Hier erwarben viele Einwohner von Karlsruhe Gärten, da die in der bisherigen Gemarkung gelegenen Hausgärten in Folge der fortschreitenden Ueberbauung mehr und mehr verschwanden. Dazu kam im Jahre 1800 eine größere Erweiterung des städtischen

*) Vergl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1891, wo eine Darstellung der Entwicklung der Karlsruher Gemarkung von Stadtbaumeister H. Schück benützt ist.

Bannes durch die Erwerbung des Beierthemer Wäldchens und zweier kleinerer Geländestriche (24 ha 7 a) von der Gemeinde Beierthheim, wodurch die Anlage der Kriegsstraße und die Durchführung der Ettlingerstraße möglich wurde, sowie in den Jahren 1804, 1806, 1808 und 1809 durch verschiedene Grundstücke (zusammen 30 ha 55 a), teils zur Vergrößerung der 1795 erworbenen Gärten, teils zur Abrundung des neuen Stadtgebietes im Süden. Durch die Vereinigung von Klein-Karlsruhe, das bis dahin eine besondere Gemarkung gebildet hatte, mit der Stadt im Jahre 1810 wurde deren Flächeninhalt um 8 ha 25 a vermehrt. Hierzu kamen im Laufe der Jahre 1812 bis 1858 verschiedene kleinere Geländeparzellen, davon 3 zur Erweiterung des Friedhofes.

Im Jahre 1867 begannen erst Erweiterungen des Stadtgebietes in größerem Umfang. In diesem Jahre ging das (11 ha 11 a 11 qm große) Sallenwäldchen in Karlsruher Gemarkung über. Dieses war im Jahre 1800 von der herrschaftlichen Verwaltung aus dem Güterbestande des Kammergutes Gottesaue als Entschädigung für das an Karlsruhe abgetretene Gelände an die Gemeinde Beierthheim überwiesen und 1823 vom Staate „zum Zweck der Verschönerung der Umgebung der Residenz“ erworben worden, die Stadt Karlsruhe hatte die Umgestaltung des Wäldchens zu einer Anlage mit einem Aufwande von etwas mehr als 3000 Gulden und die Unterhaltungskosten übernehmen müssen. Die schon damals beschlossene Vereinigung des Wäldchens mit dem Stadtbanne konnte aber aus verschiedenen Gründen, zum großen Teil wegen des dieser Vereinigung entgegengesetzten Widerstandes der Gemeinde Beierthheim, erst 1867 erfolgen. 1870 erfolgte der Übergang eines Teiles des Gottesauer Bannes und 1873 des ganzen Kammergutes Gottesaue in die Gemarkung der Stadt Karlsruhe. Die zu diesem Ergebnisse führenden Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und der Domänenverwaltung, bei welchen Oberbürgermeister Lauter nebst den Gemeinderäten Wielandt und Lang als städtische Vertreter thätig waren, begannen schon im Jahre 1871 und fanden ihren Abschluß in einem Vertrage, welcher die Stadt zur Bezahlung einer Entschädigung von 12000 Gulden an das Domänenverwalter verpflichtete. Der gesamte Flächeninhalt dieser neuen Erwerbung betrug 253 ha 38 qm. Im Jahre 1874 genehmigte der Bürgerversammlung den Erwerb des Eigentums- und des

Landesbibliothek
Karlsruhe

Gemarkungsrechtes eines Theils der Schieß- und Reuthewiesen (7 ha 53 a 92 qm) von der Gemeinde Beiertheim. Gleichzeitig wurde eine bereits im Besitze der Stadt befindliche Parzelle der Gemarkung Beiertheim in den Langbruchwiesen (39 a 6 qm) in die städtische Gemarkung aufgenommen. Als Ersatz erhielt die Gemeinde Beiertheim domänenärarische Wiesen, welche die Stadt aus ihrer Gemarkung ausschied, und für die sie der Domänenverwaltung die Summe von 68 019 fl. 30 fr. bezahlte. Durch dieses Tauschgeschäft, welches erst im Jahre 1875 vollständig zum Abschlusse kam, verringerte sich der Flächeninhalt der städtischen Gemarkung um 7 ha 45 a 34 qm, den Umfang, um welchen diese Wiesen jenen der erworbenen übertrafen.

Bewegung der Bevölkerung.

Vom Jahre 1852 an sehen wir in Karlsruhe eine fortwährende Zunahme der Bevölkerung, wie die nachstehende Tabelle ausweist*).

	1852.	1855.	1858.	1861.	1864.	1867.	1871.	1875.
Familien bezw. Haushaltungen.	4 231	4 273	4 574	4 531	5 691	6 159	7 039	8 551
Personen	24 299	25 163	25 762	27 103	30 367	32 004	36 582	42 739
Männliche	12 374	12 867	13 339	14 243	15 813	16 334	19 154	21 793
Weibliche	11 925	12 296	12 423	12 860	14 554	15 661	17 428	20 946
Evangelische	14 114	14 167	14 416	14 993	16 810	17 624	19 861	22 887
Katholiken	9 108	9 962	10 322	11 023	12 349	13 129	15 323	18 158
Israelliten	1 073	1 033	1 024	1 080	1 168	1 198	1 329	1 487

Von 1852 bis 1875 ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung um 18 440 Personen.

Der Plan der Stadterweiterung von 1857.

Die erhebliche und voraussichtlich von Jahr zu Jahr sich noch erhöhende Zunahme der Bevölkerung Karlsruhes machte eine Er-

*) Aus den Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung Heft 1, 4, 10, 13, 20, 28, 35 und 39. Von obigen Ziffern weichen jene, die auf der Zählungsweise des Zollvereins beruhen, etwas ab.

weiterung der Stadt dringend nötig und erheischte die Aufstellung eines neuen Bauplanes, der allen an die Gemeindeverwaltung herantretenden Anforderungen auf absehbare Zeit genügen sollte. Nach längeren Verhandlungen im Gemeinderat und mit den zuständigen Staats- und Hofbehörden wurde dieser Bauplan im August 1857 genehmigt. Danach bildeten nunmehr die Grenzen des Stadtbaubezirkes neben dem Schloßbezirk gegen Norden die Mühlburger Allee von der Linkenheimer Straße an in gerader Richtung bis zur verlängerten Kriegsstraße, gegen Westen die Kriegsstraße, welche am Mühlburger Thore vorüber zum Promenadehause führte, gegen Süden die Kriegsstraße vom Promenadehause am Ettlinger- und Friedrichsthore vorüber bis zum Militärwaschhause, gegen Osten die Linie von hier in einem rechten Winkel auf die südwestliche Ecke der Friedhofmauer und von da längs des Steinschiffkanals an das Durlacher Thor. Die unbebauten Grundstücke dieses Stadtbaubezirkes sollten nach Bedürfnis distriktweise zum Überbauen eröffnet werden, wobei das Zwangsabtretungsgesetz zur Anwendung kommen würde.

Vorerst wurde der Baubezirk zwischen der Amalienstraße, der Karlsstraße und der vom Karls- bis zum Mühlburgerthor hinziehende Teil der Kriegsstraße zum Überbauen bestimmt. Es wurde die Anlage einer neuen Straße vom Karls- bis zum Mühlburgerthore längs der Kriegsstraße, in der Breite der Lindenstraße, die Verlängerung der Schlachthausstraße und der Hirschstraße bis zur Kriegsstraße und die Herstellung einer zweiten neuen Straße beschlossen, welche 100 Fuß oberhalb des Landgrabens von der Kriegsstraße mit der Langen Straße parallel in die Schlachthausstraße hinziehen sollte.

Es wurde bestimmt, daß sämtliche Abteilungen zwischen der Amalien- und Neuthorstraße die geschlossene Bauweise (Giebel an Giebel stoßend) erhalten und daß Hinterhäuser nur dann, aber stets in symmetrisch architektonischen Formen, an den Fassaden der Straßen aufgeführt werden sollten, wenn ein Hausplatz vorn und hinten an eine Straße stößt und nur 120 Fuß tief ist, in welchem Falle auch ein mit einem schönen Geländer versehener Garten an die Straße gelegt werden konnte.

Nur auf der ganzen Gemarkung außerhalb der Stadt, in dem Beiertheimer Feldbezirk und auf dem Felde längs der Beiertheimer

Promenade bis 150 Fuß von derselben, wurde die Ausführung von größeren Fabrik- und Gewerbsanlagen, Gartenhäusern, Landhäusern sowie der zum Betrieb eines für das Publikum unangenehmen oder gefährlichen Gewerbes oder einer größeren Gärtnerei oder Landwirtschaft nötigen Gebäude gestattet, wobei die Front des Hauses gegen einen das Gut begrenzenden Weg gerichtet sein mußte. Immer aber wurde dabei vorausgesetzt, daß der Bauplan den Forderungen entspreche, welche nach den Regeln der Baukunst zur Verschönerung der Umgebung der Stadt erhoben werden können. Auch die Einfassung von Gärten — gegen die Straßen in Gitterwerk bestehend — wurde der öffentlichen Aufsicht und Genehmigung unterstellt.

Besondere Bestimmungen handelten von den Gartenbezirken der Augärten, der Kriegsstraße und vom Beierthemer Feldbezirke. Im ersteren wurden die zwei hinteren, auf die Rüppurrer und Ettlinger Landstraße führenden Alleen auf 40 Fuß verbreitert und die erste Allee hinter dem Bahnhofe erhielt eine gerade, mit diesem gleichlaufende Richtung und eine Breite von 60 Fuß. Die Verbindung obiger drei Gartenalleen in südlicher Richtung sollte durch zwei 40 Fuß breite Straßen erfolgen, so daß in diesem Bezirk sechs Abteilungen entstehen sollten. Zuerst wurde die Herstellung einer Allee hinter dem Bahnhof (die spätere Bahnhofstraße) in's Auge gefaßt. Der Gartenbezirk der Kriegsstraße vom Ettlingerthor bis zum Promenadenhaus und von da bis zum Beierthemer Felde sollte drei Queralleen als Fortsetzung der Kirchenallee (verlängerte Ritterstraße), der Karls- und der Schlachthausstraße erhalten. Demnächst sollte die Anlegung des Beierthemer Viehtriebweges (heutige Gartenstraße) von dem Punkte an, wo er mit der verlängerten Karlsstraße zusammentrifft, in gerader, mit der Kriegsstraße parallel laufender Richtung bis zum Beierthemer Promenadeweg erfolgen. Für später war die Fortsetzung der Karlsstraße von da an, wo sie den Beierthemer Viehtriebweg trifft, in gerader Linie in das Beierthemer Feld auf eine Länge von 124 Ruthen vorgesehen. Von da an sollte sie in einem rechten Winkel gegen Osten bis zum Beierthemer Promenadeweg und gegen Westen bis zu der vom Mühlburger Thor zum Promenadenhaus ziehenden und von da über das Beierthemer Feld verlängerten Kriegsstraße führen.

Durch diesen Bauplan war auch eine bedeutende Verschönerung

der Umgebungen der Stadt und eine ansehnliche Vermehrung der angenehmen Spazierwege gesichert.

Die Frage der Stadterweiterung im Anfange der 1870er Jahre.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der alsbald nach dem Friedensschlusse überall in Deutschland sich beobachten ließ, deutlicher vielleicht noch in den ehemaligen Grenzlanden, die nun von der Befürchtung befreit waren, bei einem Kriege mit den westlichen Nachbarn in erster Reihe bedroht zu sein, machte es der Gemeindebehörde zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Baubezirke der Stadt weiter ausgedehnt würden.

Am 19. April 1871 trat auf Anregung des Oberbürgermeisters Lauter und unter seinem Vorsitz eine Anzahl von sachkundigen Männern zusammen und beschloß die Aufstellung eines neuen Bau- bzw. Erweiterungsplanes für die Stadt Karlsruhe. Es waren Oberingenieur Obermüller, Bezirksbauinspektor Serger, Wiesenbau- meister Kilian, die Bürgermeister von Mühlburg, Ganzer, und von Beierthelm, Weber, die Karlsruher Gemeinderäte Lang und Meeß, Stadtbaumeister Gambs und der Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes, Gasdirektor Lang.

Am 14. November vereinigten sich die nämlichen abermals, um im Anschluß an die in der Zwischenzeit vorgenommenen Erhebungen die Grundzüge für einen neuen Bebauungsplan endgiltig festzustellen. Dabei wurden in einem Schlußprotokoll folgende Anordnungen vereinbart:

1. Anlage einer Hauptstraße von der Ettlingerstraße, der Augartenstraße gegenüber, durch das Sallenwäldchen, über die Schießwiese und das Beierthelmer Feld gegen Westen, parallel mit der Langen- bzw. Mühlburger Landstraße;
2. Fortsetzung der südlichen Kriegsstraße vom Militärspital gegen Westen;
3. Fortführung der Karlsstraße von dem Promenadeweg an gegen Süden;
4. Fortsetzung der westlichen Kriegsstraße vom Militärspital gegen Süden;

5. Anlage einer Straße, 10 Meter von der westlichen Grenze des Clever'schen Bierkellergeländes senkrecht auf die Mühlburger Landstraße stoßend, gegen Süden.

Durch diese 5 je 30 Meter breiten Hauptstraßen zusammen mit der Ettlingerstraße und der westlichen Kriegsstraße sollen 4 große Baubezirke geschaffen werden;

6. Beseitigung der Collisionen zwischen dem Eisenbahnverkehr und den Bedürfnissen des ersten Baubezirkes, des Augartenstadttheiles, beim Eisenbahnübergang an der Ettlingerstraße zunächst durch einen stets offenen Übergang für Fußgänger und Wagen, mit der Zeit durch Herstellung einer Überfahrt, Entfernung der während des Krieges entstandenen Verbindungsbahn über das Beiertheimer Feld, Umwandlung des Sallenwäldchens in eine Parkanlage, Auffüllung der Schießwiese, Erstellung eines Saalbaues zu landwirtschaftlichen, gewerblichen und Kunstausstellungen, zu Turn- und Sängereisten, zu großen Konzerten, Landesversammlungen von Vereinen, Feuerwehren u. s. f. auf der Schießwiese;

7. Verbindung des durch die Rheinbahn in zwei getrennte Gruppen getheilten zweiten Baubezirkes durch eine in der Richtung der verlängerten Hirschstraße zu erstellende Überbrückung dieser Bahn.

Bestimmung des der Stadt gehörigen Geländes westlich vom Wasserturm zu einem öffentlichen Plage (Marktplatz).

8. Bildung eines dritten Baubezirkes durch die westliche und südliche Kriegsstraße und die unter 1 u. 5 genannten Hauptstraßen gebildet, der in 15 Bauquadrate auf bis jetzt ganz unbauten Flächen zerfällt.

9. Im vierten, an seinem östlichen Ende beinahe parallel mit der westlichen Kriegsstraße von der Eisenbahn durchzogenen Baubezirk kann östlich von der Bahn gerade noch eine Häuserreihe an der Kriegsstraße angelegt werden. Teilung des westlich von der Bahn gelegenen Geländes durch 2 von Nord nach Süd und 1 von Ost nach West ziehende Straßen in 6 Quadrate. Fortführung der Sophienstraße parallel mit der Mühlburger Straße und dereinstige Mündung derselben in ihrer geraden Verlängerung in Mühlburg. Überwölbung des teilweise in die Mitte dieser Hauptstraße zu verlegenden Landgrabens;

10. Keine Straße unter 15, die Hirschstraße 18 Meter breit;

11. In den 30 Meter breiten 4 Hauptstraßen Alleenanlagen in der Mitte mit beiderseitiger Fahrbahn und Gehwegen oder Fahrbahn in der Mitte mit breiten Gehwegen und Vorgärten vor den Häusern, Behandlung der Kreuzungen in Form von kleinen Plätzen;

12. In den Augärten Einlegung von Parallelstraßen (Wilhelm- und Marienstraße) zwischen Schützen- und Bleichstraße sowie zwischen dieser und der Augartenstraße, Anlage eines offenen Platzes von 36 Meter Breite, zwischen Wilhelm- und Marienstraße, Verlängerung dieser Straßen bei späterer Überbauung der Auäcker, mit der Zeit Einlegung zweier weiteren Querstraßen zwischen diese von Nord nach Süd, und eben so vieler jene schneidenden von Ost nach West;

13. Für ein etwaiges Bauquartier östlich des Floßgrabens und der Rüppurrer Landstraße Inanspruchnahme einer Fortsetzung der Schützen-, Bleich- und Augartenstraße mit entsprechenden Zwischenstraßen. Der ärarische Gütercomplex, den die Großl. Landwirtschaftsschule benützt, bleibt vorerst außer Berechnung. Verbesserung der Verhältnisse des Bahnübergangs am Friedrichsthor anzustreben;

14. Geringe Bauhätigkeit in dem durch Waldhorn- und Zähringerstraße und den Steinschiffkanal gebildeten Dreieck, bedauerlich wegen des Bedürfnisses eines Ersatzes der dortigen kleinen, niederen, ungesundeten Häuser durch besser gebaute höhere Häuser. Mangel eines bequemen Ausgangs dieses Stadttheiles, besonders der sog. Insel nach dem Bahnhofe. Verlegung des Friedhofes deshalb anzustreben. Zunächst Überwölbung des Steinkanals bis zur Friedrichsthorbrücke und Herstellung einer Straße auf der Überwölbung (850 m lange Baufront) in's Auge zu fassen;

15. Verlängerung der Kreuzstraße nach dem Bahnhof erwünscht;

16. Aufstellung des weiteren Bauplanes — trotz dem Wunsche nach Neubau und Höherbau der vielen kleinen Häuser der inneren Stadt — notwendig wegen Verständigung mit der Gemeinde Weiertheim über Bestimmung der Baufluchten auf dem Weiertheimer Felde nach denselben Grundsätzen unter Vorbehalt späterer Aufnahme dieses Feldes in Karlsruher Gemarkung.

Am Schlusse des Jahres 1871 gab Oberbürgermeister Lauter zu dem Protokoll vom 14. November in einer öffentlichen Sitzung des Bürgerausschusses eine Reihe von Erläuterungen. Zunächst theilte

er mit, daß im Interesse der Durchführung des neuen Stadterweiterungsplanes mit der Gemeinde Beiertheim ein Abkommen getroffen worden sei, wonach die Baugesuche für die dortige Gemarkung nach den Bestimmungen dieses Planes und zwar im Einverständnis mit dem Gemeinderat Karlsruhe zu verbescheiden seien. Durch dieses unter kräftiger Mitwirkung des Bezirksamts getroffene Abkommen sei die Erwerbung eines Teiles jener Gemarkung, die man früher anstreben zu müssen glaubte, nicht mehr so dringend, daß man hiefür namhafte Opfer bringen müsse, man könne vielmehr ohne Schaden für die Entwicklung der Stadt nach Süden den Zeitpunkt abwarten, in welchem die Gemeinde Beiertheim einen bezüglichen Wunsch hegen werde. Es sei überhaupt keine all zu erhebliche Vergrößerung der Stadt beabsichtigt. Die Festsetzung des Bebauungsplanes in der zu Grunde gelegten Ausdehnung sollte nur dazu dienen, daß nicht regellos gebaut werde, nicht aber die Stadt verpflichten, die Straßen, welche der Plan annimmt, sofort herzustellen. Eine Herstellung solcher auf fremder Gemarkung sei überhaupt nicht beabsichtigt. Zunächst werde man im Innern der Stadt, auch wenn man von Überbauung der vielen Gärten absehe, durch Aufbau zweistöckiger Häuser in drei- und vierstöckige die Dichtigkeit der Bewohnung um mindestens ein Viertel vermehren und dadurch eine wesentliche Förderung des städtischen Gewerbes und Handels erzielen. Der Mittel- und Schwerpunkt der Stadt solle nicht von dem jetzigen Marktplatz weg verlegt werden. Man müsse deshalb den Aufbau der vielen kleinen Häuser in der Langen- und in der Karl-Friedrichstraße anstreben. Um das Gleichgewicht in der Bebauung des von der Stadt eingenommenen Flächenraumes herzustellen, sei dem Augarten-Stadtteil die besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, namentlich weil er zur städtischen Gemarkung gehöre. Den Bauplan über die städtische Gemarkung auszudehnen, empfehle sich nicht. Für die Verbindung der inneren Stadt mit dem Augarten-Stadtteil sei bei den Bahnübergängen an der Ettlinger- und Ruppurrerstraße eine bessere Verbindung für Fußgänger und Wagen anzustreben. Außerdem sei darauf hinzuwirken, daß Staatsgebäude, welche, ihrer Zweckbestimmung nach, einen werterhöhenden Einfluß auf die umliegenden Liegenschaften ausüben, in die Mitte der Stadt verlegt, und die bereits dort vorhandenen daselbst erhalten werden. Daher könne seitens der Stadt nicht gewünscht werden, daß

der Wert des Grundes und Bodens im Hardtwald, welcher Staatsdomäne ist, auf ihre Kosten und zum Nachteil ihrer Einwohner gesteigert werde, indem man derartige Bauten auf Hardtwaldgemarkung aufführe.

Diese Darlegungen fanden wohl im Allgemeinen den Beifall der im Bürgerausschuß vertretenen Kreise, aber es fehlte doch auch nicht an Stimmen, welche sich für die besondere Bevorzugung des Augarten-Stadtteils nicht erklären wollten und auch der Ausdehnung der Stadt gegen Süden (Beiertheim) und Westen (Mühlburg) keine erhebliche Bedeutung beimäßen, dagegen zugunsten der Anlage eines Stadtteils im Norden der Stadt, auf der Hardtwaldgemarkung, die zahlreichen Gesuche, Nachfragen von Bauunternehmern und baulustigen Privaten, von wohlhabenden und hochgestellten Personen anführten und dabei die Vorteile dieser Lage zur Erbauung schöner Häuser hervorhoben, da hier noch keine Eisenbahn den Weg zur Stadt kreuzte, kein Fabrikamin rauche und keine Kneipe Vorübergehenden lästig falle.

Straßen und Plätze.

Aufgrund dieser Bebauungspläne vermehrte sich bald in nicht unerheblichem Maße die Zahl der Straßen. Neue Straßen entstanden, bestehende wurden verlängert.

Im September 1861 stellten viele Bewohner der Adlerstraße das Gesuch an den Gemeinderat, diese Straße bis zur Kriegsstraße fortzuführen, um dadurch eine weitere Verbindung der inneren Stadt mit dem Bahnhofgebäude herzustellen. Dieses Gesuch wurde von Bewohnern der Kronenstraße, besonders Gewerbetreibenden, unterstützt und im Oktober beschloß der große Bürgerausschuß, demselben stattzugeben. Aber es währte, nachdem im Dezember die erforderliche Staatsgenehmigung erteilt worden war, noch ein halbes Jahr, bis — im Juni 1862 — die Eröffnung der Verbindung der Adler- mit der Kriegsstraße thatsächlich erfolgte. Im Jahre 1861 wurde auch die Ritterstraße bis zur Kriegsstraße verlängert, und die Intendantz der Hofdomänen öffnete auf Antrag des Gemeinderates das den Durchgang zur Kriegsstraße abschließende Thor dem allgemeinen Verkehre. Jedoch erhielt der Aufseher im Erbprinzengarten den Auf-

trag, das Thor jeden Abend mit dem Nachtwachesignal zu schließen und erst mit der Tagreveille wieder zu öffnen.

Im Jahre 1863 wurde den Bewohnern der Lindenstraße, der durch einen sogenannten Mhagraben von der Kriegsstraße getrennten Parallelstraße, gestattet, durch Überbrückung dieses Grabens in der Nähe des Gothischen Turmes einen Übergang zur Kriegsstraße herzustellen, die Überbrückung mußte jedoch ein Thor erhalten, welches zur Nachtzeit abgeschlossen wurde. Von 1866 bis 1870 wurden die Rinnen der Kriegsstraße gepflastert, es wurden Wasserabzugsrinnen und Dohlen angebracht, auch vom Ettlinger bis zum Mühlburger Thore Gas- und Wasserleitung hergestellt. 1872 erfolgte die Bestimmung der Bauflucht zwischen dem Ettlinger- und dem Friedrichsthore auf 21 Fuß hinter den Bordsteinen. 1864 vollzog sich auch die Verlängerung der Hirschstraße bis zur Kriegsstraße.

Im Jahre vorher hatte im Namen der Bewohner der aus un-
scheinbaren Anfängen zu einer der stattlichsten Straßen Karlsruhes gewordenen Neuthorstraße Revisor Koelitz um die Erlaubnis nach-
gesucht, sie zu Ehren der Großherzogin Sophie, deren Witwenitz an diese Straße grenzte, Sophienstraße zu benennen, was der Gemeinderat, nachdem er die Zustimmung der Großherzogin eingeholt hatte, genehmigte. Am Namenstage der Großherzogin erfolgte die feierliche Einweihung der Straße, an deren Eingang sich eine Ehrenpforte erhob und deren Häuser reich beslaggt waren. Ein Festzug bewegte sich zum Schloßchen der Großherzogin Sophie, um ihr die Glückwünsche zum Namenstage darzubringen; die in der Straße wohnenden jungen Mädchen überreichten einen Blumenstrauß. Abends wurde die Straße beleuchtet, was eine große Menschenmenge anzog. 1874 wurde die Sophienstraße in westlicher Richtung bis zum Anwesen des Bierbrauers Moninger verlängert. Im gleichen Jahre wurden die beiden durch die Sophien- und Kriegsstraße eingeschlossenen Baudistrikte für eröffnet erklärt und die Schlachthausstraße, welche die Sophienstraße in der Richtung nach Süden durchkreuzte, auf Ansuchen der Bewohner, dem Großherzog Leopold zu Ehren, Leopoldstraße genannt. 1866 erklärte sich der Maler Alders zur unengeltlichen Abgabe eines Geländestreifens zwischen Leopold- und westlicher Kriegsstraße bereit, auf welchem die Viktoriastraße angelegt wurde, 1869 erkaufte die Stadt das nötige Gelände, um

die Leopoldstraße südlich der Kriegsstraße bis zum Promenadeweg (später Gartenstraße genannt) fortzuführen.

Im Jahre 1864 erhielten die 2., 3. und 4. Allee hinter dem Bahnhof die Namen Schützenstraße, Bleichstraße und Augartenstraße, und in diesem Jahre und den folgenden Jahren wurden die Schützen- und Bleichstraße auch hergestellt, die Augartenstraße wurde teilweise bebaut, aber auch 1874 gelang es noch nicht, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich deren vollständiger Herstellung entgegenstellten. Die Bleichstraße erhielt 1874, auf Antrag der Bewohner und mit höchster Genehmigung, den Namen Luisestraße. Im Jahre 1866 wurde die westliche Querstraße des Augartenstadtteiles, mit Genehmigung des Prinzen Wilhelm, Wilhelmstraße benannt. Im Frühjahr 1867 wurde die Lammstraße von der Erbprinzen- zur Kriegsstraße durchgeführt, in welche sie beim Gothischen Turm mündete. Aber erst 1874 wurde dieser Teil der Straße aus dem Eigentum der Hofverwaltung in jenes der Stadtgemeinde übernommen.

Im Jahre 1868 kaufte die Stadt zur Anlage einer Verbindungsstraße zwischen der Stephaniensstraße und der Grünwinkler Allee das Anwesen des Schieferdeckermeisters Becker (Wohnhaus, Seitenbau und Garten) Stephaniensstraße 32, und im gleichen Jahre genehmigte das Ministerium des Innern, daß die Stadtgemeinde die Kosten zur Eröffnung dieser Straße aus den Oktroigefällen entnehme. 1869 kaufte die Stadtgemeinde zu diesem Zwecke noch weiter ein zum Hause des Freifräuleins von Adelsheim-Sennfeld, Stephaniensstraße 74, gehöriges und ein anderes an der Grünwinkler Allee gelegenes Stück Garten, Eigentum des Hofmusikers Mohr. Der Gesamtankaufspreis betrug 21 886 fl. 40 kr. Der Straßendurchbruch erfolgte an dieser Stelle infolge einer Auflage des Ministeriums des Innern anlässlich des Baues des evangelischen Schullehrerseminars im April 1867. Zunächst blieb das Haus Nr. 32 der Stephaniensstraße noch stehen und dessen Hofeinfahrt diente bis 1871 als Zugang zu dieser Straße. Erst im August dieses Jahres wurde das Haus auf Abbruch versteigert und der Eingang zu dem schon 1870 Seminarstraße genannten Verbindungswege auf Straßenbreite erweitert. Endlich im Jahre 1872 wurde die Straße und die Wasserleitung in derselben hergestellt.

Zu den in weiten Kreisen der Einwohnerschaft längst gehegten Wünschen gehörte die Überwölbung der noch im Innern der Stadt offen liegenden Strecken des Landgrabens, die nicht nur in ästhetischer Hinsicht einzelne Teile der Stadt verunzierten und abscheuliche Gerüche verbreiteten, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung zu ernstern Beschwerden Anlaß gaben. Die Strecke zwischen der Lamm- und Ritterstraße wurde 1865, jene zwischen Ritter- und Herrenstraße längs des Ständehauses im Laufe des Jahres 1871 überwölbt, 1874 folgte die Strecke von der Brücke am Friedrichsthor längs der Steinstraße; im gleichen Jahre wurde der Steinschiffkanal vor dem Durlachertor von der Brücke nach dem Gießhause bis zur Schließe überwölbt, der Platz eingeebnet und mit Bäumen bepflanzt. Im Jahre 1871 erhielt die Ruppurrerthorstraße den Namen Schwanenstraße und wurde der kleine Teil dieser Straße bis zum Gasthaus „zur Schwane“ also bis zur Kronenstraße, der Schwanenstraße zugeteilt. Im gleichen Jahre wurde der bisher sogenannte „äußere“ oder „vordere“ Zirkel mit dem Namen Schloßplatz bezeichnet und der sogenannte „innere“ Zirkel erhielt die einfache Benennung „Zirkel“. Desgleichen gab der Gemeinderat auf Antrag der Hauseigentümer der Verbindungsstraße zwischen Grünwinkler und Mühlburger Allee den Namen Wörthstraße zur Erinnerung an die siegreiche Schlacht vom 6. August 1870, deren glücklicher Ausgang die zur Bebauung dieser Straße mit Einfamilienhäusern gegründete Baugesellschaft von schweren Sorgen befreit hatte.

Ebenfalls im Jahre 1871 wurde die mit der Wilhelmstraße parallel laufende Marienstraße auf der Strecke zwischen Bahnhof- und Schützenstraße hergestellt, 1874 erfolgte die weitere Herstellung bis zur Werderstraße. Diese Straße, zwischen Schützen- und Luisen- (damals noch Bleich-) Straße gelegen, war schon im Jahre 1872 von den Eigentümern der dortigen Grundstücke geplant worden und der Volksmund gab ihr schon, im Einklang mit jenen Eigentümern, nach dem ruhmreichen Führer der badischen Truppen den Namen geraume Zeit bevor ihre Herstellung beschlossen wurde. Da einige der Angrenzer gegen diese, wie sie vom Gemeinderat beantragt worden war, Einsprache erhoben, mußte ein Erkenntnis des Bezirksrates herbeigeführt werden, welches sich im Einklang mit den schon erwähnten, von den Gemeindebehörden aufgestellten Grundsätzen

für die Herstellung der Straße aussprach, da es sich empfehle, Bauplätze auf eigener Gemarkung der Stadt zu gewinnen und zwar in dem sog. Augarten-Stadtteil, da das ebenfalls in städtischer Gemarkung gelegene Gelände in der Richtung gegen Mühlburg gegenwärtig zu Bauplätzen nicht gesucht werde, insbesondere aber weil es sich empfehle, statt einer weiteren Verlängerung der Stadt von Osten nach Westen derselben in der Gegend des Hauptbahnhofes mehr Ausdehnung zu geben. Aber erst im Jahre 1874 erfolgte die Herstellung der Straße, nachdem gegen einige der widerwilligen Angrenzer das Enteignungsverfahren hatte zur Anwendung gebracht werden müssen. Am Geburtstage des Generals von Werder erbat eine ihn beglückwünschende Abordnung des Gemeinderates dessen Ermächtigung, die neue Straße nach ihm zu benennen, welche der General gern erteilte. Auf der Strecke zwischen Wilhelm- und Marienstraße wurde die Straße zu einem freien Platz erweitert, der zur Abhaltung von Wochenmärkten bestimmt war. Im September 1871 richtete der Gemeinderat an die Domänenverwaltung die Anfrage, ob und zu welchem Preise das Sallenwäldchen und der ärarische Teil der Schießwiese von der Stadt käuflich erworben werden könne. Auf einen Verkauf ging die Staatsbehörde nicht ein, wohl aber kam nach längeren Verhandlungen ein Vertrag über den Pacht der Schießwiese und des Sallenwäldchens einschließlich des Thiergartens zustande, welche zu Beginn des Jahres 1872 die Genehmigung des Gemeinderates und des Finanzministeriums erhielten.

Der am 11. Juni 1872 erfolgte Tod des Grafen von Langenstein führte zum Verkaufe des diesem zugehörigen großen Gartens zwischen der Langen-, Stephanien-, Karls- und Hirschstraße. Dieses bedeutende Grundstück wurde mit Ausnahme eines Stückes, an der Ecke der Stephanien- und Hirschstraße, welches der Erbe des Dahingeshiedenen, Graf Douglas, sich zur späteren Erbauung eines Palais vorbehielt, um den Preis von 650 000 Gulden von der Rheinischen Baugesellschaft angekauft und in 4 Bauquadrate eingeteilt, welche durch die genannten Straßen und die Verlängerung der Akademie- und der Kasernenstraße gebildet werden sollten. Auf diesem Gelände, dessen prachtvolle alten Baumgruppen der Überbauung weichen mußten, wurde die Abgrenzung von Bauplätzen mit Häuserfronten von 30 bis 50 Fuß Länge in's Auge gefaßt. Die

Parzellierung des Langenstein'schen Gartens wurde von Vielen beklagt, welche wenigstens einen Teil desselben als Gartenanlage und zur Errichtung eines oder des anderen öffentlichen Gebäudes von der Überbauung durch Privathäuser ausgeschlossen zu sehen wünschten. In dankbarer Anerkennung der freundlichen Gesinnung, die Graf Douglas bei Verkauf des Langenstein'schen Gartens der Stadt Karlsruhe durch namhafte Schenkungen bewiesen hatte, wurde ihm zu Ehren die Kasernenstraße Douglasstraße benannt.

Im Juli 1873 kaufte die Stadt das sogenannte Promenade- oder Glasshüttenwäldchen beim Militärlazarett im Flächengehalte von 1 ha 44,09 a samt Holz vom Domänenärar um den Preis von 2601 fl. Im gleichen Jahre trat das Domänenärar seine Ansprüche an den Landgraben von der Brücke beim Durlacher Thor bis zum Schwimmschulweg (in der Gemarkung Mühlburg) an die Stadt Karlsruhe ab, welche die dem Domänenärar bezüglich der Instandhaltung des Landgrabens obliegenden Lasten übernahm; ebenso verkaufte das Domänenärar an die Stadtgemeinde im Jahre 1873 den Floßgraben längs der Rüppurrerstraße von der Eisenbahn bis zur Brücke beim Augarten und zwar Wasserfläche und Böschung zum Preise von 2 fl. 30 kr. für die Ruthe. Im Jahre 1872 erhielt, auf Antrag des Gemeinderates Morstadt, die im Bau begriffene Straße, welche von der westlichen Kriegsstraße nach der Leopoldstraße geführt werden sollte, zur Erinnerung an die heldenhaften Kämpfe an der Lorraine, den Namen Belfortstraße. Die Durchführung der Straße konnte aber erst 1873 erfolgen, da der Widerstand verschiedener Grundeigentümer, teilweise unter Anwendung des Enteignungsverfahrens, zu überwinden war, und auch 1874 — obwohl die Straße fast vollständig ausgebaut und die Mehrzahl der Wohnungen in den neuen Häusern schon bezogen war — befand sie sich, da jenes Hindernis zumteile fortbestand, noch in einem höchst unzulänglichen Zustande und entbehrte der Zuleitung von Wasser und Gas sowie der Herstellung des Straßenkörpers. Die nach dem Kanzleirat Nowack, der in seinen hinter der Ettlingerstraße gelegenen, an die Bahnhofstraße anstoßenden Gärten ein kleines Bauquartier eröffnet hatte, benannte Nowacksanlage wurde 1872 durch Erstellung einiger großen drei- und vierstöckigen Häuser ausgebaut.

Im Februar 1872 richteten Bewohner der Grünwinkler Allee an den Gemeinderat das Ansuchen, diese Straßenbenennung in Bismarckstraße abzuändern. Doch mußte dieses Ansuchen zunächst zurückgewiesen werden, da nur eine kleine Strecke dieser Allee auf städtischer Gemarkung liege, demnach die Bitte an den Großherzog als Eigentümer der Gemarkung, auf welcher der größere Teil derselben sich befinde, zu richten sei. Bevor dieses geschehen konnte, tauchte in der Presse der Vorschlag auf, den Namen des Reichskanzlers einer anderen Straße zu geben, die Grünwinkler Allee aber, in Erinnerung an die friedliche Thätigkeit, die während des Krieges in ihr geherrscht (Lazarette in den Friedrichsbaracken, in der Turnhalle, im Seminar) Friedenstraße zu benennen. Ehe aber dieser Vorschlag weiter erörtert werden konnte, hatte der Großherzog seine Genehmigung erteilt, der Grünwinkler Allee, soweit dieselbe auf der Hardtgemarkung liege, bis zur Kriegsstraße den Namen Bismarckstraße zu geben und die Stadtbehörde hatte sich für ihren Gemarkungsteil mit dieser Bezeichnung einverstanden erklärt. Im Zusammenhange mit diesen Beschlüssen ließ der Bauunternehmer Kusterer den Fries unter dem Dachgesimse eines der Vollendung entgegengehenden Neubaus (heute im Besitze des Herrn Ferdinand Reiß) in dieser Straße durch ein über Lebensgröße ausgeführtes Relief-Porträt des Fürsten Bismarck schmücken. Dieses war nach einem Modell des Bildhauers Hermann Bolz in der Werkstätte des Thonwarenfabrikanten Fr. Mayer ausgeführt worden. Bis 1874 war neben einer Reihe städtischer Privathäuser eine Anzahl von Staatsgebäuden in dieser Straße entstanden, welche ihr einen schönen und vornehmen Charakter verliehen. Im November 1873 erhielt der in der Überbauung begriffene „Reutelweg“ am ehemaligen Schützenplatze den Namen Wielandstraße zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Kanzleirat Wielandt, welcher an drei hiesige Wohlthätigkeitsanstalten über 150 000 fl. vermachte, 1874 wurde diese Straße um 600 fl. für 36 a dem Großh. Domänenärar abgekauft.

Im Jahre 1873 wurde ein Eisenbahnübergang für Fußgänger an der Ettlinger Landstraße durch die Eisenbahnverwaltung hergestellt. Er begegnete bei der Einwohnerschaft hinsichtlich seiner Zweckmäßigkeit einer sehr getheilten Beurteilung. 1874 wurde an der Ecke der Spital- und Brunnenstraße durch die Sadtgemeinde das Haus des

Abraham Homburger angekauft, um durch dessen teilweisen Abbruch der Brunnenstraße die längst gewünschte Verbreiterung zu geben, während der Rest des Gebäudes zur Aufnahme einer Polizeistation bestimmt wurde. Im gleichen Jahre wurde inbetreff der Planlegung des Geländes östlich der Ruppurrer Landstraße in Aussicht genommen, daß die von Nord nach Süd ziehende Straße eine Breite von 18 m erhalten und soweit möglich in der Mitte höher gelegt werden solle, wodurch gleichzeitig der von den Bewohnern der Ruppurrer Landstraße gehegte Wunsch nach Überwölbung des Bleichgrabens der Erfüllung näher gerückt wurde. Dagegen standen den von Bewohnern des östlichen Stadtteils vorgetragene Gesuchen um Fortsetzung der Fasanenstraße nach der Durlacherthorstraße und um Verlängerung der Waldhornstraße durch den alten Friedhof nach der Kriegsstraße Hindernisse entgegen, die vorerst noch nicht beseitigt werden konnten.

Von großer Bedeutung für den Ausbau der inneren Stadt war der Entschluß des Großherzogs, den Erbprinzen Garten dem Verkehr zu öffnen. Es wurden in den 1860er Jahren die Mhagräben, welche zu beiden Seiten der Erbprinzenstraße die zwei Hälften dieser großen und schönen Parkanlage von dem Straßenkörper trennten, zugeworfen, auf der Nord- und Ostseite des nördlichen Teiles Wohnhäuser, in dem südlichen Teile ein Gebäude für die Großherzogliche Hofbibliothek, die Altertumsammlung und das Naturalienkabinet erbaut. Die beiden in einem rechten Winkel auf einander stoßenden Häuserreihen in dem nördlichen Teile, die eine längs des zu überwölbenden Landgrabens, die andere längs der zu verlängernden Lammstraße, sollten mit Arkaden versehen und durch einen diese Straße nach der Tiefe der Arkaden überbauenden Thorweg mit einander verbunden werden, ihre Fassaden sollten sich gegen den Garten kehren und zu deren Zufahrt der erforderliche Straßenraum abgegeben werden. Für diese dreistöckig aufzuführenden Häuser wurde ein gleicher Baustil vorgeschrieben. Im Juni 1864 wurden von der Intendanz der Hofdomänen die lufttragenden Bauunternehmer zur Besichtigung des von dem Hofbauamt gefertigten, in der Hauptsache einzuhaltenden Planes und zu weiteren Verhandlungen über Erwerbung der Bauplätze eingeladen. Für Pläne zu diesen Häusern war im Jahre 1862 ein Wettbewerb ausgeschrieben worden, doch hatte keiner der gekrönten Pläne un-

verändert angenommen werden können. Bei der Versteigerung im November 1864 wurden die meisten Baupläze und die übrigen bald darauf im Privatwege verkauft, und im Frühjahr 1865 begann die Ausführung dieser Häuser. Der gesamte ehemalige Erbprinzengarten, dessen durch diese Häuserreihe und das Sammlungsgebäude begrenzte Teil den Namen Friedrichsplatz erhielt, blieb auch weiterhin im Eigentum der Großh. Civilliste, doch übernahm die Stadt Karlsruhe die Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen. Im Jahre 1870 wurde in der Mitte des nördlichen Friedrichsplatzes ein großes Becken mit einem von der städtischen Wasserleitung gespeisten Springbrunnen angelegt und die Gärten auf beiden Seiten der Erbprinzenstraße wurden bis zum Jahre 1874 durch schöne eiserne Geländer eingefriedigt. Schon 1861 war die den Einblick in einen andern der Hofverwaltung zugehörigen Gärten — den Garten beim Markgräflichen Palais — verbietende Mauer gegenüber dem Bahnhof abgerissen und durch ein eisernes Geländer ersetzt worden.

Zu den Straßen, in welchen Schatten spendende Baumreihen gepflanzt wurden, traten neu hinzu die Karlsstraße, die Linkenheimerstraße von der Wald- bis zur Stefaniensstraße und die Stefaniensstraße selbst. Der Beschluß, solche — späterhin meist sehr dankbar begrüßte — Pflanzungen anzulegen, wurde fast immer erst nach Überwindung mehr oder weniger heftiger Einsprache seitens eines Teiles der Anwohner gefaßt.

Im Jahre 1871 wurden beim Mühlburger Thore zwei schöne Rasenplätze mit Springbrunnen angelegt und am Abend des 8. September veranstalteten Bewohner des dortigen Stadtteils eine feierliche Einweihung dieser, eine Zierde der Stadt bildenden Anlagen, die man den eifrigen Bemühungen des Gemeinderates Dächner verdankte, durch Beleuchtung derselben mit farbigen Laternen, unter den Klängen der Grenadiermusik und dem Abbrennen eines Feuerwerkes.

Im Februar 1872 wurde mit der Ausschmückung des mit der Schießwiese gegen eine Pachtsumme von jährlich 171 fl. 30 kr. in die Hand der Stadt gelangten Sallenwäldchens begonnen, nachdem der Großh. Gartendirektor Mayer aufgrund der von Oberbürgermeister Lauter angegebenen Gesichtspunkte über dessen Neuanlage einen Plan ausgearbeitet hatte. Im Mai waren die Arbeiten der Hauptsache nach vollendet.

Eine hervorragende Zierde dieser Anlagen bildete ein Springbrunnen mit einer in dem Wasserbecken aufgestellten Figur, einem mit einer Nymphe spielenden Triton, einem trefflichen Werke des Bildhauers C. F. Moest, von der Cementfabrik von Dyckerhoff und Widmann in Cement geformt. Der Künstler hatte ihm den Namen „Triumph der Galathea“ gegeben. An anderer Stelle der Anlagen hatte ein von Professor Durm entworfener und von Zimmermeister L. Meeß ausgeführter Musikiosk seinen Platz gefunden. Am 9. Mai wurde die neue Parkanlage durch ein Konzert des Stadtorchesters und einige Vorträge der hiesigen Gesangsvereine eröffnet, und ein sehr zahlreiches Publikum erging sich in dem verjüngten und verschönerten Sallenwäldchen und freute sich der überaus wohl gelungenen neuesten Schöpfung des rastlos für das Wohl der Stadt thätigen Oberbürgermeisters.

In den Jahren 1872 und 1873 wurde der mittlere Teil des Schlossplatzes nach Plänen des Großh. Gartendirektors Mayer mit geschmackvollen Anlagen bepflanzt und mit einer größeren Zahl von Gasandelabern ausgestattet, vier neue Wasserbecken wurden errichtet, welche von der Hofwasserleitung gespeist werden, das Denkmal des Großherzogs Karl Friedrich wurde mit einem Wasserbecken umgeben, in welches aus vier Löwenköpfen das Wasser fällt. Diese wurden nach einem Modell des Bildhauers Professor Moest in der Werkstätte von Dölling und Wunder dahier gegossen und von dem jüngeren Wunder in Metall ausgießelt.

Im Jahre 1872 wurden auch auf dem Platz vor der katholischen Stadtpfarrkirche Bäume angepflanzt. Und nun wandten sich auch die Anwohner des Spitalplatzes mit der Bitte an den Stadtrat, etwas für dessen Verschönerung zu thun. Es wurde denn auch im März 1872 in Aussicht gestellt, daß der an der nordöstlichen Ecke dieses Platzes stehende Röhrenbrunnen in dessen Mitte versetzt und der Platz mit Bäumen bepflanzt werde, unbeschadet seiner Benützung als Holz- und Heumarkt. Aber erst im Laufe der zwei folgenden Jahre wurde dieser Beschluß zur Ausführung gebracht. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Platz eine wertvolle Zierde durch einen aus französischem Turamarmor ausgeführten Brunnen mit der Büste des Geheimen Rates Lidell, der seiner Zeit das Bürgerhospital mit einem bedeutenden Vermächtnis bedacht hatte.

Die Hauptstraße des alten und neuen Karlsruhe, die Lange Straße, in ihrer äußeren Erscheinung immer mehr zu verschönern, war das stete Bestreben der Gemeindebehörden, die sich hiebei von den Hauseigentümern unter der Einwirkung des steigenden Wohlstandes der Einwohnerschaft kräftig unterstützt sahen. Wie denn überhaupt allenthalben in Karlsruhe das Streben nach einer Verschönerung der Stadt, einer Verbesserung des Straßenpflasters und der Gehwege immer lebhafter hervortrat.

Im Jahre 1871 beschloß auf Antrag der Baukommission der Gemeinderat, die neuen Straßen mit Straßenschildern von blau-emailliertem Grunde mit weißer Schrift versehen und auch die übrigen Straßenschilder im Verlaufe der nächsten Jahre durch neue ersetzen zu lassen. 1873 sah sich der Gemeinderat durch die große Zahl von Neubauten und die neue Einschätzung sämtlicher hiesigen Gebäude zur Feuerversicherung veranlaßt, eine neue Nummerierung der Häuser anzuordnen. Diese erfolgte durch das städtische Wasser- und Straßenbauamt in alphabetischer Reihenfolge der Straßen auf Kosten der Gemeinde.

Daß an dem Aufschwung der Stadt Karlsruhe seit 1870 ein großer — wenn nicht der größte — Anteil dem Oberbürgermeister Lauter gebührt, ist schon an anderer Stelle gesagt worden. So ließ er sich denn auch den Anlaß der Erwerbung der Schießwiese und eines Teiles der Reutewiesen im Jahre 1874 nicht entgehen, ohne ihn zur Aufstellung eines Bebauungsplanes dieses neuesten Stadtteiles zu benutzen. Es war „Zukunftsmusik“, und dieses Gelände hat weiterhin, wieder unter Führung Lauters, eine ganz andere Art der Verwendung gefunden. Aber es ist doch wohl der Mühe wert, in kurzen Zügen darzulegen, in welcher Weise der unternehmungslustige und wagemutige Oberbürgermeister sich die Gestaltung dieser Wiesen in späteren Jahren ausmalte.

Die Umwandlung des Schloßplatzes in Anlagen gestattete ferner nicht mehr die Abhaltung der Messen und die Veranstaltung von Volksfesten auf diesem Platze vor der fürstlichen Residenz. Lauter suchte alsbald einen neuen Platz als Ersatz für den Schloßplatz zu gewinnen. Und er glaubte ihn gefunden zu haben in der aufzufüllenden Schießwiese, unmittelbar an der Eisenbahn und dem Hauptbahnhof gelegen, südlich von dem Mittelpunkte der Stadt nicht

erheblich weiter entfernt als der Schloßplatz nördlich. Er gewann Professor Durm, den hochbegabten Karlsruher Architekten, zur Ausarbeitung von Plänen. Es sollte ein großer, freier Platz in der Breite des Bierordtbades zwischen diesem und der Eisenbahn längs der Ettlinger Straße angelegt werden und westlich von einem Häuserviereck mit Bogengängen begrenzt sein. Längs der Eisenbahn war eine breite Allee in Aussicht genommen, der übrige Teil des Geländes war für Villen bestimmt, die als Gegenüber das Sallenwäldchen und das Beierthheimer Wäldchen, teilweise in weiterer Ferne das Gebirge erhalten sollten. Der von Durm vorgelegte Plan ordnete 15 große Bauplätze und eben so viele Plätze für Erstellung von Villen an, die von Gärten umgeben gedacht waren.

Der ganze Plan, auch nach Lauters Meinung erst dann zur Ausführung zu bringen, wenn die in der Altstadt neu eröffneten Bauviertel überbaut und recht viele der alten sogenannten „Holländerhäuschen“ umgebaut wären, zeigte ohne Zweifel, besonders durch das Verdienst des genialen Architekten, einen großen Zug, wie er in keiner der seither zur Ausführung gebrachten Bauanlagen wieder zu Tage getreten ist. Seine Hauptbedeutung in Lauters Berechnungen sollte er dadurch haben, daß er die Erweiterung der Stadt in südlicher statt in nördlicher und westlicher Richtung begünstigte. Aber die Verhältnisse sind zumeist doch stärker als die Menschen. Und so ließ sich eben schließlich auch die weitere Gestaltung von Neu-Karlsruhe ihre Gesetze doch nicht vorschreiben, und der Lauter'sche Plan der Bebauung der Schießwiese blieb unausgeführt. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß in einem weiteren Abschnitt in der Entwicklung der Stadterweiterung die Grundlagen dieses Planes in einer den inzwischen neu gestalteten Bedingungen und Bedürfnissen entsprechenden abgeänderten Form doch noch wieder aufgegriffen werden könnten.

Die Stadthore *).

Die allmähliche Erweiterung führte auch den Wunsch zur Entfernung der Stadthore herbei, welche dem wachsenden Verkehre hinderlich zu werden begannen.

Das erste Thor, welches diesen Interessen zum Opfer fallen mußte, war das Ettlinger Thor, das einen schönen monumentalen

*) Nach Akten des Großh. General-Landesarchivs.

Abchluß und, von der vorderen Seite gesehen, einen imposanten Zugang zu der über den Marktplat nach dem Großherzoglichen Schlosse führenden Karl-Friedrichstraße bildete, auch, seiner Zeit als Denkmal der Annahme der Kurwürde durch den Markgrafen Karl Friedrich und der Einverleibung der Pfalz erbaut, eines der wenigen geschichtlichen Wahrzeichen der badischen Haupt- und Residenzstadt darstellte.

Im Jahre 1858 war eine Wiederherstellung des Thores, trotz des sehr ungenügenden zum Baue verwendeten Materiales eines der schönsten Werke Weinbrenners, erfolgt. Elf Jahre später, im Jahre 1869, wurde beim Gemeinderathe zum ersten Male Klage geführt, daß das Ettlinger Thor als ein Hinderniß des Verkehrs vom Bahnhofe nach dem Inneren der Stadt betrachtet werden müsse und dabei als geeignete Abhilfe zunächst die Beseitigung der beiden eisernen Seitenthüren bezeichnet. Das bauverständige Mitglied des Gemeinderates betrachtete jedoch diese Maßregel als ungenügend, und am 28. Juni 1869 verlangte eine an den Gemeinderat gerichtete Eingabe vieler Einwohner den Abbruch des Thores unter Erhaltung der als Wachtgebäude und Otkroieinnehmerie dienenden Nebengebäude desselben. Nach verschiedenen Verhandlungen und Vorschlägen, von denen einer — um „dem Hauptzugang der Residenzstadt ein würdiges Außere zu verschaffen“ — die Erstellung eines neuen erweiterten Thorabchlusses, vielleicht in Verbindung mit entsprechend gestellten neuen Wach- und Einnahmehäusern zu beiden Seiten, anregte; ein anderer die gänzliche Beseitigung des Thores samt seinen Nebengebäuden, die Errichtung eines neuen Otkroiehäuschens und die Verlegung der Militärwache in den Bahnhof oder an das Karls- oder Friedrichsthor verlangte, entschloß sich der Gemeinderat, die Mißstände, die vom Standpunkte des Verkehrs aus unleugbar bestanden, den in ästhetischer Hinsicht geltend gemachten Bedenken vorläufig unterzuordnen und die Sache einstweilen ruhen zu lassen.

Da das Ettlinger Thor Staatseigentum war, hatte in letzter Instanz das Finanzministerium über das Schicksal des Thores zu entscheiden, das sich am Schlusse des großen siegreichen Krieges den Einwohnern und den in großer Zahl nach Karlsruhe strömenden Fremden beim Einzuge der Truppen und bei der Friedensfeier noch einmal in reichem Schmucke gezeigt hatte. Am 2. September 1871



Das Ettlinger Thor,
geschmückt zum Einzuge der siegreichen Truppen 1871.



Das alte Rippurrer Thor.

Landesbibliothek
Karlsruhe

eröffnete das Finanzministerium dem Gemeinderat, daß nunmehr der endgiltige Beschluß gefaßt sei, das Ettlinger Thor samt dessen Nebengebäuden ganz beseitigen zu lassen, und daß deshalb dem Gemeinderat überlassen werde, eine andere Räumlichkeit für die Oktroierhebung zu beschaffen. Gleichzeitig erging das Ersuchen an das Kriegsministerium, die Wache künftig im Gebäude des Friedrichsthores unterzubringen.

Der Gemeinderat erklärte sich am 13. September mit diesen Bestimmungen einverstanden, ordnete die nötigen Arbeiten zum Abbruche an und brachte vorerst den Verbrauchssteuererheber in einer Bretterbude zwischen dem Thore und der Lindenstraße unter. Am 21. Februar 1872 erklärte sich sodann der Gemeinderat bereit, den durch die Abtragung des Ettlinger Thores gewonnenen freien Platz als öffentliche Anlage zu unterhalten, wenn dieser seitens des Fiskus der Stadtgemeinde als Eigentum überlassen werde, was am 9. April geschah.

Durch eine Entschließung des Großherzogs vom 25. September 1828 war verfügt worden, daß die Unterhaltung der bereits stehenden Thore in Karlsruhe, die bis dahin allein aus Staatsmitteln bezahlt worden war, für die Zukunft nur mit $\frac{3}{4}$ aus der Staatskasse, mit $\frac{1}{4}$ aus der Stadtkasse bestritten werden solle. Bei Neubauten sollten die Wachthäuser zu $\frac{2}{3}$ von der Staats-, zu $\frac{1}{3}$ von der Stadtkasse, die Thore (mit Eisengittern) und die Zollhäuser zur Hälfte von jeder dieser Kassen bezahlt werden und dieser Maßstab auch fortan für die Unterhaltung neuer Thore und ihrer Nebengebäude dienen.

Am 3. April 1846 wurde die Entschließung vom 25. September 1828 aufgehoben. Hinsichtlich der Zollhäuser an den Thoren — ausschließlich des Karlsthores — wurde nunmehr der Stadt deren Räumung und die anderweitige Unterbringung der dort wohnenden städtischen Angestellten aufgegeben. Nach erfolgter Räumung sollten diese Gebäude gleich den Wachthäusern von der Staatskasse allein unterhalten, aber auch für sie nutzbringend verwendet werden.

Am Karlsruhe sollte hinsichtlich des Wacht- und Zollhauses das seitherige Verhältnis der Teilnahme an den Unterhaltungskosten aufrecht erhalten bleiben. Für beide Gebäude sei ein angemessener Mietzins zu bestimmen und den beiden Beitragenden nach Maßgabe des Verhältnisses der Baukostenbeiträge zuzuweisen.

Da gegen diese Entschliessung der Gemeinderat vorstellig wurde, beschloß das Staatsministerium am 27. Juli 1846, daß von dem Vollzug dieser Verfügung Umgang zu nehmen sei, und bestimmte, daß die Entschliessung vom 25. September 1828 außer Wirksamkeit bleibe, dagegen an den Kosten der Unterhaltung und Wiederaufbauung aller zur Zeit bestehenden hiesigen Stadthore samt zugehörigen Gebäuden von nun an und bis auf weitere Anordnung die Hälfte auf die Staatskasse zu übernehmen, der Stadtgemeinde dagegen die andere Hälfte zuzuweisen, ihr aber auch die freie Benützung der Thorwartwohnungen fernerhin zuzugestehen sei.

Auch bezüglich anderer Stadthore, von denen indes nur das Durlacher Thor in architektonischer Hinsicht bemerkenswert war, wurde im Interesse des wachsenden Verkehrs der Wunsch laut, sie ganz oder teilweise zu entfernen.

Den Abbruch des Mühlburger Thores regte, auf Grund einer dieses Verlangen äuffernden Eingabe vieler hiesigen Einwohner, im Jahre 1872 das Finanzministerium beim Gemeinderate an. Dieses Thor, welches ursprünglich beim heutigen Hause Nr. 136 der Kaiserstraße stand, war im Jahre 1819 an die Kreuzung der Langenstraße und der heutigen Westendstraße — von wo südlich bis zum Landgraben ein Abgraben sich hinzog, während nördlich der Wald bis zum Thore heranreichte — versetzt und 1847 von Baumeister Fischer umgebaut worden. Der Anregung des Finanzministeriums gegenüber beschränkte der Gemeinderat sich zunächst darauf, zu empfehlen, man möge das eigentliche Thor abreißen, die beiden Wohnhäuser aber vorerst stehen lassen. Im Jahre 1873 aber ließ, auf eine vom Gemeinderat im Einvernehmen mit der Bezirksbauinspektion ergangene Anordnung, das Stadtbauamt die eisernen Thorflügel an diesem Thore anhängen und in Verwahrung nehmen.

Im gleichen Jahre erfolgte der Abbruch des in den Jahren 1829 bis 1830 von Heinrich Hübsch erbauten Karlsthores. Doch blieben die beiden Seitengebäude stehen und sind bis heute erhalten.

Am 9. Juni 1874 wurde, soweit wir sehen, zum ersten Male in einer Versammlung von Bewohnern des östlichen Stadttheiles die Entfernung des Durlacher- und des Friedrichsthores verlangt. Als dieser Wunsch dem Gemeinderat vorgetragen wurde, beschloß er am 20. Juni wegen des Durlacher Thores Bericht der



Das Mühlburger Thor.



Das Karlsthor.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Baukommission einzuverlangen und wegen des Friedrichsthores beim Finanzministerium die Erlaubnis zum Abbruch des Thores nachzujuchen, während die beiden Thorhäuschen stehen bleiben sollten, da der Verkehr an diesem Thore in der That sehr gehemmt sei. In der Sitzung vom 1. Juli wurde anerkannt, daß die sehr stark benützte Passage durch das Durlacher Thor für Fuhrwerk und Fußgänger einer Verbesserung bedürfe, und beschloffen, beim Finanzministerium die Ermächtigung zu erwirken, die Absperrgeländer und Thorflügel entfernen zu lassen. In der Gemeinderatsitzung vom 22. Juli wurde, veranlaßt durch Veröffentlichung dieses Beschlusses, eine von hervorragenden Architekten und anderen Einwohnern unterzeichnete Eingabe verlesen, welche die Erhaltung des Durlacher Thores „als eines geschichtlichen und architektonisch wertvollen Denkmals unserer Stadt“ befürwortete. Der Gemeinderat hatte inzwischen schon am 1. Juli im Sinne der Gesuchsteller gehandelt, als er den Beschluß faßte, das Durlacher Thor „als ein schönes Baudenkmal der ersten Jahre der Stadt Karlsruhe“ zu erhalten, zu restaurieren und die Entfernung der Verkehrshindernisse auf das notwendigste Maß zu beschränken. Leider änderte der Gemeinderat später die damals ausgesprochene Ansicht und willigte in die Beseitigung des Durlacher Thores ein.

Mit dem Abbruch des Friedrichsthores wurde am 17. November 1874 begonnen. Dieses war im Jahre 1854 jenseits des später überwölbten Landgrabens, zum Ersatz des seit 1779 am Ende der Kronenstraße vor deren Einmündung in die Steinstraße gestandenen, 1852 abgebrochenen alten Ruppurrer Thores, erbaut worden.

Im Juli 1874 hatte das Finanzministerium die Beseitigung der Thorflügel, der Steinpfeiler und des Gitterwerkes an sämtlichen noch bestehenden Stadthoren genehmigt und die Bezirksbauinspektion mit dem Vollzug dieser Anordnung beauftragt. Im Einklange mit dieser Verfügung beschloß der Gemeinderat die Entfernung des eisernen Thores am Ausgange der im Jahre 1861 von der Stein- bis zur Kriegsstraße verlängerten Adlerstraße und dessen Verwendung am Eingang des neuen Friedhofes.

Gauthätigkeit.

Mit der Zunahme der Bevölkerung hielt die Vermehrung der Wohnungen nicht gleichen Schritt. In den Jahren 1857 und 1858

wird über diesen Mißstand in der Presse ernstlich geklagt und dabei namentlich der Mangel an kleineren Wohnungen hervorgehoben. Man brachte damit in Verbindung, daß die beabsichtigte Gründung einiger Fabriken verschoben wurde. Auch als sich durch die Errichtung eines Füsilierbataillons im Jahre 1857 weiterer Bedarf an Wohnungen für das Offiziercorps zeigte, wurden diese Klagen laut.

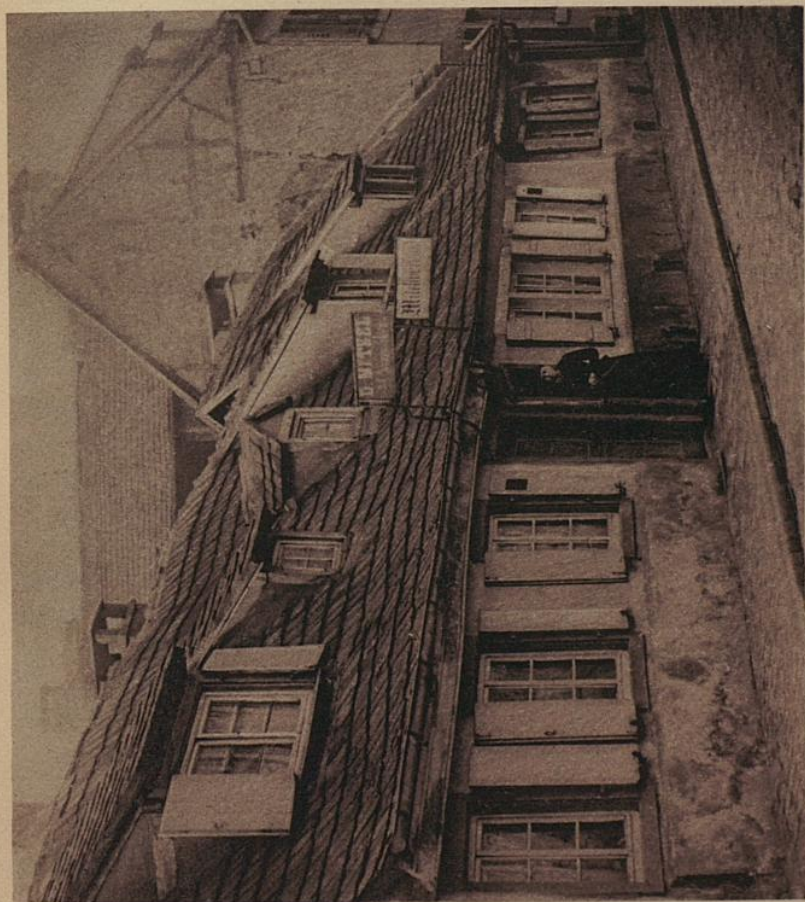
Auf dem Gebiete industrieller Bauten sehen wir doch im Jahre 1858, neben den bereits seit längerer Zeit bestehenden Bierkellern von Hack und Clever, Neubauten der Bierbrauer Reble und Geiger entstehen. 1859 kam dazu ein größeres Gebäude des Bierbrauers Seyfried und in der Neuthor= (später Sophien=)straße entstand eine Anzahl ansehnlicher Wohnhäuser.

In diesem Jahre richtete der Gewerbeverein eine Eingabe an den Gemeinderat, in welcher darum nachgesucht wurde, dem großen Mangel, welchen die Stadt in den letzten Jahren an — neuerdings auch größeren — Wohnungen hatte, abzuhelpen durch Aufsetzen von dritten Stockwerken auf massive zweistöckige Häuser, durch Erbauung von neuen und schönen Häusern an Stelle der alten unansehnlichen, größtenteils hölzernen Häuser und von neuen Wohngebäuden auf bisher unbebauten Plätzen.

Ein sehr großer, wenn nicht der größte Teil der Karlsruher Häuser bestand, wie seit der Gründung der Stadt, damals noch aus einstöckigen Gebäuden mit einem aufgesetzten Mansardenstockwerk oder einzelnen Mansarden, wie wir sie ja auch heute noch in vielen Straßen, selbst im Mittelpunkte der Stadt, vertreten und erst allmählich verschwinden sehen*).

Zur Erhöhung der Bauhätigkeit in den angeführten Richtungen wurde vorgeschlagen, die Gemeinde möge unbemittelten Bauherrn

*) Unsere Abbildungen zeigen solche Alt-Karlsruher Häuser, die eine drei Häuser der Spital= (jetzt Markgrafen=) Straße, Nr. 11, 13 und 15 von der ganz primitiven Form, wie sie in der ältesten Zeit der Residenzstadt die Regel war, die andere ein besseres Haus, Kreuzstraße 5, vermutlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts an Stelle eines solchen erbaut, mit der Fierde eines erkerartigen Vorbaues im 2. Stockwerk. Die Häuser Spitalstraße 11 und Kreuzstraße 5 sind jetzt durch stattliche Gebäude ersetzt, die kleinen Häuser Spitalstraße 13 und 15 stehen heute (Februar 1900) noch unverändert.



Alt-Karlsruher Häuser in der Spital- (Markgrafen-) Straße.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Gelder vorstrecken, so daß jeder Bauherr den Betrag, den er sich nicht von Kapitalisten verschaffen könne, gegen 3= bis 3¹/₂prozentige Verzinsung auf Nachhypothek erhalte, unter Nachlaß der Verzinsung während der Bauzeit, Befreiung des Betrages, den der Aufwand des Neubaus über den Wert des alten Baues darstelle, von den städtischen Steuern auf die Dauer von fünf Jahren und Heimzahlung des dargeliehenen Kapitals in 10= bis 15jährigen Raten. Zu diesem Zwecke wurde die Gründung einer Baukasse und Ausgabe von Obligationen derselben angeregt.

Der Gemeinderat konnte indes ein dringendes Bedürfnis zur Ergreifung solcher Maßnahmen nicht anerkennen, die er für einen Versuch hielt, dessen Erfolg sehr zweifelhaft sei, und lehnte daher diese Vorschläge ab.

Als jedoch im Jahre 1860 das Stadtamt dem Gemeinderat mittheilte, daß auch seiner Wahrnehmung nach Wohnungsmangel vorhanden sei, und auf Freiburg hinwies, wo auf städtische Kosten Miethäuser gebaut worden seien, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Dezember, beim großen Bürgerausschuß einen Antrag einzubringen auf Bewilligung einer Summe von 10000 fl. zu Prämien für solche Bauliebhaber, welche innerhalb dreier Jahre in der Langen Straße schöne drei- oder vierstöckige Häuser, wozu der Plan jeweils von der Gemeindebehörde genehmigt sein müsse, herstellen. Die Prämien sollten 20 bis 25 fl. für den Fuß Frontlänge betragen. Der engere Ausschuß stimmte diesem Antrage am 19. Dezember bei. Eine Eingabe Baulustiger, Bauprämien auch für Häuser an Seitenstraßen zu bewilligen, wurde ablehnend beschieden.

Nachdem zu Beginn des Jahres 1861 der Vorschlag zur Bildung einer Aktiengesellschaft für Neubauten in der Langen Straße gemacht worden war, ohne daß jedoch die Bildung einer solchen Gesellschaft gelang, faßte der große Ausschuß am 7. Mai dieses Jahres einen dem Antrag des Gemeinderats entsprechenden Beschluß, unter Festsetzung der Bauprämie auf den einheitlichen Satz von 25 fl. für den Fuß Frontlänge, und bewilligte hierzu einen Kredit von 10000 fl. Einen weitergehenden Vorschlag aus der Mitte der Versammlung, bei 1= bis 2jähriger Baufrist die Prämien auf 30 bis 50 fl. zu erhöhen und die Summe von 100000 fl. zur Ver-

abfolgung an Baulustige auf Nachhypothek bis zu zwei Drittel des Baukapitals zu bewilligen, wurde vom großen Ausschuss abgelehnt. Der Beschluß des großen Ausschusses wurde vom Gemeinderat angenommen und vom Stadtamt genehmigt. Nach Ablauf der ersten drei Jahre wurde die Bewilligung der Prämien auf einen weiteren Zeitraum und weiterhin wiederholt verlängert und erst im Jahre 1888 eingestellt. Doch wurde von dieser Vergünstigung in den nächsten Jahren nicht in dem erwarteten ausgedehnten Maße Gebrauch gemacht.

In dem Werke „Karlsruhe im Jahre 1870. Baugeschichtliche und Ingenieurwissenschaftliche Mittheilungen“ ist angeführt, daß im Zeitraum von 6 Jahren nur 7 Häuser in der Langen Straße gebaut wurden, das Volz'sche und Kunz'sche, die Eckhäuser der Herren D. Meyer und Wolf, die Wohnhäuser der Herren Schnabel, Huber und Schweizer. „In diesen — heißt es weiter — ist ein Stück modernster Baugeschichte verkörpert, sie geben Zeugnis, daß man mit dem seither üblichen reinen Utilitätsbau gebrochen, daß das der Kunst zugänglicher gewordene Bürgertum sich nicht mehr mit dem Allernötigsten zufrieden giebt, sondern sein Besitztum durch dieselbe geadelt verlangt.“ Das „sichtliche Aufblühen“ Karlsruhes in diesen Jahren und die erhöhte Bauthätigkeit betont auch der im Jahre 1869 erschienene Jahresbericht des Großherzoglichen Landeskommissärs, der als weitere Symptome dieses Fortschrittes auch die vermehrte Nachfrage nach Arbeitern und das außerordentliche Steigen der Arbeitslöhne hervorhebt.

Abgesehen von den erwähnten stattlichen und architektonisch hervorragenden Neubauten in der Langen Straße entstanden auch in anderen Stadtteilen bemerkenswerte Privatgebäude, so z. B. die schon früher erwähnten Häuser auf dem Friedrichsplatze, darunter das Haßlinger'sche Haus, die Villa des Medizinalrats Schenk in der verlängerten Lammstraße, die Villa St. André in der Kriegstraße, die Freimaurerloge, die Villa Schmieder in der verlängerten Karlstraße *).

Schon im Jahre 1858 hatte die Fabrik versilberter und ver-

*) Einige dieser Häuser, von Baurat Hochstetter, von den Architekten Knoderer, Haunz und Durm, von Oberbaurat Berkmüller und Bauinspektor Heinrich erbaut, sind auf Seite 81 und 95—100 des oben angeführten Wertes abgebildet.



Alt-Karlsruher Haus in der Kreuzstraße.

Landesbibliothek
Karlsruhe

goldeter Waren von Christoffle u. Co. Wohnungen für ihre 70 männlichen Arbeiter an der Augartenstraße unter Leitung des Architekten Rau erbauen lassen. Die oberen Räume der Häuser waren für die ledigen, die unteren für die verheirateten Arbeiter bestimmt. Ein eigenes Gebäude zu Wohnungen für die Herren und Meister der Fabrik wurde an der Ettlingerstraße erbaut.

Am 16. Mai 1870 beschloß der Gewerbeverein, zum Baue von Arbeiterwohnungen die Summe von 5000 fl. vorzuschießen, und am 1. Juni bildete sich eine gewerbliche Baugenossenschaft zum Zweck der Erwerbung und Veräußerung von Wohnhäusern und deren Verkauf oder Vermietung. Zu Vorstandsmitgliedern wurden die Gemeinderäte Heinrich Lang und Karl Himmelheber und Stadtbaumeister Karl Gams gewählt. Im Mai 1873 ließ die Maschinenfabrik Karlsruhe auf ihrem Grundstücke am Beierthheimer Wege verschiedene Wohnhäuser für die in ihrer Wagenfabrik beschäftigten Arbeiter erbauen.

Im Jahre 1871 wurde in der Presse abermals auf den Mangel an Wohnungen und zwar sowohl großen für Reiche als auch kleinen für weniger bemittelte Familien hingewiesen und betont, daß es nicht genüge, wie es seitens des Gemeinderates noch neuerdings geschehen sei, den armen Leuten zu einstweiligen, wenn auch ganz dürftigen Wohnungen zu verhelfen. Die Stadtbehörde habe die Verpflichtung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für Beschaffung von Wohnungen zu sorgen, denn davon hänge jetzt das Wohl und Gedeihen des ganzen Gemeinwesens ab. Sie sollte eine große Summe ausgeben und selbst Wohnhäuser bauen, namentlich kleine Häuser ankaufen und zu drei- und vierstöckigen aufbauen. Aber auch der Staat sollte hier eingreifen und nicht dadurch die Wohnungsnot, unter der auch seine eigenen Beamten und Angestellten leiden, vermehren, daß er ganze Privathäuser und einzelne Wohnungen, sei es durch Ankauf, sei es durch Miete wegnehme. Es wurde auch das Gerücht verbreitet, der Gemeinderat beabsichtige, bei dem Bürgerschaftsschuß die Aufnahme eines Darlehens von 500 000 fl. zu beantragen, um damit zu Neu- bezw. Aufbauten innerhalb der Stadt Kapitalien an Bauunternehmer auf zweite Hypothek, zu mäßigem Zinsfuß und unter sehr günstigen Bedingungen darleihen zu können. Auch der Bau eines Armen-Gewerbehauses sei in's Auge gefaßt.

Zunächst wurde aus der Mitte der Bürgerschaft ein Verein für Erbauung billiger Wohnhäuser in Form einer Aktiengesellschaft gebildet mit einem Kapital von 70 000 fl. = 40 000 Thaler in 400 Aktien von je 100 Th., und ein zu diesem Zweck zusammengetretener Ausschuß (Oberbürgermeister Malisch, Privatmann Lautz, Bankier Homburger, Privatmann Morstadt, Apotheker Kiegel, Bau- rat Lang, Gemeinderat S. Meeß, Fabrikant K. Schmieder, Privatmann Küenzle, Hoffinanzdirektor Kreidel und Gemeinderat Himmelheber) lud, nachdem alsbald 53 000 fl. gezeichnet waren, zu fernerer Beteiligung an den Aktienzeichnungen ein. Ein nach den Grund- sätzen des Vereines erbautes Haus mit Vorgarten würde sich auf etwa 1500 bis 2600 fl. Kaufwert berechnen und bei mäßigen Ab- zahlungen in 14 Jahren schuldenfrei sein. Aus Arbeitertreuen und dem Stande der unteren Bediensteten lagen Ende Mai 1871 schon 60 Anmeldungen mit Anzahlungen von je 100 bis 1000 fl. und darüber vor. Der Verein erbaute binnen kurzer Zeit eine Anzahl Häuser an der Ecke der Ruppurrer- und Augartenstraße. In der Generalversammlung dieses Vereines am 14. Juli 1873 wurde be- richtet, daß sämtliche bis dahin erbauten 30 Häuser über 300 Personen Unterkunft bieten. Ein Haus war bereits verkauft, bezüglich der übrigen 29 Häuser seien die Verkäufe schon so gut wie gesichert. Der Verein hatte mit großer Uneigennützigkeit ge- handelt und nur auf Wiedererlangung des Kapitals und der Zinsen abgezielt, wodurch es den künftigen Eigentümern möglich gemacht wurde, zu billigen Wohnhäusern zu gelangen. Es wurde in der Generalversammlung dankbar anerkannt, daß der Vorstand durch seine sehr thätige und unentgeltliche Geschäftsführung der Stadt einen sehr wesentlichen Dienst geleistet habe.

Am 11. Oktober 1871 wurde sodann im Gemeinderat über die Ausdehnung der für neu erbaute dreistöckige architektonisch schöne Häuser bewilligten Bauprämie auf Häuser der nördlich der Langen Straße gelegenen Fächerstraßen von der Wald- bis zur Waldhornstraße, ein- schließlich des inneren Zirkels, durch Gemeinderat Lang Bericht erstattet und beschlossen, dem Bürgerausschuß entsprechende Vorlage zu machen und zur allmählichen Verwendung einen Kredit von 15 000 fl. zu beantragen. Dieser Antrag fand in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 30. Oktober Annahme mit dem Zusatz, der

Gemeinderat möge die Ausdehnung der Bauprämie noch auf die übrigen Teile der Stadt ausdehnen, für welchen namentlich Oberbürgermeister Malisch eingetreten war. Dieser Zusatz fand jedoch die Zustimmung des Gemeinderates nicht.

Dieser trat inzwischen in anderer Art der Lösung der Frage näher, indem er beim Bürgerausschuß die Aufnahme eines Kapitals von 500 000 fl. beantragte, aber nicht, wie früher das Gerücht gegangen war, um seitens der Stadt Häuser zu erbauen, sondern zur Gründung einer städtischen Hypothekenbank.

Nachdem der Bürgerausschuß dem ihm vorgelegten Projekt zugestimmt und die Großherzogliche Regierung demselben ihre Genehmigung erteilt hatte, wurde im Jahre 1872 dieses Institut gegründet. Als dessen Zweck wurde bezeichnet, denjenigen hiesigen Häuserbesitzern, welche innerhalb der Stadt (zwischen der Kriegsstraße und dem Hofdomänenbezirk) alte Häuser abreißen und an deren Stelle neue erbauen, insofern sie sich die Mittel bis zum halben Werte des Neubaus in anderer Weise beschaffen, weitere 25 bis höchstens 30 % des Schätzungswertes auf Nachpfand darzuleihen. In der Regel soll, nach den Satzungen, das Darlehen erst nach Vollendung des Neubaus gegeben werden, unter gewissen Voraussetzungen kann dasselbe auch schon während der Bauzeit ratenweise zur Auszahlung kommen. Das Darlehen ist zunächst nur mit 5 % zu verzinsen, vom beginnenden zweiten Jahre nach Fertigstellung des Neubaus an müssen aber behufs Tilgung des Darlehens noch zwei weitere Prozent bezahlt werden, so daß alsdann aus der ganzen ursprünglichen Anlehenssumme eine Annuität von 7 % auf die Dauer von 26 Jahren entrichtet wird. Werden die Darlehensbedingungen pünktlich eingehalten, so ist das Darlehen seitens der Hypothekenbank unkündbar; dagegen steht dem Schuldner jederzeit das Recht zu, unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist, außer der festgesetzten Annuität noch besondere Abschlagszahlungen zu leisten oder die Schuld ganz abzutragen. Die zur Vollziehung dieser Darlehen erforderlichen Mittel verschafft sich die Hypothekenbank je nach Bedarf bis zum Betrage von 500 000 fl. bzw. 857 100 Mark durch Ausgabe von 4½ % Partialobligationen, zu deren Ausstellung durch das Großherzogliche Ministerium des Innern die Ermächtigung gegeben worden ist. Die auszugebenden Partialobligationen sind eingeteilt in Stücke

à 1500 Mark, à 900 Mark und à 300 Mark und werden mit $4\frac{1}{2}$ % halbjährlich auf 1. Februar und 1. August verzinst. Für die Sicherheit der Partialobligationen haftet außer den pfandreichtlich verbrieften Kapitalanlagen der Hypothekenbank, über deren Betrag hinaus keine Obligationen ausgegeben werden dürfen, die Stadtgemeinde Karlsruhe mit ihrem ganzen Vermögen.

Die städtische Hypothekenbank bildete eine besondere Anstalt, welche dem städtischen Leihhause zur getrennten Verwaltung überwiesen wurde. Ihre Thätigkeit konnte sie erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 beginnen, weshalb auch ihr Geschäftsverkehr in diesem Jahr von keinem großen Umfange war; aber auch in den beiden nächsten Jahren wurde ihre Hilfe nur in verhältnismäßig wenigen Fällen in Anspruch genommen.

Die städtische Hypothekenbank bewilligte 1872 an 7 Personen Darlehen im Gesamtbetrage von 66 300, 1873 an 8 Personen von 110 150 fl., 1874 an 6 Personen von 56 950 fl.

Ein lediglich privater Versuch, neuerdings wieder in der Zeit der großen und mittelgroßen Miethäuser, wie es in den Alt-Karlsruher Tagen die Regel gewesen war, eine Anzahl von Einfamilienhäusern zu erbauen, war von einer kleinen Genossenschaft mit sammtverbindlicher Haftpflicht, auf Anregung und unter Leitung des Dr. A. Emminghaus, Professors der Volkswirtschaft am Polytechnikum, im Jahre 1870 mit gutem Erfolge unternommen worden. Es waren 12 Häuser, 2 davon in der später Moltkestraße genannten Mühlburger Allee, 8 in einer auf dem Gelände des ehemaligen Holzhofes neu entstandenen Straße, 2 an der Grünwinkler Allee, die später den Namen Bismarckstraße erhielt. Am Tage der Kriegserklärung unterzeichneten die Teilnehmer, nicht ohne schwere Sorgen über das Gelingen ihres Unternehmens in einem so gefahrdrohenden Augenblick, den auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossenen Genossenschaftsvertrag. Und in dankbarer Gesinnung für die Befreiung von diesen Sorgen durch den Sieg der deutschen Waffen bei Wörth am 6. August beantragten sie, als der Bau der Häuser vollendet war, beim Gemeinderat, der neuen Straße den Namen Wörthstraße zu geben, ein Antrag, dem der Gemeinderat gerne stattgab*). Die

*) Vergl. oben S. 235.

hübschen Häuser entstanden nach den Plänen und unter der Bauleitung des Architekten Dr. Thomas Cathiau.

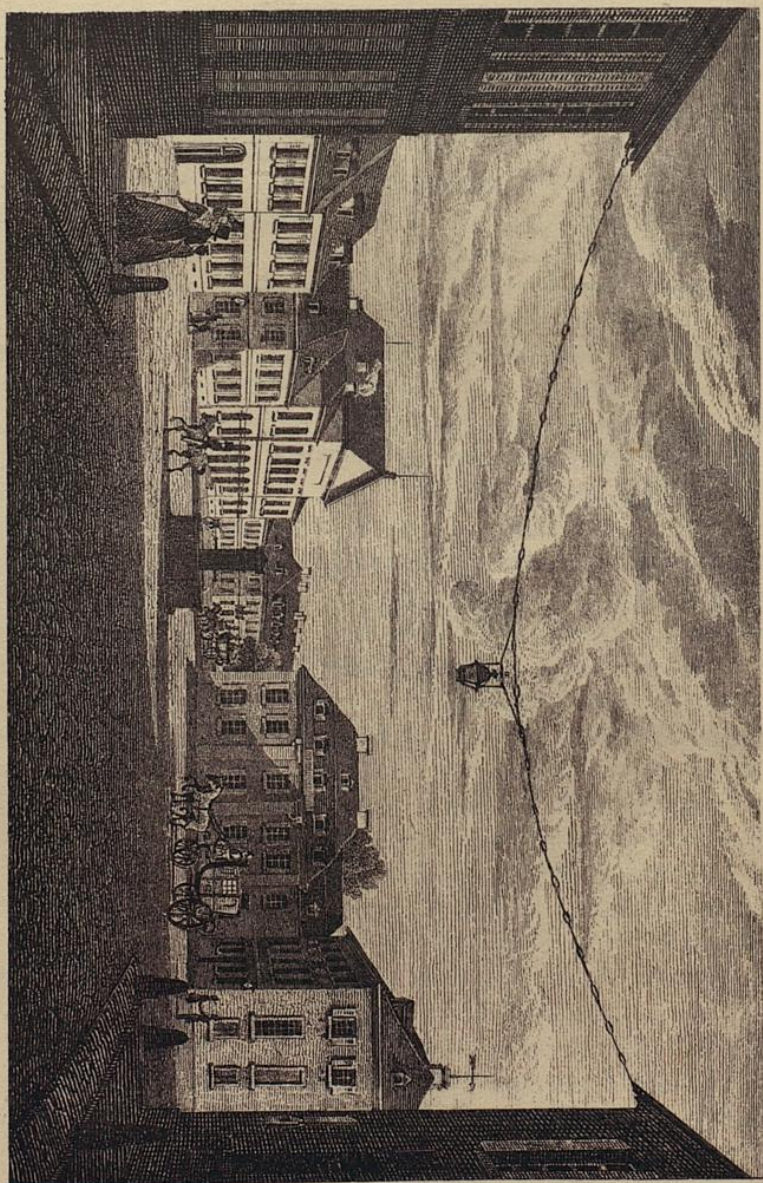
Eine Unternehmung im großen Stil, die im Jahre 1872 in's Leben trat, war die am 12. April durch eine Generalversammlung mit einem Grundkapital von vorerst 2 1/2 Millionen Thaler begründete Rheinische Baugesellschaft mit dem Sitze in Karlsruhe. Bedeutende Kräfte, wie die Rheinische Kreditbank in Mannheim, die Württembergische Vereinsbank, die Baseler Handelsbank, das Stuttgarter Bau- und Immobiliengeschäft nebst hervorragenden Bankhäusern in Mannheim, Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe u. a. waren an der Gründung beteiligt. Eine größere Zahl angesehener Persönlichkeiten Karlsruhes aus verschiedenen Ständen trat dem Aufsichtsrate bei. Nach ihren Satzungen hatte sie sich mit der Ausführung von Bauten, mit der Erwerbung und Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken und mit der Fabrikation von Baumaterialien aller Art zu befassen. Die Sektion Karlsruhe hatte in erster Reihe die Fabrikation von guten Backsteinen in Aussicht genommen, erwarb ein zur Anlage einer Dampfziegelei vorzüglich geeignetes Gelände oberhalb Durlach und begann alsbald mit dem Bau der Fabrikräumllichkeiten. Sie erwarb ferner sofort und in den nächsten Jahren eine Reihe von Bauplätzen. Von diesen wurde — nach einem im März 1873 veröffentlichten Berichte — auf dem Wisler'schen Bauplatz an der Ecke der Lamm- und Zähringerstraße nach Plänen des Professors Durm das Direktionsgebäude der Gesellschaft erbaut, ein Bauplatz in der Steinstraße und ein anderer in der Kriegsstraße gegenüber dem Grünen Hof wurde in 9, einer an der Kriegsstraße, Ecke der Leopoldstraße, in 3 Bauplätze eingeteilt, das Kusel'sche Haus in der Langen Straße mit Hof, nebst Haus mit Hof und Bauplatz in der Zähringerstraße, teilweise an einen Angrenzer verkauft, teilweise zum Bau eines größeren Geschäftshauses zurückbehalten. Endlich wurde der gräßlich Langenstein'sche Garten mit Raum zu 81 Hausplätzen angekauft und durch 2 Straßen, die verlängerte Akademie- und die Douglas-Straße, durchquert. Von diesen Plätzen wurden die in die Lange Straße fallenden und nicht verkauften Plätze in eigener Regie und mit einheitlicher Fassade überbaut, alle übrigen zu festgesetzten Preisen veräußert. Bis Mitte März 1873 waren 37 Bauplätze verkauft. Die Baupläne

wurden auf dem Bureau der Gesellschaft durch deren Angestellte unter Leitung ihres Architekten Mendric angefertigt. Am Ende des Jahres 1874 waren an der Hirschstraße noch 4, an der Stephaniensstraße 7, an der verlängerten Akademiestraße 29, an der Douglasstraße 13, an der Langen Straße 10 Bauplätze unbebaut.

Die rege Bauhätigkeit, die sich in den Jahren seit dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich allmählich zu entwickeln begann, auf dem Gebiete der Privatbauten in größerem Umfang erst in der Zeit, welche dem deutsch-französischen Kriege folgte, da sich die Erhöhung des Wohlstandes auch in dieser Richtung fühlbar machte, trat besonders in den Neubauten hervor, welche die Staats- und die Hofverwaltung ausführen ließ. Das Hoftheater, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Drangeriegebäude, der zwischen diesem und dem Schloß neu entstandene Wintergarten, die Kunstschule, der Anbau des Polytechnikums, das evangelische Lehrerseminar mit Turnhalle, die Artilleriekaserne Gottesau geben Zeugnis von dem künstlerischen Geschmac und der Opulenz, mit welcher Hof und Staat neuerdings die Stätten ausbilden ließen, welche in früheren Tagen nur in sehr bescheidenen Formen in die Erscheinung traten. Zu diesen in den Jahren 1853 bis 1870 entstandenen Bauwerken trat nun das Gebäude der Großherzoglichen Sammlungen auf dem Friedrichsplatze hinzu, welches die Bibliothek, das Münzkabinet, das Naturalienkabinet, die ethnographischen und Altertümer-Sammlungen aufnahm. Für Erstellung des Baues war eine Preisbewerbung ausgeschrieben, jedoch der erste Preis keinem der Bewerber zuerkannt worden. Den zweiten Preis hatte Architekt Oscar Pichler in Frankfurt, den dritten Preis F. Bluntzli in Zürich erhalten. Die Ausführung des Baues wurde aber, da auch die preisgekrönten Entwürfe den vollen Beifall des Bauherrn nicht gefunden hatten, dem Oberbaurat Berkmüller übertragen, welcher ein Werk schuf, das eine der vorzüglichsten baulichenzierden der Residenzstadt bildet.

Nach dem Übergang der Post an das Reich und der Errichtung einer Oberpostdirektion in Karlsruhe hatte die neue Verwaltung von einem Neubau abgesehen, vielmehr einen der stattlichsten Privatbauten der Stadt, das Hasplinger'sche Haus an der Ecke des Friedrichsplatzes und der Ritterstraße käuflich erworben, unter der Voraussetzung, daß sie auch das Gebäude dazu erwerben könne, in welchem sich früher





Die Tinklenheimer Straße.

die höhere Töchterschule befand, da jenes nicht genügenden Raum, namentlich zu wenig Hofraum bot. Verhandlungen, welche die Reichspostverwaltung mit der Gemeindebehörde anknüpfte, führten im November 1871 zum Ankauf dieses Hauses um den Preis von 36 000 fl. Die Absicht, dieses sehr unscheinbare Haus abzureißen und an seiner Stelle einen mit dem Haslinger'schen Hause zu verbindenden Neubau zu erstellen, wurde indes nicht verwirklicht, da, wie es scheint, bald darauf schon der Plan gehegt wurde, ein monumentales Postgebäude zu errichten, der aber erst nahezu drei Jahrzehnte später seine Verwirklichung fand.

In dem Gebäude der Landesgewerbehalle kam im Jahre 1873 ein Erweiterungsbau zur Ausführung, welcher im unteren Stock Räume für die Ausstellung, im oberen für den kunstgewerblichen Unterricht bot.

Das fürstlich Fürstenbergische Palais wurde 1874 restauriert und erhielt einen schönen und würdigen Schmuck durch das oberhalb des Balkons angebrachte Fürstliche Hauswappen.

Im gleichen Jahre wurden am ehemaligen Kadettenhause, nunnmehr Sitz der Amtsräume des Generalkommandos des XIV. Armee-korps und der Kommandantur, Bauveränderungen vorgenommen. Bei diesen wurde u. a. das große Bogensfenster in der Mitte des Gebäudes beseitigt, der dabei ausgebrochene Schlussstein aber an der alten Stelle wiedereingesetzt. Er ist mit dem badischen Wappen geziert und trägt eine Inschrift, welche die Namen des zur Zeit der Erbauung (1820) im Dienste befindlichen Kriegsministers (General-leutnant Freiherrn v. Schäffer), der Militärbaukommission und der beim Bau thätigen Werkmeister und Steinhauer enthält. Auch die Inschrift, welche auf die Erbauung des Kadettenhauses durch Großherzog Ludwig Bezug hat, wurde aufgefrißt. Diese Pietät der k. preussischen Militärbehörde wurde von der Einwohnerschaft, besonders den Altcarlsruhern, freudig begrüßt.

Am Friedrichsplatz nahte sich im Jahre 1874 das neue Gebäude der Generaldirektion der Verkehrsanstalten der Vollendung, an dem Neubau für das Kreis- und Hofgericht an der Ecke der Linkenheimer- und Stefaniensstraße wurde eifrig gearbeitet, die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, deren Amtsgebäude in diesen Neubau einbezogen wurde, war in den südlichen Flügel des alten Gymnasiums-

gebäudes neben der evangelischen Stadtkirche verlegt worden, das bisherige Direktionsgebäude der Verkehrsanstalten in der Kreuzstraße war für den Verwaltungshof bestimmt.

Auch die Stadtbehörde sah der Zeit entgegen, in der es ihr obliegen würde, durch Neu- und Erweiterungsbauten den Anforderungen gerecht zu werden, welche die Zunahme der Bevölkerung und die wachsende Ausdehnung der Stadt an sie stellen würde. Im Jahre 1871 erwarb sie um den Preis von 34 000 Gulden das Haus Waldhornstraße Nr. 9, Eigentum der freiherrl. v. Ganzingerschen Familie; es war womöglich dessen Verwendung zu Schulzwecken in's Auge gefaßt. Ferner wurde das Anwesen des Kaufmanns Glock an der Ecke der Bahnhof- und der Rüppurrerlandstraße mit einem Flächengehalt von 19 Ar und 26 Meter um den Preis von 29 500 Gulden von der Stadt angekauft, in einem der Gebäude wurden 8 Lehrsäle für eine gemischte Volksschule hergestellt, die alten Gebäude auf den Abbruch veräußert.

Die Frage wegen des Schlachthausbaues, angeregt durch eine Beratung über die Fleischbeschau, wurde im April 1874 der Baukommission zur Prüfung zugewiesen. Ursprünglich war die „Metzig“ im alten Rathause untergebracht. Bei Erbauung des neuen Rathauses erhielt die Metzgerzunft in diesem eine neue Metzsig mit Platz für 32 Ochsenmetzger, deren Einrichtung 16 000 Gulden kostete. Im Jahre 1837 wurde sie auf Ansuchen der Metzger gegen den Willen des Gemeinderats aufgehoben. Neben dieser Metzsig bestand schon vor 1809, vermutlich in der Nähe des Rathauses, am Landgraben ein Schlachthaus, dessen Bau etwa 8000 Gulden gekostet hatte. Dieses wurde im Jahre 1818 an Maurermeister J. M. Müller um 3500 Gulden versteigert unter der Bedingung, daß es den Metzgern bis zur Fertigstellung des neuen Schlachthauses zur Benutzung überlassen bleibe. Zur Erbauung dieses neuen Schlachthauses trat im Jahre 1817 der Staat einen 117 Quadratruthen großen Bauplatz unweit der Hirschgasse beim Landgraben unentgeltlich an die Stadt ab und verzichtete auf den Ersatz von 133 Gulden 20 Kreuzer und 98 Gulden für Quader- und Mauersteine aus den herrschaftlichen Steinbrüchen. Der Bau des Schlachthauses wurde in öffentlicher Verdingung an die Maurermeister Schwindt und Weilbier um 12570 Gulden vergeben. Im Jahre

1819 wurde der Bau fertiggestellt, welcher der von der Amalienstraße gegen Süden ziehenden Straße — Schlachthausstraße — den Namen gab. Im Jahre 1873, als diese Straße schon seit längerer Zeit den Namen Leopoldstraße führte, wurde das südlich von dem Schlachthause liegende Anwesen des Küblers Lueger-Ettlinger für etwaige Erweiterung des Schlachthauses um den Preis von 15000 Gulden erworben. Es währte aber mehr als 10 Jahre, bis statt einer Erweiterung, die nach dem oben angeführten Beschlusse im Jahre 1874 in's Auge gefaßt worden war, der Bau eines neuen Schlachthauses an anderer Stelle beschlossen wurde.

Die Stadtbehörde zeigte im Jahre 1874 auch schon ihr lebhaftes Interesse an der Erbauung eines großen Gasthofes. Nachdem die schon früher gepflogenen Verhandlungen mit einem Mannheimer Gasthofsbesitzer zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurde die Erbauung eines solchen Gasthofes auf dem Platze des ehemals Männing'schen Anwesens (einst das Wohnhaus des Oberbaudirektors Weinbrenner) westlich vom früheren Ettlinger Thore betrieben und zu diesem Zwecke die Bildung einer Aktiengesellschaft in Betracht gezogen. Die Verwirklichung des Planes in anderer Gestalt erfolgte aber erst im Jahre 1875.

Von Seiten der Stadtbehörde war man auch bestrebt, städtischen Gebäuden eine künstlerische Auszeichnung zu geben. Im Oktober 1872 wurde vom Gemeinderat der Plan des Architekten Gambs über die Ausmalung des Treppenhauses und des Hausflures des Rathhauses, in welchem eine Gedenktafel zu Ehren der im deutsch-französischen Kriege gefallenen Karlsruhe angebracht werden sollte, genehmigt. Die Enthüllung der Tafel fand am 6. August 1873 statt*). Das Treppenhaus machte nach Vollendung dieser Arbeit einen sehr vorteilhaften Eindruck. Die Malerei an den Wänden besorgte Dekorationsmaler Müller, die schönen Stuckgemälde der Decke sind ein Werk des Malers Rudolf Gleichauf, die Gedenktafel in schwarzem Marmor ist von Bildhauer Seile in Baden ausgearbeitet.

Von der Errichtung des monumentalen Malschbrunnens an dem östlichen Eingang der Karl-Friedrichstraße wurde schon an anderer Stelle berichtet**). Am Morgen des 22. September 1874

*) Oben S. 210.

**) Oben S. 218.

wurde er in Thätigkeit gesetzt, und die Gesamtanlage mit den schönen Ruhebänken, Lorbeerbäumen und Blumenrondells bot ein sehr anmutiges Bild. Die Architektur des Brunnens stammt von den Oberbauräten Lang und Warth, die Aufstellung der zur Zierde der beiden Nischen bestimmten Figuren wurde für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

Die städtische Wasserleitung *).

Im Jahre 1822 war nach den Plänen des Wasserbauingenieurs Haberstroh von der Stadt Karlsruhe in Gemeinschaft mit dem Domänenärar eine Wasserleitung erbaut worden, um der Stadt und dem Hofbezirke, die bis dahin Trink- und Gebrauchswasser lediglich aus Pumpbrunnen bezogen hatten, frisches gutes Trinkwasser zuzuführen. Diese Leitung brachte seitdem Quellwasser in die Stadt, welches am Fuße des Gebirges bei Durlach, 4½ km von Karlsruhe, entspringt.

Der auf die Dauer und nach neueren Anschauungen durchaus ungenügende Zustand dieser Wasserleitung wurde mit der Zeit allgemein als Übelstand gefühlt und gab im Jahre 1854 die erste Anregung zur Erbauung einer neuen Wasserleitung neben der Durlacher Leitung. Aber erst in den ersten Tagen des Jahres 1856 wurde eine Kommission aus Vertretern der Interessenten (Hofetat, Domänenärar und Stadt) gebildet, um diese Frage zu studieren. Auf Veranlassung dieser Kommission wurde Baurat Robert Gerwig als technischer Berater beigezogen, und nun begannen vom 16. Februar 1856 an Beratungen und Vorarbeiten, infolge deren Gerwig am 14. Oktober 1856 ein sehr eingehendes Gutachten in Form eines Projektes mit Berechnungen in 13 Beilagen der Kommission vorlegte.

In diesem Gutachten war die Möglichkeit nachgewiesen, die Leistungsfähigkeit der Durlacher Wasserleitung zu erhöhen und als Ort, wo das für eine neue Wasserleitung zu gewinnende Wasser zu suchen sei, der Ruppurrer Wald bezeichnet. Für das ganze

*) Vgl. Die Großh. Badische Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Bei Veranlassung der Internationalen Ausstellung für Rettungswesen und Gesundheitspflege zu Brüssel 1876 im Auftrage des Stadtrates bearbeitet, I. Abteilung S. 80 ff.

Unternehmen, welches allen Bedürfnissen auf längere Zeit genügend entsprach, wurde der Gesamtaufwand auf 423 500 fl. berechnet, wovon den Hofetat 191 800 fl., die Stadt 240 555 fl. treffen würden; bei Ausdehnung der Leitung auf die vorerst noch von der Durlacher Wasserleitung allein gespeisten Stadtteile war für Leitungen und Betriebseinrichtungen der Stadt noch ein weiterer Betrag von 115 450 fl. angesetzt.

Nachdem gegen dieses Projekt verschiedene Bedenken erhoben worden waren, legte Gerwig am 24. März 1857 ein zweites Gutachten vor, welches die Gesamtkosten der Wasserleitung bei ausschließlicher Verwendung von Dampfkraft zu 395 000 und bei Benützung der Wasserkraft durch die Ab zu 444 000 fl. veranschlagte, an welcher Summe im ersten Falle das Großherzogliche Hofärar für seinen verhältnismäßigen Wasserbezug etwa 114 000 und im anderen Fall etwa 126 250 fl. zu bestreiten hätte, so daß auf das städtische Unternehmen ein Aufwand von 281 000 bezw. 317 750 fl. käme.

Diesem Gutachten trat die Kommission am 4. Mai 1857 bei und beschloß, dem Gemeinderat wegen sofortiger Verbesserung der Durlacher Leitung Vorlage zu machen und bei dem Großherzoglichen Hofe bezw. dem Domänenärar wegen deren Beteiligung an dem Unternehmen die nötigen Schritte zu thun. Am 20. Juli beschloß sodann die Kommission auf Gerwigs Antrag, an der Stelle, wo das Wasserwerk erbaut werden sollte, Pumpversuche zu machen und die nötigen Mittel vom Gemeinderat und Bürgerschaft zu verlangen, auch das Finanzministerium zur Beteiligung an der Aufbringung dieser Mittel anzugehen. Die zu diesem Zweck eingeleiteten Schritte führten zum Ziele, und am 12. August erhielt das Stadtbauamt den Auftrag, die Arbeiten im Rüppurrer Walde zu beginnen.

Am 26. November 1857 veröffentlichte der Gemeinderat eine Bekanntmachung (Tagblatt Nr. 326), welche die Einwohnerschaft benachrichtigte, daß, infolge des mangelhaften Zustandes der Durlacher Wasserleitung mit ihrer dem Bedürfnisse nicht mehr genügenden Wassermenge und der vielfach wahrgenommenen Verschlechterung des hiesigen Pumpbrunnenwassers, der Gemeinderat in Gemeinschaft mit der Großherzoglichen Hofdomänen-Intendanz die Frage einer voll-

kommeneren Wasserversorgung in ernstliche Erwägung gezogen und daß auch der Großherzogliche Hof ein größeres Wasserbedürfnis für das Schloß selbst und für anzulegende Springbrunnen und Wasserwerke im Schloß- und botanischen Garten habe. Die Bekanntmachung teilte ferner mit: Nachdem nachgewiesen war, daß alle in der Nähe von Durlach zu Tage tretenden Quellen in trockener Jahreszeit zusammengenommen nicht hinreichen, um den ganzen Wasserbedarf zu decken, wurde ein anderer Bezugsort zu finden gesucht und von Baurat Robert Gerwig eine höhere Lage des Rüppurrer Waldes in der Nähe des sogenannten roten Häuschens zur Auffuchung von Quellen gewählt. Die von ihm angestellten Versuche bestätigten seine Voraussetzungen, und ein geologisches Gutachten des Professors Sandberger sowie eine chemische Analyse des Hofrats Dr. Weltzien unterstützten sie. Bei einer vortrefflichen Bodenbeschaffenheit ergaben sich ein sehr großer Wasserreichtum und sehr günstige Eigenschaften des Wassers, indem dieses von jeder Verunreinigung frei, wohlschmeckend und weicher ist als jenes von der Durlacher Quelle. Während (nach einer Berechnung von Professor Dr. Karl Seubert) das Durlacher Wasser in 100 000 Teilen 15,62 Teile an hartmachenden Salzen (Kalk, Gyps, Bittererde) enthält, führt das Wasser des Rüppurrer Waldes deren in der gleichen Menge nur 13,45 Teile. Als Temperatur des Wassers wurde etwa 8° R. ermittelt. Nachdem diese Feststellungen erfolgt waren, wurde ein kleines Stück der geplanten Wasserfassung im Rüppurrer Wald ausgeführt und von dieser eine Röhrenleitung bis an den Rand der Wiesen gelegt, wo nun das Wasser in einer starken klaren Quelle hervortritt. Die Bekanntmachung lud schließlich die Einwohnerschaft ein, sich von der Güte und Brauchbarkeit dieses Wassers auch für gewerbliche Zwecke durch eigene Prüfung zu überzeugen und deren Ergebnisse dem Gemeinderate mitzuteilen.

In Folge dieser Aufforderung fanden vielsache Versuche statt, welche alle, sowohl in betreff der Eigenschaft des neuen Wassers als eines vorzüglichen Trinkwassers, wie hinsichtlich seiner Benützung zu gewerblichen und häuslichen Zwecken, ein durchaus günstiges Ergebnis hatten. Es wurden sodann auch über die für die Wasserleitung notwendige und nachhaltige Wassermenge sorgfältige wiederholte Untersuchungen vorgenommen und Gut-

achten von Professor Sandberger hier und Professor Blum in Heidelberg erbeten, welche alle diese Ergebnisse bestätigten.

Nunmehr wurde am 19. April 1858 die wichtige Frage der Anlage einer Wasserleitung dem großen Bürgerausschuß zur Prüfung und Beschlußnahme mit einer vom 28. Januar 1858 datierten Denkschrift Gerwigs über die Anlage einer neuen Wasserleitung für die Residenzstadt Karlsruhe*) vorgelegt. Der Vortrag des Gemeinderates empfahl, unter eingehender Begründung und Erörterung aller dabei in Betracht kommenden Punkte, in warmen Worten das zeitgemäße, nützliche und im Interesse der Einwohnerschaft liegende Unternehmen, er wies insbesondere auch auf den günstigen Umstand eines Zusammenwirkens des Hofes und der Stadt hin und betonte, daß der Zeitpunkt ein solcher sei, der, einmal veräußert, nicht wiederkehre, daß durch das Unternehmen Arbeit und Verdienst geschaffen werde, der zum großen Teil dem hiesigen Gewerbe zufalle, und daß die Stadt in ihrem äußeren Gepräge durch Verschönerungen und Annehmlichkeiten für Einwohner und Fremde an Bedeutung gewinne.

Am Schlusse beantragte der Gemeinderat sieben Resolutionen über die Errichtung einer Wasserleitung in der Residenzstadt Karlsruhe in Gemeinschaft mit dem Großherzoglichen Domänenrath nach dem von Baurat Gerwig entworfenen, durch weitere technische Erhebungen im Einzelnen noch näher festzustellenden Plane. Vor der Ausführung sollten Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden rechtsgültig abgeschlossen und durch länger fortgesetzte, in größerem Umfange angestellte Pumpversuche außer Zweifel gestellt werden, daß die sogenannte neue Quelle in qualitativer und quantitativer Beziehung den gehegten Erwartungen entspreche. Zur Beschaffung der Kosten (281 000—317 750 fl. für den städtischen Anteil) solle ein billig zu verzinsendes, nach einem Amortisationsplane in längstens 25 Jahren heimzubezahlendes Kapital aufgenommen werden; die Mittel zur Schuldentilgung seien — mit Genehmigung der Regierung — aus den städtischen Verbrauchssteuer-Einnahmen

*) Diese ist mit dem Vortrage des Gemeinderates an den großen Bürgerausschuß im Buchhandel erschienen. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung 1858.

der zu errichtenden Wasserleitungs-Amortisationskasse zuzuweisen. Nach erfolgter Schuldentilgung seien die im Vortrage des Gemeinderates festgesetzten Preise entsprechend herabzusetzen; endlich sei der Gemeinderat zu ermächtigen, zum Vollzuge dieses Unternehmens alle Handlungen vorzunehmen, welche das Zustandekommen desselben erfordern.

Diese Resolutionen wurden vom Bürgerausschuß angenommen, und damit schien die baldige Herstellung der neuen Wasserleitung gesichert. Aber dieser stellten sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Zunächst verlangte ein von der Staatsbehörde eingeholtes Gutachten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die Anstellung von Pumpversuchen für längere Zeit und zu verschiedenen Jahreszeiten. Nachdem die Kosten für diese auf 17700 fl. berechnet und über die Verteilung derselben auf Domäne und Stadt im Laufe des Jahres 1859 Verhandlungen gepflogen waren, nachdem ferner ein neuer Plan über den Bau einer besonderen Wasserleitung für den Hofbezirk aufgetaucht und geprüft, aber vom Großherzog mit Rücksicht auf die Stadt verworfen worden war, entschied sich endlich die Hofdomänenkammer am 1. August 1860 dafür, sich mit ¹¹⁴/₃₉₅ an den Kosten der Pumpversuche zu beteiligen. Daraufhin wurde unter Oberleitung des Baurats Gerwig mit den Arbeiten begonnen. Inzwischen hatte der Gemeinderat mit Zustimmung des Stadtamts beschlossen, vom Quellenhaus in Durlach eine zweite Leitung in das dortige Brunnenhaus zu legen, da, wenn die Maschinen in diesem Brunnenhause in gutem Gange seien, das Wasser rascher fortgeführt werde als es zufließe, weil die Rohrweiten der Zuleitung geringer seien, als die der Fortleitung; dieser Plan war aber nach langen Verhandlungen an den unerfüllbaren Forderungen der Stadt Durlach und der beteiligten Grundbesitzer gescheitert.

Ueber die Ergebnisse der Pumpversuche erstattete am 23. Mai 1861 Baurat Gerwig einen ausführlichen Bericht an die Wasserleitungskommission und erklärte es aus technischen Gründen für wünschenswert, daß nunmehr eine rasche Entscheidung darüber getroffen werde, ob das neue Wasserleitungsunternehmen alsbald ausgeführt werden solle oder nicht. Da die Staatsbehörden sich jetzt mit der Ausführung des Projektes einverstanden erklärten und auch das Domänenrath am 5. Oktober 1861 die grundsätzliche Zu-

stimmung zur Errichtung einer für den Hofbezirk und die Stadt gemeinsamen Wasserleitung erteilte, beschloffen die Gemeindefollegien am 21. Oktober mit 71 von 75 Stimmen, „daß nach stattgehabter Vereinbarung mit Großherzoglichem Domänenfiskus über die gegenseitigen Verbindlichkeiten wegen des Kostenpunktes die Wasserleitung in Angriff genommen werde.“ Am 8. November erfolgte sodann die Staatsgenehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 300 000 fl. für den Bau des Wasserwerkes.

Die alsbald über die Quoten der Kostenverteilung zwischen Domäne und Stadt eingeleiteten Verhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, und da nunmehr das frühere Projekt der Errichtung eines besonderen Wasserwerkes für den Hofbezirk wieder aufgenommen und dessen Ausführung beschloffen wurde, entschieden sich am 21. August 1862 die Gemeindefollegien, die Angelegenheit wegen Errichtung einer neuen Wasserleitung zu vertagen. Am 21. Juli 1863 lehnte dann auch der Gemeinderat das Anerbieten, städtische Röhren an die Hofwasserleitung anzuschließen, als unzumänglich ab, und damit fand diese Frage zunächst eine negative Erledigung.

Die Beendigung des Baues der Hofwasserleitung gestattete es, für die auch nach dem Beschlusse vom 12. August 1862 immer noch beabsichtigte Ausführung des städtischen Wasserleitungsunternehmens mehrfache und nützliche Erfahrungen und Beobachtungen zu machen. Da sich die Wünsche der Einwohnerschaft für Erbauung der Wasserleitung von Zeit zu Zeit lebhafter kundgaben, beschloß der Gemeinderat am 19. November — unter Ablehnung der Anerbietungen verschiedener auswärtigen Unternehmer, die Wasserversorgung der Stadt Karlsruhe auszuführen und allenfalls auch selbst zu betreiben — diese Frage in Anlehnung an die früheren, den jetzigen Verhältnissen anzupassenden Pläne, zu möglichst baldigem Abschlusse zu bringen, und Oberbaurat Gerwig wurde demgemäß um Ausarbeitung eines neuen Planes ersucht. Diese Arbeit wurde dem Gemeinderat am 1. Mai 1866 vorgelegt*). Nach diesem war die

*) Gutachten des Großherzoglichen Oberbaurats Gerwig über die Errichtung einer neuen Wasserleitung für die Residenzstadt Karlsruhe. Buchdruckerei von Malsch und Vogel 1866.

für die Stadt zu beschaffende Wassermenge nahezu die doppelte, als solche bei dem früheren Entwurfe angenommen war (3 Kubikfuß in der Sekunde), das Röhrennetz war ein (durch die ganze Stadt und die neuen Stadtteile) ausgedehnteres mit größerem Umfang der Röhren, ein Hochreservoir, welches man früher nicht geplant hatte, war in den Kosten-Überschlag aufgenommen worden. Dieser berechnete sich auf 400 000 fl., während die Beteiligung der Stadt bei dem früheren Entwurfe auf 281 000 fl. angenommen war. In einem an den Bürgerausschuß gerichteten Vortrag legte Oberbürgermeister Malsch diese Angaben vor und bezeichnete gleichzeitig als Deckungsmittel für diese Erfordernisse die aus dem Anlehen der Stadt Karlsruhe für die Wasserleitung bestimmte Summe von 300 000 fl., den Betrag von 88 444 fl., der für die Hafenhauten bei Magau rückerstattet werde, ferner die sich ergebenden Überschüsse der Verbrauchssteuer und die Mehreinnahmen aus dem Betriebe der Magau-Eisenbahn — sämtlich Einnahmen, die sich auf einige Jahre verteilen würden. Er verkannte dabei nicht, daß diese Voraussetzungen und die Ausführung dieses für die Stadt Karlsruhe großen Unternehmens nur eintreten könnten, wenn der Friede erhalten bleibe.

Der Ausbruch des Krieges ließ natürlich auch für diese Pläne eine Unterbrechung eintreten, aber dessen rasches Ende machte doch bald eine Wiederaufnahme derselben möglich. Am 15. November 1866 erhielt der neue Gerwig'sche Entwurf die einstimmige Genehmigung beider Gemeindefollegien mit der Maßgabe, daß das Wasserleitungsunternehmen im Laufe des Winters in der Weise vorbereitet werden solle, daß im kommenden Frühjahr mit demselben begonnen werden könne, soweit die Zeitverhältnisse vertrauenerweckend seien und der Geldmarkt den Verkauf der städtischen Partialobligationen im Betrage von 260 000 fl. ohne zu große Verluste gestatte.

Dieser Beschluß sicherte endlich die Anlage des Wasserwerkes, und Ingenieur Gerstner wurde zur Ausführung der Arbeit unter Oberleitung des Oberbaurats Gerwig gewonnen. Da die Vorarbeiten längere Zeit in Anspruch nahmen als vorgesehen war, konnte mit dem Bau selbst erst im Frühjahr 1868 begonnen werden, von nun an nahm er einen ungestörten Fortgang. Am 5. März

1869 machte Oberbürgermeister Malich im großen Bürgerauschuß eine Vorlage über die Bedingungen, unter welchen die Lieferung von Wasser von der städtischen Wasserleitung an die Einwohner übernommen werden sollte. Zu Anfang 1870 waren die Maschinen fertig, das Reservoir auf dem Wasserturm wurde zu Ende dieses Jahres, der größte Teil des Röhrennetzes 1871, das Gegenreservoir in der Gartenstraße 1872 vollendet.

Im Mai 1871 war das Werk von der Bauverwaltung in Betrieb genommen worden und wurde von dieser bis zur Vollendung des Baues betrieben. Von da an wurden die öffentlichen Brunnen und die bereits angeschlossenen Privathäuser mit Wasser versorgt. Im Juli erfolgte die Einführung der neuen Wasserleitung in das Rathaus und die Aufstellung eines Hahnenbrunnens am Rathhausturme. Im Dezember trat der erste Wassermesser, in der von dem Installateur Emil Schmidt ausgeführten Wasserleitung des Ministeriums des Innern gesetzt, in Thätigkeit, ihm folgte alsbald ein zweiter in der Gartenbauschule. Mit der Vollendung des Baues, zu Ende des Jahres 1872 wurde das Baubureau aufgelöst, und die Verwaltung des Wasserwerkes ging vom Ingenieur Gerstner an den Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbaues, Direktor Lang, über.

Der Betrieb der ersten Jahre ergab bald eine alle Erwartungen übertreffende Beteiligung des Privatpublikums. Im Mai 1871 waren 57 Grundstücke, Ende des Jahres schon 249 Grundstücke angeschlossen, Ende 1872 waren es 639, Ende 1873: 845, 1874: 977. 1873 wurden 916 788, 1874 aber 1 212 879 Kubikmeter Wasser gefördert.

Im Juni 1874 erstattete die Stadtverrechnung einen Bericht über den Gesamtaufwand für Erstellung der Wasserleitung, welcher 814 974 fl. 5 kr. betrug.

Das städtische Gaswerk.

Der Geschäftsgang der Ende 1847 begründeten und im Februar 1850 neu organisierten Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung*) war in den ersten Jahren, bei dem in der Bürgerschaft noch bestehenden

*) Vgl. Bd. 2 S. 86 f., 97 und 414 f.

Mißtrauen gegen das vermeintlich gefährliche Gas und bei den ungünstigen wirtschaftlichen Folgen der Revolutionszeit, ein recht mäßiger, so daß z. B. am Beginne des Jahres 1852 erst 261 Gasabonnenten in Karlsruhe waren. Erst von diesem Jahre an, in welchem die Beleuchtung des Schlosses und des Hoftheaters mit Gas erfolgte, nahm das Geschäft einen größeren Aufschwung, so daß Herr J. N. Spreng schon im folgenden Jahre wagen konnte, die sämtlichen Aktien der englischen Besitzer des Gaswerkes mit Unterstützung vertrauender Freunde anzukaufen und damit seine Firma sicher zu fundieren.

Die von ihm mit Friedrich Sonntag im Jahre 1857 begründete Gesellschaft für Gasbereitung von Spreng und Sonntag dehnte in rascher Folge das Geschäft immer weiter aus. Zu den im Großherzogtum Baden erbauten oder gepachteten Gaswerken kamen auch außerhalb der Landesgrenzen solche hinzu, von denen hier nur jene in Mainz und Nürnberg genannt seien.

Im Jahre 1859 teilten Spreng und Sonntag ihre Geschäftsbetriebe und lösten ihren Gesellschaftsvertrag auf, während die Handlungsfirma beibehalten wurde.

Der Betrieb des Gaswerkes in Karlsruhe blieb dadurch unter J. N. Sprengs Leitung. Als dieser am 5. November 1861 starb, übernahmen seine Kinder das Geschäft unter der Firma J. N. Sprengs Erben. Am 20. Dezember wurde sein Schwiegersohn, Wilhelm Morstadt, zum Direktor des Gaswerkes ernannt.

In jenen ersten Jahren der Herrschaft des Leuchtgases kamen häufig Störungen in der Beleuchtung vor. Besonders lebhaft wurde am 17. November 1859 über solche Störungen auf den Straßen und in den Häusern geklagt. Auf die erhobenen Beschwerden machte die Badische Gesellschaft für Gasbereitung öffentlich im Tagblatt bekannt, daß ihr der Grund dieser Störungen vorerst noch unbekannt sei. Eine eingehende Untersuchung ergab, daß infolge von Stürmen in den Kaminen Risse entstanden waren, wodurch der Feuerkanal mit kalter Luft gefüllt wurde, die Öfen erkalteten und wenig Gas erzeugten. Schon am 20. November war die Störung gehoben und die Beleuchtung wieder in regelmäßigem Stande. Im Jahre 1860 wurde die vergrößerte Gasleitung mit der bestehenden Kanalisation verbunden, so daß wegen der hierzu nötigen Arbeiten die

Gaszuleitung während einiger Tagesstunden unterbrochen werden mußte.

Im Jahre 1861 führten abermals Störungen in der Fabrikation Unzuträglichkeiten herbei, so daß, um den Privatabonnenten ihren vollen Gasbedarf liefern zu können, an der Dauer der öffentlichen Beleuchtung etwas abgebrochen werden mußte.

Da sich die Klagen der Einwohnerschaft über angeblich ungenügende Helligkeit des Gaslichtes vermehrten, ordnete die Gemeindebehörde an, daß in jeder Woche eine Untersuchung der Lichtstärke des Leuchtgases der städtischen Leitung nach der Bunsen'schen Methode vorzunehmen sei. Nach Artikel 13 des zwischen der Stadt und der Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrages mußte eine Straßenlaterne bei stündlichem Verbräuche von $4\frac{1}{2}$ englischen Kubikfuß die Lichtstärke von 7 Wachskerzen (wovon 4 auf 1 Pfund gehen) zeigen. Den Angrund der Beschwerden erwies eine am 3., 4. und 6. Dezember 1861 vorgenommene Untersuchung, welche eine Lichtstärke von 8, 7,5 und 10 Normalkerzen ergab. Aus der großen Menge der veröffentlichten Ergebnisse dieser Untersuchungen heben wir nur noch zwei hervor, aus den Tagen vom 22.—28. September 1862 mit der Durchschnittszahl von 10—11,5 und vom 28.—31. Dezember 1863 mit 12,5, 12, 11,5 und 10,6 Normalkerzen-Lichtstärke. Vom 1. Oktober d. J. an war der Preis für 1000 englische Kubikfuß von 6 auf 5 fl., später auf 4 fl. 50 kr. ermäßigt worden.

Mit der Zeit machte sich die Anschauung geltend, daß der Gaspreis immer noch zu hoch sei, und da die Verwaltung des Gaswerkes auf eine weitere Herabsetzung nicht eingehen zu können erklärte, trat ein Ausschuß von Gasverbrauchern zusammen und beantragte am 14. März 1868, alle Gasverbraucher der Stadt sollten sich durch Unterschrift verpflichten, die Gasbeleuchtung durch anderes Licht zu ersetzen, bis der Gaspreis von 4 fl. 50 kr. für 1000 englische Kubikfuß auf 3 fl. herabgesetzt sei. Es wurde in der von diesem Ausschuß zusammenberufenen Versammlung beschlossen, den 1. April als Frist für die Herabsetzung festzustellen; außerdem sollten sich die Unterzeichner der zu erlassenden Erklärung auf Ehrenwort verpflichten, wenn diese Herabsetzung nicht am 1. April erfolge, bis zu Bewilligung derselben in ihren Räumen kein Gas mehr zu brennen. Die Zahl der in diesem Sinne sofort gegebenen Unter-

schriften belief sich auf 70. Diesem Vorgehen lag die Absicht zu Grunde, durch Herabsetzung des Gaspreises das übergroße Erträgnis des Gaswerkes so zu vermindern, daß die Stadt bei etwaigem Ankauf desselben im Jahre 1870, in welchem der Pachtvertrag vom Jahre 1845 mit der Gesellschaft zu Ende ging, erheblich weniger bezahlen müsse. Am 17. März war die Zahl der Unterschriften schon auf 300 angewachsen, unter denen sich 80 Namen der größten Gasverbraucher befanden. Am 19. März begaben sich 6 Mitglieder des Ausschusses zu Gasdirektor Lang, um ihm diese Beschlüsse nebst deren Begründung mitzuteilen. Die Forderung einer Herabsetzung des Gaspreises wurde zunächst abgelehnt, jedoch für den Fall in Aussicht gestellt, wenn man den Gemeinderat zu einer Verlängerung des Vertrages auf eine größere Reihe von Jahren zu bewegen vermöge, worauf jedoch die Abordnung nicht einging. Am 26. März erging sodann an alle noch nicht unterzeichneten Gasverbraucher die Aufforderung, sich der Bewegung anzuschließen, wobei die Frist vom 1. April aufgegeben und die Verpflichtung dahin festgestellt wurde, die Beziehungen zum Gaswerk in möglichst kurzer Zeit abzubrechen.

Auf eine nunmehr auf Wunsch mehrerer Mitglieder von dem Ausschuss der Gasverbraucher an den Gemeinderat gerichtete Anfrage, ob er geneigt gewesen wäre, eine Vermittlung bei der Gasanstalt eintreten zu lassen, und wie hoch sich zur Zeit die Kosten der städtischen Beleuchtung stellten, erfolgte am 1. April der Bescheid, der Gemeinderat habe den Versuch einer Vermittlung für unfruchtbar gehalten, da er eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses nicht beabsichtige. Für die städtische Beleuchtung belaufe sich der Preis auf 2 fl. 41³/₄ kr. für 1000 englische Kubikfuß.

Dieser Bescheid, welcher die Errichtung eines städtischen Gaswerkes in sichere Aussicht stellte, fand den lebhaftesten Beifall in einer am 5. April im Eintrachtssaale abgehaltenen Versammlung von Gasverbrauchern. Auf Antrag des Fabrikanten Weiß wurde beschlossen, Listen aufzulegen, deren Unterzeichner sich verpflichten sollten, vom November 1870 (dem Erlöschen des Gasvertrages von 1845) an ihr Gas nur noch von dem zu errichtenden städtischen Gaswerke zu beziehen.

Am 15. April 1868 war die Gasfrage für Karlsruhe entschieden. Obwohl einige Miteigentümer des Gaswerks, besonders auf Andringen

des Herrn Morstadt, für Herabsetzung des Gaspreises gestimmt hatten, war, namentlich unter dem Einfluß des Herrn Puricelli in Trier, dieses Ansinnen endgiltig abgelehnt worden. Noch einmal versuchte der Ausschuß der Gasverbraucher einen Druck auf die Gesellschaft auszuüben, indem er die Verpflichtung der Unterzeichner zur Einführung einer anderen Beleuchtung auf den 1. Mai feststellte und eine Kontrolle der Befolgung dieser Verpflichtung unter Strafandrohung einzuführen beschloß. Aber bei der Stellung, die der Gemeinderat von jetzt an zu der Gasfrage einnahm, schien der Mehrzahl der Gasverbraucher ein solches Vorgehen nicht mehr angemessen zu sein.

Im Juli 1868 beschloß der Gemeinderat den Vertrag mit der Gasgesellschaft zu kündigen und die Einleitungen zur Errichtung eines städtischen Gaswerkes für November 1870 zu treffen, dessen Kosten vorläufig auf etwa 400 000 fl. veranschlagt wurden, oder aber das jetzige Gaswerk käuflich zu erwerben. Da die Herstellung des Leuchtgases durch die Stadt sichergestellt zu sein schien, nachdem mehr als 600 Gasabonnenten sich verpflichtet hatten, das Gas von der Stadt zu beziehen, traten die bisher an der Bewegung beteiligten Gasverbraucher am 4. August in der Silber'schen Brauerei unter dem Vorsitze des Kaufmanns Wilhelm Hofmann zusammen und faßten auf Antrag des Schriftstellers Kohns mit großer Mehrheit den Beschluß, daß der Ausschuß seine Aufgabe vollendet habe und daß — nach Lage der Dinge — die ehrenwortliche Verpflichtung der Unterzeichner der Erklärung vom 14. März, ohne Preisherabsetzung kein Gas mehr von der bestehenden Gasfabrik zu beziehen, nicht weiter aufrecht zu erhalten sei.

Schon im Jahre 1851 war von der Gasgesellschaft das Gaswerk um den Betrag von 150 000 fl. der Stadt zum Kaufe angeboten worden, doch hatten die Verhandlungen damals ebenso wenig zum Ziele geführt, wie im Jahre 1854, als dieser Antrag, jetzt mit Festsetzung des Kaufpreises auf 170 000 fl., wiederholt wurde. 1854 hatte namentlich Oberbürgermeister Malsch sich gegen den Ankauf unter diesen Bedingungen erklärt. Im Juli 1868 machte der Gemeinderat seinerseits dem Gaswerk Karlsruhe ein Kaufanerbieten um den Betrag von 200 000 fl. Dieses lehnte jetzt das Gaswerk ab.

Nachdem die Verhandlung ohne Ergebnis geblieben war, erklärte

der Gemeinderat dem Gaswerk (seit 1864 unter Firma Spreng und Puricelli) durch notarielle Eröffnung, daß er beschlossen habe, ein neues Gaswerk zu erbauen. Am nächsten Tage veröffentlichte der Gemeinderat eine Einladung an die noch nicht unterzeichneten Gasverbraucher, binnen 14 Tagen ihre Namen ebenfalls in die aufgelegte, schon 800 Unterschriften enthaltenden Listen einzuzeichnen, um die Erbauung des städtischen Gaswerkes völlig sicherzustellen.

Nach dem zwischen der Stadt und dem Gaswerk bestehenden Vertrage sicherte diese Erklärung des Gemeinderates die Firma Spreng und Puricelli im Besitze ihres Werkes, das nunmehr den Karlsruher Einwohnern, welche davon Gebrauch zu machen wünschten, 1000 Kubikfuß Gas zu 2 fl. 54 kr. sofort, vom Tage eines Vertragsabschlusses mit ihr, unter der Bedingung anbot, daß ihr die Abnahme des ganzen Bedarfes für die nächsten 5 Jahre zugesichert werde, und weitere Erleichterungen für die Abonnenten in betreff der Gaszuführung und der Gasmesser zusagte.

Auf dieser Grundlage erklärte sich die Verwaltung des Bahnhofes zum Abschluß eines Vertrages bereit, und auch eine Anzahl von Privatabonnenten zeigten sich geneigt, auf die Anerbietungen der Firma Spreng und Puricelli einzugehen. Diese Thatsache und eine Zeitungsfehde, in welcher sich Dr. Stengel, Professor am Polytechnikum, gegen, der sachkundige Gemeinderat H. Raupp für die Erbauung eines städtischen Gaswerkes unter dem Wettbewerb der bestehenden Gasanstalt aussprach, wurde in den weitesten Kreisen der Einwohnerschaft lebhaft besprochen. Schon trat dieser Wettbewerb in die Erscheinung durch eine am 12. Januar 1869 veröffentlichte Erklärung der Firma Spreng und Puricelli, daß sie, wenn der Gemeinderat kein eigenes Gaswerk erbaue, auch nach Ablauf von 5 Jahren den Gaspreis nicht erhöhen werde, und die Gegenerklärung des Gemeinderates, daß er den Gaspreis noch niedriger als 2 fl. 54 kr. stellen könne und daß der Preisunterschied von 4 fl. 50 kr. zu 2 fl. 54 kr. bis zum 25. November 1870 in wenigen Jahren ausgeglichen sein werde.

Unter diesen Umständen entsprach es wohl dem allgemeinen Interesse, daß zwischen jener Firma und dem Gemeinderat neue Verhandlungen eröffnet wurden. Sie fanden ihren Abschluß in einem am 26. Januar unterzeichneten Vertrage, durch welchen die

Stadt das Gaswerk von den bisherigen Eigentümern käuflich erwarb. Am 5. Februar fand dieser Vertrag die Zustimmung des großen Ausschusses, und die Regierung genehmigte die Aufnahme eines Anlehens von 400 000 fl. zum Ankauf und zur Erweiterung des Gaswerkes.

Am 7. April 1869 machte der Gemeinderat bekannt, daß vom 1. Mai an die Verwaltung und der Betrieb des Werkes nach den von ihm früher veröffentlichten Grundsätzen eintreten werde und setzte den Gaspreis von diesem Tage an auf 2 fl. 50 kr. herab. Er sprach dabei die Erwartung aus, daß der Gasverbrauch in hiesiger Stadt, der — andern Städten gegenüber — noch nicht die Bedeutung und Ausdehnung gewonnen habe, wie dieses bei einer Bevölkerung von über 32 000 Seelen vermutet werden sollte, sich bei den durch den Selbstbetrieb seitens der Stadt möglich gewordenen niedrigeren Preisen wesentlich erhöhen werde. Künftighin werde das Gaslicht billiger sein als jede andere Beleuchtungsart, da ein Licht bei einem Gasverbrauch von 3 Kubikfuß in der Stunde einer Lichtstärke von etwa 4 Stearinkerzen (6 auf 1 Pfund) gleichkomme und nicht mehr als einen halben Kreuzer koste. Auch werde es sich bei größeren Betrieben in vielen Fällen als haushälterisch erweisen, das Gasfeuer statt Holz oder Kohlen in den Küchen zu verwenden. Durch die erhebliche Verminderung der Kosten für Gaseinrichtungen der Privaten (unentgeltliche Übernahme der Leitungen vom Gaswerk bis an die Häuser und kostenlose Überlassung der Gasmesser an die Gasabonnenten) sei eine allgemeine Beteiligung der Einwohnerschaft zu erwarten und damit — entsprechend einem großen Verbrauch — eine weitere Herabsetzung des Gaspreises in sichere Aussicht zu nehmen.

Im Jahre 1871 ergab sich, insbesondere bei der nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges sich zeigenden raschen Entwicklung der Stadt, die schon beim Kaufe des Gaswerkes vorgefehene Notwendigkeit einer Erweiterung des städtischen Gaswerkes. Während sich die städtischen Behörden mit den hierzu nötigen Vorarbeiten und Erhebungen beschäftigten, entspann sich in der Ortspresse ein lebhafter Streit darüber, ob dieser Anlaß nicht etwa zu einer Verlegung des Gaswerkes von seiner jetzigen Stelle in der Mühlburger Allee und zur Errichtung eines Neubaus an einem

entlegeneren Plätze benützt werden solle, um diese Stelle und ihre Nachbarschaft zur Anlage eines eleganten Stadtteils in der Richtung gegen Mühlburg zu verwenden. Der Wunsch nach einer Verlegung des Gaswerkes fand auch im Bürgerausschuß sehr entschiedene Vertretung und wurde in öffentlichen Versammlungen auf das Lebhafteste unterstützt. Der Gemeinderat und die Mehrheit des Bürgerausschusses hielt aber in einer Sitzung vom 8. Juni, auf Grund eingeholter Gutachten über die angeblichen gesundheitlichen Schädigungen, die durch eine Erweiterung des Gaswerkes an der bisherigen Stelle drohten, ihre Beschlüsse aufrecht, das Gaswerk an seiner jetzigen Stelle zu belassen und daselbst mit einem Aufwand von 242000 fl. im Laufe der nächsten Jahre zu erweitern*).

Am Entschiedensten hatten sich für Verlegung des Gaswerkes die Eigentümer der in dessen Nähe liegenden Grundstücke verwendet. Sie beschloßen, sich bei dem Beschlusse des Gemeinderates und Bürgerausschusses nicht zu beruhigen, traten unter einander in Verbindung und reichten beim Ministerium des Innern eine Beschwerde ein. Diese wurde zwar im Juni 1872 vom Ministerium verworfen und die Erweiterung des Gaswerkes auf seinem gegenwärtigen Platze genehmigt, aber die Beschwerdeführer versuchten nunmehr ihre Wünsche durch Unterhandlungen mit der Gemeindebehörde der Erfüllung entgegenzuführen. Am 10. Juli nahm der Gemeinderat die Vorschläge derselben behufs Verlegung des Gaswerkes in den Hardtwald nächst den Gruben der Düngerabfuhrgesellschaft als geeignete Grundlagen zu näheren Verhandlungen an, die denn auch alsbald mit den von jenen Beauftragten, Ab. Kömhildt, Frh. von Cornberg und A. Prinz eröffnet wurden. In der Mitte des August verlautete indes in der Presse, daß diese wieder abgebrochen und die ansehnlichen Anerbietungen zurückgezogen worden seien, weil man seitens des Gemeinderates durchaus unannehmbare Auflagen gemacht habe. Am 4. September wurde dem Gemeinderate eine Eingabe von 53 Mitgliedern des Bürgerausschusses mit dem Ersuchen vorgelegt, daß die Gasfrage nochmals zur Beratung und Beschlußfassung vor den Bürger-

*) Eine eingehende aktenmäßige Darstellung der Streitfrage findet sich in dem Werke: Die Großherzogliche Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Karlsruhe 1876 I. Abteilung S. 30 ff.

ausschuß gebracht werde. Nun folgte, nachdem in der Presse eifrig das Für und Wider der sich entgegenstehenden Ansichten erörtert worden war, am 20. September eine überaus stürmische Sitzung des Bürgerschaftsausschusses. Der Oberbürgermeister eröffnete diese mit einem eingehenden Vortrage, an dessen Schluß er erklärte, es liege zwar ein allerdings erst kurz vor Eröffnung der Sitzung Namens der Angrenzer eingereichtes Gebot zur Unterstützung der Gaswerkverlegung (50 000 fl. baar, Beschaffung eines Platzes im Wert von 20 000 fl., Angebot für den bisherigen Platz: 120 000 fl.) vor, hiebei verbleibe aber immerhin noch bei Ausführung der Verlegung ein Opfer von 163—170 000 fl. Der Gemeinderat habe daher keinen Anlaß, einen den Beschluß vom 7. Juni 1871 abändernden Antrag einzubringen.

An der Verhandlung beteiligten sich Privatmann Kienzle, Hoflieferant Kömhildt, Anwalt Kusel, Bürgermeister Günther und Gasthofbesitzer Grosse, welche für, und Oberbürgermeister Lauter, Altoberbürgermeister Malsch, die Gemeinderäte Morstadt, Gutman und Bielefeld, Hofbankier Müller und Bankier Koelle, welche gegen die Verlegung des Gaswerkes waren. Der Oberbürgermeister machte insbesondere geltend, daß die dem Gaswerke benachbarten Grundbesitzer den gesamten Mehraufwand übernehmen müßten, da ihnen allein dessen Verlegung Vorteil bringe, und daß die Gemeindevertretung der übrigen Bürgerschaft ein so großes Opfer von etwa 166 000 fl. nicht aufbürden dürfe.

Der Gasthofbesitzer Grosse brachte schließlich den Antrag ein, den Gemeinderat zu ermächtigen, das Angebot der Grundbesitzer nächst dem Gaswerk anzunehmen und auf dem angebotenen Platze ein neues Gaswerk erbauen zu lassen; ferner möge der Ausschuß die zur Ausführung des Neubaus erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 664 000 fl. — von dem die angebotenen Beiträge und die Summe für den alten Gaswerkplatz, zusammen 190 000 fl. in Abzug zu bringen seien — bewilligen.

Auf Grund des § 32 der Gemeindeordnung bezeichnete Gemeinderat Gutman diesen Antrag nur dann als zur Abstimmung zulässig, wenn der Gemeinderat, der selbst keinen Antrag gestellt habe, sich ihn aneigne. Er wurde in dieser Rechtsanschauung durch Altoberbürgermeister Malsch unterstützt, der übrigens auch aus

anderen Gründen den Antrag Grosse, der in der Hauptsache lediglich die Sache der bei der Verlegung Beteiligten vertrete, bekämpfte. Sodann zog sich der Gemeinderat in sein Sitzungszimmer zur Beratung über den Grosse'schen Antrag zurück, worauf er nach einer Viertelstunde wieder in der Versammlung erschien, der Oberbürgermeister die Sitzung wieder eröffnete, die am Schlusse seines Vortrages verlesene Erklärung als Beschluß des Gemeinderates verkündigte und damit die Sitzung für geschlossen erklärte.

Wenn der Fassung dieses Beschlusses ohne Zweifel in erster Reihe finanzielle Erwägungen zu Grunde lagen, so hing dieser doch auch mit der — hauptsächlich unter dem Einflusse des Oberbürgermeisters Lauter — in den städtischen Behörden zur Geltung gelangten, schon früher erwähnten Anschauung zusammen, daß es im wohlverstandenen Interesse der Residenzstadt gelegen sei, deren Erweiterung in südlicher Richtung zu begünstigen. Es war ein für die Zukunft des westlichen Stadtteils schwerwiegender Beschluß, der auch heute noch von vielen Einwohnern Karlsruhes bedauert wird. Er führte im wesentlichen die Gestaltung und Überbauung des Geländes zu beiden Seiten der Mühlburger- (jetzt Kaiser-)Allee herbei, wie sie sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat, wodurch allerdings das gerade Gegenteil eines eleganten Stadtteiles, zu welchem alle Vorbedingungen vorhanden waren, hier entstanden ist.

Dieser Sitzung folgte von Neuem in der Ortspresse eine von beiden Seiten nicht leidenschaftslos geführte Erörterung, welche aber nur die Gemüter erhitzte, jedoch ohne Wirkung blieb, da die Entscheidung am 20. September unwiderruflich gefallen war.

Eine Erweiterung der Gasbeleuchtung erfolgte durch die Fortführung der Gasleitung nach Mühlburg im Jahre 1871, in den südlich des Bahnhofes gelegenen Stadtteil (die damals sogenannte Bahnhofsvorstadt) und in den Tiergarten im Jahre 1872. Im Monat November sah sich der Gemeinderat nach langer Beratung gezwungen, den Gaspreis auf 3 fl. 20 kr. für 1000 Kubikfuß zu erhöhen. Es war dieses ein Aufschlag um 30 kr., während die sehr erhebliche Erhöhung der Kohlenpreise sogar einen solchen um 40 kr. gerechtfertigt hätte. Die aus Rücksicht auf die Gasverbraucher beschlossene Beschränkung auf die nicht völlig genügende Höhe des

Preises hatte allerdings zur Folge, daß das Gaswerk fortan mit weniger Vorteil betrieben wurde.

Der Erweiterungsbau des Gaswerkes war — wie der Oberbürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. August 1873 mittheilte — zu dieser Zeit so weit vorgeschritten, daß in dem neu erbauten Teile desselben das Gas erzeugt werden konnte. Am 18. März 1874 erfolgte die weitere Mittheilung, daß nunmehr der Umbau des Werkes vollendet und in vollem Betriebe sei.

Die Kosten desselben waren auf 220000 fl. veranschlagt und wurden nur um etwa 5000 fl. überschritten, obgleich Materialpreise und Tagelöhne während des längsten Theiles der Bauzeit in stetem Steigen waren.

Mit der Einführung des neuen Maßes war auch eine veränderte Berechnung des Gaspreises eingetreten. Die derselben zu Grunde gelegte Einheit war nunmehr 10 Kubikmeter. Für diese betrug bis 1. Januar 1875 der Gaspreis für Private 1 fl. 10 kr. Von diesem Tage an wurde er auf 1 fl. 3 kr. herabgesetzt. Dieser nach Verhältnis des Fallens der Kohlenpreise sehr bedeutende Abschlag war nur infolge des außerordentlich erhöhten Gasverbrauches möglich. Während im Jahre 1852 die Zahl der Gasverbraucher 307 betrug, war sie im Jahre 1874 auf 2149 angewachsen und die Zahl der öffentlichen Gaslaternen, 634 im Jahre 1852, belief sich 1874 auf 907. In dem Gaspreis waren auch die Kosten der Gasuhr und die Zuführungen bis zum Hause begriffen, was rechnungsgemäß denselben um 15—18 kr. steigerte.

Eine im Gemeinderat am 12. Dezember mitgetheilte Zusammenstellung der Gaspreise in den größten Städten Deutschlands, bei welcher die Preise in der neuen Markwährung angesetzt sind, ergibt, daß in Karlsruhe 1 Kubikmeter Gas von 1869 bis Ende 1872 17,1, in den Jahren 1873 und 1874 20 und vom Januar 1875 an 18 Pfennig kostete, wovon nach obiger Darlegung noch 1,57 Pf. in Abzug kommen. Karlsruhe mit 18, bezw. 16,43 Pfennig hatte — außer Berlin (mit 15,5) und Stuttgart (mit 15,74) — vom 1. Januar 1875 an den niedrigsten Gaspreis in den größeren Städten Deutschlands. 47 Versuche mit dem von Bunsen verbesserten Phonometer ergaben, daß im Durchschnitt die Flamme eine Leuchtkraft von 12,34 Normalkerzen hatte. Ein Auszug aus

den Betriebsrechnungen der Jahre 1870—1873 ergab für 1870/71 eine Erzeugung von 45403 000, für 1871/72 von 56128 000, für 1872/73 von 57630 000 Kubikfuß Gas. Davon wurden in den 3 Betriebsjahren zusammen an Private 73,60 % abgegeben, die öffentliche Beleuchtung nahm 12,64 %, der eigene Verbrauch des Gaswerkes 1,49 % in Anspruch, der Gasverlust betrug 12,27 %.

Die Karlsruher Rheinbahn*).

Der Plan einer Verbindung zwischen Karlsruhe und dem Rhein bei Knielingen taucht zum ersten Male aktenmäßig im Mai 1853 auf in einer Eingabe der Gemeinderäte und Handelskammern der Städte Karlsruhe und Pforzheim an den Regenten und im Zusammenhange mit der Bitte um Erbauung einer Eisenbahn zwischen Karlsruhe und Pforzheim. Über diese Eingabe äußerte sich im August ein eingehender Bericht der Direktion der Posten und Eisenbahnen. Dieser kam, nach reiflicher Abwägung aller vom allgemeinen, vom örtlichen und vom besonderen Standpunkte der Interessen der Staatsbahn in Betracht kommenden Gründe, zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sein werde, das Zustandekommen einer Bahn nach Pforzheim thunlichst zu begünstigen und die spätere Erbauung einer Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein bei Knielingen zum Anschlusse an eine jenseitige Verbindungsbahn schon jetzt in Aussicht zu nehmen.

Die Frage des Baues einer Eisenbahn von Karlsruhe nach Pforzheim, die am 31. Juli 1861 eröffnet wurde**), hat uns nicht weiter zu beschäftigen. Ein zweites Gesuch des Gemeinderates und der Handelskammer von Karlsruhe um Erbauung einer Eisenbahn an den Rhein wurde im Juni 1857 an den Großherzog gerichtet. Dieses Mal sprach sich die Direktion der Verkehrsanstalten in einem Bericht, den sie im August erstattete, für die sofortige Inangriffnahme des Baues aus. Bezüglich der Ausführung fand sie zwar keinen Anstand, diese der Stadt Karlsruhe bezw. einer von derselben

*) Nach Akten des ehemaligen Handelsministeriums, der Direktion der Großh. Verkehrsanstalten und der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

**) Vergl. oben S. 59.

zu bildenden Aktiengesellschaft zu überlassen, glaubte jedoch, daß der Bau der Bahn auf Staatskosten ausgeführt werden solle, da eine Gesellschaft eine so kurze Bahn nicht mit Vorteil betreiben könne und der Betrieb daher unter allen Umständen vom Staat unternommen werden müsse, sowie in Erwägung, daß die Kosten für diese Bahn, deren Herstellung bis an den Rhein mit keinen Schwierigkeiten verbunden sei, nicht bedeutend sein werden. Sie stellte den Antrag, daß die Vorarbeiten für die Bahn von Karlsruhe nach Knielingen alsbald begonnen und daß gleichzeitig Unterhandlungen wegen Fortsetzung der Bahn auf dem linken Rheinufer angeknüpft werden möchten.

Im Juni 1858 suchte der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe — da von staatlicher Seite seit Jahresfrist in dieser Sache nicht weiter vorgegangen war — um die Erteilung der Konzession zur Erbauung der Bahn nach und sprach die Absicht aus, wenn diese erfolgt sei, den Bau sofort in Angriff zu nehmen. Die Direktion der Verkehrsanstalten verkannte zwar nicht, daß die geplante Bedeutung für Stadt, Land und die bestehende Bahn nur durch ihre Fortsetzung auf dem linken Rheinufer — wenn auch vorerst ohne festen Rheinübergang — finden werde. Dennoch wollte sie, wenn auch eine solche vorerst nicht in Aussicht stand, keine Einsprache dagegen erheben, daß dem Ansuchen des Karlsruher Gemeinderates gewillfahrt werde, sowohl im unmittelbaren Interesse der Stadt Karlsruhe als auch in der Überzeugung, daß die Ausführung einer Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein am sichersten die Verbindung mit dem linken Rheinufer in der für die badischen Verhältnisse vorteilhaftesten Richtung herbeiführen werde, endlich, weil auf einen Bau dieser Bahn auf Staatskosten in den nächsten Jahren kaum zu rechnen sein dürfte. Sie unterstützte daher in ihrem Bericht an das ihr vorgesetzte Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 8. September 1857 — die Bedingungen für Übernahme des Betriebes späteren Erörterungen vorbehaltend — die Bitte des Gemeinderates um Erteilung der Baukonzession.

Ebenso entgegenkommend, wie die Direktion der Verkehrsanstalten, verhielt sich den Wünschen der Karlsruher Gemeindebehörde gegenüber die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, zu deren Geschäftskreis der Eisenbahnbau gehörte. Sie schloß sich im Jahre

1853 den Anschauungen der Direktion der Verkehrsanstalten an. Allerdings war sie, als die Frage dieses Bahnbaues im Jahre 1857 abermals an sie herantrat, zu der Ansicht gelangt, daß man — da die Bahn an den Rhein bei Knielingen in der kürzesten Zeit gebaut werden könne, sobald eine Verbindung mit der linksrheinischen Eisenbahn gesichert sei — dem Gesuche der Stadt Karlsruhe eine weitere Folge nicht geben solle, so lange diese Zusicherung nicht bestche. Aber als im Jahre 1859 die Großherzogliche Regierung die Geneigtheit zeigte, der Residenzstadt die Konzession für diese Bahn zu erteilen und die Übernahme des Betriebes durch die staatliche Eisenbahnverwaltung zu genehmigen, machte sie jenes Bedenken nicht weiter geltend. Und als das Ministerium der Oberdirektion das Gesuch des Karlsruher Gemeinderates zur Kenntnis brachte, vor allem einen möglichst genauen Kostenüberschlag für den Bahnbau zu erhalten und die erforderliche technische Voruntersuchung durch die Oberdirektion vornehmen zu lassen, gab diese die Erklärung ab, daß sie, bei der geringen Entfernung des fraglichen Bahnbaues von ihrem Sitze, wohl noch in der Lage sein werde, die Arbeiten zu übernehmen.

Im Februar 1859 erhielt sodann der Oberbaurat Sauerbeck den Auftrag, einen Plan für die Anlage einer Bahn von Karlsruhe an den Rhein zu entwerfen. Nachdem dieser den ihm erteilten Auftrag erledigt hatte, wurde die Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe mit der Vornahme der Vorarbeiten betraut und ihr zu diesem Zwecke der Bezirkspraktikant Gerstner beigegeben. Die zur Ausarbeitung eines Projektes nötigen Situationspläne fertigten die Geometer Doxie in Karlsruhe und Gieselbrecht in Mühlburg an. Die Kosten dieser Voruntersuchung betrugen 2866 fl., welche von der Stadt der Großherzoglichen Eisenbahnbau-Zentralkasse zurückvergütet werden mußten.

Am 1. Juni 1860 erstattete Oberbaurat Sauerbeck der Oberdirektion einen eingehenden Vortrag über die Anlage der Bahn, den diese dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten am 6. Juni unterbreitete. In diesem war der Aufwand für die Ausführung der Bahn auf 515 000 fl. veranschlagt, welche Summe indes noch werde ermäßigt werden können, wenn die projektierten Stationsplätze und deren Einrichtung auf das dringendste Bedürfnis beschränkt würden.

Nach dem diesem Vortrage beiliegenden Bauplane sollte die Bahn sich sogleich nach dem Austritt aus dem Bahnhof von der Staatsbahn trennen, in der Gegend der Schmieder und Mayer'schen Fabrik die Straße nach Beierthaim überschreiten und sich über das Beierthaimer Feld gegen Mühlburg ziehen, die Straße zwischen Mühlburg und Grünwinkel durchschneiden, in einem Bogen Mühlburg umgehen und sich am Hochgestade links an Knielingen hin und von da zum Rheine ziehen.

Der Bauplan wurde im gleichen Monat dem Bürgerausschuß vorgelegt und dabei die Beschaffung der Baukosten, welche — im Hinblick auf voraussichtliche Erhöhung des Voranschlags — vorsorglich auf 600 000 fl. festgesetzt wurden, von der Stadt in einer 4-prozentigen Anleihe in Aussicht genommen. Die Bruttoeinnahme wurde auf 62 000 fl., der Nettoertrag auf 31 000 fl. veranschlagt, so daß außer den nötigen Zinsen noch auf 7000 fl. zur Amortisierung gerechnet werden könnte. Es wurde aber auch darauf gezählt, wenn nötig, mit Genehmigung der Regierung zur Schuldentilgung und Verzinsung auf die städtische Oktroeinnahme zu greifen. In der Bürgerausschuß-Sitzung am 25. Juni war eigentlich nur die Richtung der Bahnlinie Gegenstand einer kurzen Verhandlung, indem beantragt wurde, entsprechend einer auch schon vom Gemeinderat befürworteten, in weiteren Kreisen der Einwohnerschaft hervorgetretenen Ansicht, den Wunsch auszusprechen, daß eine Richtung gewählt werde, welche eine Haltstation in der Nähe des hiesigen Mühlburger Thores möglich mache. Dieser Wunsch wurde einstimmig dem dritten Punkt der Vorlage des Gemeinderates beigefügt, welcher den endgiltigen Beschluß über Einmündungslinie und Richtung dieser Bahn einer späteren Sitzung des Bürgerausschusses vorbehielt. Gegen die von der Oberdirektion vorgeschlagene Richtung der Bahnlinie sprach sich in einer eingehend begründeten Vorstellung an den Gemeinderat auch die Karlsruher Handelskammer aus, indem sie zugleich jene Richtung befürwortete, welche bei der endgiltigen Feststellung des Bahnbaues angenommen und ausgeführt wurde. Über die Zugrichtung der geplanten Eisenbahn wurde im Juli seitens des Gemeinderates eine die verschiedenen bisher von amtlicher Seite erstatteten Berichte und Gutachten enthaltende Denkschrift an die Mitglieder des großen Ausschusses verteilt, und gleichzeitig wurden die zugehörigen Pläne und Kosten-

überschläge im großen Rathausaal zur Einsicht aufgelegt. Nunmehr beschäftigte sich auch die Presse mit der für Karlsruhe so wichtigen Angelegenheit, insbesondere wurde ein sehr eingehendes Gutachten in der „Badischen Landeszeitung“ veröffentlicht. Die Gesamtheit der vorliegenden Materialien machte endlich ein Sachverständiger in zwei Beilagen der „Karlsruher Zeitung“ zum Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung.

Nachdem am 29. August den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Erbauung dieser Eisenbahn in der ihm von der Ersten Kammer gegebenen Fassung auch die Zweite Kammer angenommen*) und der Beschluß des Landtages am 6. September die landesherrliche Genehmigung erhalten hatte, wurde vom Gemeinderate eine Kommission gebildet, welche aus je 3 Mitgliedern desselben, des großen und kleinen Bürgerausschusses bestand und — unter Beachtung der örtlichen Vorteile, ohne jene des größeren Verkehrs außer Acht zu lassen — die Frage der Einmündungslinie und Richtung der Eisenbahn von hier bis an den Rhein in Erwägung ziehen sollte. Sie kam zu dem Beschlusse, daß ein Haltepunkt am Mühlburger Thore unbedingt geboten erscheine. Um bei der Vorlage an den großen Bürgerausschuß im Stande zu sein, über die Kosten dieser Linie eine annähernde Berechnung vorlegen zu können, beauftragte der Gemeinderat den Geometer Giffelbrecht unter der Anleitung des Inspektors und Bezirksingenieurs Bürklin, „welcher die Gefälligkeit hatte, dieser Sache Interesse zu schenken“, diese Linie zu nivellieren. Es wurde ferner angeordnet, ein Nivellement der Richtung anzufertigen, welche von Mühlburg nördlich hinzieht und sich unterhalb dieses Ortes an die Fahrstraße nach dem Rhein (Pappelallee) anlehnt.

Am 6. Dezember wurde dem großen Bürgerausschuß der von Bezirksingenieur Bürklin bearbeitete Bauplan (mit einer Haltestelle am Mühlburger Thor und einer Länge der Bahn von $2\frac{1}{10}$ Stunden) vorgelegt. Nach dieser Ausarbeitung waren die Kosten des Bahnbaues auf 410 000 fl. veranschlagt. Mit der Genehmigung dieses Planes wurden gleichzeitig der Gemeinderat und der engere Aus-

*) Vergl. oben S. 49—50.

schuß bevollmächtigt, alle zum Bau der Bahn notwendigen Schritte zu thun und alsdann mit dem Bau sofort zu beginnen.

Es fanden nunmehr zwischen dem Gemeinderat einerseits und den beteiligten Staatsbehörden, der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, der Direktion der Großherzoglichen Verkehrsanstalten und dem Großherzoglichen Handelsministerium andererseits, eingehende Verhandlungen statt, welche in ihren Einzelheiten darzustellen nicht unsere Aufgabe ist. Sie führten schließlich zu dem erwähnten Ergebnis, daß — zufolge höchster Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 21. Juni 1861, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1860 — der Stadtgemeinde Karlsruhe die Konzession zum Bau und Betrieb einer von der Großherzoglichen Staatsbahn bei Karlsruhe an den Rhein bei Maximiliansau führenden Eisenbahn mit Entschliebung des Großherzoglichen Handelsministeriums vom 27. Juni erteilt wurde. Die Konzession wurde sodann im Regierungsblatt Nr. XXX vom 3. Juli 1861 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Karlsruher Rheinbahn wurde für die Dauer der Konzession gegen entsprechende Vergütung der damit verbundenen Kosten vom Staat übernommen und auf Grund einer besonderen Übereinkunft mit der Gemeinde der Verwaltung der Großherzoglichen Staatsbahnen übertragen.

Aus dem Inhalt der Konzessions-Urkunde sind hier wohl nur jene Artikel anzuführen, welche auch heute noch von wesentlichem Interesse sind. Diese betreffen die Bildung eines Reservefonds bis zur Summe von 20 000 fl.; den Vorbehalt des Ankaufs der Bahn von Seiten des Staates, der nur erfolgen kann um den zwanzigfachen Betrag des reinen Ertrages der Bahn, nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre berechnet; die Verpflichtung der Gemeinde, gegen volle Entschädigung die Bahn an den Staat, abzutreten, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, sowie die Entscheidung von Streitigkeiten, welche sich wegen der Anwendung oder Auslegung der Konzessionsbedingungen zwischen der Gemeinde und den Staatsverwaltungsbehörden ergeben sollten, mit Ausschluß des Rechtsweges, durch die betreffenden Ministerien, vorbehaltlich des Rekurses an das Großherzogliche Staatsministerium, während alle übrigen aus dem Bau entspringenden zivilrechtlichen Streitigkeiten durch die ordent-

lichen Gerichte entschieden werden sollen; endlich die Dauer der Konzession, welche vom Tage der Ausfertigung der Konzessionsurkunde auf 80 Jahre, d. h. bis zum 27. Juni 1941, festgestellt wurde und, wenn bis zum Ablauf dieser Zeitdauer die Großherzogliche Regierung die Bahn nicht angekauft hat, in Folge einer zu treffenden Übereinkunft, unter Berücksichtigung der nach Ablauf dieser 80 Jahre bestehenden Verhältnisse, erneuert werden soll.

Noch bevor die Konzession erteilt war, hatte der Gemeinderat mit der Gesellschaft der pfälzischen Maximiliansbahn am 9. Mai 1861 ein Übereinkommen abgeschlossen, wodurch diese die Verpflichtung übernahm, eine Eisenbahn von Winden in unmittelbarem Anschlusse an die pfälzische Maximiliansbahn bis an den Rhein bei Maximiliansau auszuführen. Diese sollte ebenso wie die zu erbauende Bahn von Karlsruhe an den Rhein in einer solchen Art hergestellt werden, daß der Übergang der Eisenbahnwagen über den Rhein ohne Umladung mittels einer Trajektanstalt bezw. Dampf-fähre oder mittels der zur Zeit bestehenden zu diesem Zweck gehörig verstärkten und hergerichteten Schiffbrücke, wenn sich dies als ausführbar und zulässig erweisen sollte, oder auch mittels einer neu zu erbauenden Brücke bewerkstelligt werden könne. Auch sollte schon jetzt darauf Rücksicht genommen werden, daß eine direkte Schienenverbindung mittels einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein ohne Schwierigkeit angelegt werden könne, insofern dies seiner Zeit als wünschenswert und statthaft erscheinen sollte. Weitere Bestimmungen bezogen sich auf die Spurweite (4 Fuß 8 $\frac{1}{2}$ Zoll englisch), die Vorbereitungen für ein Doppelgeleise, die Verteilung der Kosten für die zum Rheinübergang herzustellenden Bauten ($\frac{1}{3}$ für die badische, $\frac{2}{3}$ für die pfälzische Verwaltung), den Betrieb der Trajektanstalt bezw. der Brücke, möglichst rasche Förderung des Baues und so fort.

Am 9. August 1861 wurde, nachdem der Großherzog mit Staatsministerialentschließung vom 7. d. M. die von der Stadtgemeinde Karlsruhe projektierte Zugrichtung genehmigt hatte, der Gemeinderat veranlaßt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Detailpläne vorzulegen. Am 7. September erließ der Gemeinderat ein Ausschreiben wegen Lieferung der Eisenbahnschwellen, deren Ayanisierung mit Genehmigung des Handels-

ministeriums in den staatlichen Rhyanisierungsanstalten vorgenommen wurde.

Zur Leitung des Bahnbaues wurde ein städtisches Eisenbahnamt Karlsruhe errichtet und zu dessen Vorstand der zu diesem Behuf von seiner vorgesetzten Behörde beurlaubte Eisenbahninspektor Albert Bürklin ernannt. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ernannte demnächst den Baurat Diez zum Kommissär für den unmittelbaren Verkehr mit dem städtischen Eisenbahnante. Am 24. Januar 1862 wurde durch Staatsministerialentscheidung auf Grund der Verhandlungen der Expropriationskommission die Zuglinie für die städtische Rheinbahn als festbestimmt erklärt und zur Ausführung genehmigt.

Am 23. Juli beging Baurat Diez mit dem bauleitenden Ingenieur, Inspektor Bürklin die ganze Bahnstrecke, besichtigte sie in allen Einzelheiten und wiederholte die Besichtigung am 25. d. M. mit dem Kommissär der Großh. Betriebsverwaltung Baurat Stimm. Der Befund dieser Besichtigung war — nach einem am 26. Juli der Oberdirektion vorgelegten Berichte — der, daß es keinem Anstand unterliegen werde, die Bahn zu der von der Stadtgemeinde Karlsruhe gewünschten Zeit — den 4. August 1862 — dem öffentlichen Verkehr zu übergeben. Einige, diese Eröffnung indes nicht verhindernde Beanstandungen wurden am 30. Juli dem Gemeinderat zur Erledigung mitgeteilt.

Die Bahnöffnung erfolgte — wie schon an anderer Stelle erwähnt*) — in feierlicher Weise an dem bestimmten Tage. Am 5. August wurde die Bahn dem Personen- und Gepäckverkehr, am 4. Dezember dem Güter- und Viehtransport übergeben.

Die Frage der Erbauung einer Schiffbrücke zur Überführung der Eisenbahnzüge kam im Frühjahr 1863 in Fluß. Im April gab die Direktion der pfälzischen Eisenbahnen die Ansicht kund, daß eine neue Schiffbrücke dem früheren Plan einer Übernahme und Umarbeitung der bestehenden Schiffbrücke bei Magau zu diesem Zwecke vorzuziehen sei. Die neue Schiffbrücke sollte lediglich für den Eisenbahnverkehr hergestellt, etwa auch noch für den Fußgängerverkehr eingerichtet werden, während der Verkehr des Landfuhrwerkes

*) Oben S. 73—74.

davon ausgeschlossen und der alten Brücke überlassen bleiben sollte. Da aber die Anlage von zwei Schiffbrücken in so geringer Entfernung von einander, wegen der damit verbundenen Erschwerung der Schifffahrt und Flößerei, Bedenken erregte, machte die genannte Direktion den Vorschlag, die alte Schiffbrücke nach Speyer zu verbringen und die dortige fliegende Brücke nach Maxau zu stellen. Es wurden hierauf zwischen den beiderseitigen Verwaltungen Verhandlungen eröffnet, deren Ergebnis der von beiden Regierungen genehmigte Beschluß war, eine für den Eisenbahn- und den gewöhnlichen Straßenverkehr bestimmte Schiffbrücke über den Rhein bei Maxau herzustellen. Als badische Kommissare waren dabei Ministerialrat Nicolai und die Bauräte Klingel und Becker thätig. Im Februar 1864 wurden diese und Finanzrat Eisenlohr unter Beizug des Oberbürgermeisters Malisch, des Vertreters der Stadtgemeinde, zur Pflege weiterer kommissarischer Verhandlungen mit den von der bayrischen Regierung ernannten Bevollmächtigten, Regierungsdirektor Meyer, Kreisbaurat Lavall, Regierungsrat v. Annon, Direktor der pfälzischen Bahn Jäger und Oberingenieur Basler, beauftragt. Aus diesen Verhandlungen ging sodann ein am 31. März zu Ludwigshafen abgeschlossenes Übereinkommen hervor, welches nebst dem Schlußprotokoll und dem am gleichen Tage von den Bevollmächtigten der Stadtgemeinde Karlsruhe und der Gesellschaft der pfälzischen Maximiliansbahn abgeschlossenen Bauvertrage im Mai die Genehmigung beider Regierungen erhielt.

Als bald begann nach dem Entwurfe des Oberingenieurs C. Basler der Bau der Eisenbahn-Schiffbrücke, der ersten dieser Art in Europa, mit einer aus 3 Teilen (dem mittleren für die Eisenbahn von 3,5 Meter, und den beiden Seitenteilen für Fuhrwerke und Fußgänger von 4,2 Meter Breite) bestehenden Fahrbahn*). Am 18. März 1865 entwarf, nachdem die sämtlichen Soche der neuen Schiffbrücke im Hafen in ihrem In- und Oberbau mit den Verbindungsvorrichtungen und den Durchlaßkehren u. s. f. fertiggestellt waren, Oberingenieur Basler einen Operationsplan für die Aufstellung und Prüfung derselben und legte ihn der badischen Ober-

*) Über ihre Konstruktion vergl. das Werk Karlsruhe im Jahre 1870. S. 158 ff.

direktion des Wasser- und Straßenbaues vor, die gegen denselben nichts zu erinnern fand. Nachdem die Aufstellung der Schiffbrücke und die Probe ihrer Befahrung erfolgt, auch der Betriebsvertrag zwischen den beiderseitigen Eisenbahnverwaltungen abgeschlossen und sowohl von der Stadtgemeinde Karlsruhe als auch von dem Handelsministerium genehmigt worden war, stand der Eröffnung des Betriebes auf der neuen Brücke nichts mehr im Wege. Dem Güterverkehr wurde sie am 8. Mai, dem Eisenbahnpersonenverkehr am 1. Juli 1865 übergeben*).

Die Rechnung über den Bau der städtischen Rheinbahn wurde auf 31. Dezember 1863, jene über den Bau der Schiffbrücke auf 31. Dezember 1865 geschlossen. Nach dieser betrug der Bauaufwand für die Eisenbahn 606 176 fl., für die Schiffbrücke 79 134 fl., zusammen 685 310 fl.

Die Einnahmen aus dem Betriebe der Rheinbahn mußten bis zur Herstellung einer direkten Verbindung derselben mit der pfälzischen Bahn und bis zu der nahezu gleichzeitig erfolgten Beendigung der Hafenanlagen in Maxau als ungünstig bezeichnet werden. Von da an ergaben sich sehr befriedigende Erträgnisse. Aber auch vorher schon hatten sich die Einnahmen von Jahr zu Jahr vermehrt. Einer Mehrausgabe im Jahre 1862 von 3778, 1863 von 1604 fl. stand schon 1864 eine Mehreinnahme von 5352, 1865 eine solche von 37 036 fl. gegenüber. Nach Eröffnung der Eisenbahnschiffbrücke betrug der Reinertrag der Bahn samt Brücke (für diese 15 047 fl.), im Jahre 1866: 83 250 fl., 1869: 126 677 fl., 1874: 151 900 fl. Und er erhöhte sich in den späteren Jahren noch.

Die Karlsruher Gemeindebehörde konnte schon am Schlusse des Jahres 1865 mit gerechter Befriedigung auf dieses Unternehmen blicken. In dem Rechenschaftsberichte über die Verwendung der für die städtischen Kassen erhobenen Gelder wird bei dem Rechnungsjahre 1865 mit vollem Rechte betont, „daß die Voraussetzungen über das Erträgnis der Rheineisenbahn in dem Vortrage an den großen Bürgerausschuß am 25. Juni 1860, in welchem der Eisenbahnbau beantragt wurde, nicht zu sanguinisch waren, sondern daß solche im ersten regelmäßigen Betriebsjahre — nach Vollendung der Eisenbahn=

*) Vergl. oben S. 103—104.

schiffbrücke und der linksrheinischen Bahn — übertroffen worden sind, obwohl die Kosten der Bahn und Brücke über 85 000 fl. höher kommen, da für den Eisenbahnbau samt Kosten der Bahn und Brücke nur 600 000 fl. angenommen waren. Während in dem genannten Vortrage *) an den Bürgerausschuß die Brutto-Einnahme von der Eisenbahn auf jährlich 62 000 fl. und die Netto-Einnahme auf 31 000 fl. angenommen wurde, hat erstere im Jahre 1865: 70 526 und letztere 40 175 fl. ertragen.“

Diese drei großen Unternehmungen, von hoher Bedeutung für das Gedeihen der Residenzstadt und ihrer Finanzen: Gaswerk, Wasserleitung und Rheinbahn sind unvergängliche Ruhmestitel für die städtische Verwaltung unter der Leitung des Oberbürgermeisters Malich.

Die Friedhöfe.

Der Friedhof, der sich unmittelbar an das Ende der Waldhornstraße anschloß, begann um die Mitte der 60er Jahre nicht mehr auszureichen. Auch hier machte sich, wenn der Ausdruck erlaubt ist, Wohnungsnot geltend. Diese Stätte der Toten war den Altkaarsherrn ein lieblicher und heimlicher Platz, fast ein Bestandteil der Stadt. „Er wird — sagt eine 1858 erschienene Beschreibung der Residenzstadt — wie die öffentlichen Gärten als ein Spaziergang aufgesucht und ist auch in Wirklichkeit ein Garten. In den älteren Teilen haben sich malerische Baumgruppen und schattiges Gesträuch gebildet, unterbrochen von Denkmälern größerer oder geringerer Bedeutung, die neueren Gräber sind durch kleine Gärtchen und Baumanlagen bezeichnet und geschmückt, und Reihen von schlichten Kreuzen, Leichensteinen und Grabmonumenten ziehen sich nach allen Richtungen hin, durch Wege den Besuchenden zugänglich gemacht. Den Eingang schmückt eine einfache gotische Kapelle, von dem auch hier ruhenden Baumeister Eisenlohr († 1854) erbaut.“

Zur Erweiterung des Friedhofes beschloß am 11. September 1867 der Bürgerausschuß, 5—6 Morgen Acker auf dem Kammergut Gottesaue, Gewann Lohfeld anzukaufen und mit der israelitischen Gemeinde zur Abrundung des neuen Friedhofgeländes einen Ge-

*) Siehe oben Seite 281.



Die alte Synagoge.



Der alte christliche Friedhof.

Landesbibliothek
Karlsruhe

ländetausch vorzunehmen*). Der an die Großherzogliche Domänenverwaltung für die erworbene Fläche (6 Morgen 330,2 Quadratruuten) zu bezahlende Kaufschilling betrug 13651 fl. Gegen diesen Beschluß erhoben viele Bewohner des südöstlichen Stadtteils, denen sich auch andere angeschlossen, Einsprache und verlangten, statt einer Erweiterung, die Schließung des alten und den Ankauf entlegenen Geländes zur Errichtung eines neuen Friedhofes. Es fanden zu diesem Zwecke Beratungen in mehreren Bürgerabenden statt. Aber der Gemeinderat lehnte die an ihn gebrachten Wünsche ab. Auf seinen Antrag verwarf auch das Ministerium des Innern am 27. Juni 1868 die Beschwerde der Anlieger. Am 26. Januar 1870, als die Anlage des von dem bisherigen nur durch Straßenbreite getrennten neuen Friedhofes nahezu vollendet war, wurden noch einmal 621 Bürger beim Gemeinderate vorstellig, um die Schließung des alten und die Verlegung des in Aussicht genommenen neuen Friedhofes zu erreichen, doch hatte auch ihr Gesuch keinen Erfolg. Ebenso wenig eine Eingabe der Ärzte der Residenzstadt, welche am 17. April 1870, mit Rücksicht auf die all zu große Nähe von Wohngebäuden, ernste Bedenken gegen die fernere Benutzung des gegenwärtigen Friedhofes erhoben und die Anlage des neuen auf dem höher gelegenen Gelände im Nordosten der Stadt befürworteten.

*) An Stelle des alten israelitischen Friedhofes, welcher vom 1. Juli 1826 an geschlossen war und im Jahre 1898 durch Zwangsenteignung zur Durchführung des festgestellten neuen Ortsbauplanes beim ehemaligen Friedrichshore, nach erfolgter Ausgrabung der Ueberreste der dort Bestatteten, an die Stadtgemeinde Karlsruhe überging, war im Jahre 1826 ein neuer Friedhof getreten. (Vgl. Der alte israelitische Friedhof 1723—1826, dessen Zwangsenteignung und Ausgrabung 1898. Herausgegeben von Eduard Gumplich.) Der hierzu von der Polizeidirektion in Vorschlag gebrachte Platz lag oberhalb des alten Pulverturmes links an der nach Gottesaue führenden Kriegstraße. Da er zu dem Kammergute Gottesaue gehörte, mußte er durch die israelitische Gemeinde von der Großherzoglichen Hofdomänenkammer käuflich erworben werden. Auf ihren Antrag erhielt die israelitische Ortssynagoge im April 1826 die ministerielle Genehmigung, das zur Bestreitung der Anschaffungs- und Einrichtungskosten des neuen Begräbnisplatzes erforderliche Kapital von 4000 fl. mittels Anlehens aufzunehmen. Eine unbenützte Parzelle des Geländes dieses neuen israelitischen Friedhofes, die an den 1867 gekauften Platz des neuen christlichen Friedhofes angrenzte, wurde gegen ein entsprechendes Stück städtischen Geländes vertauscht.

Der Gemeinderat erklärte, diesem Gesuche nicht entsprechen zu können, da der neue Friedhofsteil seiner Bestimmung schon übergeben sei. Auch die weitere Eingabe der Ärzte, von einer Umgrabung der alten Beerdigungsfelder behufs Wiederverwertung abzustehen, fand keine Berücksichtigung.

Diese Vorgänge trugen vielleicht die Schuld, daß der neue Friedhof ohne irgend eine Bekanntmachung, ohne jede Feierlichkeit eröffnet wurde. Es wurde hierüber in dem neu gegründeten „Spezialorgan für Lokalangelegenheiten“, den „Karlsruher Nachrichten“ Klage geführt, die Anstellung eines weiteren Friedhofsaufsehers verlangt und getadelt, daß der Friedhofsplatz nicht völlig ausgefüllt und geebnet und daß bisher noch keine Anpflanzung von Bäumen vorgenommen worden sei.

In dem neuen Friedhof wurde bald eine unerwartet große Zahl von Beerdigungen vorgenommen. Hier fanden alle in Karlsruhe gestorbenen Opfer des Krieges von 1870/71 ihre letzte Ruhestätte. Deutsche und Franzosen schlafen hier friedlich neben einander gebettet den letzten Schlaf. Neben vielen Einzeldenkmälern erhebt sich ein von der Gemeindebehörde errichtetes großes Kreuz aus Granit als Erinnerungszeichen an die Bedeutung der Stätte.

Schon im September 1871 trat abermals die Frage über Verlegung oder Erweiterung des Friedhofes an den Gemeinderat heran. Zu ihrer Prüfung wurde eine gemischte Kommission gebildet, welcher Oberbürgermeister Lauter, die Gemeinderäte Meeß, Kautt, Barthold, Seubert, Dr. Volz und Krämer und die Ausschußmitglieder H. Küentgle, Geisendörfer, K. Hoffmann und Koelle angehörten. Am 5. April 1872 wurde in öffentlicher Sitzung des Bürgerausschusses, nach Erstattung des Berichtes durch Gemeinderat Hoffmann und längerer Beratung, einstimmig der Antrag des Gemeinderates angenommen: „Der Bürgerausschuß erklärt sich für die Verlegung des Friedhofes und ermächtigt den Gemeinderat, das hierzu erforderliche Gelände bis zu 30 und mehr Morgen anzukaufen.“ Mit den Verhandlungen über den Erwerb des Geländes auf Rintheimer Gemarkung zunächst dem Schalterhause wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. April Oberbürgermeister Lauter und die Gemeinderäte Seubert, Hoffmann und Meeß beauftragt. Bei den Verhandlungen ergaben sich viele und große Schwierigkeiten, besonders bei

dem erheblichen Unterschiede zwischen dem Angebote des Karlsruher Gemeinderates und dem Anschlag der Gemeinde Rintheim und infolge der Ablehnung des Antrages auf Anwendung des Enteignungsverfahrens durch Großherzogliches Ministerium des Innern, so lange der Gemeinderat nicht nachgewiesen haben werde, daß es ihm unmöglich sei, im Hardtwalde einen geeigneten Platz für den Friedhof zu finden. Einen solchen wollte man in dem Gelände nächst und östlich der Eggensteiner Allee erblicken.

Die Hofdomänen-Intendantz gab indes auf ein in dieser Richtung vorgetragenes Gesuch des Gemeinderats den Bescheid, daß sie den Verkauf dieses Geländes zu einem Friedhof allerhöchsten Ortes nicht empfehlen könne. Am 12. Mai 1873 erfolgte endlich die staatsministerielle Genehmigung der Anwendung des Enteignungsverfahrens gegen die Eigentümer des erforderlichen Geländes auf Rintheimer Gemarkung. Eine Meldung der Friedhofskommission, daß der jetzt im Gebrauche befindliche Friedhof nur noch bis 1. Februar 1874 ausreichen werde, veranlaßte den Gemeinderat am 28. Mai 1873 zu dem Beschlusse, auf dem von dem Enteignungsgesetze vorgezeichneten Wege rasch fortzuschreiten, den Friedhof stückweise nach Bedarf herzustellen und den Architekten Gamps mit Aufstellung und Vorlegung des Programms über die baulichen Bedürfnisse des neuen Friedhofes zu beauftragen.

Zu Beginn des Jahres 1874 erließ das Kreis- und Hofgericht Karlsruhe gegen die Grundbesitzer desjenigen Teiles der Rintheimer Gemarkung, auf welchem der Karlsruher Friedhof errichtet werden sollte, eine einstweilige Verfügung, kraft deren die Stadtgemeinde Karlsruhe zur Besitznahme der zur Friedhofanlage erforderlichen Grundstücke der Gemeinde Rintheim ermächtigt wurde gegen Hinterlegung der Summe von 27 451 fl. bei Großherzoglichem Hauptsteueramt, vorbehaltlich späterer Festsetzung der Preise für die Geländeabtretung. Die inzwischen mit den beteiligten Grundeigentümern fortgeführten Vergleichsverhandlungen wurden im März von diesen plötzlich abgebrochen, und es erfolgte deshalb die Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens, welches indes den Beginn der Anlage des neuen Friedhofes nicht hinderte.

Die Feststellung der Pläne für die Hochbauten war vom Gemeinderat dem Professor Josef Durm übertragen worden, der auch

die Leitung der Ausführung übernahm, mit welcher im Mai 1874 begonnen wurde.

Indes war die Eröffnung des Friedhofes dringend nötig geworden, und da ihm die Staatsbehörde kein Hindernis in den Weg legte, konnte am 16. November die erste Beerdigung stattfinden. Am Tage vorher, am 15. November nachmittags hatte unter sehr zahlreicher Beteiligung die feierliche Einweihung des neuen Friedhofes durch die katholische Geistlichkeit stattgefunden. Der evangelische Kirchengemeinderat beschloß, daß von einer eigentlichen Einweihungsfeier vorläufig Umgang genommen, eine solche vielmehr bis zu Erstellung einer Kapelle verschoben werden solle. Doch verband Oberhofprediger Doll am 23. November mit der ersten evangelischen Beerdigung einen einfachen Weiheakt.

Der Gesamtaufwand für den neuen Friedhof betrug nach einer Aufstellung auf 31. Dezember 1874 die Summe von 68 829 fl.

Das städtische Bierordtsbad*).

Am 29. März 1867 benachrichtigten die Erben des verstorbenen Bankiers Heinrich Bierordt das Bürgermeisteramt, daß infolge einer hinterlassenen Willensäußerung ihres Vaters dem Gemeinderat und kleinen Ausschusse die Summe von 60 000 fl. nach Ordnung der Verlassenschaft zur Verfügung gestellt werden solle, um damit Wohlthaten auszuüben. Um über die Verwendung dieses Betrages im Benehmen mit den Erben des Stifters Vorschläge zu machen, wurde vom Gemeinderate eine Kommission niedergesetzt, welcher Oberbürgermeister Malsch, die Gemeinderäte Hoffmann und Schweig und die Ausschußmitglieder Knittel und Koelle angehörten.

Die Kommission hatte sich mit verschiedenen Vorschlägen zu befassen, namentlich wurde ihr durch die Presse die Erstellung einer Markthalle oder die Errichtung einer Gewerbebank nach dem System von Schulze-Devitzsch nahe gelegt. Eingehende Pläne zur Errichtung eines Volksbades wurden der Kommission durch das Großherzogliche Hoffsekretariat übergeben. Abgesehen von der Erwerbung des Ge-

*) Vgl. die Schrift von Oberbürgermeister Schnegler. Das städtische Bierordtsbad. Karlsruhe 1897.

landes waren die Kosten auf 120 000 fl. veranschlagt. Die fehlenden 60 000 fl. sollten durch Zuschüsse des Großherzogs, der Stadt (je 10 000 fl.), durch Beiträge vermöglicher Einwohner (5 000 fl.) und durch Ausgabe von Aktien (35 000 fl.) aufgebracht werden. Aus dem Ertrage des Bades sollten zunächst das Aktienkapital mit 4%, sodann die Zuschüsse des Großherzogs und der Stadt verzinst werden. Für die Badeanstalt sollte, obwohl sie als eine städtische gedacht war, ein besonderer „Verwaltungsrat“ eingesetzt werden. Als Bauplatz wurde der Langenstein'sche Garten gegenüber der Infanteriekaserne, der südliche Erbprinzen Garten und der nördliche Teil des Sallenwäldchens vorgeschlagen. Ein Gelände vor dem Friedrichsthor wurde von der Liquidationskommission der „Badischen Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel“ zum Kauf angeboten.

Nach längeren Verhandlungen über die Errichtung eines Volksbades wurde zur Förderung der Sache ein neues Komitee ernannt, das aus Oberbürgermeister Malsch, Bankier Koelle, Major Bierordt, Hofbankier Müller, Professor Durm und dem vom Großherzog ernannten Hoffinanzrat Kreidel bestand. Von der ursprünglich beabsichtigten Errichtung eines Schwimmbades wurde, der hohen Kosten wegen, Abstand und statt dessen ein größerer Warteraum in Aussicht genommen. Als Bauplatz wurde das nördliche Sallenwäldchen gewählt.

Die Entscheidung des Bürgerausschusses erfolgte am 10. Februar 1870. Dieser hieß den vorgeschlagenen Bauplatz gut, der dem Domänenärar abgekauft oder auf 99 Jahre abgemietet werden sollte. Er genehmigte nach einem endgiltig festgestellten Kostenvoranschlag einen Bauaufwand von 94 292 fl. und bewilligte einmütig einen aus den Überschüssen des Oktrois zu deckenden Zuschuß von 10 000 fl. Endlich wurde für die Verwaltung der Badeanstalt eine Kommission in Aussicht genommen, die aus Bevollmächtigten des Großherzogs, der Stadtgemeinde, der darleihenden Kapitalisten und des Arztestandes zusammengesetzt sein sollte.

Nach Lauters Wahl zum Oberbürgermeister am 1. Juli 1870 übernahm dieser die Leitung der Volksbadkommission, der auch fernerhin sein Vorgänger Malsch und neben den oben aufgeführten Mitgliedern die Gemeinderäte Dächner, Himmelheber, Knittel und Meß und der Bezirksarzt, Obermedizinalrat Dr. Volz, angehörten.

Das Gelände des „Bierordtsbades“, wie es nunmehr genannt wurde, 12717 Quadratmeter, trat das Domänenärar um den billigen Preis von 6453 fl. (0,87 *M.* für 1 qm) an die Stadt ab, welche für den auf dem Gelände befindlichen Holzbestand 651 fl. 40 kr. vergütete.

Im Frühjahr 1871 wurde mit dem Baue nach den Plänen und unter Leitung des Professors Durm begonnen. Im Verlaufe der Bauarbeiten zeigte sich, daß die im Jahre 1870 verwilligten Mittel nicht ausreichten, vielmehr zur Vollendung des Baues 123 649 fl. erforderlich seien.

In einer Sitzung des Bürgerschaftsausschusses am 14. Oktober 1872 wurde der Fehlbetrag bewilligt. Von demselben sollten 40 000 fl. aus Anlehensmitteln und der Rest aus der Wirtschaft bestritten werden, darunter 15 000 fl. aus den Überschüssen der Verbrauchssteuer. Unter jenen 40 000 fl. war das vom Großherzog in Aussicht gestellte verzinliche Kapital inbegriffen, der Restbetrag von 30 000 fl. wurde zu 5% bei der Fürstlich Fürstenbergischen Mildens-Stiftungskommission aufgenommen. Nun löste sich die bisher bestandene Kommission auf, und der städtische Charakter des Bierordtsbades wurde nun förmlich anerkannt, indem die Verwaltung in die Hände der Gemeindebehörde überging.

Am 3. April 1873 nachmittags fand die feierliche Eröffnung des „Städtischen Bierordtsbades“ — wie es von nun an von Amtswegen zum ehrenden Andenken an dessen Stifter und zur Bezeichnung als städtische Anstalt hieß — statt. In dem schönen Kuppelbau versammelte sich der Gemeinderat zum Empfange des Großherzogs, der Großherzogin, der Prinzessin Wilhelm und der Spitzen der Behörden. Der Oberbürgermeister begrüßte die Anwesenden mit einer die Geschichte des Baues darlegenden Rede, welcher — unter Führung des Professors Durm — eine Besichtigung der sämtlichen eben so prächtigen als zweckmäßig eingerichteten Räume folgte.

Am 4. April wurde das Bad dem Gebrauche übergeben. Es wurden an diesem Tage 57 Bäder genommen.

Die Berechnung des Kostenaufwandes für das Gebäude des städtischen Bierordtsbades ergab den Gesamtbetrag von 151 343 fl.,

darunter den Aufwand für den Hauptbau mit 100 281 fl., auf das Kesselhaus 6 624 fl., auf die innere Einrichtung 28 806 fl.

Im Jahre 1873 betrug die Einnahmen des Bades 10 693 fl., die Ausgaben 5 499 fl., im Jahre 1874 gleichen Einnahmen und Ausgaben sich mit der Summe von 22 160 fl. aus.

Am Ende dieses Jahres wies die Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes Passiva von 68 332 fl. nach (Darlehensschuld an den Großherzog 10 000 fl., an den Fürstlich Fürstenbergischen Landeshospitalfond 55 000 fl., Vorchuß von der städtischen Amortisationskasse 3 332 fl.).

Im Jahre 1874 wurde das Bierordtsbad durch einen Anbau für kalte Douchen, Waschküche und Trockenraum mit einem Aufwand von 21 926 *M.* vergrößert.

Der Tiergarten.

Im Jahre 1864 wurde die Gründung eines Tiergartens angeregt und für die Ausführung des Unternehmens zunächst von einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung die Zeichnung von Beiträgen beschlossen, welche ein unkündbares und unverzinsliches Darlehen bilden sollten. In einer der Höhe der Beiträge entsprechenden Zahl sollten Eintrittskarten verteilt, die weiteren Einnahmen durch Eintrittsgelder aufgebracht werden.

Für den Tiergarten wurde ein Platz im Sallenwäldchen am Ludwigsee erworben. Die Eröffnung erfolgte am 9. September 1865. Es waren geschmackvolle Anlagen mit Benützung der schönen Baumgruppen entstanden, die eine Zierde des Gartens zu werden versprachen. Den Hauptbestand der vorhandenen Tierwelt bildete vorerst Geflügel.

Im Mai 1866 wurde an die Einwohnerschaft vom Ausschusse des badischen Vereines für Geflügelzucht ein Aufruf zu Einzeichnungen erlassen, um auf solche Weise die durch die bisher gezeichneten Beiträge noch ungedeckte zweite Hälfte des Grundkapitals im Betrage von 25 000 fl. beizubringen.

Am 29. Dezember 1866 wandte sich der Ausschuss an die Freunde und Gönner des Unternehmens mit einer eingehenden Darlegung der Einnahmen, Ausgaben und weiteren dringenden Anforder-

ungen, aus welcher hervorging, daß dieses bei der Einwohnerschaft vielen Anklang gefunden und namentlich auch reiche Geschenke lebender Tiere erhalten hatte. Aber es war durchaus geboten, noch weitere Zuwendungen zu erhalten, und so erging abermals eine dringende Einladung zur Beteiligung an den Einzeichnungen, wobei die den Inhabern von Schuldverschreibungen gebotenen Gegenleistungen hervorgehoben wurden. Schuldverschreibungen über 10 fl. gewährten den Bewohnern von Karlsruhe und der Umgebung auf 2 Stunden im Umkreise das Recht des fünfmaligen freien Eintritts während der nächsten 5 Jahre, die Inhaber von Schuldverschreibungen über 100 fl. hatten das Recht des täglichen freien Eintritts mit 3 Familiengliedern, für jene von Schuldverschreibungen über 500 fl. war die Zahl der Familienglieder bei täglichem freien Eintritt nicht beschränkt.

Um das Unternehmen, das immer noch auf schwachen Füßen stand, zu unterstützen, bewilligte der große Ausschuß am 24. April 1867 einen jährlichen Beitrag von 500 fl. aus Gemeindemitteln.

Dennoch war infolge der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel der Fortbestand des Tiergartens im Herbst 1867 ernstlich in Frage gestellt, und eine auf den 18. November ds. Js. einberufene Generalversammlung der Zeichner sollte die Entscheidung bringen, ob es möglich sei, das Unternehmen weiterzuführen. Dieses erwies sich zwar zunächst als möglich, aber die Verhältnisse ließen es immer noch sehr unsicher fundiert erscheinen. Eine am 30. November 1868 abgehaltene Generalversammlung beschloß eine Umgestaltung des Unternehmens. Der badische Geflügelzuchtverein, Gründer des Tiergartens und bisher dessen Eigentümer, wurde von diesem völlig getrennt. Es erfolgte dafür die Neugründung eines Tiergartenvereines zu dessen Erhaltung und Verbesserung. Dieser wurde nunmehr der Eigentümer des Tiergartens und verpflichtete sich, die sämtlichen Einnahmen zur Verzinsung der Schulden zu verwenden. Eine Kommission wurde niedergesetzt und mit der Abfassung neuer Satzungen beauftragt. Der Vorstand bestand aus Oberposttrat Burg (Vorsitzendem), Dr. Wagner, Kaufmann Conradin Haagel (Kassier), Kaufmann H. Brombacher und Buchdruckereibesitzer Fr. Gutsch jr.

Da die Ansicht allgemein Platz gegriffen hatte, daß der Tiergarten als eine öffentliche Anlage vorzugsweise den Interessen der Residenzstadt diene, genehmigte der Gemeinderat die Bitte des neu

gewählten Vorstandes um ein unverzinsliches Darlehen von 2400 fl. zur Schuldzahlung und um Bewilligung eines Jahresbeitrages von 1200 fl.

Die Gläubiger wurden sofort befriedigt, die Anstalt kam beim Publikum wieder zu Ansehen, und die Einnahmen stiegen. Zu deren Erhöhung wurden Jahresabonnements zu 5 fl. für Familien, von 3 fl. für einzelne Personen eingeführt und ein ermäßigter Eintrittspreis für Unteroffiziere und Soldaten zu 3 kr. für die Person bewilligt.

Die Erträgnisse der Sammlungen bei der Einwohnerschaft, der Abonnements und der Tageskasse, Geldgeschenke der Fürstlichkeiten und anderer Gönner und Freunde der Anstalt machten nicht nur die Rückzahlungen von Vorschüssen und die Abtragung von Passivkapitalien, sondern auch die Anlage eines vorerst allerdings nur sehr mäßigen Reservefonds für ungünstigere Zeiten möglich.

Durch Verbesserung und Verschönerung der Gartenanlagen, Vervollständigung der Tierammlung durch Käufe und Geschenke, Einrichtung einer ständigen, billigen Anforderungen entsprechenden Wirtschaft, durch Musik und sonstige künstlerische Aufführungen, sowie die Veranstaltung von Festen steigerte sich der Besuch des Gartens immer mehr, und die Teilnahme des Publikums wurde eine sehr rege. Im Jahre 1869 betrug die Gesamtzahl der Besucher 63840, darunter 12978 Abonnenten und etwa 1200 Personen, die von ihrem Recht auf freien Eintritt Gebrauch machten. Frauen und Kinder wurden bald regelmäßige Besucher in den Nachmittagsstunden der schönen Frühlings- und Sommertage, und im Winter erfreuten sich viele Schlittschuhläufer der schönen Eisfläche des Sees. Nunmehr konnte man die Zukunft des Tiergartens, Dank insbesondere der unermülichen und umsichtigen Thätigkeit des Oberpostrats Burg und des Kaufmanns Brombacher, als gesichert betrachten.

Im Herbst 1872 wurde eine heizbare Glashalle erbaut, welche etwa 160 Personen zu fassen vermochte und dadurch auch im Winter einer größeren Anzahl von Familien gestattete, die Sonntagsnachmittage in der guten Tiergartenwirtschaft zuzubringen. Sie wurde am 8. Dezember eröffnet.

Der Geschäftsbericht, welchen in der Generalversammlung der Aktionäre am 13. Juli 1874 Oberpostrat Burg erstattete, verzeichnete

sehr erhebliche Fortschritte gegenüber den Zuständen am Schlusse des Jahres 1869: Die Mindereinnahmen des Jahres 1870, durch die Kriegszeit veranlaßt, wurden durch erhöhte Erträgnisse der folgenden Jahre wieder ersetzt, nachdem ein vorübergehender Notstand durch ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. seitens des Herrn Brombacher im Jahre 1871 $\frac{1}{2}$ beseitigt worden war. Die Einnahmen an der Kasse erhöhten sich bis Ende 1873 auf 5800 fl. und betragen in der ersten Hälfte des Jahres 1874 den Betrag von 2600 fl. Die Abonnements wuchsen von 1000 fl. im Jahre 1871 auf 2800 fl. im Jahre 1874. Die verfügbaren Mittel betragen Ende Juni 1874 erheblich mehr als jemals vorher. Besonderer Dank wurde der Gemeindeverwaltung ausgesprochen, welche neben dem jährlichen Beitrag von 1200 fl. durch Anlage der Wasser- und Gasleitung, durch Gewährung der Mittel für die Halle und durch verschiedene andere Unterstützungen wesentlich dazu beitrug, daß die Anstalt sich in dem jetzigen Zustande befand. Für durchaus erforderliche Einrichtungen und Anschaffungen wurde die Aufnahme eines Kapitals von 5000 fl. beantragt und einstimmig genehmigt. Ebenso ein Antrag des Fabrikanten Weise, den Ausschuß zu beauftragen, Erhebungen über die Möglichkeit der Herstellung eines Baues zu pflegen, der die Ansammlung einer größeren Menge von Gästen zu jeder Jahreszeit zulasse. Der Vorstand wurde, unter dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für seine Leistungen, wieder gewählt.

Die Gemeindeverwaltung legte ihre lebhafteste und werththätige Fürsorge für den Tiergarten neuerdings an den Tag, indem sie in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 1874 zur Beratung der Frage einer ferneren Unterstützung des Tiergartens eine besondere Kommission niederlegte, die aus dem Oberbürgermeister und den Gemeinderäten Däschner, Meeß und Weber bestand.

Pläne eines Saalbaues.

Eine Reihe von Erwägungen führte dazu, im Jahre 1874 die schon früher erörterte Frage der Erstellung eines Saalbaues ernstlich in's Auge zu fassen. Das für 1875 anberaumte badische Sängerfest, die geplante Veranstaltung einer badischen Industrie- und Gewerbeausstellung, die Wiederholung einer landwirtschaftlichen Ausstellung,

wie eine solche im Jahre 1869 so wohl gelungen war, die Erweiterung der regelmäßigen Gartenbauausstellungen setzten alle zu ihrem Gelingen das Vorhandensein eines bis dahin der Residenzstadt fehlenden großen Festraumes voraus. Ein Mitglied des zur Beförderung dieses Unternehmens gebildeten Komitee's, Architekt Dr. Cathiau, arbeitete, im Einvernehmen mit Oberbaurat Sternberg, von welchem die Dachkonstruktion herrührte, die Skizze eines Bauplanes aus.

Das Gebäude sollte seitlich vom Bierordtsbad mit der Längsaxe parallel der zwischen Schießwiese und Sallenwäldchen führenden Straße zu stehen kommen. Die Baukosten wurden auf etwa 80 000 fl. veranschlagt, in erster Reihe die unmittelbare Ausführung durch die Gemeinde angeregt, allenfalls aber auch die Gründung einer Saalbau-Aktiengesellschaft erwogen, deren Grundkapital die Gemeinde und die einzelnen bei dem Bau interessierten Vereine beizuschaffen hätten.

Im Oktober trat der Festausschuß für das nächste badische Sängersfest mit einer die Erstellung einer Festhalle betreffenden Zuschrift heran. In seiner Sitzung vom 14. Oktober beschloß der Gemeinderat eine Beteiligung der Gemeinde an diesem Unternehmen als Aktionärin in zinslosen Aktien bis zum Betrage von 21 000 Mark und Aufnahme dieser Summe in den nächstjährigen Voranschlag, die Gewährleistung eines Betrages von 9 000 M. (4%iger Zins und 2%ige Amortisation) für ein von der Leihhauskasse der Aktiengesellschaft zur Erbauung einer Festhalle bedingungsweise zugesagtes Darlehen von 150 000 Mark, die Beschaffung des erforderlichen Geländes (auf der Schießwiese) gegen Zahlung eines Auerkennungsgeldes seitens der Gesellschaft, endlich auch die Einstellung der Mittel für die Ansebnung dieses Geländes, sowie für die Gas- und Wasserzuführung in den Voranschlag für 1875.

Diesen Plänen wurde in der Presse entgegengehalten, daß die in Aussicht genommenen Beträge zu hoch gegriffen seien, wenn es sich nur um eine provisorische Festhalle handle, daß für eine solche, deren Herstellung nicht mehr als 10—15 000 fl. erfordern dürfte, der in's Auge gefaßte Platz allerdings geeignet sei, daß aber ein Saalbau in das Innere der Stadt gehöre.

Am 22. Oktober beschäftigte sich der Bürgerausschuß mit dieser Frage. Ihm lag in erster Reihe der obige Antrag des Gemeinderates vor, neben diesem kam zur Verhandlung ein im Auftrage einer

Vorversammlung von Altoberbürgermeister Malsch eingebrachter Antrag, auf dem geplanten Plage eine Festhalle in einfachem Stile aus Gemeindemitteln zu erstellen und zur Ausführung derselben einen Wettbewerb für geeignete Baupläne auszuschreiben. Ein anderer Antrag wurde von Anwalt Kujel eingebracht, dahin gehend, die Frage dem Gemeinderate zu nochmaliger Beratung, unter Zuzug von Ausschußmitgliedern, zu übergeben und nach Inkrafttreten der Einwohnergemeinde dem neuen Bürgerausschuß zur Entscheidung vorzulegen. Nach längerer Verhandlung, an der sich eine größere Anzahl von Ausschußmitgliedern beteiligte, und einem Schlußworte des Oberbürgermeisters Lauter wurde von dem Gemeinderat, der sich zu diesem Zweck auf kurze Zeit zu einer Besprechung zurückzog, ein neugestalteter Antrag vorgelegt: eine zunächst auf Massenversammlungen berechnete Festhalle in einfacher Weise und in der ungefähren Größe der vorgelegten Planfizze (300 Fuß lang, 140 Fuß breit) mit Unterstützung der Gemeinde baldmöglichst zu erbauen, die Schießwiese als Bauplatz zu wählen, dem Gemeinderat zur alsbaldigen Ausschreibung eines Wettbewerbes für Fertigung von Plan und Kostenvoranschlag zu diesem Baue die Mittel zu bewilligen und über die Aufbringung der zum Ban erforderlichen Summen einen neuen Finanzplan dem Ausschusse zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die vom Gemeinderat für diese Angelegenheit niedergelegte Kommission bestand aus Oberbürgermeister Lauter, Präsident Kenc, als Vorsitzenden des nächsten badischen Sängerbundesfestes, Fabrikant Weise, als Vorstand des Gewerbevereines, ferner den Ausschußmitgliedern Altoberbürgermeister Malsch, Hauptmann a. D. Schneider, Obergeometer Fritz, sowie den Gemeinderäten Meeß, Weber, Lang, Däschner und Langer. Sie begann alsbald ihre Beratungen, und auf ihren Antrag wurde beschlossen, den Bauplatz für die Halle im Sallenwäldchen hinter dem Bierordtsbade — ein Giebel derselben gegen die Ettlingerstraße, der andere gegen die Schießwiese — zu wählen. Wegen Erwerbung des erforderlichen Geländes um billigen Preis wurde ein Ersuchen an das Großherzogliche Domänenärar gerichtet.

Gegen die Art des ausgeschriebenen Wettbewerbes, wie gegen den in Aussicht genommenen Platz wurden in der Ortspresse ver-

schiedene Bedenken geäußert. Der Gemeinderat sah aber zunächst keine Veranlassung, von seinen Absichten abzugehen. Im Dezember wurde bekannt gegeben, daß den von Professor *D u r m* vorgelegten Plänen zum Bau einer Festhalle von den Preisrichtern einstimmig der Preis zuerkannt worden sei und diesem daher wohl auch die Ausführung des Baues werde übertragen werden, ferner daß die Preisrichter sich über die Wahl des Platzes eben so einstimmig dahin geäußert hätten, daß der im Programm vorgesehene Platz im Sallenwäldchen in jeder Beziehung vor anderen den Vorzug verdiene.

Im nächsten Jahre erhielt indes das ganze Unternehmen auf neuer Grundlage eine vollständig andere Gestalt.

Die städtischen Finanzen.

Die bedeutende und ständig zunehmende Entwicklung der Residenzstadt in jeder Hinsicht erweist sich ganz besonders durch einen Blick auf das städtische Finanzwesen*).

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr **1852** umfaßt die Rechnungen der Stadtkasse, der Gewerbeschule, der Bürgerwitwenkasse, der städtischen und der Wasserleitungs-Amortisationskasse, sowie die Bürgerwehr-Rechnung.

In diesem Jahre betragen die Einnahmen der Stadtkasserechnung 197938 fl., die Ausgaben 187318 fl., das reine Vermögen der Gemeinewirtschaft und des Grundstockes 449720 fl. Die sämtlichen Umlageneinkünfte beliefen sich auf 26027 fl., die Eingänge aus den Verbrauchssteuern auf 61099 fl. (auf den Kopf der Bevölkerung 2 fl. 30 fr.).

Die Einnahmen umfaßten, abgesehen von Kassenvorrat und Rückständen, die Erträge von Gebäuden und Liegenschaften, aus Berechtigungen, Anstalten und Einrichtungen und aus fahrendem Ver-

*) Die nachstehenden Daten aus den Jahren 1852, 1859, 1867 und 1874 sind den Rechenschaftsberichten über die Verwendung der für die städtischen Kassen erhobenen Gelder entnommen, jene über die Verbrauchssteuern und die Steuerkapitalien den einschlägigen Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches für Baden. Bei der Zusammenstellung bleiben die Kreuzer außer Berechnung. Von den städtischen Kassen ist die Mitteilung der Rechnungsergebnisse auf jene der Stadtkasse und der Amortisationskasse beschränkt worden, da es zu weit führen würde, auf jene der verschiedenen kleineren Kassen einzugehen.

mögen, die Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen, verschiedene, uneigentliche und Grundstockseinnahmen. Die Ausgaben setzten sich, abgesehen von Rückständen aus früheren Jahren, zusammen aus folgenden Titeln: Auf Gebäude und Liegenschaften; auf Unterhaltung und Benutzung von Gebäuden, Liegenschaften, Anstalten und Einrichtungen, welche keinen Ertrag abwerfen; Lasten des Ertrages von Berechtigungen, Anstalten und Einrichtungen; Grundlasten; Abgang und Nachlaß; Verkaufskosten von Vieh und anderen Fahrnissen; auf Kirchen und Schulanstalten; auf die Polizei; Aufwand auf den Bezirks- und Staatsverband sowie für die Gemeindeverwaltung; auf den Viehstand; Zinsen von Schuldkapitalien aller Art; sonstige, uneigentliche und Grundstock-Ausgaben.

Von den Ausgaben sollen nur einige beziffert werden: auf Kirchen und Schulanstalten: 23630 fl., auf die Polizei: 18992 fl. (darunter 6446 fl. auf die Sicherheits- und 11588 fl. auf die Armenpolizei), Aufwand für die Gemeindeverwaltung: 23405 fl.

Im Rechenschaftsbericht des Jahres **1859** fallen von den 1852 angeführten Klassen weg die Wasserleitungs-Amortisationskasse, da die im Jahre 1822 kontrahierte alte Wasserleitungsschuld von 110000 fl. seit dem Jahre 1856 planmäßig abgetragen war, und die Bürgerwehrechnung, da — nach Aufhebung der Bürgerwehr — diese mit dem 1. Dezember abgeschlossen, gestellt und sämtliche Aktiva und Passiva der Stadtkasse überwiesen worden waren. Dagegen erscheint in dem Berichte ein Anhang von Rechnungsauszügen städtischer Anstalten und Stiftungen: der Winterstiftung, des Kinderospitalsfonds, des städtischen Krankenhauses, des städtischen Krankenvereines, der Videll'schen Stiftung und eine Übersicht über den Geschäftsverkehr der städtischen Leihhaus- und Ersparniskasse.

Die Einnahmen der Stadtkasse betragen 262259 fl., die Ausgaben 257748 fl., das reine Vermögen 494525 fl., die Umlageneinkünfte 30237 fl., der Ertrag der Verbrauchssteuern 89075 fl. (auf den Kopf der Bevölkerung 3 fl. 27 kr).

Im Jahre **1867** kamen zu den 1852 aufgeführten Rechnungen hinzu einige Nachweisungen über die Kriegskostenumlage in diesem Jahre (39103 fl.) und zu dem Anhang von Rechnungsauszügen

städtischer Anstalten und Stiftungen die Rechnungen über die Schulkasse, die Hoffmannsstiftung, das Waisenhaus, den Waisenlehrlingsfond, ein Auszug aus den Armenkasserechnungen und ein Nachweis über Einnahmen und Ausgaben aus dem Betrieb der Karlsruher Rheinbahn.

Die Einnahmen der Stadtkasse betragen 313 511 fl., die Ausgaben 305 855 fl., das reine Vermögen: 1591 564 fl., die Umlageeinkünfte 41 850 fl., der Ertrag der Verbrauchssteuern 97 345 fl. (auf den Kopf der Bevölkerung 3 fl. 2 kr.).

Im Jahre **1874** beträgt die Gesamtzahl der Rechnungen nebst dem Anhang 28 Nummern. Es sind inzwischen weggefallen die Rechnungen der Winterstiftung, des Waisenlehrgelderfonds, des Kinderpitals, des Krankenhauses und der Krankenversicherung, dagegen neu hinzugekommen: die Rechnungen über die Wasserleitungskasse, die Realgymnasiums-, die Bürgerschul- und die Handelsschulkasse, die städtische Krankenversicherungsanstaltskasse, die städtische Bierordtsbadkasse, die Realgymnasiumsbaukasse, die Friedhofsbaukasse, die vereinigte Schulstiftungskasse, die vereinigte Krankenstiftungskasse, die Sonntagsstiftungskasse, die vereinigte Armenstiftungskasse, die Refonvalescenten-Institutskasse, ein Auszug aus der Altoberbürgermeister Malisch-Stiftungsrechnung, die Nachweisung über die städtische Hypothekbank und ein Auszug aus der Betriebsrechnung des städtischen Gaswerks, endlich eine allgemeine Übersicht über die Vermögensverhältnisse der Residenzstadt Karlsruhe.

Die Einnahmen der Stadtkasse betragen im Jahre 1874: 460 512 fl., die Ausgaben 451 585 fl., das reine Vermögen 2 537 057 fl., die Umlageneinkünfte: 161 664 fl., der Ertrag der Verbrauchssteuern 191 565 fl. (auf den Kopf der Bevölkerung 5 fl. 14 kr.).

Von den Ausgaben beziffern sich **1874** die Posten, welche beim Jahre **1852** aufgeführt wurden, folgendermaßen: auf Kirchen- und Schulanstalten: 59 754 fl., auf die Polizei: 100 129 fl. (darunter 25 495 fl. auf die Sicherheits- und 63 828 fl. auf die Armenpolizei), Aufwand für die Gemeindeverwaltung 35 377 fl.

Aus den Rechnungen der städtischen Amortisationskasse ergibt sich für das Jahr **1852** ein Schuldenstand von 294 964 fl.,

für das Jahr **1857** von 203 243 fl., für das Jahr **1858** von 173 994 fl., für das Jahr **1859** von 88 947 fl., für das Jahr **1860** von 39 753 fl. Am Schlusse des Jahres **1861** waren sämtliche alte Schulden der Stadt planmäßig getilgt. Zu der ursprünglichen, im Jahre 1837 sich auf 510 600 fl. belaufenden Gesamtschuld der Stadtkasse, für welche $3\frac{1}{2}$ prozentige Partialobligationen ausgegeben worden waren, waren von 1847 bis 1858 (zum Ankauf von Brodfrüchten und zur Eröffnung der Zähringerstraße, zur Bestreitung der Kriegs- und Militärverpflegungskosten von 1848/49, Bauzuschuß zur Polytechnischen Schule, für Straßenpflasterung, Zuschuß zum Baue des Hoftheaters, für Ankauf von Häusern in der Kronen- und Zähringerstraße, für Feierlichkeiten, zur Bestreitung der Kriegsausgleichungskosten von 1848, Zuschuß zum Ausbau der Infanteriekaserne) noch weitere 248 608 fl. gekommen, so daß sich die Gesamtschuld der Stadtkasse auf 799 208 fl. belief. Am Schlusse des Jahres 1860 waren die sämtlichen Partialobligationen von 1837 mit ihren Zinsabschnitten eingelöst und durch Feuer vertilgt. Der Rest der Schulden im Betrage von 39 753 fl. wurde im Laufe des Jahres 1861 heimgezahlt. Diese Schuldentilgung, die im Jahre 1847 begonnen hatte, war nur möglich bei pünktlicher Einhaltung des Tilgungsplanes und ist ein rühmliches Zeugnis für die Gewissenhaftigkeit und Musterhaftigkeit der Gemeindeverwaltung.

Im Jahre **1861** kontrahierte die Gemeindebehörde mit Genehmigung der Staatsregierung, behufs der Erbauung einer Eisenbahn von hier bis an den Rhein bei Maxau, der Herstellung einer neuen Wasserleitung und der Errichtung eines Gebäudes für die höhere Bürgerschule, ein Anlehen auf Partialobligationen von Einer Million Gulden, zu deren Verzinsung und allmählichen Tilgung eine neue städtische Amortisationskasse errichtet wurde. Von diesen Partialobligationen wurde zunächst — da der Bau der Wasserleitung vorerst vertagt wurde — der Wert von 300 000 fl. zurückgelegt und nur der Wert von 700 000 fl. ausgegeben. Zur Verzinsung dieser Schuld sollte die städtische Hauptkasse jährlich aus dem Ergebnis der Umlagen und Verbrauchssteuern (Dktroi) die Summe von 40 000 fl. ausliefern. Dazu waren nach Ablauf von drei Jahren die Ergebnisse der Unternehmungen der Eisenbahn und der Wasserleitung in Aussicht genommen, welche mit den sich ergebenden

Zinsüberschüssen die Mittel zur planmäßigen Tilgung der gesamten neuen Schuld bilden sollten, so daß die ganze Schuld spätestens in 35 Jahren, also längstens im Jahre 1897 zurückbezahlt sein sollte. Die zurückgelegten Obligationen wurden bis zum Schlusse des Jahres 1870 ausgegeben. Mit hinzukommenden Zinsausständen und Vorschüssen von der Stadtkasse betrug an diesem Zeitpunkte die Schuld 1 034 716 fl., welche durch Heimzahlungen während der Jahre 1865—1869 auf den Betrag von 932 416 fl. herabgesetzt war. Nach Abzug der Aktiven (611 198 fl.) betrug der reine Schuldenstand der Amortisationskasse auf 31. Dezember 1870: 321 217 fl.

Im Jahre 1871 wurde zur Bestreitung des Kriegskostenaufwandes ein neues Anlehen auf 5prozentige städtische Partialobligationen im Betrage von 400 000 fl. kontrahiert, im Jahre 1872 wurden von der Filiale der badischen Bank 80 000 fl. und im Jahre 1874 von dem Reichsinvalidenfond in Berlin ein zu $4\frac{1}{2}$ % verzinsliches Anlehen von 1 225 000 fl. aufgenommen, dieses letztere für eine Reihe schon im Gange befindlicher und neuer städtischer Unternehmungen (Wasserleitung, Erwerbung der Gemarkung Gottesau, Erweiterung des Schlachthaus, Feuerhaus in der Schützenstraße, Absonderungspital, Straßenbauten, Augartenstadtschule, Promenadewäldchen, neuer Friedhof, Neubauten der höheren Bürgerschule und des Realgymnasiums, Beitrag zum Lehrerseminarbau, städtisches Gaswerk). In diesen vier Jahren (1871—74) wurden 52 650 fl. heimgezahlt. Die Summe der von 1865 bis 1874 geleisteten Heimzahlungen auf die verschiedenen städtischen Anlehen beläuft sich auf 206 650 fl.

Auf 31. Dezember 1874 belief sich der Gesamtschuldenstand auf 2 421 213 fl. Nach Abzug des Vermögens von 499 807 berechnet sich der reine Schuldenstand der Amortisationskasse auf 1 921 405, und gegenüber dem Rechnungsabluß auf 31. Dezember 1873 ergibt sich eine Vermehrung der reinen Schuld von 1 081 547 fl.

Von dem Anlehen von 1 225 000 fl. war in den Jahren 1873 und 1874 die Summe von 835 763 fl. verwendet worden, über den Rest war für das Jahr 1875 verfügt.

Eine von der Stadtkasse-Verrechnung zusammengestellte Allgemeine Übersicht über die Vermögensverhältnisse der Residenzstadt Karlsruhe ergibt nach den am 31. Dezember 1874 abgeschlossenen 11 städtischen Rechnungen ein Vermögen von 3 834 080 fl. (oder 6 572 708 Mark). Unter dieser Summe waren 2 867 964 fl. Ertrag abwerfendes Vermögen enthalten (für Eisenbahn nach Maxau nebst Schiffbrücke 707 670 fl., für die städtische Wasserleitung 846 866 fl., für die städtische Badeanstalt 160 000 fl., für das städtische Gaswerk 800 000 fl., Staats- und andere Wertpapiere 353 426 fl. Der Rest mit 1 066 116 fl. bestand in Gemeindefzwecken dienendem, nicht durchweg rentierendem Vermögen, welches größtenteils nach dem alten Brandversicherungsanschlag angenommen, in seinem wirklichen Wert mindestens 1 500 000 fl. darstellte.

Die auf dem Stadtvermögen ruhenden Schulden betragen auf den gleichen Zeitpunkt nach der städtischen Amortisationskasse-Rechnung 1 921 405 fl. und nach der Bierordtsbadkasse-Rechnung 68 332 fl., im Ganzen demnach 1 989 737 fl. Nach Abzug dieser Schulden betrug das reine Stadtvermögen noch 1 519 898 fl., und unter Berücksichtigung des wirklichen Gebäudewertes wenigstens 2 Millionen Gulden.

Der Abschluß der Kasse der seit 62 Jahren bestehenden städtischen Leihhaus- und Ersparnis-Anstalt zeigte ein reines Vermögen von 403 592 fl.

Die Einrichtungen der seit drei Jahren unter Garantie der Stadt bestehenden städtischen Hypothekenbank sollten sich nicht auf Gewinn gründen, sondern vielmehr die Förderung des Gemeinwohles im Auge haben. Diese Bank hatte von den unkündbaren Partialobligationen im Betrag von 449 975 fl., zu deren Ausgabe ihre Satzungen sie berechtigten, am 31. Dezember 1874 für 194 425 fl. Partialobligationen verkauft. Ihr Aktivvermögen betrug 197 960 fl., worunter sich an jagungsgemäßen Darlehen auf Pfandurkunden 191 288 fl. befanden. Ihre Passiva bezifferten sich auf 199 298 fl.

Die unmittelbar unter städtischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen (die verschiedenen Krankenstiftungen, die 24 Armenstiftungen, die 8 Schulstiftungen und die Waisenerziehungs-Anstalt) besaßen an Kapitalien 474 466 fl.

Am 9. Januar **1871** hatte sich*) der große Bürgerausschuß zum ersten Mal nach dem neuen Gemeindegesetze**) mit dem Voranschlage und ebenso zum ersten Mal an der Hand einer vorher veröffentlichten und verteilten Begründung desselben mit Angabe der hauptsächlichsten Posten zu beschäftigen. Es wurde verlangt und genehmigt für die gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse eine Umlage von 15 kr., für die Armenausgaben eine solche von 5 kr. vom Hundert Gulden Grund-, Gefäll- und Häusersteuerkapital, von 10 kr. vom Hundert Gulden Klassensteuerpflichtiger Einkommen und von $1\frac{2}{3}$ kr. vom Hundert Gulden Kapitalsteuerkapital***). Die allgemeine Umlage hatte bisher 12 kr. betragen, es hatte sich dieser Betrag aber schon seit längerer Zeit als unzulänglich erwiesen, und da die Mittel nicht ausreichten, hatten manche in frühere Voranschläge aufgenommene Ausgaben unterbleiben müssen, eine Erhöhung war daher unumgänglich notwendig. Um so mehr aber konnte sich die Karlsruher Bürgerschaft mit dieser einverstanden erklären, als ein Blick auf die Höhe der Umlagen aller übrigen Städte Badens erwies, daß die Residenzstadt immer noch die weitaus geringste Umlage bezahlte.

Im Jahre **1872** wurde in der Sitzung des Bürgerausschusses die Umlage auf 18 kr. vom Hundert Gulden gemeindeumlagenpflichtigen Steuerkapital festgesetzt und zugleich genehmigt, daß fernerhin die Kosten für die Dünger- und Kehrriechtabfuhr als Soziallast der Hauseigentümer behandelt werden solle, und daß von einer Armensteuer Umgang zu nehmen sei.

In der Bürgerausschußsitzung vom 6. Februar **1873** wurde die Erhebung der gleichen Umlage für dieses Jahr genehmigt und trotz der sehr bedeutenden Höhe des Armenaufwandes nach dem Voranschlage (54188 fl. bei einer Gesamtausgabe von 429665 fl. für die Gemeindeverwaltung) wiederum auf Erhebung einer Armenumlage verzichtet, da die Kosten der Erhebung deren Ertrag nahezu gleichkämen. Bei diesem Anlaß erjuchte Altoberbürgermeister Malisch den Armenrat, besonders darauf Bedacht zu

*) wie schon oben auf Seite 195 kurz angeführt ist.

**) Vergleiche oben S. 160 ff.

***) Die geplante Armenumlage kam indes nicht zur Erhebung.

nehmen, daß durch Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes dahier der Armenkasse nicht allzu große Lasten aufgebürdet werden. Bürgermeister Günther versicherte, der Armenrat werde alles anbieten, um diesem Wunsche zu entsprechen, während Oberbürgermeister Lauter darauf hinwies, daß der diesjährige Armenaufwand gegenüber dem vorjährigen (1872 nach dem Voranschlage 46 026, nach der Rechnung 37 560 fl.) nicht auffallend groß sei.

Im Jahre **1874** wurde in der Bürgerausschußsitzung vom 17. April beschlossen, für Bestreitung des nicht gedeckten Teiles des auf 58 391 fl. veranschlagten Armenaufwandes, mit Bezug auf § 31 des Gesetzes über die öffentliche Armenpflege, mittelst besonderer Umlage von den in das Gemeindefkataster aufgenommenen Steuerkapitalien unter Bezug der Klassen- und Kapitalsteuer-Kapitalien und zwar von ersteren 4, und von letzteren $\frac{2}{3}$ Kr. von 100 fl. und zur Bestreitung der übrigen nicht gedeckten Gemeindeausgaben auf die ersteren allein, einschließlich des sie treffenden Anteils an obiger Armenumlage, eine Umlage von 18 Kr. von 100 fl. zu erheben.

Über die Staats-Steuerkapitalien der Stadt Karlsruhe und ihre Erträgnisse besitzen wir erst von 1869 an eine amtliche Zusammenstellung*). Wir müssen uns hier damit begnügen, aus den Jahren **1869** und **1874** die betreffenden Zahlen mitzuteilen.

Es betragen das Grund- und Gefällsteuer-Kapital **1869**: 1044314, **1874**: 348708 fl.**), Häusersteuerkapital **1869**: 12538800, **1874**: 14625325 fl., das Gewerbesteuerkapital **1869**: 8545175, **1874**: 14180875 fl., das Kapitalsteuerkapital **1869** (von 1798 Steuerpflichtigen) 36023330, **1874** (von 2164 Steuerpflichtigen) 54958290 fl. Die Brutto-Erträgnisse bezifferten sich von der Grund-, Gefäll- und Häusersteuer **1869** auf 58439, **1874** auf 64621 fl., von der Gewerbesteuer **1869** auf 37351, **1874** auf 61617 fl., von der Kapitalsteuer **1869** auf 54034, **1874** auf 82436 fl.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Karlsruhe möge eine auf die Erträgnisse der Staats-Steuern

*) Statistisches Jahrbuch für Baden 1870 ff.

) **1869 einschließlich, **1874** ausschließlich des Hardtwaldes.

im Jahre 1872 sich gründende Darstellung dienen*), der Nachstehendes entnommen wird.

Im Stadtbezirke wurden an Grund-, Häuser-, Kapital- und Gewerbesteuer, sowie an Accise von Fleisch, Wein, Bier und Branntwein 347 978 fl. (9 $\frac{1}{2}$ fl. auf den Kopf der Bevölkerung) aufgebracht.

Grundsteuer (1574 fl. aus 363 263 fl. Steuerkapital) wurde von 811 Besitzern (darunter nur 5 eigentliche Landwirte) entrichtet: 9,9 fl. Steuerkapital, 2,6 kr. Steuer auf den Kopf.

Die Häusersteuer (59 268 fl. aus 13 677 425 fl. Steuerkapital) ergab 374 fl. Steuerkapital, 1 fl. 37 kr. Steuer auf den Kopf. Bei einer Zahl von 1 670 Häuserbesitzern kamen auf je 100 Einwohner 4,5, welche im Durchschnitt je 35 $\frac{1}{2}$ fl. Steuer zahlten. Die Zahl der Haushaltungen betrug 7039, davon je 1 in 291, je 2 in 326, je 3 in 312, je 4 in 278, je 5 in 190, je 6 in 142, je 7 in 88, je 8 in 67, je 9 in 32 Wohnhäusern wohnten, von den übrigen 726 Haushaltungen wohnten je 10 und mehr in einem Wohnhause.

Die Kapitalrentensteuer (75 000 fl. aus ca. 50 000 000 fl. Steuerkapital) ruhte auf 1 994 Pflchtigen, 4,5 Prozent der Bevölkerung. Auf 19 Einwohner kam ein Besitzer von Kapitalien und auf jeden von diesen 1 383 fl. Kapital. Von den Steuerpflichtigen hatten 206 ein Kapital von 500 bis 2 000 fl., 475 von 2—6 000, 419 von 6—12 000, 267 von 12—20 000, 350 von 20—40 000, 145 von 40—70 000, 63 von 70—100 000, 69 von je 100 000 und mehr fl.

Der Gewerbesteuer (55 268 fl. aus 12 754 250 fl. Steuerkapital) unterlagen 3 881 Pflchtige, von denen auf jeden 14 fl. 14 kr. Steuer trafen. Von der Bevölkerung waren 10,6 Prozent gewerbesteuerpflichtig, 1 697 Gewerbetreibende beschäftigten 4 710 Gehilfen (zusammen 17 Prozent der Bevölkerung).

Die auf dem Verbrauch von Fleisch, Wein, Bier und Branntwein ruhenden Steuern (zusammen 156 869 fl.) ergaben 43 fl. 17 kr. auf den Kopf der Bevölkerung.

*) Karlsruher Nachrichten 1873 Nr. 153 und 154. Die Ziffern der Steuerkapitalien stimmen nicht vollständig mit den in dem Statistischen Jahrbuch für das Jahr 1872 enthaltenen überein.

Die Fleischaccise (21 006 fl.; 49 Metzger schlachteten 2 174 Ochsen, 990 Rinder und Kühe) betrug auf den Kopf 34 fr.

Die Weinaccise (33 629 fl.; versteuert wurden nahezu 2 Millionen Liter) betrug auf den Kopf 55 fr.

Die Bieraccise (99 115 fl.; hier gebraut ca. 8½ Millionen Liter, 6 Millionen Lagerbier, 2½ Millionen Jungbier, die Einfuhr ist nicht genau festzustellen) betrug auf den Kopf 2 fl. 42 fr.

Die Branntweinaccise (3118 fl.) betrug auf den Kopf nur ca. 5 fr.

Die Forterhebung der städtischen Verbrauchssteuern (des Oktrois) wurde nach wie vor von dem Ministerium des Innern nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum bewilligt und regelmäßig an die Bedingung geknüpft, daß aus den Erträgen*) die Kosten solcher städtischen Unternehmungen gedeckt würden, welche der Gesamtheit der Einwohner, nicht nur der angeessenen, allein umlagepflichtigen Bürgerschaft und den Grund- und Hausbesitzern zu Gute kommen. Solche Verlängerungen erfolgten in den Jahren 1852, 1855 und 1860. In dem letzten dieser Jahre begründete Oberbürgermeister Malsch das Verlangen nach Forterhebung mit der Nothwendigkeit, die alte Gemeindschuld vollständig abzutragen, legte aber gleichzeitig dar, daß auch künftig die Verbrauchssteuern nicht zu entbehren seien, zunächst angesichts einer Reihe geplanter größerer Unternehmungen, der Rheinbahn, der Wasserleitung, der Erbauung einer Industriehalle bezw. eines Saalbaues, der Errichtung der höheren Bürgerschule. Im Jahre 1860 wurde mit der Forterhebung der Verbrauchssteuern die städtische Liegenchafts-*Accise*, als dem Begriffe einer Verbrauchssteuer widersprechend, von der Regierung aufgehoben. Weiterhin wurde die Erhebung der Verbrauchssteuern in den Jahren 1861, 1862 und 1865 genehmigt, 1865 wurde die Minderung der Mehl-, Brod- und Fleischaccise auf die Hälfte angedroht, wenn nicht von der Stadt die Herstellung einer Wasserleitung, die Beschaffung eines neuen Friedhofes und die Kanalisation des Landgrabens in Angriff genommen werde. Als bei der nächsten Verhandlung zwischen den Stadtbehörden und der Regierung diese sehr lange mit der Genehmigung der

*) Eine Zusammenstellung der Erträge der städtischen Verbrauchssteuern in den Jahren 1852, 1859, 1867 und 1874 s. oben S. 301 ff.

beantragten Verlängerung auf drei Jahre zögerte und sie zunächst nur auf wenige Monate erteilte, tauchten im Kreise der beunruhigten und entrüsteten Bürgerschaft allerlei, zumteil abenteuerliche Pläne auf, in welcher Weise der Fehlbetrag im Stadthaushalt für den Fall eines abschläglichen Bescheides auf die Anträge der Gemeindebehörden zu ersetzen sei. Während der Gemeinderat beschloß, bei der Entwerfung des Gemeindevoranschlages für 1873 von der Unterstellung auszugehen, die Forterhebung der Verbrauchssteuern sei mindestens für das nächste Jahr genehmigt, wurde in der Ortspresse der Gedanke erörtert, es sollten seitens der Hausbesitzer die Mieter zur Tragung eines Theiles der Umlagen herangezogen werden, die Gewerbetreibenden sollten für die Käufer, welche keine städtischen Umlagen zahlten, höhere Preise ansetzen u. dergl. Schließlich genehmigte, allerdings erst im Dezember 1872, das Ministerium des Innern die Fortsetzung der Verbrauchssteuern aber nur bis zum 1. Januar 1875 und zwar mit der Auflage, zur Bestreitung des Gemeindeaufwandes eine Umlage von mindestens 12 fr. von 100 fl. Steuerkapital zu erheben, den Ertrag der Verbrauchssteuer ausschließlich zur Erbauung neuer Schulhäuser zu verwenden und dabei die etwa sich ergebenden Überschüsse bei der städtischen Schuldentilgungskasse zu hinterlegen. Im Jahre 1874 wurde die Markrechnung in den Tarif der Verbrauchssteuer eingeführt. In dieser neuen Gestalt wurde gegen Ende des Jahres 1874 die Forterhebung auf ein weiteres Jahr genehmigt, aber nicht, ohne daß einige Sätze des neuen Tarifs beanstandet und von dem Gemeinderat fast durchgängig der Ansicht der Regierung entsprechend abgeändert wurden. Mit Recht wird in der mehrfach von uns angezogenen Begründung zu dem Entwurf einer Verbrauchssteuer-Ordnung und eines Verbrauchssteuertarifs im Jahre 1879 von dem damaligen Bürgermeister Schnekler*) bemerkt, „daß durch jeweilige Feststellung der städtischen Verbrauchssteuern auf längere Perioden viel zeitraubende Arbeit und viel unnützer Streit hätte vermieden werden können.“

Seit dem Jahre 1856 erscheint als Anhang zu dem Rechnungsbuch über den Stand der städtischen Kassen eine Übersicht

*) Band 2. S. 357 und an anderen Stellen.

über den Geschäftsverkehr bei der städtischen Ersparniskasse und bei der Leihanstalt Karlsruhe.

Bei der Ersparnis-Kasse waren am 1. Januar **1855**: 503 138 fl. angelegt, neue Einlagen und Nachzahlungen wurden in diesem Jahre 4949 im Betrage von 192 679 fl. gemacht. Diefen stehen 1984 Rückzahlungen im Betrage von 132 278 fl. gegenüber. Die Sparguthaben betragen daher am Ende des Jahres 1855: 563 539 fl., so daß sich der Kapitalstock um 60 401 fl. vermehrte. Im gleichen Jahre wurden an 2581 Einleger Zinsen bezahlt. An den Sparguthaben hatten 1634 Einleger mit Guthaben von 5 bis 100 fl., 1124 mit solchen von 101 bis 500 fl., 177 mit solchen von 501 bis 1000 fl., 67 mit solchen von über 1000 fl. teil. Die Gesamtzahl der Einleger betrug demnach 3002, der Geldverkehr 340 812 fl. Der Zinsfuß war $3\frac{1}{3}\%$.

Im Jahre **1856** vermehrten sich die Einlagen und Nachzahlungen um 34 221, die Rückzahlungen um 27 784, die Sparguthaben um 66 839, der Kapitalstock um 6 438 fl., die Zahl der Einleger um 341. An dem Sparguthaben hatten nach der obigen Scala im Jahre 1856 teil 1829, 1274, 197, 70, also gegen 1855 mehr 195, 150, 20, 3. Der Geldverkehr betrug 1856: 404 782 fl., also 63 970 mehr als im Vorjahr.

Bei der Leihanstalt, deren Satzungen im Jahre 1856 einer Durchsicht unterzogen wurden, wurden **1855** 22 880, **1856** 20 742 Stück Pfänder eingesetzt, 22 030 bezw. 21 834 ausgelöst, 1709 bezw. 1471 versteigert, der Pfänderverkehr betrug **1855** der Stückzahl nach 61 622, **1856** 57 577. Der von Pfändern herrührende Geldverkehr betrug **1855** 300 492 fl., **1856** 296 360 fl.

Auf 31. Dezember **1856** betrug der Aktivstand der Leihhaus- und Ersparnis-Anstalt zusammen 776 259 fl., der Passivstand 640 378 fl., demnach das als Reservecfond dienende reine Vermögen 135 881 fl.

Im Jahre **1874** fanden bei einer Verzinsung von $3\frac{1}{2}\%$ 8591 Einlagen mit 634 587 fl., 3819 Rückzahlungen mit 482 078 fl., 5541 Zinszahlungen mit 50 991 fl. statt. Das Einlagekapital betrug 1 628 130 fl., die Zahl der Einleger 5382, die Zahl der Geschäftsposten 17 591, der Geldverkehr 1 167 656 fl. Ende 1874 hatten 760 Einleger ein Guthaben von 5 bis 25 fl., 485 von 25 bis 50, 786 von 50 bis

100, 1108 von 100 bis 200, 1303 von 200 bis 500, 940 von 500 fl. und mehr. Das durchschnittliche Guthaben betrug Ende 1874 302 fl., das größte Guthaben 16000 fl.

Bei der Leihhaus-Kasse betrug der Gesamtverkehr in gewöhnlichen Pfändern 37 686 Stück, auf welche an Darlehen 73 703 fl. gegeben, 37 287 fl. heimgezahlt wurden. Am 31. Dezember 1874 waren 9450 Pfänder mit einem Gesamtdarlehen von 54 482 fl. vorhanden. Für das gewöhnliche Pfändergeschäft ergab sich ein Ertrag von 4768 fl.

Auf Pfänder in Wertpapieren wurden im Jahre 1874 456 Darlehen mit 239 526 fl. gegeben, 448 mit 325 044 fl. zurückgezahlt. Am Schlusse dieses Jahres waren auf Wertpapiere noch geliehen 169 476 fl., an Zinsen von solchen Darlehen gingen im Ganzen 16 625 fl., d. h. 5% des im Jahresdurchschnitt in Wertpapierpfändern angelegten Kapitals ein. Die den auf 31. Dezember restierenden Darlehen von 169 476 fl. als Faustpfand dienenden Wertpapiere stellten einen Wert von 247 617 fl. dar.

Der Reinertrag beider Kassen im Jahre 1874 belief sich auf 40 136 fl., das reine Vermögen auf 403 592 fl. Der Reinertrag von 1874 kam einem 11prozentigen Zins aus dem reinen Vermögen der Anstalt im Jahre 1873 (363 341 fl.) gleich.

Die städtische Verwaltung.

Von einer planmäßigen Ausgestaltung der städtischen Verwaltung in Karlsruhe kann doch erst seit 1870 die Rede sein, in gewissem Sinne ist sogar erst das Jahr 1874 als der Beginn einer solchen zu bezeichnen, da die Einführung der Städteordnung in dieser Richtung von maßgebender Bedeutung war.

Es ist daher nicht ohne Interesse, an der Hand eines Vortrages des Oberbürgermeisters Lauter in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses im Jahre 1871, ein Programm über die wichtigsten Aufgaben der städtischen Verwaltung kennen zu lernen. Wir wissen*), daß dieser eifrige, umsichtige und thatkräftige Mann von dem Grundsatz ausging, es sei seitens der Gemeindebehörden mit

*) Vergl. oben S. 228 ff.

allen Kräften dahin zu arbeiten, daß der Mittel- und Schwerpunkt der Stadt nicht vom Marktplatz weg verlegt werde. Daher vorerst keine Erweiterung der städtischen Gemarkung, dagegen bessere Ausnützung der bebauten Flächen durch Erhöhung der vielen zweistöckigen Häuser, wodurch die Stadt mindestens um ein Viertel dichter bewohnt sein und eine wesentliche Förderung des städtischen Gewerbes und Handels erzielt werden könnte. Erweiterung der Stadt nach Osten, deshalb baldige Verlegung des Friedhofes, möglichst starke Bebauung des Augartenstadtteils, so daß dessen Bewohnerzahl sich von 3616 in Jahr und Tag auf 4600, im Verlauf weniger Jahre auf wenigstens 15 000 erhebe. Diese und die, bei Verdichtung der Bevölkerung in den Stadtteilen nördlich der Eisenbahn, bei stärkerer Bebauung von Bauplätzen in der Langen-, Kriegs-, Leopoldstraße sowie auf Karlsruher Gemarkung in der Richtung nach Mühlburg, um ein Viertel zu erwartende Erhöhung der Bewohnerzahl von 33 821 auf rund 42 300, stelle — selbst ohne Inanspruchnahme der Auäcker — die Möglichkeit dar, auf eigenem Grund und Boden mindestens 65—70 000 Einwohner bequem unterzubringen. Nach der Bedeutung von Karlsruhe als Regierungssitz, als Militär- und Gewerbestadt glaubte Oberbürgermeister Lauter eine Einwohnerzahl von 60 000 vorerst als Maximum der für dieselbe erreichbaren Größe ansehen zu dürfen. Bei einem Jahreszuwachs von 800 Köpfen (Zunahme um 3200 Köpfe in den letzten 4 Jahren) würden wohl 30—35 Jahre nötig sein, bis diese Größe erreicht sein werde. Zunächst sei eine bessere Verbindung für Fußgänger und Fuhrwerk bei den Bahnübergängen an der Ettlinger- und Müppurrer-Straße anzustreben, an der Ettlingerstraße seien die Bedingungen zu schaffen, daß längs derselben die Erbauung von Villen, wie in der Kriegsstraße, zur Ausführung komme. Für das Innere der Stadt würden die Bauprämien und die Errichtung einer Hypothekenbank die Baulust heben. Zu diesem Behufe müßten aber jene Anstalten, welche auf die umliegenden Liegenschaften einen werterhöhenden Einfluß ausüben, in der Mitte der Stadt erhalten oder dahin verlegt werden. Daher Erhaltung des Lyceums auf dem jetzigen Platze, jedenfalls keine Verlegung in den Hardtwald. Zur Hebung des Verkehrs in Karlsruhe sollen Eisenbahnverbindungen gefördert werden, so von Bergzabern nach Zweibrücken, nach Heilbronn, von Magau direct



Oberbürgermeister Wilhelm Lauter.

Landesbibliothek
Karlsruhe

nach Straßburg. Wenn Karlsruhe mit der Zeit Mittelpunkt für viele Bahnen würde, seien die der Stadt Mannheim zugestandenen Frachtbevorzugungen nicht mehr haltbar und der hiesige Platz werde zu einer lebhaften Stätte des Verkehrs werden, besonders wenn es gelingen sollte, Maxau zu einem Hauptplaz des Rheines umzugestalten. Das waren im Wesentlichen die Gesichtspunkte, von denen unter Lauters Führung die Gemeindebehörde ausging. Manches hat sich allerdings anders gestaltet, als dieses Programm in Aussicht nahm.

Erst von 1871 an haben wir ziffernmäßige Berichte über die Thätigkeit der städtischen Behörden. Die Zahl der Sitzungen des Gemeinderates betrug in den Jahren 1871 bis 1874 58, 57, 55, 58, die Zahl seiner Geschäftsnummern 16 200, 12 114 19 053, 18 956, der Bürgerschaften 5, 7, 5, 5 öffentlichen Sitzungen 15, 21, 32, 24 Gegenstände. Die Kommissionen des Gemeinderates (27, 37, 29, 30, wobei jene der Aufsichtsräte des Realgymnasiums, der höheren Bürger-, höheren Töchter- und Gewerbeschule, die Kommissionen für das Leihhaus und die zu vorübergehenden Zwecken eingesetzten Ausschüsse nicht eingerechnet sind) hatten zusammen 317, 315, 322, 314 Sitzungen. Das zweite Bürgermeisteramt hatte 6814, 9060, 9600, 10 343 Geschäftsnummern, bei ihm waren 321, 551, 612, 578 Rechtsstreite und 112, 108, 141, 136 Straffälle anhängig. Auch die übrigen Angaben weisen durchweg eine erhebliche Zunahme der Geschäfte nach. Als besonders wichtige Arbeit dürfte die Aufstellung des Cinquartierungskatasters durch das Cinquartierungsbureau, neben den laufenden Geschäften, in 60 Bänden im Jahre 1873 zu bezeichnen sein. Auch das sei erwähnt, daß der gesamte Geldverkehr bei den unter der Verwaltung des Stadtverrechners stehenden Kassen im Jahre 1874 5 Millionen Gulden betrug.

Bezüglich einzelner städtischen Beamten ist zu berichten, daß 1866 der Gehalt des ersten Bürgermeisters von jährlich 1200 auf 2000 fl. nebst einer Bauschsumme von 400 fl. für die Kosten der Repräsentation, der Gehalt des zweiten Bürgermeisters von 800 auf 1200 fl. erhöht wurde. Im Jahre

1872 wurde im Bürgerausschuß eine Erhöhung der Gehalte der beiden Bürgermeister in Anregung gebracht und daraufhin beschlossen, die Gehalte des ersten Bürgermeisters auf 3500, des zweiten Bürgermeisters auf 1700 fl. festzustellen. 1874 wurde der Gemeinderat vom Bürgerausschuß ermächtigt, eine Summe bis zum Betrage von 2100 fl. dazu zu verwenden, denjenigen Gemeindebeamten und Angestellten, welche in dauerndem Dienstverhältnisse stehen, keinen Nebenverdienst haben, nicht über 1200 fl. Gehalt beziehen und deren Einkommenverhältnisse nicht in letzter Zeit geregelt wurden, eine einmalige Teuerungszulage für 1873 in der Höhe einer Monatsrate ($8\frac{1}{3}\%$) zu gewähren.

Ein hervorragend tüchtiger städtischer Beamter, Ratsschreiber und Grund- und Pfandbuchführer Langer, wurde im Juli 1868 auf Lebensdauer angestellt. In dem mit dem Gemeinderat abgeschlossenen Dienstvertrag wurden ihm, unter Zugrundelegung eines Matrikulargehaltes von 1200 fl., Pensionsansprüche nach Maßgabe des Dienerediktcs, jedoch ohne Abzug des Fünftels und mit Rückdatierung auf den Tag seines Dienstantritts (November 1862) zugesichert. Auf warme Befürwortung des Oberbürgermeisters Malsch wurde der Vertrag vom Bürgerausschuß einstimmig genehmigt.

Im April 1868 trat, hochbetagt, im 73. Lebensjahre, der langjährige Stadtverrechner Daler, der vorübergehend in bewegter Zeit vom Oktober 1847 bis Mai 1848 erster Bürgermeister der Stadt Karlsruhe gewesen war*), in den Ruhestand, und sein Nachfolger wurde Ludwig Lautenschläger, der, schon seit 1845 im städtischen Dienste, bis zum Jahre 1895 seinem wichtigen und verantwortlichen Amte mit Auszeichnung vorstand. Im Juli 1872 trat der Stadtbaumeister Karl Gambß von seinem Amte freiwillig zurück. Ein Teil der Amtsthätigkeit desselben wurde dem pensionierten Militärbaukontrollleur Kochazer übertragen, der im September zum Stadtbaumeister ernannt wurde. Im Dezember 1873 wurde an Stelle des Leihhauskassierers Ludwig Weber, der nach nahezu 37jähriger Dienstzeit als Kontrollleur und Kassierer in den Ruhestand trat, der bisherige Leihhauskontrollleur Ludwig Börner zum Leihhauskassierer befördert.

*) Vgl. Bd. 2. S. 98 f. und 194 f.

Im Januar 1873 wurde der Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbauamts Lang beauftragt, den Entwurf einer längst als dringendes Bedürfnis anerkannten Bauordnung für die Stadt Karlsruhe auszuarbeiten und vorzulegen. Die Ausarbeitung des Entwurfs und die Beratungen, welche der endgiltigen Aufstellung vorauszu-gehen hatten, sowie die dabei in Betracht kommenden Verhandlungen mit den Staatsbehörden, nahmen längere Zeit in Anspruch. Im April beschloß der Bürgerausschuß mit Bezug auf § 13 des Gesetzes vom 11. März 1868, die Anlegung der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten betreffend, daß die Pflicht der Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gassen, der Rinnen und Kanäle, welche zur Ableitung von Regenwasser und Unrat in die öffentlichen Abzugsgräben dienen, nach den jeweils bestehenden ortspolizeilichen Verordnungen den Eigentümern, einem jeden, soweit sein Grundstück reicht, auferlegt werde. Auch eine Abänderung des Wassertarifs wurde in Aussicht genommen.

Eine überaus wichtige Frage, die nach Einführung der städtischen Wasserleitung sich als eine dringende geltend machte, trat im Jahre 1871 an die Gemeindebehörde heran, die Frage der Entwässerung der Stadt. Der städtische Ingenieur und Gasdirektor Lang, der sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hatte, arbeitete ein diese von allen Seiten her eingehend beleuchtendes Gutachten aus, das im Mai d. J. im Druck erschien. Es schloß mit der an den Gemeinderat gerichteten Bitte: eingehende Untersuchungen anzuordnen, ob das bisherige, auf dem Landgraben beruhende Abwässerungssystem der Stadt für die Zukunft beibehalten werden könne, oder ob an dessen Stelle auf ein anderes System, eventuell auf welches, im Interesse der Stadtbewohner überzugehen sich empfehle. In erster Reihe faßte der Gemeinderat das Schwenkssystem ins Auge und beschloß in einer Sitzung am 12. Juli 1871, überall dahin Erkundigungsschreiben abzulassen, wo dieses System bereits zur Einführung gekommen sei, also namentlich nach England und an verschiedene deutsche Städte, Berlin, Frankfurt a. M., Osnabrück u. a. Da aber jedenfalls bis zur Entscheidung der Frage, ob ein neues Dohlen-system eingeführt werden solle, noch längere Zeit vorübergehen dürfte, wurde das städtische Wasser- und Straßenbauamt angewiesen, in der Waldhorn- und Kriegsstraße behufs besserer Entwässerung

einstweilige Vorrichtungen mit Cementröhren auszuführen. Eine im Laufe des Sommers angeordnete Untersuchung des Zustandes der Dohlen der Stadt ergab, daß seit Jahren eine gründliche Reinigung derselben nicht vorgenommen worden sei, indem an vielen Stellen der Schlamm zwei bis drei Fuß hoch in den Dohlen lagere. Zunächst wurde in einer Gemeinderatssitzung am 20. September beschlossen, sofort wegen Vollzugs dieser Reinigung die nötigen Schritte zu thun und namentlich die Düngerabfuhr-Gesellschaft zur Erfüllung ihrer in dieser Beziehung vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen anzuhalten. In Folge der Weigerung dieser Gesellschaft, die Dohlen der Stadt gründlich zu reinigen, wurde in der nächsten Sitzung am 27. September weiter beschlossen, dieselbe in Bezug setzen zu lassen und behufs der Aushebung des Schlammes aus den Kanälen der Stadt mit G. Knobloch, mit welchem seit mehreren Tagen darüber verhandelt worden war, einen Vertrag abzuschließen.

Der Landgraben, ein zu Ende des 16. Jahrhunderts als Entwässerungsgraben des Geländes, welches, am Fuße des Gebirges liegend, westlich von dem Hochgestade des Rheines, südlich von dem Wassergebiete der Alb, nördlich von jenem der Pfingz begrenzt wird und tiefer als das Hochgestade liegt, künstlich erstellter Graben, hatte noch immer den Zweck, das Hochwasser aus diesem ca. 4500 Hektar großen Regengebiete abzuführen. In sein Gebiet traten zudem außergewöhnlich hohe Hochwasser der Alb und selbst der Pfingz ein. Seit der Entstehung der Stadt Karlsruhe war ihm auch noch als weitere Aufgabe die Entwässerung dieser neuen Stadt zugewachsen. Der Landgraben hatte nur ein schwaches Gefälle (0,6 zu 1000). Seine Sohle lag nicht tief unter dem Niveau der Straßen. Die Sohlentiefe sollte, nach früheren Sohlpfählen, 3,7 Meter beim Eintritte, 4,7 Meter beim Ausgang aus der Stadt betragen; allein dem Landgraben war bei dem Einmünden der Straßendohlen seit mehr als 1½ Jahrhunderten viel Schlamm zugeführt und nicht immer mit wünschenswerter Aufmerksamkeit entfernt worden. Die Sohle des Landgrabens hatte sich deshalb allmählich nicht unwesentlich erhöht, und diese Erhöhung, in Verbindung mit der stetigen Erweiterung der Stadt, trug die Schuld, daß derselbe immer mehr von seinen Eigenschaften als Entwässerungsgraben der Stadt verloren hatte.

Das zu Beginn der 1870er Jahre bestehende Dohlensystem

wies zahlreiche Mängel auf, die teils von den ungünstigen Gefällverhältnissen, teils von fehlerhafter Konstruktion der Abzugsgräben herührten. Dazu kam die Durchbrechung der Dohlen an vielen Stellen und zwar in den verschiedenen Höhen von der Sohle bis zum Scheitel durch die neue Wasserleitung, welche die Zugänglichkeit der Dohlen erschwerte und (da die eingebrochenen Löcher nur lose zugelegt werden durften, um Rohrbrüche zu vermeiden) den festen Abschluß der Dohlen zerstörte*).

In Folge der oben erwähnten Untersuchungen wurden im Winter 1871/72 an vielen Stellen Einstiegschächte in die Hauptdohlen hergestellt und dann in 3 Monaten mit vieler Mühe 1270 Kubikmeter Schlamm ausgehoben. Damit war der Anfang für eine von da an ständig fortgesetzte Reinigung gemacht.

Inzwischen hatte sich die Lokalpresse dieser Frage bemächtigt und insbesondere vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus einerseits die bestehenden Mängel erörtert, andererseits die Mittel zur Abhilfe in den Bereich ihrer Besprechungen gezogen, und es wurde von verschiedenen Seiten, am lebhaftesten und entschiedensten in den „Karlsruher Nachrichten“, die bestimmte Forderung aufgestellt, daß Karlsruhe ein ganz neues, vollständig wirksames, rationelles Entwässerungssystem haben müsse, wenn nicht in Kürze die grellsten Mißstände zu Tage treten sollten. Auch der Verein für öffentliche Gesundheitspflege (die II. Sektion des Karlsruher Männerhilfsvereins) beschäftigte sich in einer Versammlung am 29. Januar 1874 eingehend mit der Frage der Reinigung und Entwässerung der Städte, mit besonderer Beziehung auf Karlsruhe. An einen orientierenden Vortrag des hochangesehenen Arztes Dr. Felix Picot schloß sich eine längere Verhandlung an, als deren Ergebnis das dringende Verlangen hervortrat, die Gemeindebehörde solle möglichst bald und mit voller Energie an die Anlage des Schwenthsystems herantreten. Am 10. Februar beschäftigte sich der Verein abermals mit dieser Angelegenheit. Es wurde mitgeteilt, daß sich nach neueren Erhebungen die Sohle des Landgrabens um 60

*) Eine eingehende Darstellung dieser Verhältnisse findet sich in dem Werke: Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Karlsruhe 1870 I. Abt. Seite 124 ff.

bis 80 Centimeter erhöht habe, so daß die meisten Dohlen unter Wasser einliefen, daher bis gegen die Lammstraße beständig überfluthet seien und eine Reinigung großen Schwierigkeiten begegne. Voraussichtlich solle in nächster Zeit eine Regelung der Reinigung des Landgrabens, soweit überhaupt möglich, erfolgen. Der Antrag, den Gemeinderat zu ersuchen, die Frage der Reinigung und Entwässerung der Stadt in Beratung zu ziehen, eventuell das Gutachten eines auswärtigen Technikers einzuholen, wurde für jetzt abgelehnt, bis es gelungen sei, die Bewohner der Stadt mit dieser Frage vertraut zu machen.

Diese Pflicht erfüllte die Presse in der nächsten Zeit in vollem Maße, wobei auch andere Systeme der Kanalisation eingehend und sachverständig erörtert wurden. Für das Schwenksystem trat mit besonders triftigen Gründen eine von Professor Baumeister verfaßte und von dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege herausgegebene und verbreitete Denkschrift ein.

Bei allen diesen Erörterungen wurde vielfach auch die Frage herangezogen, welchen Einfluß eine ungenügende Art der Entwässerung der Städte auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit der Einwohnerschaft ausübe, und die verschiedenen Mitteilungen, welche in dieser Hinsicht veröffentlicht worden waren, hatten in manchen Kreisen der Bevölkerung eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Der aus dem Verein für öffentliche Gesundheitspflege hervorgegangene freiwillige Ortsgesundheitsrat hielt es daher für geboten, in dem Bericht über seine Sitzung vom 19. März 1874 ausdrücklich hervorzuheben, daß die Stadt Karlsruhe im Vergleich zu andern deutschen Städten relativ günstige Sterblichkeits-Verhältnisse habe, was jedoch nicht abhalten dürfe, auf Abänderung der bestehenden Mißstände hinzuweisen und durch deren Verbesserung auf eine Verminderung der Sterblichkeit hinzuwirken.

In seiner Sitzung vom 10. April beschloß der Gemeinderat, im laufenden Jahre eine gründliche Reinigung des Landgrabens innerhalb der Stadt auf Gemeindekosten vornehmen zu lassen, dabei aber das Bezirksamt zu bitten, der Konkurrentenschaft für Reinigung des Landgrabens aufzugeben, den Graben zwischen hier und Mühlburg, dessen Zustand und unvollständige Reinigung auf den Wasserabzug innerhalb der Stadt nachtheilig wirke, auf ihre Kosten so zu

reinigen, daß der frühere Zustand des Grabens wiederhergestellt und das bei den früheren Reinigungen Versäumte nachgeholt werde, damit die Arbeiten, Bemühungen und Kosten, welche die Stadt Karlsruhe aufwende, nicht umsonst seien.

Am 17. April beschäftigte sich auch der Bürgerausschuß mit dieser Frage und nahm eingehende Erläuterungen des Oberbürgermeisters Lauter entgegen, der insbesondere darauf hinwies, daß die Ergebnisse der Vertiefung des Landgrabens zunächst abzuwarten seien, ehe man sich darüber schlüssig machen könne, ob es geboten sei, das kostspielige Schwenthsystem anzunehmen, da noch andere und viel dringendere Gegenstände, z. B. Schulhausbauten, die Erstellung eines neuen Schlachthauses u. a. die Gemeindefasse in Anspruch nähmen. Vielleicht werde die beabsichtigte Vertiefung des Landgrabens dazu führen, daß dieser selbst für das Schwenthsystem, wenn man sich für dieses entscheide, der richtige Abzugsgraben werde. Es sei namentlich dahin zu streben, die von den Gemarkungen Ettlingen, Durlach, Wolfartsweier und Rüppurr kommenden Hochwasser von hier fern zu halten, deren Vertreter sich weigerten, an der Erhaltung des Grabens teilzunehmen und aus der hierfür gebildeten Konkurrenz auszutreten wünschten. Dies könne aber nur zugegeben werden, wenn für die Abführung der Hochwasser der alte Weg im Pfingstgebiet wieder aufgesucht werde, um den Landgraben zu entlasten. Die Anschauungen des Oberbürgermeisters wurden besonders vom Rechtsanwalt Kugel unterstützt, der vor jeder Übereilung und zu großem Schuldenmachen warnte und eine allmähliche Abhilfe der bestehenden Mißstände befürwortete.

Im Mai wurde mit der Reinigung des Landgrabens an der Eisenbahnbrücke hinter dem städtischen Gaswerke begonnen, indem mit der Tieferlegung der Sohle desselben auf nachweisbar frühere Tiefe gleichzeitig eine Regulierung der Sohle in der Weise erfolgte, daß durch eine mit Bohlen erstellte Rinne in der Mitte der Wasserlauf bei Niederwasser schmaler und tiefer gemacht wurde, ohne dem Hochwasser den Weg zu versperren. Um die Mitte des Monats Juni war der Teil vom Mühlburgerthor-Bahnhof bis zur Mitte der Stadt in solcher Weise hergestellt, während noch an der Reinigung des zwischen hier und Mühlburg liegenden Teiles eifrig gearbeitet wurde. Da im Innern der Stadt der Graben zum

größten Teil schon überwölbt war, mußte eine Gasleitung eingeführt werden, um zur Arbeit, an der 60 Mann beschäftigt waren, das nötige Licht zu erhalten.

Im Laufe des Jahres wurde die Landgrabenreinigung innerhalb der Stadt und vom Mühlburgerthor bis Mühlburg vollendet und eine amtliche Besichtigung der ganzen Arbeit erkannte dieser das vollste Lob zu. Ein großer Übelstand blieb indes bestehen, die Mühle in Mühlburg, welche in dem Landgraben das Wasser zu solcher Höhe staute, daß die Stauung bis Karlsruhe zurückwirkte. Es wurde festgestellt, daß nicht einmal bei Hochwasser die Schleusen gern und freiwillig geöffnet wurden. Es gelang auch nicht, einen Aufseher zu bestellen, der fortwährend den Wasserlauf des Grabens zu beobachten, kleinere Ablagerungen zu entfernen, die Böschungen in Ordnung zu halten hätte, da die verschiedenen Interessenten und Besitzer des Grabens sich dagegen ablehnend verhielten. Vorerst mußte eine befriedigende Lösung der Entwässerungsfrage einer späteren Zeit vorbehalten werden.

Infolge der Bauart der Stadt Karlsruhe ist das Straßennetz, bezw. die Quadratfläche der Straßen sehr ausgedehnt und deshalb der Aufwand für Neuherstellung wie für Unterhaltung der Straßen ein im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sehr großer. Eine Berechnung aus dem Jahre 1876, die aber auch für die zunächst vorhergehenden Jahre zutreffen dürfte, ergibt für die Straßen (einschließlich der Gehwege) eine Länge von 28.748 Kilometer mit einer Fläche von 436 356 Quadratmeter, darunter 10.736 Kilometer Pflasterstraßen, 18.012 Kilometer Makadam- und Schotterstraßen.

Soweit die Straßen nicht Staatsstraßen sind, ist die Herstellung und Unterhaltung der Fahrbahnen Sache der Stadt, jene der Gehwege des bis zur Mitte der Straßenrinne angrenzenden Grundbesitzes.

Von Alters her lag in Karlsruhe das Reinigen der Straßen, sowie der Straßenrinnen und Gehwege den Angrenzern ob, auch noch im Jahre 1874 bestand diese Obliegenheit für die Hausbesitzer an den gepflasterten Straßen, sowie an den Gehwegen und Straßenrinnen auch der Schotterstraßen, während bei diesen die Reinigung der Fahrbahn von dem städtischen Straßenwartpersonal besorgt wurde. Die Straßenreinigung mußte dreimal in der Woche, Dienstags,

Donnerstags und Samstags (an den sogenannten Kehrtagen) morgens von 6 bis 7 Uhr im Sommer, von 7 bis 8 Uhr im Winter erfolgen. Zu denselben Morgenstunden, aber täglich mußten die Straßenrinnen ausgekehrt und mit frischem Wasser ausgehwenkt werden. Der Straßenkoth mußte gesammelt und den Kehrichtabfuhrwagen übergeben werden. Im Sommer sollten die Straßen vor dem Kehren mit frischem Wasser begossen werden. An heißen Tagen war das Begießen der gepflasterten Fahrbahnen und der Gehwege sogar täglich zweimal, morgens vor 7, abends um 6 Uhr vorgeschrieben. Seit Einführung der neuen städtischen Wasserleitung wurden an trockenen Sommertagen die Schotter- (nicht aber die Pflaster-) Straßen begossen.

Diese Vorschriften waren für die Stadtkasse vorteilhaft, veranlaßten aber zahllose Reibungen zwischen den Hausbesitzern oder deren Mietern und den Dienstboten einer- und dem beaufsichtigenden Polizeipersonal andererseits. Die Strafzettel der Polizei wegen der Verjämniß des Kehrens und Ausschwenkens des „Gräble“ gehörten zu den unliebsten Heimjuchungen der Einwohnerschaft.

Die Düngerabfuhr befand sich auch in diesem Abschnitt der Stadtgeschichte noch in einem sehr primitiven Zustande. Eine sehr drastische Schilderung derselben finden wir in einem schon öfter angeführten Werke *): „Allabendlich — heißt es da — nach 11 Uhr ließ sich ein dumpfes Rollen der Kastenwagen in den Straßen der Stadt vernehmen, und der Bewohner des Hauses, in dessen Nähe dieses Rollen plötzlich verstummte, konnte nur eiligst Thüre und Fenster hermetisch verschließen, wenn er nicht durch mephitische Dünste bis zum Morgen belästigt sein wollte; hielten die Wagen aber vor dem eigenen Hause, so war, trotz aller Verordnungen wegen zunehmender Desinfektion, nur durch Verlassen des Hauses selbst, Schutz vor dem Gestanke zu finden, oder er mußte eben als ein unvermeidlich periodisch wiederkehrendes Übel ertragen werden. Die Entleerung selbst vollzog sich in der Weise, daß der Kastenwagen da, wo nicht in die Höfe gefahren werden konnte, vor den Häusern auf der Straße standen und die Latrine in offenen Kübeln, in welche sie mit Schöpfeimern eingefüllt wurde, durch den Hausgang herausgetragen und in

*) Die Stadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheits- und Rettungsweisen S. 25.

den Kastenwagen eingeleert wurde. Die Gruben, in welche nebst Latrine gewöhnlich auch alle Hausabfälle eingeworfen wurden, waren alle mehr oder weniger undicht, gewöhnlich nur mit schlecht oder gar nicht schließenden Bohlen bedeckt."

Das Desinfizieren der Abortgruben war im Jahre 1855 obligatorisch geworden und wurde ausschließlich durch einen concessionirten Unternehmer besorgt. Dieses Privilegium war indes, in Folge vieler Klagen, im Jahre 1861 wieder aufgehoben worden, indem man die Eigentümer der Gruben für die richtige Desinfektion verantwortlich machte.

Im Jahre 1863 wurde zuerst und dann wiederholt, aber ergebnislos mit verschiedenen Unternehmern über sogenannte geruchlose Entleerung der Abortgruben verhandelt, bis endlich im Jahre 1866 mit der Düngerabfuhrgesellschaft Dölling und Leipheimer ein Vertrag abgeschlossen wurde und darauf hin entsprechende Polizeiverordnungen ergingen. Danach war fortan wasserdichter und fester Verschluss der Gruben mit Cement, Entleerung derselben mittels Pumpen in vollständig dichte Fässer und nur am Tage vorgeschrieben, Einbringen jedes andern Gegenstandes als Latrine, namentlich das Einwerfen fester Gegenstände, verboten. Die Gesellschaft besorgte auch die Abfuhr des Kehrrechts und der Hausabfälle, die besonders gesammelt und zu bestimmten Stunden bestimmter Tage zur Aufnahme in die Kehrrechtswagen bereit gestellt werden mußten. Die Unternehmer, denen die abgefüllte Latrine eigentümlich gehörte, erhielten von der Stadt einen jährlichen Zuschuß von 5000 fl. Im Jahre 1869 machten sie geltend, daß sie trotzdem nicht annähernd auf ihre Kosten kämen, und es wurde daher vom großen Bürgerausschuß, nach Prüfung ihrer Eingabe durch eine Kommission, der Zuschuß vom 1. Januar 1870 an auf die Dauer des am 15. Juni 1872 ablaufenden Vertrages auf 10000 fl. erhöht.

Zur Erzielung größerer Ordnung bei Abholung der Hausabfälle durch die Bediensteten der Düngerabfuhrgesellschaft wurde im Mai 1871 die Einrichtung getroffen, daß die Stadt in 8 Bezirke eingeteilt wurde, deren jeder von einem Wagen der Gesellschaft unter Einhaltung des bestimmt vorgezeichneten Weges befahren wurde. Die Abfuhr fand Dienstags, Donnerstags und Samstags von morgens $\frac{1}{2}$ 7 bis mittags 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr für

Kehricht und Küchenabfälle, am Mittwoch bis 11 Uhr für Kohlenasche, Schotter und dgl. statt. Den Hausbesitzern wurde empfohlen, darauf zu achten, daß die Abfallkisten rechtzeitig auf die Straße gestellt und nach ihrer Entleerung sofort wieder entfernt werden. Im Juni erfolgte eine polizeiliche Verordnung, wodurch die Einwohner angehalten wurden, die Kehrichtbehälter im Hauseingange hinter der Hausthüre aufzustellen, wo sie von den Bediensteten der Abfuhrgeellschaft abgeholt werden mußten.

Im Juni 1872, nachdem der Vertrag mit der Düngerabfuhrgeellschaft abgelaufen war, erfolgte eine neue Ordnung des gesamten Abfuhrwesens, so daß die bisherige Gesellschaft sich nur noch mit Entleerung der Latrinen zu befassen hatte, wogegen ein anderer Unternehmer die Abfuhr des Straßengehrichts, der Haushaltsabfälle, Steinkohlenasche u. s. w. besorgte. Der Zuschuß der Stadt für beide Unternehmungen erhöhte sich gegen die vor 1870 gezahlte Summe um mehr als das Doppelte und betrug nach einer im Jahre 1876 gemachten Zusammenstellung jährlich für beide Unternehmer zusammen 24 051 Mark.

Im August 1872 wurde der Aufwand für das ganze Abfuhrgeschäft aus dem Gemeindebudget als Genossenschaftsausgabe ausgeschieden. Die erforderliche Staatsgenehmigung wurde unter der Voraussetzung erteilt, daß diese Umlage nach dem jeweiligen Häusersteuerkapital stattzufinden habe. Im Jahre 1874 betrug sie 15 Pfennig von 100 Mk. dieses Kapitals. Im Dezember 1874 wurde eine die Verordnung vom Jahre 1871 in einigen Punkten abändernde ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, welche insbesondere feststellte, welche Arten von gewerblichen Abfällen von der Verpflichtung des Unternehmers zur Abfuhr ausgenommen seien.

Ortspolizeiliche Anordnungen.

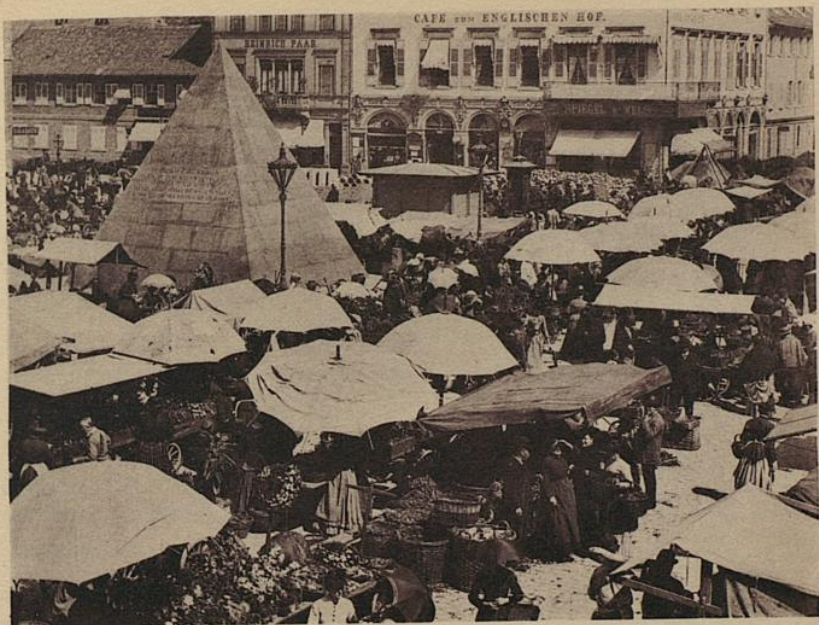
Zum Vollzug des Gewerbegesetzes vom 20. September 1862, welches mit dem 15. Oktober d. J. in Wirksamkeit trat, wurde am 24. September eine Vollzugsverordnung erlassen, deren § 42 bestimmte, daß die zur Zeit in Geltung befindlichen Meß- und Marktordnungen alsbald von den betreffenden Gemeindebehörden einer Durchsicht zu unterwerfen seien. Es sollten daraus Bestimmungen, welche mit den

Grundsätzen des freien Verkehrs im Widerspruch standen, entfernt werden; dies galt namentlich bezüglich der an manchen Orten eingeführten Beschränkungen des Ankaufs von Marktwaren durch Händler, der Begünstigung der Ortsangehörigen vor den Auswärtigen, des Verbotes des Hausierens während der Marktzeit u. s. f. Doch konnten — nach § 18 des Gewerbegesetzes — mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse polizeiliche Vorschriften erlassen werden, welche zur Herstellung eines dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechenden Betriebes erforderlich schienen, wie denn die neu bearbeiteten Ordnungen den Bezirksämtern zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden mußten.

So wurde auch die am 12. Oktober 1847 erlassene Marktordnung der Residenzstadt Karlsruhe*) von der Gemeindebehörde einer Durchsicht unterworfen und am 17. Oktober 1862 vom Großstadtamt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese durchgesehene Marktordnung hält an der Abhaltung der Viktualienmärkte an allen Wochentagen von früh morgens bis mittags 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Samstag auf dem Marktplatz, an den übrigen Tagen auf dem Ludwigsplatz fest. Der Verkauf von Obst bleibt für die Zeit nach Vollendung der Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen und für alle Nachmittage an Wochentagen gestattet. Die Erhebung von Standgeld und Octroi von allen zum Verkauf eingebrachten Gegenständen erfolgt nach dem an den Stadthoren angeschlagenen Tarif gegen Zeichen, welche dem Marktmeister abgegeben werden mußten. Für jede Gattung von Waren werden durch die Aufsichtsbehörde gesonderte Plätze bestimmt, ebenso für Körbe und Fuhrn. Das Polizeipersonal hat darauf zu achten, daß nur unverdorbene, unverfälschte und gesunde Waren zu Markt gebracht werden; verdorbene Waren hat der Verkäufer zu entfernen, verfälschte und verdorbene werden weggenommen. Es hat auch an jedem Markttag die Butter nachzuwiegen und Verkäufer, deren Waren zu leicht sind, zur Bestrafung anzuzeigen. Nur badisches Maß und Gewicht darf auf dem Markte angewendet werden. Den Gewerbetreibenden werden, soweit es der Raum erlaubt, Plätze zum Verkauf, getrennt vom Viktualienmarkte, angewiesen. Mit Geldstrafen oder

*) Band 2 S. 368.



Der Marktplat.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Wegweijung vom Markte werden Übertretungen der Marktordnung geahndet, welche das Polizeipersonal und der von der Gemeindebehörde aufgestellte Marktmeister zu überwachen haben. Ebenso wurde am 4. Februar 1863 die Fruchthalleordnung (regelmäßige Fruchtmärkte an jedem Mittwoch) und am 24. Februar die Mehlhalleordnung, mit geringen Abänderungen der bisherigen Bestimmungen, vom Gemeinderat neu festgestellt und vom Stadtamte genehmigt. Nachdem schon im Jahre 1856 ein zweiter Viehhof (jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag) im Gasthaus zur Sonne eröffnet worden war, wurde auch die bestehende Viehhofordnung mit Beseitigung einiger den Grundsätzen des freien Verkehrs widersprechenden Bestimmungen erneuert. Einen bedeutenden Fortschritt im Schlachten und ein sicheres Mittel gegen die bisher hiebei vorgekommene Tierquälerei bedeutete die im Dezember 1874 eingeführte Schlachtung mittels der Schlachtmaskе. Auf einen nicht starken Schlag mittels eines Holzhammers auf die mit einem Stahlbolzen versehene Maske dringt der Bolzen in das Gehirn des Tieres, welches augenblicklich verendet, kaum noch einige Zuckungen macht, das Blut läuft in Strömen; nirgend war ein Nachteil dieses Verfahrens zu erkennen, welches den vollen Beifall des Medizinalreferenten fand.

Bezüglich der Brod- und Fleischpreise wurde, nach Maßgabe des § 40 der Vollzugsverordnung zum Gewerbegejeze, seitens des Gemeinderates mit dem kleinen Ausschusse Beratung darüber gepflogen, ob die polizeilichen Taxen ferner beibehalten oder außer Wirksamkeit gesetzt werden sollten. Man entschied sich für Letzteres, und so hörten denn — nach einer Bekanntmachung des Stadtamtes vom 17. Oktober 1862 — die polizeilichen Taxen für Brod und Fleisch vom 1. November an auf, wogegen von da an die Bäcker- und Metzgermeister für geeignete Veröffentlichung der Preise ihrer Waren von 14 zu 14 Tagen Sorge zu tragen hatten. Den Bäckermeistern wurde überdies auferlegt, in ihren Verkaufsräumen Wagen herzurichten, auf welchen den Käufern auf Verlangen die Ware vorgewogen werden mußte.

Über die Brodpreise wurden im Allgemeinen keine Klagen laut, dagegen machten sich bald mancherlei Beschwerden über die von den Metzgermeistern festgestellten Fleischpreise geltend, welche man für

zu hoch hielt. Dies war insbesondere zu Beginn der 1870er Jahre der Fall. In den Ortsblättern wurde auf den großen Unterschied der hier geforderten Preise gegenüber jenen in anderen badischen Städten hingewiesen und aus verschiedenen Landesgegenden eine von der Karlsruher allerdings sehr vorteilhaft sich abhebende Preiszusammenstellung mitgeteilt. Vom 1. April 1874 setzte die Metzgergenossenschaft den Preis der verschiedenen Fleischgattungen etwas herab, aber so unbedeutend, daß der Unterschied gegenüber den Preisen in anderen Städten immer noch sehr erheblich blieb. Die hohen Fleischpreise (Ochsenfleisch 25, Hammelfleisch 24, Schmal- und Schweinefleisch 22, Kalbfleisch 20 kr. für das Pfund) bildeten nunmehr auch im Gemeinderat den Gegenstand einer eingehenden Besprechung. In der Sitzung vom 10. April wurde beschlossen, die Frage der Errichtung einer Freibank alsbald in Erwägung zu ziehen, wodurch ein Wettbewerb für den Fleischverkauf geschaffen wurde, indem dann auswärtige Metzger und Landwirte ihr Großvieh hier schlachten und verkaufen oder das Fleisch von auswärts geschlachteten Tieren hier verkaufen konnten. Zur näheren Beratung wurde eine Kommission niedergelegt, die aus den Gemeinderäten Dr. Volz, Däschner, Hoffmann, Lang und Leichtlin bestand. Aus den Kreisen der Fleisch verzehrenden Einwohner erhob sich gleichzeitig immer lebhafter der Ruf nach Abhilfe, sei es durch Gewinnung eines oder mehrerer Metzger, die sich gegen verpflichtende Erklärungen ihrer Kunden zur Abgabe des Fleisches nach näher zu bestimmenden Preisen bereit erklären, sei es durch Berufung auswärtiger Metzger, denen die Gesamtkundschaft vertragsmäßig gewährleistet werde. Das Stichwort „Selbsthilfe“ wurde in den „Karlsruher Nachrichten“ ausgegeben und der Zusammentritt einer Versammlung angeregt, um zu beraten, auf welchem Wege sich die Einwohnerschaft Karlsruhes „gemeinsam aus eigener Macht“ am nachdrücklichsten gegen die Überforderung der hiesigen Metzgergenossenschaft schützen könne. Es kam aber über solche Anregungen in der Ortspresse nicht hinaus. Dagegen setzte der Gemeinderat seine Bemühungen für Herabsetzung der Fleischpreise fort, indem er zunächst am 29. April beschloß, auf den Wochenmärkten Fleischbänke zu errichten, um auch auswärtigen Metzgern gegen das mäßige Standgeld von 6 kr. zum Fleischverkauf dahier Gelegenheit zu geben. Gegen Ende Mai melden die Blätter von einer sehr starken Benützung dieser Fleischbänke, Rindfleisch werde

zu 13—16 fr., Kuhfleisch zu 10—14 fr. ausgehauen und der Zudrang sei so groß, daß oft vormittags bis 10¹/₂ Uhr zweimal Ausverkauf stattfinde. Im Juli war die Zahl der städtischen Fleischbänke auf 6 angewachsen, an denen stets ein schwunghafter Kaufverkehr stattfand. Das Standgeld wurde daher von 6 auf 24 fr. erhöht, da der Aufwand für diese im Mißverhältnis mit dem ursprünglichen niederen Standgelde war. Da auf diesem Wege wenigstens eine teilweise Herabsetzung der Fleischpreise erzielt worden war, bat im August die Metzgergenossenschaft um Beschränkung und spätere Aufhebung der städtischen Fleischbänke. Ihr wurde erwidert, daß die Gemeindebehörde Niemand den Besuch der Wochenmarktes behufs des Verkaufes seiner Ware verbieten könne; die Zahl der städtischen Fleischstände blieb jedoch auf die Zahl 6 beschränkt.

Ein anderes Mittel zu einer billigen Regelung der Fleischpreise glaubte der Gemeinderat in der strengen Ueberwachung der Güte des Fleisches durch die amtliche Fleischbeschau zu besitzen, welche im Jahre 1872 durch bezirksamtliche Verordnung auch bei Kleinvieh, (Schweine, Kälber und Schafe) eingeführt worden war. Aus einer im Februar 1874 vom Gemeinderat veröffentlichten Zusammenstellung ergibt sich, daß sich die Beschauung im Jahre 1873 auf 2325 Ochsen, 910 Kühe, 1770 Rinder, 227 Farren, 10540 Schweine, 10549 Kälber und 920 Hammel erstreckte. Aus einem im Juni 1874 erstatteten Berichte war die ganz besonders gute Wirkung der Fleischbeschau beim Kleinvieh zu ersehen, da eine erhebliche Zahl kranker Schweine dem Waisenmeister übergeben und verlocht, eine große Menge unbrauchbaren (meistens aus der Rheinpfalz eingeführten) Fleisches vom Verkaufe ausgeschlossen wurde.

Das Holz machen und Holztragen blieb wie bisher einer polizeilichen Taxe unterworfen. Diese wurde für das Holz machen nicht verändert, dagegen für das Holztragen erhöht. Eine Bekanntmachung des Stadtamtes vom 5. Dezember 1862 setzte fest, daß für das Tragen eines Klafters ungemachten Holzes von der Straße in das Haus und das geregelte Hinlegen dajelbst 24 fr., für das Tragen eines Klafters gemachten Holzes in das untere Stockwerk 36, eine Stiege hinauf oder hinab 48, für jede weitere Stiege 12 fr. zu

bezahlen sei; das gehörige Aufbeugen eines Klasters gemachten Holzes kostete 36 fr.

Im Jahre 1871 beantragten die Kaminfegermeister eine Erhöhung des Kaminfegerlohnes, der seit 1840 nicht mehr neu geregelt worden war. Auf Anfrage des Bezirksamtes erklärte sich der Gemeinderat, nach Anhörung der Baukommission mit einer mäßigen Erhöhung einverstanden. Für steigbare Kamine wurde je nach den Stockwerken die Erhebung einer Gebühr von 6, 8, 10, 12 und 14 fr., für ruffische Kamine von 6, 8, 11, 14 und 17 fr. bewilligt.

Bezüglich der Regelung der Mietverhältnisse war bis 1861 eine im Jahre 1815 erlassene Polizeiverordnung maßgebend, die inzwischen manche Änderungen erfahren hatte. Sie regelte die Beziehungen der Vermieter und der Mieter und insbesondere die Ordnung bei Umzügen und stellte in ihren Abänderungen den jeweils herrschenden Ortsgebrauch dar. Zur Belehrung der Einwohnerschaft wurde sie im Adreßkalender abgedruckt. Am 4. Juli 1861 wurde diese Verordnung vom Stadtamt zurückgezogen, insbesondere auf Grund rechtlicher Bedenken gegen die Regelung eines Verhältnisses rein zivilrechtlicher Natur auf dem Wege polizeilicher Verordnung. Gleichzeitig wurde die Einwohnerschaft auf Wahrung ihrer Interessen durch Abschluß von Mietverträgen und in streitigen Fällen durch Betreten des Rechtsweges beim Stadtamtsgericht bezw. beim Bürgermeisteramt hingewiesen.

Zur Benützung beim Ausbruch eines Brandes wurden im August 1870 in Verbindung mit der neuen Wasserleitung ca. 200 Feuer- oder Gießhahnen (Hydranten) in den verschiedenen Straßen und auf öffentlichen Plätzen angebracht und die denselben zunächst liegenden Häuser durch ein W bezeichnet. Diese Einrichtung wurde am 25. November einer Probe unterzogen, die ein sehr günstiges Ergebnis hatte. Im Übrigen sollten sie auch beim Begießen der Straßen Verwendung finden. Zur möglichst schnellen Alarmierung in Brandfällen wurde im Juli 1871 ein Wächter auf dem Turm der evangelischen Stadtkirche bestellt, der vor Einbruch der Nacht bis

zu Tagesanbruch jede halbe Stunde einmal die Plattform des Turmes zu umgehen, bei Wahrnehmung eines Brandes in der Stadt und ihrer Umgebung die Feuerglocke anzuschlagen und nach der Richtung des Brandes eine Laterne mit rotem Lichte auszuhängen hat.

Nach Eröffnung des neuen Friedhofes wurde eine neue Begräbnisordnung erlassen. Bei der Beratung derselben im Gemeinderat im Oktober 1874 wurde der Antrag, die Leichen innerhalb 12 (bei ansteckenden Krankheiten innerhalb 6) Stunden nach erfolgtem Tode nach der Leichenhalle zu fahren, jedoch von dieser Anordnung mit gesundheitspolizeilicher Erlaubnis und gegen Bezahlung der dafür angeetzten Taxe Umgang zu nehmen, und die Leiche bis zur Beerdigung zu belassen, wofern ein besonderes Zimmer dafür vorhanden sei, abgelehnt und ein anderer Antrag angenommen, wonach — jedoch unter Wegfall der Taxe — die Verbringung der Leichen in die Halle beim Mangel eines besonderen Zimmers im Trauerhause nach 12 bezw. 6 Stunden stattfinden solle.

Vom 1. Januar 1872 an waren alle Kauf- und Gewerbsleute verpflichtet, nach der neuen Gewichtsordnung, welcher das Dezimalsystem zu Grunde lag, zu verkaufen und sämtliche Wagen mußten von diesem Tage an nach diesem richtig gestellt sein. Die Prüfung der Wagen geschah durch das Eichamt, das unter der Leitung des Eichmeisters, Hofmechaniker Sickler, stand. Eine Versammlung von Spezereihändlern, die am 19. Dezember 1871 in den Räumlichkeiten der Handelskammer stattfand, erwählte aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu dem Zwecke, eine entsprechende Einteilung der verschiedenen Verkaufsartikel nach den neuen Maßen und Gewichten auszuarbeiten. Der übersichtliche Tarif, der aus den Beratungen dieses Ausschusses hervorging, wurde in den betreffenden Geschäftsräumen ausgehängt.

Im Oktober 1873 nahm das Bezirksamt die Einführung einer Bierkontrolle und zu diesem Zwecke die Anordnung einer Beschau in Aussicht, die in gewissen Zeiträumen von einem Polizeibeamten

unter Zuzug von etwa zwei beeidigten Bierbauern vorgenommen werden sollte. Auf eine Anfrage erklärte sich der Gemeinderat bereit, die hieraus erwachsenden Kosten auf die Gemeindefasse zu übernehmen, obwohl er sich von dieser Maßregel wenig Ersprießliches versprach, vielmehr das Bier trinkende Publikum für den besten Bierkontrollleur hielt.

Eine städtische Brückenwage zur Abwägung der Fuhrwerke mit Ladung war schon im Jahre 1858 hinter dem Rathause errichtet und der Verwalter der Mehlhalle als Wagemeister bestellt worden. Die Waggebühre betrug für 1 Zentner und darunter $\frac{1}{2}$ Kreuzer. Im Jahre 1871 wurde im Rathause auch eine städtische Fasseiche errichtet.

Die Polizeistunde, mit deren Eintritt alle Wirtschaften geschlossen und von den anwesenden Gästen verlassen werden mußten, war im Jahre 1854 in Karlsruhe und allen übrigen größeren Städten auf abends 11, in den kleineren Städten und in den Landorten auf 10 Uhr festgesetzt worden. Eine im Jahre 1872 vom Bezirksamt in Erwägung gezogene Verlegung der Polizeistunde auf 12 Uhr fand nicht den Beifall der um ihre Ansicht gefragten Gemeindebehörde, welche erklärte, sich eher mit gänzlicher Aufhebung derselben befreunden zu können. Ebenso widerstrebte der Gemeinderat einem im gleichen Jahre vom Bezirksamt ins Auge gefaßten, unter Strafandrohung im Unterlassungsfalle zu erlassenden Gebote des Schließens der Hausthüren zur Nachtzeit im Interesse der Sicherheit und Sittlichkeit, sprach sich aber dafür aus, daß eine polizeiliche Aufforderung an die Hauseigentümer, für den rechtzeitigen Verchluß der Häuser Sorge zu tragen, erlassen werden möge.

Die im Jahre 1862 erfolgte Durchsicht der Droschkenordnung ohne Veränderung der bestehenden Fahrtage wurde im Laufe der folgenden Jahre mehrmals wiederholt, 1874 wurde damit, in Folge der Einführung der Reichswährung, eine Abänderung des gesamten Tarifes verbunden, welche eine mäßige Erhöhung zu Gunsten der Droschkenbesitzer herbeiführte.

Im Jahre 1872 hatte das Bezirksamt eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen, welche das Fahren und Reiten im Galopp untersagte, schwergeladenen Fuhrwerken nur im Schritt zu fahren

gestattete, für die Nachtzeit die Beleuchtung jedes Fuhrwerkes mit zwei hellbrennenden Laternen vorschrieb und anordnete, daß Fuhrwerke und Reiter nach rechts ausweichen, mehrere Fuhrwerke nicht aneinander gehängt werden durften u. s. w.

Schon in das Jahr 1862 fällt die Eröffnung eines öffentlichen Dienstmänner-Institutes, dessen Unternehmer ein Herr W. Bitter war. 1874 wurde eine Dienstmannsordnung erlassen.

Da in Folge der erhöhten militärischen Bedeutung der Residenzstadt anzunehmen war, daß die Einquartierungen in Friedenszeiten sehr häufig werden dürften, schlug der Oberbürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 1871 vor, Baracken anzukaufen, der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen und dadurch die Einwohnerschaft von Einquartierung frei zu erhalten. Als kurze Zeit darauf — da das ehemalige Gebäude der höheren Töchterschule vorerst noch für teilweise Aufnahme der höheren Bürgerschule verwendet werden sollte und Einquartierungen in dasselbe nicht mehr verlegt werden konnten — die Kriegsverwaltung eine große Baracke am Bahnhofe zu diesem Zwecke erbauen ließ, wurde vom Gemeinderat beschlossen, diese durch die Stadt mit den (vorhandenen) Einrichtungsgegenständen versehen zu lassen und dadurch die Einwohnerschaft mit den Einzeleinquartierungen zu verschonen. Im Dezember 1871 wurde ins Auge gefaßt, zur Aufnahme der Einquartierung die während des Krieges zu Lazarettzwecken erbauten Friedrichsbaracken anzukaufen, und der Oberbürgermeister beauftragt, gemeinsam mit Gemeinderat Lang diese Frage reiflicher Erwägung zu unterziehen. Auf einen vom Bürgermeister Günther hierüber erstatteten Bericht wurde jedoch beschlossen, von dieser Absicht abzustehen und die Erwerbung von Einquartierungsräumen späterer Beschlußfassung zu überlassen. Im Jahre 1872 kam sodann ein anderer Plan zur Erörterung, nämlich die Einquartierungslast auf Rechnung der Stadtkasse auf einen oder mehrere Unternehmer zu übertragen; doch wurde dieser bei näherer Prüfung wieder aufgegeben und beschlossen, die bisher übliche Art der Verteilung der Einquartierungslast beizubehalten. Da sich aber hierbei viele Unzuträglichkeiten ergaben, weil dem Einquartierungskataster gesehlich das Vorhandensein der verfügbaren Räume ausschließlich zu Grunde lag und es geschehen konnte, daß

die am wenigsten Leistungsfähigen, besonders wenn die Quartierträger auch die Verpflegung zu tragen hatten, verhältnismäßig am meisten in Anspruch genommen wurden, so schlug im Oktober 1872 der Gemeinderat dem Bürgerausschuß vor, zu genehmigen, daß bei den hier stattfindenden Einquartierungen, mit Wirkung vom 1. August d. J. an, das von der Militärverwaltung geleistete Quartiergeld für den Soldaten und Tag um 17½ fr. aus Gemeindemitteln aufgebeßert werde, und dieser Antrag fand einstimmige Billigung. Im Dezember aber wurde, auf wiederholtes Verlangen des Bezirksamtes, nach Vorschrift des Reichsgesetzes betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes die Aufstellung eines Ortsstatutes bezüglich der Quartierleistung im Frieden beschlossen und dessen Vorlage und Entwurf der Einquartierungskommission übertragen. Der von dieser ausgearbeitete Entwurf eines Ortsstatutes wurde am 24. Januar 1873 dem Ausschusse der staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker vorgelegt und von diesem gebilligt, sodann am 5. Februar vom Bürgerausschuß nach einem vom Gemeinderat Himmelheber erstatteten Berichte einstimmig angenommen. Das Ortsstatut betrachtet als Grundlage der Verpflichtung den Besitz zur Einquartierung geeigneter Räumlichkeiten und demnach in erster Reihe den Umfang der dem einzelnen Quartierpflichtigen zu Gebote stehenden, für sein eigenes Wohnungs-, Wirtschafts- und Gewerksbedürfnis entbehrlichen Räume als maßgebend für die Zahl der bei ihm einzuquartierenden Mannschaften und Pferde. Neben diesem Maßstabe muß aber auch den Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnissen der Quartierpflichtigen gebührend Rücksicht getragen und unter Erwägung beider Punkte die Austeilung vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke sieht das Ortsstatut die Aufstellung eines Einquartierungskatasters vor, das für jeden Hausstand die Zahl der in der betreffenden Wohnung einzuquartierenden Mannschaften und Pferde angibt und alljährlich richtig gestellt wird. Außerdem ermächtigt es die Gemeindebehörde in gewissen Fällen (bei geringer Zahl einzuquartierender oder Verabreichung von einer Mahlzeit an durchziehende Truppen) von dem Heranziehen der Einwohner abzusehen und auf Kosten der Gemeindekasse durch besondere Vereinbarungen mit Wirten und dgl. der Quartierpflicht zu genügen. Endlich enthält es Bestimmungen über

das Verfahren beim Wohnungswechsel Quartierpflichtiger und über Aufnahme etwaiger Zuschüsse aus der Gemeindefasse zu den gesetzlichen Quartierentschädigungen.

Organisation der staatlichen und städtischen Polizei*).

Die Sorge für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Residenzstadt lag den vom Staate angestellten Polizeidienern ob, wie denn deren Handhabung in erster Reihe zu den Aufgaben der Staatsverwaltung gehört. Da aber unzweifelhaft die Verwaltung der Stadt ein ganz hervorragendes Interesse daran hat, daß dabei alles, was sie selbst und das Wohl der Bürger- und Einwohnerschaft betrifft, darunter auch die Kontrolle und Unterstützung der Thorwarte in ihren dienstlichen Leistungen, insbesondere die Überwachung der Entrichtung der städtischen Verbrauchsabgaben, mit Eifer und Verständnis gepflegt wird, so wurde ihr die Übernahme eines namhaften Teiles der Kosten angejommen, welche durch die Anstellung des örtlichen Polizeipersonales erwachsen. Die Heranziehung der Stadtkasse zu diesen Kosten erfolgte nach Maßgabe der Einwohnerzahl. So finden wir z. B., daß im Jahre 1837, in welchem 1 Polizeiwachtmeister, 2 Polizeiergeanten und 20 Polizeidiener angestellt waren, zu denen 2 weitere hinzukommen sollten, die Stadtkasse bei einer Bevölkerung von 21 607 Einwohnern für die Chargierten und Polizeidiener an dem Aufwand von 6860 fl. die Hälfte mit 3430 fl. beizutragen hatte. Im Jahre 1843, in welchem die Seelenzahl auf nahezu 24 000 gestiegen war, infolge dessen die Ernennung zweier weiteren Polizeidiener stattgefunden hatte und demnach in Karlsruhe im Ganzen ein Polizeipersonal von 25 Personen angestellt war, hatte die Stadtkasse die Hälfte des Gehaltes von 24 Personen zu bezahlen. In entsprechender Weise erhöhte sich durch die Vermehrung der Zahl des Polizeipersonales und der Aufbesserung seiner Gehalte allmählich der von der Stadtkasse zu leistende Beitrag.

Mit der Vergrößerung der Residenzstadt ergab sich auch das Bedürfnis einer Verbesserung der polizeilichen Einrichtungen. Im Jahre 1859 wurden zwei Polizeistationen, an der Synagoge (Ecke

*) Sitzungsberichte des Gemeinderates, Akten des Ministeriums des Innern und des Bezirksamtes.

der Langen- und Kronenstraße) und bei Kaufmann Salzer an der Ecke der Langen- und Karlstraße, errichtet. Für die Langestraße wurde ein ständiger Wacht dienst in der Weise eingerichtet, daß ein Polizeidiener die Strecke von der Waldhorn- bis zur Karl-Friedrichsstraße, und ein zweiter jene von da bis zur Karlstraße zu begehren hatte. Außerdem wurden 9 Polizeidistrikte abgegrenzt und dadurch eine regelmäßige Begehung aller Stadtteile durch die Polizeidiener eingerichtet.

Als im Jahre 1867 die Gemeindefasse abermals zu einer Erhöhung der Beiträge herangezogen werden sollte, da das Bezirksamt eine weitere Vermehrung des Polizeipersonales für dringend nötig erklärte, weigerte sich der Gemeinderat, diesem Ansuchen stattzugeben und begründete seine Weigerung mit der Wahrnehmung, daß seit Einführung der neuen Strafprozeßordnung die Polizeibedienten in viel höherem Maße als früher zu Zwecken der Strafrechtspflege verwendet würden, hinsichtlich deren die Fürsorge dem Staate ausschließlich zustehe.

Im März 1869 machte das Bezirksamt in einem Schreiben an den Gemeinderat geltend, daß, wie schon seit mehreren Jahren, so neuerdings in besonders erheblichem Umfang grobe nächtliche Ausschreitungen in den Straßen der Stadt vorkämen, ohne daß es gelungen sei, der Thäter habhaft zu werden. Der Grund dieser bedauerlichen Thatsache beruhe aber keineswegs auf mangelhafter Dienstführung des Polizeipersonales, sondern darauf, daß dieses zur Verhütung des eigentlichen Nachtwachdienstes zu wenig zahlreich und daher die Stadt während mehrerer Nachtstunden gänzlich unbewacht sei. Der Gemeinderat wurde daher um seine Mitwirkung bei Bildung eines förmlichen Nachtwachdienstes angegangen, wie er in allen größeren Städten Badens bestehe, in denen die dadurch veranlaßten Kosten ohne Widerrede von den Gemeinden getragen würden. Das Bezirksamt hielt eine solche Einrichtung auch für Karlsruhe unbedingt geboten, besonders im Hinblick auf die neu errichteten Fabriken, die große Zahl fremder Arbeiter u. s. f. und war der Ansicht, daß ein Wachdienst für 4 Nachtstunden genügen und daß durch die dafür erwachsenden Kosten im Betrage von jährlich 1200—1600 fl. bei der günstigen Finanzlage der Stadt dieser kein zu großes Opfer zugemutet werde. Der Gemeinderat wollte aber hierauf nicht eingehen, nachdem erst kürzlich, unter entsprechender Beteiligung der Stadt an Tragung der

Kosten, die Zahl des Polizeipersonals auf 32 Mann erhöht worden sei, wobei er von der Anschauung ausging, daß bei vorzugsweiser Verwendung der neu hinzugekommenen Polizeidiener im Interesse der örtlichen Sicherheit mehr erreicht werde als durch Anstellung einer größeren Zahl von Nachtwächtern. Wenn das nicht genüge, würde ohne Zweifel ein regelmäßiger Patrouillendienst des Militärs ausgiebige Hilfe bringen. Obwohl auch das Ministerium des Innern die Anstellung von Nachtwächtern für notwendig erklärte, verblieb der Gemeinderat doch bei seiner ablehnenden Haltung.

Eine wesentliche Umgestaltung der Organisation des polizeilichen Wachtdienstes erfolgte im Jahre 1871 durch Einteilung der Stadt in 21 Aufsichtsbezirke. Für jeden derselben wurde — laut einer Bekanntmachung des Bezirksamtes vom 15. Oktober — ein bestimmter Polizeidiener als Aufsichtsperson ständig ernannt. Die Einwohnerschaft wurde benachrichtigt, daß fortan an diese Wünsche und Beschwerden in polizeilichen Angelegenheiten gerichtet werden könnten.

Indem die öffentliche Meinung diese Maßregel dankbar begrüßte, machte sich doch zugleich die Anschauung mit Entschiedenheit geltend, daß das Polizeipersonal zur Aufrechthaltung von Ordnung und Sicherheit in dem zu so großer Ausdehnung erweiterten Stadtgebiete durchaus nicht zahlreich genug sei. In der Ortspresse war kurz vorher sehr lebhaft darüber geklagt worden, daß die Diebstähle und nächtlichen Ruhestörungen in der früher so stillen Stadt Karlsruhe einen beinahe beängstigenden Charakter annähmen. Auch hier wurde über die zu geringe Zahl der Polizeidiener geklagt, die zudem durch den anstrengenden Dienst in den weitläufigen Straßen der inneren und äußeren Stadt über Gebühr in Anspruch genommen und in den späteren Nachtstunden zur Verrichtung des Dienstes nicht mehr tauglich seien, so daß die Stadt von Mitternacht an fast ohne jeglichen Schutz sei. Dabei sei auch die Straßenbeleuchtung nicht ausreichend. In diesen Erörterungen der Presse wurde ebenfalls als das beste Mittel, den bestehenden Mißständen abzuhelpen, die Anstellung von Nachtwächtern vorgeschlagen. Allerdings dürfe man dazu nicht invalid gewordene städtische Tagelöhner verwenden, sondern Männer, welche durch energisches und kräftiges Auftreten sich Achtung zu verschaffen wissen.

Im Februar 1872 kam das Ministerium des Innern — auf

Grund eines Berichtes des Oberstaatsanwalts über die große Zahl von Straffällen, deren Thäter nicht ermittelt werden konnten — darauf zurück, daß die Stadtgemeinde Karlsruhe verpflichtet sei, eine entsprechende Zahl besonderer Wächter zur Besorgung des nächtlichen Sicherheitsdienstes in der Stadt, beziehungsweise zur Unterstützung der Polizeimannschaft aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Februar erstattete Gemeinderat Wielandt über diese Frage Bericht, in welchem sowohl die Mängel der bei der großen Ausdehnung der Stadt sehr schwierigen und kostbaren Bewachung derselben wie auch die Notwendigkeit der Abhilfe anerkannt wurde und dementsprechend erfolgte der Beschluß, eine aus den Gemeinderäten Wielandt, Morstadt und Seubert bestehende Kommission niederzusetzen, um über diese Angelegenheit zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war der Antrag an das Ministerium, es möge die Übertragung der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinde erfolgen, da nur unter dieser Voraussetzung für die Stadt eine Verpflichtung zur Errichtung eines Nachtwachdienstes bestehen könne. Der Gemeinderat sei jedoch bereit, seinen Teil der Kosten zu tragen, wenn eine Vermehrung der Polizeidiener auf etwa 40 bis 45 von dem Ministerium beliebt werde.

Bezüglich des Übergangs der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinde erklärte das Ministerium, daß diese nur im Zusammenhange mit Änderungen in der Organisation der Gemeindebehörden und in dem Verfahren in Polizeistrafsachen und zwar nur im Wege des Gesetzes erfolgen könne. Eine Vermehrung der Sicherheitsmannschaft sei unerläßlich. Wenn der Gemeinderat eine Vermehrung der Polizeidiener der Einrichtung einer eigenen Nachtwache vorziehe, so könne das Ministerium damit auch einverstanden sein. Dieser Eröffnung gegenüber erklärte sich demnächst der Gemeinderat bereit, im Interesse einer besseren Bewachung der Stadt den ganzen Betrag der Kosten für die Anstellung von 6 weiteren Polizeidienern mit jährlich 3773 fl. auf die Stadtkasse zu übernehmen.

Infolge der Vermehrung des Polizeipersonales wurde die im April 1872 auf 26 erhöhte Zahl der Aufsichtsbezirke im November auf 29 festgestellt.

Bisher waren nur zwei Polizeistationen in der Stadt mit eigenem Wachlokal, im Rathhaus und im Augartenstadtteil in der

Schützenstraße. Bei der wachsenden Ausdehnung der Stadt wurde im März 1873 die Beschaffung dreier weiteren Wachtlokale erörtert. Die Absicht der Gemeindebehörde, je eine Station am Mühlburger- und Karlsthor zu errichten, konnte vorerst nicht zur Verwirklichung gelangen, da die Militärverwaltung Anspruch auf die Thorgebäude erhob. Über eine geeignete Räumlichkeit im östlichen Stadtteil wurden Verhandlungen eröffnet. Als im Mai neuerdings festgestellt wurde, daß zahlreiche Vergehen gegen die Sicherheit der Personen und des Eigentums zur Anzeige gekommen seien, ohne daß es gelungen war, die Thäter ausfindig zu machen, fand eine kommissarische Beratung von Vertretern der Staats- und Gemeindebehörde statt. Als deren Ergebnis erschien ein Vorschlag des Oberbürgermeisters an den Gemeinderat: eine bürgerliche Nachtwache einzuführen, das Polizeipersonal abermals zu vermehren und für die Entdeckung der Thäter Prämien auszusetzen. Die Einführung einer Nachtwache wurde auch jetzt wieder abgelehnt, die beiden andern Teile des Vorschlags aber wurden angenommen und zunächst erfolgte eine Erhöhung der Zahl der Polizeidiener von 43 auf 47, wodurch der Stadt ein Mehraufwand von 2483 fl. erwuchs. Außerdem wurde im Juni 1873 die Stadt in vier Oberaufsichtsbezirke eingeteilt. Der erste umfaßte den Stadtteil östlich der Adlerstraße, der zweite wurde östlich von der Adlerstraße, südlich von der Kriegsstraße, westlich von der Karlstraße, nördlich von der Stephaniensstraße, der Linkenheimerstraße und dem Schloßplatze begrenzt, der dritte schloß das Stadtgebiet von der Karlstraße bis zum Weiërthheimer Feld, alles westlich davon gelegene Gelände, die Stephaniensstraße von der Karlstraße an und alles nördlich derselben gelegene Gelände ein, dem vierten endlich gehörte die Kriegsstraße bis zur Mündung der Kronenstraße und der südlich von dieser Linie gelegene Stadtteil an.

Im Februar 1874 wurde vom Bezirksamt die Anstellung von 9 weiteren Polizeidienern auf Kosten der Gemeinde verlangt. Die im vorigen Jahre erfolgte Erhöhung der Polizeimannschaft habe sich bei der großen Ausdehnung der Stadt nicht als ausreichend erwiesen. Die Forderung des Bezirksamtes war durch die Mitteilung über neuerdings vorgekommene schamlose nächtliche Verletzungen des Eigentums begründet. Gleichzeitig wurde die Errichtung weiterer Polizeistationen im westlichen und östlichen Stadtteile angeregt. Zur Zeit

jeien in jeder Nacht zwei Drittel der Mannschaft im Dienste, der Mann komme nur in jeder dritten Nacht zu Bette. Dies sei in keiner anderen Stadt der Fall. In der vom Bezirksamt zugestandenem Voraussetzung, daß nach der Höhe der Vermehrung der Bevölkerung, welche sich bei der noch im Jahre 1874 stattfindenden Volkszählung unzweifelhaft ergeben werde, die Staatskasse einzutreten habe, wurde die abermals angeforderte Erhöhung des Polizeipersonals und die Übernahme der Kosten im Betrag von etwa 5000 fl. auf die Stadtkasse vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und vom Bürgerausschuß gutgeheißen. Gleichzeitig wurde auf Vorschlag des Bezirksamtes eine gemischte Kommission niedergesetzt, um über eine neue Einteilung der Stadt in mehrere Polizeibezirke zu beraten. Der Gemeinderat ernannte die Gemeinderäte Däschner, Glaser und Leichtlin zu Mitgliedern derselben. Im März war die Vermehrung des Polizeipersonals bereits erfolgt, welches nunmehr, außer dem Inspektor und 2 Kommissären aus 5 Chargierten und 50 Polizeidienern bestand. Ende April wurde vom Gemeinderat die Errichtung von neuen Polizeistationen im Ökroi-erheberhause am Karlsthor und im östlichen Stadtteile beschlossen, wo zu diesem Zwecke das Eckhaus der Spital- und Brunnenstraße angekauft wurde. Ebenso wurde die telegraphische Verbindung aller Stationen unter einander genehmigt. Bei allen Stationen sollten vom 1. Oktober an polizeiliche Anzeigen jeder Art gemacht, Formulare für Wohnungs-, Fremden- und Dienstboten-Anzeigen entgegengenommen und zu bestimmten Stunden Einsprachen gegen bedingte Strafbefehle erhoben werden können. Außerdem mußten Anzeigen von Brandausbrüchen, schweren Verbrechen und sofortiges Einschreiten erfordernden Vorkommnissen bei der zunächst gelegenen Station erstattet werden.

Die neue Einteilung der Stadt in 4 Bezirke erfolgte im September 1874: der erste von der Adler- bis zur Herrenstraße, einschließlich Zirkel und Schloßplatz, den zweiten bildete der Bahnhofstadtteil, der dritte umfaßte alle Straßen von der Herrenstraße bis zum Mühlburgerthor, den Sommerstrich, die Mühlburger Landstraße, die Mühlburger Allee, die Straßen vom Linkenheimer Thor bis zur Waldstraße, der vierte endlich erstreckte sich vom Durlacher Thor bis zur Adlerstraße.

Die Hauptwache für sämtliche Bezirke und die Stationswache für den I. Bezirk befand sich im Rathaus, die Stationswachen für

Die drei andern Bezirke waren in den Stationsgebäuden in der Schützenstraße (II), am Karlsthor (III) und an der Ecke der Spital- und Brunnenstraße (IV) untergebracht.

Gesundheitspflege.

Indem in diesem Zeitraum der Stadtgeschichte die Erwerbsverhältnisse sich wesentlich verbesserten, Handel und Verkehr sich hoben, die Klagen über Verdienstlosigkeit, die nach den Bewegungsjahren am Schlusse der 1840er Jahre sehr lebhaft ertönt waren, mehr und mehr aufhörten, die Preise der Häuser und Mietwohnungen sich erhöhten, die alten städtischen Schulden getilgt waren und die neu aufgenommenen Kapitalien zu Unternehmungen verwendet wurden, welche im wohlverstandenen Interesse der alteingesessenen Bürgerschaft wie der gesamten Einwohnerschaft begonnen waren und schon erfreuliche Früchte zeitigten, konnte man seitens der städtischen Verwaltung daran gehen, neue zweckmäßige Anstalten und Verschönerungen in's Leben zu rufen, welche nicht nur die Unnehmlichkeit des hauptstädtischen Lebens vermehrten, sondern auch ganz wesentlich dazu beitrugen, daß für die Pflege der Gesundheit, für die Bekämpfung von Krankheiten und sozialen Mißständen mit Umsicht und Weitherzigkeit gesorgt werden konnte. Wie sehr dazu die Korrektion des Landgrabens und die Erstellung einer trefflichen Wasserleitung dienten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Für die gesundheitlichen Zustände der Residenzstadt in dem Zeitraum von 1852—1874 dürften nachstehende Angaben nicht ohne Interesse sein.

Bei einer Bevölkerungszahl von 24299 Personen im Jahre 1852, 36582 im Jahre 1871 und 42739 im Jahre 1875 (nach den Volkszählungen) wird man für 1873 etwa 40600 Einwohner annehmen dürfen. Für dieses Jahr besitzen wir eine nach ärztlichen Gesichtspunkten bearbeitete und mit den entsprechenden Angaben aus dem Jahre 1852 und den folgenden Jahren in Vergleich gebrachte Zusammenstellung*). Danach stellt sich für **1852** die Zahl der Geburten auf 534 oder 2,2 %, für **1873** auf 1309 oder 3,6 %

*) Adreßbuch 1875.

der Einwohner, die Zahl der Todesfälle auf 493 oder 2 % bezw. 982 oder 2,5 % der Einwohner; **1852** überwog die Zahl der Geburten jene der Todesfälle um 15, **1873** um 290; im ersten Lebensjahre starben **1852**: 105 oder 0,43 %, **1873**: 281 oder 0,47 % der Einwohner; an Lungenschwindsucht starben **1852**: 71 oder 0,29, **1873**: 184 oder 0,47 der Einwohner, an Typhus ergeben sich 35 Todesfälle für **1852**, 20 für **1873**. Die Zahl der Selbstmörder (6) war die gleiche in beiden Jahren, sie wurde nur im Jahre 1868 (11) erheblich übertroffen.

Die Errichtung einer Kommission zur Untersuchung und Prüfung örtlicher Gesundheitsverhältnisse suchte die zweite Sektion des Karlsruher Männer-Hilfsvereins durch den an den Gemeinderat im Herbst 1872 gerichteten Antrag herbeizuführen, einen Gesundheitsrat einzusetzen. In der Sitzung vom 6. November beschloß der Gemeinderat, darauf zu erwidern, daß es für eine solche Kommission besser sei, wenn sie keinen Bestandteil des Gemeinderates bilde oder auch nur auf dessen Boden stehe, sondern als selbständiger freier Verein, welcher für die notwendigen durch Gemeinde oder Staat zu treffenden gesundheitlichen Maßregeln die öffentliche Meinung zu gewinnen suchte und andererseits an Anordnungen, welche er für schädlich oder verfehlt halte, Kritik übe.

Diesem Räte entsprechend wurde am 30. Januar 1873 der freiwillige Ortsgesundheitsrat ins Leben gerufen. In diesen wurden zwei Mitglieder der Gemeindebehörde, vier Ärzte, zwei Chemiker, zwei Techniker, ein Physiker, ein Tierarzt und zwei Juristen gewählt. Die Verhandlungen dieser Kommission erstreckten sich auf die Grundwasserverhältnisse der Stadt, auf Reinigung, Entwässerung und Düngerabfuhr bezw. Kanalisation, auf die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, auf sorgfältige Pflege einer örtlichen Statistik über Krankheiten und Sterblichkeit, auf die gesundheitlichen Forderungen in den Schulen, auf Bekämpfung von Epidemien u. a. Eine eingehende, von Professor Baumeister verfaßte Denkschrift behandelte die Aufgabe einer rationellen Reinigung und Entwässerung der Residenzstadt, eine andere wandte sich an den Gemeinderat, um die Notwendigkeit der Errichtung eines städtischen Gesundheitsrates zu begründen und zu empfehlen.

Das Sanitätspersonal vermehrte sich in diesem Zeitraum nicht unerheblich. Im Jahre **1852** zählte man 32 Ärzte, 3 Zahnärzte, 6 Tierärzte, 6 Apotheker, 14 Chirurgen, 12 Hebammen; **1874** führt das Adressbuch auf: 40 Ärzte, 4 Zahnärzte, 7 Tierärzte, 7 Apotheker (eine neue Apotheke war im Bahnhofstadtteil errichtet worden), 18 Chirurgen, 20 Hebammen. Die Zahl der Krankenwärter und -Wärterinnen war von 12 auf 4 herabgesunken, dafür gaben die inzwischen neu errichteten oder erweiterten Hospitäler eine namhafte Zahl weiblichen Pflegepersonals zur häuslichen Krankenpflege ab.

Im städtischen Krankenhaus wurde am 1. September 1858 der wirtschaftliche Betrieb und die Krankenwartung religiösen Schwesternschaften (Barmherzigen Schwestern und Diakonissen) übergeben und das Krankenhaus hiernach unter baulicher Umgestaltung in zwei Abteilungen getrennt, eine katholische östliche und eine evangelische westliche Hälfte. Dieser Zustand führte indes zu mancherlei Anzutraglichkeiten. Es wurden daher im Jahre 1872 die mit dem Ordenssuperiorat und der Diakonissenanstalt abgeschlossenen Verträge gekündigt und die Krankenpflege ging, unter Aufhebung der Unterscheidung der Kranken nach kirchlichen Bekenntnissen, an Wärterinnen des Badischen Frauenvereines über. Im gleichen Jahre wurde das städtische Krankenhaus durch Errichtung eines dreistöckigen Anbaues erweitert.

Schon ein Jahr vorher hatte der Gemeinderat — da nach dem neuen Stiftungsgeetze das Städtische Krankenhaus der Verwaltung der Gemeindebehörde bezw. einem besonderen Stiftungsrate unterstellt und die Hospitalkommission aufgelöst werden mußte — beschlossen, das Krankenhaus in die Verwaltung des Gemeinderates zu übernehmen. Zur Übernahme der Akten, der Wertpapiere u. s. w. wurden die Gemeinderäte Dr. Volz und Langer bestimmt und in die Kommission zur Verwaltung des Spitals die Gemeinderäte Dr. Volz, Seubert, Gartner, Wielandt, Langer und Leichtlin gewählt.

Die Zahl der Kranken betrug im Jahre **1854**: 1212, **1860**: 1051, **1865**: 1465, **1870**: 2089, **1873**: 1818.

Dem städtischen Krankenhause hatte Kammerrat Lidell im Jahre 1827 eine Schenkung von 100 000 Livres (45 833 fl.) gemacht, aus deren Zinsen beständig 6 hiesige Personen ohne Mittel und ohne Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in das Krankenhaus darin Verpflegung finden sollen. Durch das Wachsen des Fonds der Lidellstiftung (Ende 1859: 69 920 fl., 1867: 73 364 fl., 1874: 79 425 fl.) konnte die Zahl dieser Personen auf 8 erhöht werden und 3 Freiplätze wurden in dem Pfründnerhause erworben.

Eine andere Stiftung machte im Jahre 1847 Regimentsarzt Dr. Grieselich mit einigen Freunden zur Gründung eines Kinderhospitals. Durch Zustiftungen wuchs das ursprüngliche kleine Kapital auf 500 fl. an und dieser Kinderhospitalfond erreichte 1867 die Höhe von 1672, und 1873 von 1950 fl. Aus den Zinsen wurden 4 kranke Kinder bedürftiger Eltern im städtischen Krankenhause verpflegt. 1874 wurde dieser Fond mit dem städtischen Krankenhaus vereinigt, welches von da an den Namen „Vereinigte Krankentiftungen“ führte.

Das Vermögen des Kinderhospitalfonds betrug auf 31. Dezember 1874 2377 fl. und jenes des städtischen Krankenhauses 87 670 fl., so daß beide zusammen den Betrag von 90 048 fl. ergaben.

In einer Sitzung vom 21. Oktober 1868 beschloß der große Ausschuß auf Antrag des Gemeinderates die Errichtung einer Krankenversicherungs-Anstalt Karlsruhe zum Zwecke der Krankenpflege für fremde Arbeiter und Dienstboten, deren Satzungen der Gemeinderat am 10. Dezember 1868 mit Wirkung vom 1. Januar 1869 verkündigte. (Tagblatt 1868 Nr. 349, II. Blatt, 20. Dezember.) Die Krankenverpflegung dieser Personen wurde als Soziallast behandelt und für die hier nicht Bürgerlichen oder Heimatberechtigten fortan ein Beitrag von jährlich 3 fl. 24 kr. von den Arbeitgebern und Dienstherrschaften erhoben, welchen die Berechtigung zustand, die Auslagen vom Lohn in Abzug zu bringen bezw. zurückzufordern. Als notwendige Folge dieser Einrichtung ergab sich die Auflösung des bisher bestandenen Krankenvereines. Für die hier heimatberechtigten Dienstboten, sowie die über 14 Jahre alten hier heimatberechtigten und hier beschäftigten Gewerbs- oder Geschäftsgehilfen, Handwerker, Tagelöhner, Lehrlinge u. dgl., oder für solche Dienstherrschaften, denen nach § 8 des Gesetzes (Regierungsblatt

1868 Nr. 7) die kostenfreie Verpflegung bei 8 tägiger Krankheit oblag, wurden von jetzt an Abonnements zum Zwecke freier Pflege im städtischen Krankenhause angenommen. Auch für diese betrug der zu entrichtende, vierteljährlich zu erhebende und vor auszubezahlende Beitrag jährlich 3 fl. 24 kr. Die freie Verpflegung im Krankenhause, für Verheiratete auch in ihrer Wohnung und die freie Verabreichung von Arzneien wurde auf 12 Wochen festgesetzt.

In Folge der Bestimmungen der § 24 und 34 des am 1. Juli 1870 in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über die öffentliche Armenpflege, denen die Krankenversicherungs-Anstalt Karlsruhe im Wesentlichen entsprach, wurden vom Gemeinderat nur jene Änderungen vorgenommen und am 22. Januar und 22. Juni 1870 verkündigt, welche durch das Gesetz selbst bedingt waren, im übrigen das Fortbestehen der Anstalt verfügt. Im Jahre 1872 ergab sich aber aus verschiedenen Erwägungen die Notwendigkeit einer Durchsicht der Satzungen jener Anstalt und vor der Veröffentlichung derselben in der neuen Gestalt deren Vorlage an den Bürgerausschuß. Bei der in Aussicht stehenden Erhöhung der zur Deckung des die Beiträge der pflichtigen Personen überschreitenden Teiles der Verpflegungskosten stellte bei diesem Anlaß der Gemeinderat den Antrag, der Bürgerausschuß wolle die Erhebung besonderer Beiträge von wöchentlich je 3 kr. genehmigen. Dieser Antrag fand in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 5. April 1872 einstimmige Annahme. Am 26. Juni beschloß der Gemeinderat weiter, zu den Beiträgen für die Krankenversicherungs-Anstalt nur solche Personen beizuziehen, welche in einem eigentlichen Dienstverhältnisse zu einer bestimmten Person stehen, nicht aber Näherinnen, Putzmacherinnen, Laufmädchen, Dienstmänner u. dgl., welche auf eigene Rechnung bei verschiedenen Herrschaften ihr Geschäft betreiben.

Der im Jahre 1851 gegründeten evangelischen Diakonissenanstalt*) war in ihren Satzungen die Aufgabe gestellt, „Dienerinnen des Herrn im Werke christlicher Liebe zu bilden und in entsprechender Weise zu verwenden“. Die Thätigkeit der Diakonissen sollte „die Pflege von Kranken und Armen in Gemeinden, öffentlichen Anstalten

*) Vgl. Band 2 S. 373.

und Privathäusern, sodann den Dienst an Mägdeherbergen und Mädchenschulen, Pfründneranstalten, Kleinkinderpflegen und ähnlichen Werken der Barmherzigkeit“ umfassen. Die Karlsruher Anstalt bildete nach und nach den leitenden Mittelpunkt aller dieser Arbeitszweige in Baden. Schon im Jahre 1854 konnte der Verwaltungsrat, dessen Präsident Ministerialrat Bähr war, in seinem veröffentlichten Berichte mitteilen, daß in dem in Karlsruhe erworbenen Hause 12 Betten den Kranken zur Verfügung standen, in denen 59 Kranke Verpflegung fanden, sowie daß 9 Schwestern in 41 Häusern der Stadt Kranke ohne Unterschied des Bekenntnisses verpflegt hatten. Die Gesamteinnahme des Jahres 1853—54 betrug 4496 fl., die Ausgaben beliefen sich auf 4000 fl. Auf dem Hause lastete eine Schuld von 9220 fl. Bald erwies sich das Haus zu klein, um den wachsenden Ansprüchen, die an die Anstalt gestellt wurden, zu genügen, am 30. Juni 1856 wurde der Grundstein zum neuen Diakonissenhause gelegt, Ministerialrat Bähr hielt die Einweihungsrede, Stadtpfarrer Zimmermann sprach das Gebet. Für das neue umfassendere Haus, welches das bisherige in Privatbesitz übergehende ersetzen sollte, war auf der südwestlichen Seite der Stadt vorerst noch im freien Felde ein Bauplatz erworben worden. Im November erhoben sich bereits, nach dem Plane und unter der Leitung des Professors Lang, stattliche Gebäude, ein Schwesternhaus mit getrennten Krankenhäusern zu beiden Seiten, ein Ökonomiegebäude im Hofraum; für das nächste Jahr war ein diesen gegen die Straße abschließender Bau mit Kapelle in Aussicht genommen. Am 11. November 1857, dem Tage der 5. Jahresfeier der Anstalt, konnte die Einweihung stattfinden. Der Großherzog mit den Prinzessinnen wohnten der Feier bei, an der sich Prälat Ullmann, die Mitglieder des Oberkirchenrates, der Stadtdirektor von Neubronn, die evangelische Geistlichkeit der Stadt und der Baumeister, Professor Lang, beteiligten. Am Nachmittag fand ein Gottesdienst statt, bei welchem Ministerialrat Bähr, Stadtpfarrer Zimmermann, Prälat Kapff von Stuttgart, Professor Plitt von Heidelberg und Hosprediger Bender von Darmstadt Ansprachen hielten.

Die Anstalt entwickelte sich im Laufe der Jahre zu großer Blüte und segensreicher Wirksamkeit. Für das Jahr 1873 ersehen wir aus der amtlichen Statistik, daß das Anstaltspersonal aus 48

Personen bestand, daß in dem Diaconissenhause 427 Kranke mit 13514 Verpflegungstagen Aufnahme gefunden hatten, von denen 57 gestorben waren.

In ganz bescheidenen Räumen mußte der Vincentiusverein seine der Krankenpflege gewidmete Thätigkeit beginnen*). Erst im Jahre 1860 konnte auf einem von den Gemeinden Beiertheim und Bulach dem Vereine unentgeltlich überlassenen Grundstücke der Bau eines eigenen Hauses begonnen werden. Der Vorschlag belief sich auf 22 000 fl., das vorhandene Vermögen betrug aber nur 11 000 fl. und so mußte denn auf Zuwendung von Schenkungen und Bewilligung von Darlehen gerechnet werden, für welche $3\frac{1}{3}\%$ Schuldscheine auf kleine Beträge (von 5 fl. an) ausgegeben wurden.

Wie günstig sich mit der Zeit auch die Verhältnisse des Vincentiushauses gestalteten, ergibt die Statistik von 1873. Diese weist ein Anstaltspersonal von 22 Köpfen nach, und es wurden in der Anstalt verpflegt 34 Pfründner mit 11 150 und 234 Kranke mit 9879 Verpflegungstagen. Von den Pfründnern starben 2, von den Kranken 24.

Neben den früher angeführten Badeanstalten in sowie in der nächsten Umgebung der Residenzstadt**) sind hier noch anzuführen die dem Publikum in den Abendstunden im Abonnement und gegen Lösung von Einzelkarten zugängliche und namentlich von der männlichen Schuljugend besuchte Militärschwimmhalle in der Alb mit einem Bassin für Freischwimmer und kräftigen Sturzbadern in besonderen Kabineten und die Badeanstalt an der Alb in Mühlburg. Dazu kamen noch während der Badezeit von der Polizei bezeichnete Strecken an diesem Flüsschen, an welchen im Freien gebadet werden durfte.

Seit Eröffnung der Karlsruhe-Maxauer Rheinbahn bildeten die im Rhein errichteten Badeanstalten einen Hauptanziehungspunkt für einen großen Teil der Karlsruher Einwohnerschaft: die

*) Über das Vincentiushaus liegen mir weder gedruckte Berichte noch Akten vor.

**) Vgl. Band 2 S. 377 f.

städtische Männerbadeanstalt, die von Privaten errichteten schwimmenden Kabinen für Frauenbäder, die Sturz- und Wellenbäder. Mit der Einführung besonderer Badezüge zu billigen Abonnementspreisen wurde der Rhein bei Maxau vom ersten warmen Tage an bis spät in den Herbst das beliebte Ziel für Jung und Alt, für Tausende, welche die ersehnte Erfrischung suchten, aber auch für nicht Wenige, welche die Rheinbäder systematisch zur Bekämpfung mancherlei Leiden gebrauchten.

Im Sommer 1873 herrschte in einigen Gebieten Süddeutschlands eine nicht unbedeutende Cholera-Epidemie. Obwohl Karlsruhe von dieser verheerenden Seuche noch nie berührt worden war und infolge dessen in manchen Kreisen der Bevölkerung die Meinung vorherrschte, daß die Gefahr einer solchen Epidemie für die Residenzstadt so gut wie ausgeschlossen sei, hielt es der freiwillige Ortsgesundheitsrat um die Mitte des August für geboten, mittelst eines Flugblattes der Karlsruher Einwohnerschaft über den Charakter dieser Krankheit und die ärztlichen und persönlichen Verhältnisse, welche bei etwaigem Auftreten derselben in Betracht kommen, schätzbare Aufschlüsse zu erteilen, wie auch die notwendigen Schutzmaßregeln gegen deren Einschleppung und Verbreitung vorzuzeichnen, insbesondere auch vor dem Gebrauche aller Geheimmittel zu warnen. Auch der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 28. August mit der Frage, welche Fürsorge zu treffen sei, um, soweit menschliche Macht dies vermag, die Seuche von der Stadt fernzuhalten und im Falle ihres Ausbruches wirksam ihrer Verbreitung entgegenzutreten. Nachdem auch das Bezirksamt entsprechende Verfügungen erlassen und der freiwillige Ortsgesundheitsrat eine bezügliche Eingabe an den Gemeinderat gerichtet hatte, beschloß dieser am 1. September, die Düngerabfuhr-gesellschaft zur möglichsten Beschleunigung ihrer Arbeiten bei Entleerung der Gruben, womöglich auch durch Nacharbeit zu veranlassen, die dadurch erwachsenden Mehrkosten auf die Stadtkasse zu übernehmen, eine pünktliche und sehr rasch auf einander folgende Desinfektion aller Gruben zu fördern und zu diesem Zwecke Desinfektionsmittel auf Kosten der Stadt zu beschaffen, diese den Hauseigentümern auf Verlangen unentgeltlich abzugeben und zu diesem Behufe Abgabestellen zu errichten. Auch wurde das städtische Wasser- und Straßen-

bauamt angewiesen, alle Dohleneinläufe einer gleichen Desinfektion zu unterwerfen. Die Maßregeln gegen die Cholera und das Verbot größerer Ansammlungen von Menschen in dem nördlichen Teile des Bezirkes Karlsruhe durch das Ministerium des Innern infolge choleraähnlicher Erkrankungen mit tödlichem Ausgange in Speyer, veranlaßte den Gemeinderat die für den Geburtstag des Großherzogs in Aussicht genommene dreitägige Feier zu unterlassen und die beabsichtigten Festlichkeiten auf den 9. September zu beschränken.

Mit dem Eintritt der kühleren Jahreszeit erlosch die Epidemie da, wo sie geherrscht hatte, und Karlsruhe blieb von der gefürchteten Heimjuchung verschont.

Das Bedürfnis, Blatternkranke gesondert von den übrigen unterzubringen, führte im Jahre 1863 zur Errichtung eines für solche bestimmten Anbaues an das städtische Krankenhaus. Als während des deutsch-französischen Krieges durch Verwundete und Gefangene die Blatternkrankheit in größerem Umfange eingeschleppt wurde, errichtete man in der Nähe der Friedrichsbaracken auf dem zur Hardtwaldgemarkung gehörigen ehemaligen kleinen Exercierplatz eine Blatternbaracke, welche im Februar 1872 entfernt wurde. Auch weiterhin wurden die Blatternkranken in dem abgesonderten Raume des städtischen Krankenhauses verpflegt. Veränderungen im Innern des Spitals führten den Mißstand herbei, daß man die Blatternkranken nicht mehr so abschließen konnte, daß eine Ansteckung unmöglich gewesen wäre. Es erfolgten Ansteckungen von Bauarbeitern und Pfleglingen, ja die Ansteckung dehnte sich sogar durch die Luft nach Nachbarhäusern aus. Der Gemeinderat beschloß daher im November 1872, die Pläne über Erbauung einer Blatternbaracke im städtischen Teile des Ruppurrer Waldes, die er hatte ausarbeiten lassen, dem Bürgerausschuß mit dem Antrag auf Genehmigung des Baues, in dem 22 Krankenbetten aufgeschlagen würden, vorzulegen. Auf Grund eines vom Gemeinderat Dr. Volz in der Sitzung des Bürgerausschusses am 19. November erstatteten eingehenden Berichtes wurde die Genehmigung des Baues und der dafür in Anschlag gebrachten Kosten im Betrage von 8000 fl. bewilligt. Der Voranschlag erwies sich indes als zu nieder gegriffen und die Kosten des 1873 vollendeten Baues erhöhten sich auf 13 700 fl.

Armenfürsorge, Anstalten und Vereine für Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit.

Mit der Vergrößerung der Residenzstadt, mit dem Zuzug vieler unbemittelter, Arbeit suchender Personen, die ganz besonders mit der in diesen Zeitraum fallenden Einführung der Freizügigkeit zusammenhängend, steigerten sich die Ansprüche an die fürsorgliche Thätigkeit der Gemeinde und an die Mildthätigkeit der besser gestellten Einwohner in hohem Maße. Aber auch das Bewußtsein der Verpflichtung, für die Nothleidenden zu sorgen, für Arbeitsuchende neue Erwerbquellen zu eröffnen, der Verarmung durch entsprechende Maßnahmen entgegenzutreten, wurde in gleichem Umfang in den Kreisen der Wohlhabenden immer lebendiger.

Zu den vorhandenen Anstalten und Vereinen, welche mit offenem Blick und freigebiger Hand diese Ziele verfolgten, traten noch neue hinzu. Kurz, in jeder Hinsicht zeigte sich die Gemeindeverwaltung wie der Wohlthätigkeitsinn der Einwohnerschaft diesen Anforderungen gewachsen.

Ohne zu versuchen, auf Einzelheiten einzugehen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, soll doch der wichtigsten Einrichtungen und der namhaftesten Leistungen der amtlichen wie der privaten Wirksamkeit auf diesem Gebiete gedacht werden.

Infolge des Gesetzes vom 5. Mai 1870 ging die öffentliche Armenpflege von der Armenkommission, welche sie bis dahin besorgt hatte, auf den Armenrat über. Dieser bestand aus dem Gemeinderat (20 Mitgliedern), einem Ortspfarrer jedes Bekenntnisses, dem Polizeibeamten, den beiden Armenärzten und 3 von den nichtbürgerlichen Einwohnern gewählten Mitgliedern. Bis zu der am 4. Mai 1871 erfolgten Konstituierung des Armenrates hatte der Gemeinderat die unveränderlichen Maßregeln auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege getroffen bzw. vorbereitet. Dazu gehörte die Anstellung der Armenärzte, die beabsichtigte Aufstellung von Armenchirurgen, die in Aussicht genommene Erbauung von Armenarbeits- und Armenpfründnerhäusern, die Vereinbarung über die Armenpflege der israelitischen Einwohner und die Abfassung einer Hausordnung für die Armenhäuser. Zur Besorgung einzelner im voraus bestimmten Teile der Armenpflege wurde eine besondere, aus

den 3 dem Armenrat angehörenden Ortsgeistlichen, dem Polizeibeamten, 8 Gemeinderäten und den beiden Armenärzten bestehende Kommission eingesetzt. Die Aufstellung einer größeren Zahl von Armenpflegern wurde in Aussicht genommen und die Einteilung der Stadt in 6 Armenpflegebezirke vollzogen. Im November 1873 wurde auf Antrag der Armenkommission, nachdem im Laufe von 2 Jahren genügende Erfahrungen gesammelt worden waren, eine neue Organisation der städtischen Armenpflege geschaffen durch Ernennung von einem Bezirksvorsteher für jeden Armenbezirk und von 50 Bezirksarmenpflegern.

Schon im Juni 1871 hatte der Gemeinderat dem Bürgerausschuß den Antrag unterbreitet, daß zur Erbauung eines Armenhauses als Armenpfründner- und Armenwerkhaus die Summe von 350 000 fl. verwendet und durch ein Anlehen, sobald erforderlich, aufgebracht werden solle. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten weisen nicht nur ein ständiges Gedeihen, sondern auch eine Zunahme ihrer Leistungsfähigkeit durch die allmähliche Vermehrung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel auf, zu deren Spendung es nie an edelgesinnten Wohlthätern fehlte. Von den größeren Anstalten seien hier nur zwei angeführt, um die Erhöhung ihrer Geldmittel und die Erweiterung ihres Wirkungskreises zahlenmäßig darzuthun.

Das Waisenhaus — im Jahre **1855** mit einer Einnahme von 5736, einer Ausgabe von 5722 fl. und einem reinen Vermögen von 66 567 fl. — verpflegte in diesem Jahre 34 Kinder; **1858** betrug die Einnahme 6310, die Ausgabe 6277 fl., das reine Vermögen 70 701 fl., die Zahl der Waisenkinder war die gleiche; **1873** stellte sich die Einnahme auf 12 995, die Ausgabe auf 11 740 fl., das Vermögen auf 251 276 fl., die Zahl der verpflegten Waisenkinder auf 54.

Die Karl-Friedrich-Leopold- und Sofienstiftung hatte im Jahre **1852** eine Einnahme von 21 571, eine Ausgabe von 20 349, ein Vermögen von 110 660 fl. Die Zahl der Pfründner betrug 19, die der armen Pflöglinge 28. Im Jahre **1864** betrug die Einnahme 20 673, die Ausgabe 11 663, das Vermögen 168 425 fl. Die Zahl der Pfründner betrug 29, die der armen Pflöglinge 33.

Im Jahre 1874 ergab sich die Notwendigkeit, zur Aufnahme weiterer 25 Armen=Pfründner das Anstaltsgebäude zu erweitern, wozu der Gemeinderat einen Zuschuß von 6000 fl. bewilligte. In diesem Jahre belief sich die Einnahme auf 18184, die Ausgabe auf 13623 fl., das Vermögen war auf 295540 fl. angewachsen, die Zahl der Pfründner betrug 34, die der armen Pflöglinge 40.

Zu den schon seit längerer Zeit vorhandenen Wohlthätigkeits=Stiftungen kamen neue hinzu.

Die ältesten Stiftungen waren jene des Obervogts Geheimrat v. Schmidtburg von 1781: 1000 fl. Zinsen jährlich an bedürftige Personen zu verteilen, der Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden aus dem Jahre 1785: 3000 fl., deren Zinsen jährlich an einen armen hiesigen Bürger (abwechselnd von dem katholischen und evangelischen Bekenntnisse) verteilt werden sollen. Es folgen — noch vor 1800 — die Stiftungen eines Ungenannten: 55 fl., Zinsen jährlich am 7. März an hiesige Hausarme zu verteilen; der Hofdame Wilhelmine v. Geusau: 1000 fl., Zinsen für verschämte städtische Arme und Familien fürstlicher Diener; des Geheimrats v. Renz: 100 fl., Zinsen zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder; des Baumeisters Richter: 100 fl., Zinsen dem Stadtmosen zur Verteilung; — 1816 — des Kirchenrats Tittel: 1000 fl., Zinsen für Arme der Stadt ohne Unterschied der christlichen Bekenntnisse; — 1824 — der Wilhelmine Drackert: 100 fl., Zinsen zur Anschaffung von Kleidungsstücken für einen armen Konfirmanden; der Frau v. Weiß geb. v. Geusau: 1400 fl., Zinsen jährlich an Arme zu verteilen; — 1825 — des Ministerialrats v. Schorn: 200 fl., Zinsen jährlich an Hausarme; — 1827: einer Ungenannten (Appolonia=stiftung): 500 fl., Zinsen jährlich zu Gunsten des besten und fleißigsten Kindes der Christiane-Luisen-Stiftung im Gewerbehau; der Sophie Dorothea Fritsch geb. Beck: 150 fl., Zinsen jährlich an hiesige Arme; — 1834 — des Ratsverwandten Wagner: 500 fl., Zinsen an alle in der Sofienschule im Gewerbehau arbeitenden noch nicht schulentlassenen Mädchen; — 1843 — eines Ungenannten: 2000 fl., Zinsen jährlich an eine arme arbeitende Familie; — 1849 — der Rittmeister Streule Wwe. Karoline geb. Drechsler: 400 fl., Zinsen an 1 oder 2 arme Familien; — 1851 — der Freifrau v. Frankenbergs: 1000 fl., davon 500 dem Waisenhaus überwiesen, die Zinsen von 500 fl. an einen bedürftigen Geschäftsmann.

Dazu kamen seit 1852: im Jahre 1855 die Friedrich Goffet= und K. A. Schmidt'sche Stiftung: 728 fl., Zinsen seit Auflösung der Schneiderzunft der Armenkasse überwiesen; 1857 die Erbgroßherzog Friedrich=stiftung: 3000 fl., Zinsen zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken bestimmt (oben S. 27); 1860 die Kaufmann Wormser'sche Stiftung: 3000 fl., Zinsen an hiesige Arme; 1865 die M. A. Canetta=Stiftung: 500 fl., Zinsen an (besonders kranke) Arme; und die Sophienstraße=Stiftung:

100 fl., Zinsen an ein armes Mädchen der Sophienschule; 1871 die Sonntag-Stiftung (von der Privatierin Karoline S. für sich und ihre 3 verstorbenen Geschwister gestiftet: 50 000 fl. für Unterstützung dürftiger Witwen und unverheirateter verwaister Töchter aus gebildeten Ständen (durch besonderen Verwaltungsrat verwaltet); 1873 die U. Schlotter-Stiftung: 22 076 fl. (6000 fl. zum Baue des Pfriündnerhauses verwendet), die Zinsen des Rest-Kapitals für die Armen.

Ferner sind zu verzeichnen die Oberrat Gaium Levi = 300 fl., die G. M. Keutlinger = Stiftung 1000 fl., die Zinsen zur Verteilung an israelitische Arme und der Waisenlehrergeldfond, welcher den Zweck hatte, armen hiesigen Waisenknaben Gelegenheit und Mittel zur Erlernung eines bürgerlichen Handwerks zu verschaffen. Die nötigen Gelder bezog der Fond aus dem Ertrag seiner Kapitalien (Ende 1874: 3240 fl.) und aus einer Taxe von 25 fl., welche seit 1836 jeder von auswärts hier aufgenommene Bürger zu entrichten hatte (sie ertrug 1865: 450, 1872 nur noch 100 fl.).

Seit 1873 erscheint in dem Rechenschaftsbericht über die Verwendung der für die städtischen Klassen erhobenen Gelder eine Rechnung der vereinigten Armenstiftungen mit 12 176 fl. Einnahmen, 11 674 fl. Ausgaben, und einem Vermögensstand von 20 483 fl.

Einem in weiten Kreisen der Einwohnerschaft empfundenen Bedürfnisse entsprach der Plan, in der Haupt- und Residenzstadt eine Mägdeherberge zu gründen. Im Oktober 1869 erging von einer Anzahl von Damen und vier Herren die Einladung zur Teilnahme an dieser Gründung (Beilage zum Karlsruher Tagblatt Nr. 289). Diese gemeinnützige Anstalt sollte zur Aufnahme und Pflege solcher weiblichen Dienstboten bestimmt sein, die entweder vom Lande oder aus anderen Städten hereinkommend, Dienste suchen oder bei einem Dienstwechsel bis zu ihrem Eintritt in einen anderen Dienst eine Unterkunft finden wollen. Die Leitung der Anstalt sollte einer bewährten Hausmutter anvertraut werden, die Eintretenden sollten sich verpflichten, einer zu erlassenden Hausordnung sich zu fügen. Bei durchaus freiwilligem Eintritt sollte die Dauer des Aufenthaltes von dem Begehren und der Absicht der Teilnehmerinnen, zugleich aber auch von den Bestimmungen der Vorsteherin abhängen. Gegen mäßige Vergütung sollte leibliche Nahrung und Pflege gereicht, je nach Wunsch und Bedürfnis sollte auch für passende Beschäftigung sowie für geistige Unterhaltung und religiöse Erbauung Sorge getragen werden. Schon war durch edle freundige Opferwilligkeit ein Haus (Waldstraße 87 in der Nähe des Diakonissenhauses) käuflich erworben. Nun handelte es sich zunächst um die innere Einrichtung und die Organisation der

Verwaltung des Hauses. Die Unterzeichner gehörten der positiven Richtung des evangelisch-protestantischen Bekenntnisses an, doch sollte der Eintritt in die Anstalt allen ehrbaren weiblichen Dienstboten aller christlichen Bekenntnisse offen stehen. Bald war das Zustandekommen des Unternehmens durch Zeichnung zahlreicher Beiträge gesichert. Am 19. Dezember 1869 fand die Eröffnung der Mägdeherberge statt. Die kleine mit derselben verbundene Feier mußte aus Mangel an Raum in engerem Kreise vollzogen werden. Die Anstalt verfügte nämlich noch nicht über alle Räumlichkeiten und es fehlte ein Versammlungs- und Arbeitsaal, der in einem neu zu errichtenden Zwischenbau errichtet werden sollte. Der Vorstand wollte aber, bei der von allen Seiten dem Unternehmen kundgegebenen Teilnahme, nicht länger säumen, daselbe, wenn auch in unvollkommener Gestalt, ins Leben treten zu lassen. Eine tüchtige Hausmutter war gewonnen und die Haushaltung durch Ankäufe und freiwillige Gaben vorläufig ausgestattet. Ein Schlaffaal für ungefähr 12 Betten war schon eingerichtet und mit den erforderlichen Lagerstätten versehen. Die Erweiterung der Anstalt war der Zukunft anheimgestellt.

Aus den nämlichen Kreisen ging die Anregung zur Gründung einer Herberge zur Heimat hervor, und auch dieser Gedanke fand bald lebhaften Anklang. Diese Anstalt hatte den Zweck, den zuwandernden wie den einheimischen, nicht im Familienverbande lebenden Arbeitern gegen mäßige Entschädigung Aufenthalt, Nahrung und Kost zu bieten. Die Herberge zur Heimat wurde in dem Hause Adlerstraße 21 am 4. November 1870 in Anwesenheit des Stadtdirektors Frhr. v. Neubronn, des Oberbürgermeisters, sämtlicher Vorstandsmitglieder und vieler besonders Eingeladenen durch den Vorstand, Geheimrat Dr. Gockel, in feierlicher Weise eröffnet. In dem für die Zwecke der Herberge bestimmten Teile des Hauses war ein geräumiger Schlaffaal hergerichtet, die Zahl der Betten war zunächst auf 25 beschränkt. Durch Abstufung der Preise war auch für Gäste, welche höhere Ansprüche machten, Vorsehrung getroffen. Als Hausvater wurde Herr Becker, bisher Lehrer in Rastatt bestellt.

Eine sehr gute Geschäftsführung weisen die Berichte mehrerer im Interesse der Gewerbetreibenden errichteten und auf der Grundlage gemeinnütziger Tendenzen betriebenen Kredit-Institute

nach: die Gewerbebank, welche in den Jahren **1855—57** an Einnahme 32 573, an Ausgabe 32 280, an Vermögen 10 660 fl. in ihrem Rechenschaftsbericht aufführt. Für die gleichen Posten ergeben sich **1863**: 99 593, 98 759 und 4335 fl., **1868**: 136 931, 136 333 und 10 308 fl. Der Jahresbericht über die Geschäftsergebnisse im Jahre 1874 ist in anderer Form abgefaßt. Da finden wir, daß Aktiva und Passiva mit 100 392 fl. balancieren, der Reingewinn beträgt 6 209 fl., die Dividende für die Aktie 27 Mark.

Der Vorshußverein hat **1861** eine Einnahme von 52 804, eine Ausgabe von 52 563, einen Reservefond von 464 fl., der Reingewinn betrug 378 fl., von welchen 214 fl. dem Reservefond überwiesen wurden. Die verteilte Dividende belief sich auf 164 fl. Im Jahre **1864/65** erscheinen für die gleichen Posten die Beträge von 197 925, 195 990, 2307 und 1112 fl. Die Dividende, die den Mitgliedern vom Reingewinn zugeschrieben wurde, betrug 5%. **1867/68** erhöhten sich die gleichen Posten auf 322 569, 318 240, 4077 und 2069 fl. Dividende wieder 5%.

Anlässlich der Generalversammlung vom 27. Mai **1873** äußert sich ein Bericht überaus günstig über die Entwicklung und das Gedeihen des Vorshußvereines. Die Höhe des Reservefonds (23 000 fl.) und des eigenen Vermögens (80 000 fl.) gestatteten es, mit aller Ruhe der Weiterentwicklung des Vereines entgegenzusehen. Bei einem Umsatz von nahezu 3 Millionen konnte die Reserve um 8600 fl. vermehrt und eine Dividende von 10% auf die Mitgliederguthaben verteilt werden.

Die Privatspargesellschaft hatte im Jahre **1857** eine Einnahme von 397 128, eine Ausgabe von 394 349, ein Vermögen von 28 751 fl. **1866** ergaben sich für die gleichen Posten: 493 022, 462 507, 71 769 fl., **1874**: 1 530 787, 1 432 499, 98 288 fl.

Im Jahre 1865 wurde in Karlsruhe ein Lebensbedürfnisverein gegründet. Am 18. Mai versammelte sich im Gasthaus zur Goldenen Wage eine Anzahl von Männern verschiedener Lebensstellungen, von denen in den öffentlichen Blättern Wiesenbaumeister Lauter, der Direktor der Maschinenfabrik Brogler, Direktor Szuhany, Dr. Neßler, Gasfabrikant Raupp, Oberarbeiter Hacker, die Faktoren

Kirchner und Schulz, Werkführer Ritz, Mechaniker Schumann u. A. hervorgehoben werden. Es wurden Satzungen beraten und ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt, an dessen Spitze als I. und II. Vorstand Direktor Szuhany und Fabrikant Raupp standen. Schon gegen Ende Mai 1865 hatten sich etwa 200 Mitglieder dem Vereine angeschlossen, deren Zahl sich bald vermehrte. Am 1. September begann der Lebensbedürfnisverein seine geschäftliche Thätigkeit, indem er mit Lieferanten Verträge abschloß, die den Mitgliedern gegen einen dem Verein zufallenden Rabatt Waren verkauften. Diese wurden mit den von den Mitgliedern beim Vereine erworbenen Marken bezahlt. Die Hauptbedeutung des Vereines beruhte auf der Barzahlung, an welche die Mitglieder durch das Markensystem gewöhnt werden sollten. Der Verein lebte sich nur langsam ein. Von den 300 Mitgliedern, die er zu Beginn des Jahres 1866 zählte, hatten bis zum 2. Februar nur 125 von den Vorteilen Gebrauch gemacht, die das Einkaufen gegen Vereinsmarken ihnen gewährte. Doch betrug der Umsatz in der kurzen Zeit etwa 4242 fl., und nach Abzug von $1\frac{1}{2}\%$ für die Unkosten konnte an die Mitglieder aus dem von den Lieferanten erhaltenen Rabatt eine Dividende von $6\frac{2}{3}\%$ oder 4 fr. auf den Gulden ausgezahlt werden. Bei Gründung des Vereines war in erster Reihe auf die minderbemittelten Klassen der Einwohnerschaft gerechnet worden. Doch gehörte um die Zeit dieses ersten Rechnungsabchlusses kaum die Hälfte der Mitglieder diesen Klassen an, nur 16 Arbeiter waren in den Verein eingetreten. Das wurde mit der Zeit anders, wiewohl der ursprünglich leitende Gedanke niemals in dem erhofften Umfang verwirklicht wurde.

Mit der Errichtung von Vereinsläden in eigener Verwaltung unter Beibehaltung der Markenverträge mit anderen Geschäftsleuten nahm der Lebensbedürfnisverein im Laufe der Zeit einen ungeahnten Aufschwung. Im Jahre 1874 zählte der Verein 1323 Mitglieder; der Verkauf an Marken betrug vom Oktober 1873 bis Oktober 1874 189 868 fl., in den 4 Verkaufsläden wurden 148 012 fl. in Marken und 20 663 fl. in barem Gelde umgesetzt. Das weitere Emporbühen des Vereines konnte keinem Zweifel mehr unterliegen.

Schon 1862 war ein Arbeiterbildungsverein gegründet worden. Am 10. Februar hatten sich 70 Arbeiter hierzu vereinigt,

im Juni zählte der junge Verein schon 200 Mitglieder. In der Sophienschule, Spitalstraße 3, wurde demselben eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung gestellt, in welcher an den Abenden der Wochentage Unterricht im Rechnen, Freihandzeichnen, geometrischen Zeichnen, in Buchführung und Gesang erteilt wurde. An den Montagabenden fanden allgemeine Versammlungen mit Vorträgen, Deklamationen und Gesang statt. Der Vorstand — Dr. Neßler, Vorsitzender, Anwalt Busch, dessen Stellvertreter, Expeditior Wagner, Schriftführer, Goldarbeiter Petry, Rechner, und 7 Beisitzer — erließ einen Aufruf zur Teilnahme an den Versammlungen und zur Ent- richtung von Jahresbeiträgen. In einer dieser Versammlungen im April 1863 stand die Besprechung der vom Arbeiterstande zu ver- folgenden sozialpolitischen Tendenzen auf der Tagesordnung. Dr. Neßler, Anwalt Busch und die Arbeiter Dittmann und Stürz sprachen sich mit Entschiedenheit gegen die Lassalle'sche Richtung aus. Bald gelang es dem Verein, mit Unterstützung von Gönnern seiner Be- strebungen, ein eigenes Haus zu erwerben, das am 3. Dezember 1865 vormittags 11 Uhr feierlich eingeweiht wurde. Vorträgen des Vereins-Sängerchores folgten eine Ansprache des Vorstandes, eine Weiherede des Stadtpfarrers Längin und mehrere Reden älterer Arbeiter über Arbeiterzustände unter bewußtem und entschiedenem Festhalten an der Parole: Selbsthilfe. Eine gesellige Zusammen- kunft am Abend schloß die allen Anwesenden erfreuliche Feier.

Im Jahre 1870 gehörten dem Arbeiterbildungsverein 270 Mit- glieder an. An Stelle Dr. Neßlers hatte Dr. Spemann den Vorsitz im Vorstande übernommen, den er auf kurze Zeit an Dr. Schulz überließ, nach dessen Wegzug jedoch abermals übernahm. Der Verein blieb auch in seiner weiteren Entwicklung und bei stetem Gedeihen den bei seiner Gründung maßgebenden Grundsätzen treu.

Im Jahre 1869 wurde unter lebhafter Beteiligung ein kauf- männischer Verein gebildet, der sich zur Aufgabe setzte, den jungen Kaufleuten Gelegenheit zu frohem Zusammensein und zu fach- männischer wie allgemeiner Weiterbildung zu eröffnen.

Den mannigfachsten Aufgaben auf allen Gebieten der Humanität, sowohl der Armen- und Krankenpflege als auch der Gemeinnützigkeit im weitesten Sinne des Wortes entsprach die Thätigkeit des **Badischen Frauenvereines** unter dem Protektorate der Großherzogin Luise*). Über die Gründung dieses Vereines, über seine segensreiche Thätigkeit in den Jahren 1859, 1866 und 1870/71, da es galt, die Opfer der Kriege zu pflegen, ist schon früher**) gehandelt worden. Im Zusammenhang mit der unter dem Banner des Roten Kreuzes auszuübenden Thätigkeit, gleichzeitig aber auch für Friedenszeiten im Sinne der christlichen Charitas stand die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und deren Verwendung in einer eigenen Vereinsklinik in Karlsruhe und in einer alljährlich wachsenden Zahl von Hospitälern des Landes, wie auch in der Privatpflege. Dazu kam die Sorge für die Kinderpflege und die Ausbildung für Kinderwärterinnen, für die unter dem Namen „Luisenhaus“ eine eigene Anstalt in der Residenzstadt errichtet wurde. Zu den Bestrebungen des Vereines gehörte ferner die Ausbildung und Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes durch Unterricht in der Buchführung, Unterweisung in kunstgerechter Herstellung feiner weiblicher Handarbeiten und einen darauf hinzielenden Unterricht im Zeichnen, durch Heranbildung von Arbeitslehrerinnen, sowie die Erweiterung der Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechtes. Zur Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse, welche sich die aus der Volksschule entlassenen Mädchen während ihrer Schulzeit erworben hatten, wurde in Karlsruhe ein **Sonntags-Verein** gegründet.

Wenn sich auch der Badische Frauenverein über das ganze Land ausdehnt, so hat doch nicht nur die Centralleitung ihren Sitz in der Haupt- und Residenzstadt, sondern auch die wichtigsten Vereinsanstalten entwickeln ihre Thätigkeit in Karlsruhe.

Nach Beendigung der durch den Krieg von 1870/71 veranlaßten segensreichen Wirksamkeit, welche die Friedensaufgaben des Vereines vielfach unterbrochen hatte, erwies sich eine neue Organisation des Vereines notwendig, welche bei der großen Mannigfaltigkeit der ihm zugewiesenen und von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Aufgaben in

*) Geschichte des Badischen Frauenvereins. Karlsruhe 1881.

**) Oben S. 38, 114, 167 ff.

der Richtung der Arbeitsteilung erfolgen mußte. Man schritt dabei zur Bildung von vier Abteilungen, denen innerhalb des ihnen vorgezeichneten Wirkungskreises eine selbständige Erfüllung ihrer Aufgaben oblag.

Die I. Abteilung leitete die Unterrichtskurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen (1874 mit 34 Schülerinnen), die Mädchen-Fortbildungsschule (1873/74: 15 Schülerinnen), die kunstgewerblichen Kurse und die Centralanstalt für Erzieherinnen mit einem eigenen Verwaltungsrat unter dem Vorstehe der Prinzessin Wilhelm.

Die II. Abteilung, deren Geschäftsbereich die Kinderpflege mit einer eigenen Anstalt, dem Luitpoldenhaus war, konnte diese Anstalt aus finanziellen Gründen auf die Dauer nicht erhalten, mußte vielmehr am 1. April 1874 den Betrieb einstellen, während dessen im Ganzen 203 Kinder Aufnahme gefunden hatten. Sie begann nunmehr ihr Ziel auf dem Wege der Unterbringung in braven Pflegefamilien, in engem Zusammenwirken mit der städtischen Armenbehörde zu verfolgen. Vom 1. Juli bis Ende des Jahres 1874 wurden 39 Kinder der gemeinsamen Beaufsichtigung durch 6 Bezirksvorsteher und 17 Damen des Frauenvereins unterstellt. Die Zahl ihrer Besuche bei den Pflegeeltern betrug 621; die Ergebnisse waren befriedigend.

Der III. Abteilung wurde die Krankenpflege, namentlich die Ausbildung von Krankenpflegerinnen als Aufgabe gestellt. Es handelte sich dabei um die Gewinnung und Ausbildung weiblichen Pflegepersonales, geeignete Verwendung desselben im Frieden und die Unterhaltung der Vereinsklinik in Karlsruhe. Zum Zweck der Verwendung für das ausgebildete Wartepersonal wurden mit Gemeinden, Vereinen und Staatsanstalten Verträge abgeschlossen, wonach die Abteilung die Stellung des begehrten Personales gegen entsprechende Vergütung übernahm. In Karlsruhe traten in ein solches Verhältnis zum Frauenverein das Städtische Krankenhaus (übernommen 1872) und das Garnisonlazarett (übernommen 1870). In der 1866 gegründeten Vereinsklinik, die in den Seitengebäuden des Gartenschlößchens an der Herrenstraße untergebracht war, bestand eine chirurgische und eine für Augenkranken bestimmte Abteilung. In beiden wurden die Pflegerinnen des Vereins ausgebildet. Mit der Vereinsklinik in Verbindung trat die Privat-Pflegestation und das Mutterhaus für Vereinswärtnerinnen, welche der Ruhe und Erholung bedürfen.

Die IV. Abteilung — für Armenpflege — umfaßte den 1831 gegründeten Sophien-Frauenverein, mit der überaus wohlthätig wirkenden Suppenanstalt und der seit 1839 bestehenden Sophien-Schule, und den seit 1848 segensreich wirkenden Elisabethen-Verein, der sich in erster Reihe die Armenkrankenpflege zur Aufgabe gestellt hatte, welche beide im Laufe der Jahre als Unterabteilungen sich dem Frauenvereine eingliederten, der letztere unter Wahrung seiner vollen Selbständigkeit hinsichtlich seiner Mitglieder, der Beiträge und der Verwaltung seines Vermögens.

Eine große Zahl von Frauen und Jungfrauen und eine Reihe von Männern, als Beiräte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen des Frauenvereins, waren in diesem Verbande rastlos, eifrig und erfolgreich thätig. Die Seele des Ganzen aber war und ist bis heute Großherzogin Luise, die mit einer Aufopferung ohne Gleichen ein seltenes Verständnis der mannigfachen Aufgaben der so vielseitigen Vereinsthätigkeit verbindet und überall anregend, helfend und selbstthätig vorangeht, wo es gilt, die großen Ziele, die sie dem Frauenverein gesteckt hat, zu fördern, ein unerreichtes Vorbild ihrem Volke auf dem weiten Gebiete, welches der Verein bebaut.

Mit dem Badischen Frauenverein hatte während des deutsch-französischen Krieges der zu diesem Zweck gegründete Karlsruher Männerhilfsverein in der Leitung der freiwilligen Krankenpflege zusammengewirkt*). Nach dem Friedensschlusse machte sich der Wunsch geltend, diese Organisation zu erhalten und entsprechend weiterzubilden. Am 2. Juli 1871 fand in Karlsruhe eine von Abgeordneten einer großen Anzahl während des Krieges im ganzen Lande entstandener Männerhilfsvereine beschickte Versammlung statt, welche die Zwecke eines Badischen Männerhilfsvereins für Krieg und Frieden feststellte und dessen dauernde Verbindung mit dem Frauenverein zunächst im Grundsatz beschloß. Es wurden als diese Zwecke bezeichnet: Freiwilliger Sanitätsdienst, Sorge für die Gesundheitspflege, Förderung gemeinnütziger Thätigkeit und Hilfeleistung in außerordentlichen Notständen.

Auf Grund des in der Versammlung vom 2. Juli angenommenen Programmes konstituierte sich am 4. April der Karlsruher Männer-

*) Oben S. 167 ff.

Hilfsverein*). Schon in einer am 12. Juli abgehaltenen Versammlung wurden, dem obigen Programme entsprechend, drei Sektionen gebildet, welche alsbald ihre Thätigkeit eröffneten.

Die I. Sektion ließ zunächst Satzungen für die Bildung eines freiwilligen Krankenträgerkorps ausarbeiten, auf Grund deren sich im Januar 1872 das Korps organisierte und nicht nur die nötigen Mannschaften zur Dienstleistung im Fall eines Krieges ausbildete, sondern auch im Frieden sich bereit hielt, jederzeit die erste Hilfe bei Verletzungen zu leisten und bei Anlässen, welche zu großen Menschenansammlungen führen, seine Dienste zur Verfügung zu stellen.

Die II. Sektion beschäftigte sich mit gemeindegewirtschaftlichen Fragen: Verlegung des Schlachthauses, Einführung einer Kanalisation, Errichtung des freiwilligen Ortsgesundheitsrates, der bis zur Errichtung des durch die Städteordnung vorgeschriebenen städtischen Ortsgesundheitsrates eifrig und erfolgreich thätig war.

Die III. Sektion endlich zog in den Kreis ihrer Thätigkeit die Wohnungsfrage, insbesondere die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Wohnhäusern. Sie errichtete eine Speisearanstalt, welche geradezu überraschende Ergebnisse erzielte, aber leider nach kurzer Zeit auf Hindernisse stieß, die sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu überwinden vermochte. Dagegen entstanden aus ihren Anregungen der noch heute bestehende Verein gegen Haus- und Straßebettel, und die Allgemeine Volksbibliothek mit Lesezimmer, die kürzlich mit Genugthuung auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückzublicken vermochte**). In Verbindung mit derselben veranstaltete der Männerhilfsverein auch während mehrerer Jahre sehr gut besuchte öffentliche Vorlesungen.

Im engsten Zusammenhange mit der durch den deutsch-französischen Krieg erweckten vaterländischen Begeisterung stand die im Jahre 1871 erfolgte Gründung des Badischen Landesvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden, dessen Ver-

*) Der Karlsruher Männerhilfsverein von Dr. Thomas Cathiau, Karlsruhe 1896 S. 188 ff.

***) Die Allgemeine Volksbibliothek des Karlsruher Männerhilfsvereines 1875—1900 von Dr. Thomas Cathiau, Karlsruhe 1900.

waltungsrat in Karlsruhe seinen Sitz hat, und des 1872 in's Leben gerufenen Militärvereines Karlsruhe, zu dessen Vorstand am 12. Oktober Hauptmann a. D. Schneider gewählt wurde.

Eine der segensreichsten Vereinigungen zum Wohle der Gesamtheit der Einwohnerschaft Karlsruhes, die Freiwillige Feuerwehr, setzte in dem hier behandelten Zeitabschnitte ihr erfolgreiches Wirken in trefflichster Weise fort und war unausgesetzt an ihrer Weiterentwicklung thätig*).

Mancherlei Schwierigkeiten, die in den ersten Jahren ihres Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr entgegentraten, verstand der hochverdiente Kommandant Dölling durch seine fortgesetzten rastlosen Bemühungen zu beseitigen. Am 8. August 1853 wurde das sechs-jährige Bestehen der Karlsruher Feuerwehr festlich begangen und bei diesem Anlaß dem Kommandanten von der Gemeindebehörde ein silberner Pokal gewidmet. Unter Döllings Vorsitz fand im Jahre 1857 der dritte deutsche Feuerwehrtag statt, bei welchem 58 Korps vertreten waren, die Beratungen im Rathause abgehalten wurden und eine wohlgelungene Übung am Steighause mit Nachtprobe die Zusammenkunft abschloß. Ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, der von dem Fortbestehen der alten städtischen Löschmannschaft herrührte, wurde dadurch erträglicher gemacht, daß im Jahre 1860 diese der Freiwilligen Feuerwehr als Hilfsmannschaft beigegeben wurde. 1863 schloß sich in ähnlicher Weise der Turnverein an. Es war das Verdienst des Oberbürgermeisters Malsch, daß zuerst im Jahre 1860 ein Betrag von 2000 fl. Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr in den Gemeinde-Voranschlag aufgenommen und das freiwillige Korps für einen Teil der städtischen Feuerzeugeinrichtungen erklärt wurde. Diese materielle Sicherung hatte einen neuen Aufschwung im Feuerwehrkorps zur Folge, in dem sich die Unzufriedenheit mit der mangelnden Anerkennung eine Zeit lang durch eine gewisse Lässigkeit bemerkbar gemacht hatte, die einen

*) Vgl. Bd. 2, S. 396 ff. — Die freiwillige Feuerwehr der Residenzstadt Karlsruhe von Dr. Cathian, Karlsruhe 1876 S. 366 ff. — Die Freiwillige Feuerwehr in Karlsruhe, ihre Begründung und ihre Entwicklung 1847—1897, Karlsruhe 1897 S. 19 ff.

Augenblick sogar den Fortbestand des Korps zu bedrohen schien. Das Jahr 1867 war für das Korps bedeutsam durch die Feier seines zwanzigjährigen Bestehens und durch die in Karlsruhe abgehaltene Landesfeuerwehr-Versammlung*), das Jahr 1870/71 durch die hervorragende Beteiligung des Korps an dem Transport und der Verpflegung der Kranken und Verwundeten**), unter der Leitung des Kommandanten Ludwig Voit, der den erkrankten Dölling vertrat, bis dieser am 17. August 1871 unter Ernennung zum Ehrenkommandanten von seinem Amte zurücktrat. Vorher hatte er noch mit Erfolg für eine durchgreifende Verbesserung und Vermehrung der Löschapparate seinen Einfluß beim Gemeinderate eingesetzt. Im Jahre 1867 war das neu erbaute Feuerhaus in der Lyceums- (jetzt Hebel-) Straße bezogen worden. Ein zweites Feuerhaus wurde 1873 in der Schützenstraße erbaut. Bei einer Anzahl großer Brände (1852 Waldhornstraße Nr. 23, 1864 Ecke der Jähringer- und Waldhornstraße, 1869 im Magazin der Maschinenbau-Gesellschaft, 1871 Waldhornstraße Nr. 38 und alte Synagoge mit den anstoßenden Gebäuden) hatte die freiwillige Feuerwehr Gelegenheit, in hervorragender Weise ihre Tüchtigkeit zu bewähren. Auch bei bedeutenden Bränden, die in der Nachbarschaft ausbrachen (1857 in Mühlburg, 1864 in Bruchsal, 1865 in Königsbach) leistete die Karlsruher Feuerwehr ausgezeichnete Dienste. Von besonderer Förderung ihrer Thätigkeit war die Erstellung des Hofwasserwerkes (1872) und des städtischen Wasserwerkes (1870), welche die genügende Wassermenge bei Brandfällen sicherten.

Die Verkehrsverhältnisse.

Im Verlaufe der Jahre 1852—1874 wurde eine ganze Reihe von Eisenbahnen erbaut, welche für die Verhältnisse des Verkehrs wie des Handels und der Industrie der badischen Haupt- und Residenzstadt von Bedeutung waren. Die Hauptbahn, die das Land von Norden nach Süden durchzieht und die im Jahre 1851 von Mannheim bis Haltingen vollendet war, wurde 1855 bis Basel weiter geführt, 1856 wurde die Strecke Basel-Waldshut eröffnet, 1863

*) Oben S. 138 ff.

**) Oben S. 168 ff.

erfolgte der Abschluß der Bahn durch Vollendung der Strecke Waldshut-Konstanz. In östlicher Richtung wurde 1859 die Strecke Durlach-Wilferdingen eröffnet, an die sich 1861 die Bahn bis Pforzheim, 1863 bis Mühlacker angeschlossen. Von der städtischen Rheinbahn Karlsruhe-Magau, 1862 vollendet und von der 1865 erfolgten Erbauung der Rhein-Eisenbahnbrücke bei Magau ist oben eingehend gehandelt worden *). War die Erbauung dieser Bahn das Werk der Stadtgemeinde Karlsruhe, so verdankt die auch für unsere Stadt sehr wichtige Bahn zur unmittelbaren Verbindung der Städte Mannheim und Karlsruhe, die sogenannte Rheinthalbahn, der Initiative, Einsicht und Opferwilligkeit der Stadtverwaltung von Mannheim ihre Entstehung.

Am 20. Februar 1868 wurde durch ein Gesetz der Bau einer Eisenbahn vom Hauptbahnhof in Schwetzingen durch die Rheinebene in den Hauptbahnhof Karlsruhe durch die von dieser Bahn berührten Gemeinden, eine Aktiengesellschaft oder andere Unternehmer, unter näher bestimmten Voraussetzungen, worunter die pachtweise Überlassung des unbeschränkten Betriebes an die Staatsverwaltung, genehmigt. Am 29. April wurde die Konzession zu diesem Bau der Stadtgemeinde Mannheim erteilt und am 30. April im Regierungsblatt veröffentlicht. Am 12. Mai schloß sodann das Handelsministerium mit der Stadtgemeinde Mannheim ein Übereinkommen ab, wonach diese sich verbindlich machte, die Bahn um eine Bauerschumme von 3200000 fl. vorchriftsmäßig herzustellen, nachdem die gesamte Bauausführung durch Vertrag mit der Stadtgemeinde Mannheim vom 13. Mai die Berliner Discontogesellschaft übernommen hatte.

Eine in erster Reihe den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden berührende, aber auch anderen Kreisen der Einwohnerschaft nicht gleichgiltige Angelegenheit war die Frage, welche Richtung die zu erbauende Rheinthalbahn auf der Strecke Karlsruhe-Eggenstein erhalten solle. Es standen sich hierbei die Anschauungen der Bewohner des östlichen und des westlichen Teiles unserer Stadt schroff gegenüber, da diese die Führung der Bahn von Eggenstein nach dem Magauer Bahnhof am Mühlburger Thor, jene dagegen durch den Groß-

*) Seite 278 ff.

herzoglichen Part gegen Gottesau zu in den Hauptbahnhof verlangten. Es fanden im Laufe des Monats Juli 1868 in beiden Stadtteilen Versammlungen statt, in denen diese Frage nicht ohne Leidenschaftlichkeit erörtert wurde. Im westlichen Stadtteil waren die Hauptredner Apotheker Dr. Kiegel und die Kaufleute Perrin Sohn und Kömhildt, im östlichen Hofwagner Kauth, Kaufmann Zipperer, Blechner Ostertag und Badeigentümer Bleidorn. Von beiden Parteien wurden an das Handelsministerium, an den Karlsruher Gemeinderat und an das Komitee für die Rheinhalfbahn in Mannheim Eingaben mit eingehender Darlegung ihrer Ansichten und Wünsche gerichtet. Nachdem außer den anderen in Betracht kommenden Faktoren auch noch dem Generalstab Gelegenheit gegeben worden war, sich über die Zugrichtung zu äußern, erfolgte auf den Vortrag des Handelsministeriums am 11. Februar 1869 eine Entschliebung des Großherzogs, wonach die Rheinhalfbahn Mannheim-Karlsruhe bei dem Mühlburger Thor an die städtische Rheinbahn Karlsruhe-Magau anzuschließen und von hier aus in den Hauptbahnhof weiter zu führen sei und dem Zugrichtungsprojekt die Genehmigung erteilt werde. Dabei wurde dem Inhaber der Konzession überlassen, hinsichtlich einer gemeinsamen Haltestelle am Mühlburger Thore sich mit der Stadtgemeinde Karlsruhe zu vereinbaren, was denn auch geschah. Für den Güterverkehr wurde von dieser Haltestelle aus eine Verbindungsbahn über das Beierthemer Feld nach den Geleisen der Hauptbahn angelegt, die sogenannte Kurvenbahn, deren Name — nachdem diese Bahn längst verlegt ist — in der Kurvenstraße noch fortlebt.

Die Rheinhalfbahn wurde am 4. August 1870, am ersten Schlachttage des deutsch-französischen Krieges, selbstverständlich ohne Feierlichkeit eröffnet.

Oberbürgermeister Lauter, von dem Bestreben geleitet, immer weitere Kreise der Umgebung Karlsruhes durch die Erbauung von Eisenbahnen in nähere Beziehungen zu der badischen Haupt- und Residenzstadt zu bringen, begrüßte lebhaft das Vorhaben einer Anzahl von Städten des Kraichgaus, eine unmittelbare Bahn von Karlsruhe nach Heilbronn durch diesen fruchtbaren Landesteil zu erbauen. Im September 1871 beschäftigte sich mit diesem Plane eine Ver-

sammlung von Vertretern der Städte Bretten, Eppingen und Heilbronn und eine Reihe an dem Vorhaben interessierter Landgemeinden, die in dem württembergischen Orte Schwaigern stattfand. An dieser Versammlung nahmen Oberbürgermeister Lauter und Gemeinderat Krämer teil. Es wurde ein Ausschuß gebildet, um bei den Regierungen von Baden und Württemberg die Erlaubnis zum Bau und Betrieb dieser Bahn zu erwirken. Die Abfassung der Eingabe wurde dem Karlsruher Oberbürgermeister übertragen. Ein großes Bankgeschäft hatte die Übernahme der Erbauung und allenfalls auch des Betriebes in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 27. September, in welcher über jene Versammlung Bericht erstattet wurde, dem Vorgehen seiner Vertreter zu. Eine zweite Versammlung fand im Karlsruher Rathause am 2. Januar 1872 statt. Ihren Beschlüssen, wonach die Gemeinde Karlsruhe um Verleihung der Konzession unter gewissen Voraussetzungen nachsuchen und die Kosten der Vorarbeiten vorschießen sollte, trat der Gemeinderat am 3. Januar einstimmig bei. Nach einem von Oberbaudirektor Gerwig aufgestellten Entwurfe wurde als Ausgangspunkt der Bahn, die ursprünglich erst in Berghausen von der Hauptbahn abzweigen sollte, Durlach festgestellt. Die Notwendigkeit einer Beschleunigung in der Betreibung dieser Angelegenheit ergab sich aus dem fast gleichzeitig von der Stadt Bruchsal an die Regierung gerichteten Gesuch um die Erteilung der Konzession zur Erbauung einer Bahn von dort über Abstadt und Eppingen nach Heilbronn. Dieses von der württembergischen Regierung begünstigte Projekt lag indessen glücklicherweise eben so wenig im Interesse des badischen Staates als der Stadt Karlsruhe. Auf eine an die Regierung gerichtete Anfrage über ihre Stellung zu dem Karlsruher Plane, zunächst zum Bau einer Bahn über Bretten nach Eppingen war ein günstiger Bescheid erteilt worden unter der Voraussetzung, daß der Staats-Bahnverwaltung der Betrieb dieser Bahn gegen einen festen Pachtzins übertragen werde, im übrigen der Konzession ähnliche Bedingungen wie bei dem Bau der Mannheim-Karlsruher Bahn zu Grunde gelegt würden. Dem entsprechend erfolgte eine Vorlage der Regierung an die Landstände, aus deren Beratungen das vom Großherzog am 30. März 1872 genehmigte Gesetz hervorging, welches bestimmte, daß der Bau dieser Bahn der Stadtgemeinde Karlsruhe oder andern Unternehmern übertragen

werden könne, und daß der Unternehmer die Bahn der Staats-Bahnverwaltung zum unbeschränkten Betriebe gegen Bezahlung eines jährlichen Pachtzinses von $4\frac{1}{2}\%$ des Anlagekapitales zu überlassen habe. Am 17. Juli 1872 konnte der Oberbürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates mitteilen, daß Oberbaurat Sexauer als Regierungskommissär für den Bahnbau ernannt sei. Eine weitere Mitteilung am 31. Juli gab bekannt, daß auf Ansuchen des Gemeinderats und auf Antrag der Generaldirektion der Staatsbahnen vom Handelsministerium genehmigt worden sei, daß Bezirksbahn-Ingenieur Möglich für die zu bauende Eisenbahnlinie die erste Absteckung und Nivellierung wie die ersten zur endgiltigen Bestimmung der Trace und der anzulegenden Stationen nötigen Vorarbeiten vornehme. Im Monat August erfolgte auch seitens des Reichskanzleramtes vom Standpunkt des allgemeinen Verkehrs und der militärischen Interessen die Zustimmung zu dem Bahnprojekt Durlach-Bretten-Eppingen mit etwaiger Fortsetzung der Bahn von Eppingen nach Heilbronn.

Im Oktober 1873 wurden die Projektierungsarbeiten begonnen und im Jahre 1874 fortgesetzt, in letzterem auch die Pläne und Kostenberechnungen für die ganze Bahn fast vollständig beendet. Dabei mußten jedoch, da die Verhandlungen über die württembergischen Bahnanschlüsse bei Bretten und Eppingen noch nicht zum Abchlusse gekommen waren, die für diese Orte in Betracht kommenden Bahnstrecken und Bahnhofanlagen einstweilen noch ausgeschlossen bleiben.

Für die Vorarbeiten dieser Bahn bewilligte am 21. November 1873 der Bürgerausschuß einen Voranschußkredit von 200 000 fl., der am 17. April 1874 auf 250 000 fl. erhöht wurde. Mit Ausarbeitung der Pläne und Kostenberechnungen für die Hochbauten wurde von der Generaldirektion der Staatsbahnen die Rheinische Baugesellschaft in Karlsruhe beauftragt.

Die weitere Fortführung und Vollendung des Bahnbaues erfolgte erst in den nächsten Jahren.

Im Jahre 1872 suchte Oberbürgermeister Lauter einem anderen Eisenbahnprojekte die Wege zu ebnen, welches die Erbauung einer Nebenbahn nach Ettlingen mit Haltestellen in Rüppurr, Ettlingen und bei der dortigen Spinnerei und Weberei in's Auge faßte. Diese Ab-

thal-Bahn sollte ihre Fahrten nach Bequemlichkeit und nach Bedürfnis des Publikums von Karlsruhe und Ettlingen und der dortigen Fabriken einrichten, auch mit den Ettlinger Steinbrüchen durch ein Nebengeleise verbunden werden, damit die Karlsruher Bauhandwerker rascher und billiger zu den Bausteinen gelangen könnten, welche bei der neuerdings herrschenden Baulust in großen Massen nötig werden, und die Karlsruher den Bergen des Albthales näher gebracht würden. Der Gemeinderat, dem in der Sitzung vom 1. Februar 1872 der Oberbürgermeister über diese Pläne berichtete, ersuchte diesen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Aber in Ettlingen fand das Projekt keinen Anklang. Am 22. Mai mußte Oberbürgermeister Lauter anzeigen, daß der Bürgerausschuß in Ettlingen die Beteiligung der dortigen Stadtgemeinde an dem Bau einer Eisenbahn Karlsruhe-Ettlingen abgelehnt habe. Es hat lange Zeit bedurft, um die Ausführung dieses Planes zunächst bis Ettlingen und später bis Herrenalb, wovon damals auch schon die Rede war, zur Verwirklichung zu bringen.

Im September des Jahres 1872 fing ein im ganzen Land verbreitetes Gerücht, daß der Verkauf der badischen Staatseisenbahnen an die Berliner Discontogesellschaft beabsichtigt sei, auch in Karlsruhe an, die Gemüther zu beunruhigen. Am 14. September fand in der Schuberg'schen Gartenhalle unter sehr starker Beteiligung eine Versammlung statt, welche sich mit diesem Gerüchte beschäftigte. Nachdem die Gemeinderäte Lang und Morstadt, Partikulier Rienzle und Kaufmann Herlan sich mit Entschiedenheit gegen den Verkauf der Staatsbahnen erklärt hatten, machte Ministerialrath Nicolai die Mitteilung, daß allerdings der Regierung ein Anerbieten gemacht worden sei, welches zu einer eingehenden Prüfung Veranlassung gegeben habe, die indes noch keineswegs beendet sei. Die Versammlung fand sich durch diese Mitteilung nicht beruhigt und beauftragte das Komitee, welches diese Versammlung berufen hatte, auch fernerhin in Thätigkeit zu bleiben und in Verbindung mit Gesinnungsgenossen im ganzen Lande Unterschriften zu einer Erklärung an das Staatsministerium gegen den Verkauf zu sammeln. In seiner nächsten Sitzung vom 17. September beschäftigte sich auch der Gemeinderat mit dieser Frage, und es wurde beschlossen, für die nächste Sitzung einen hier-

auf bezüglichen Antrag vorzubereiten, der auch am 28. September eingebracht und begründet wurde. Der Gemeinderat erklärte sich grundsätzlich gegen den Verkauf der Staatsbahnen und beschloß eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte zu richten, ihre Stellung zu der Angelegenheit in der Öffentlichkeit bekannt zu geben und vor einer etwaigen Entscheidung Gutachten der Industriellen und des Handelsstandes zu erheben. Die Antwort der Regierung erfolgte sehr bald darauf durch eine Mitteilung in der Karlsruher Zeitung, welche zu der Erklärung ermächtigt war, daß die zunächst nach der finanziellen Seite hin angeordnete Prüfung des von der Diskontogesellschaft vorgelegten Planes der Bildung einer badischen Staats-eisenbahn-Gesellschaft, sowie anderweite allgemeine Erwägungen das Staatsministerium zu der Entscheidung veranlaßt haben, auf die über-reichten Vorschläge nicht einzugehen.

Bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung der Stadt Karlsruhe von Osten nach Westen und dem regen Verkehr mit den nach diesen beiden Weltgegenden gelegenen Nachbarstädten Durlach und Mühlburg war mit der Steigerung des Verkehrs der Wunsch nach einer ständigen Verbindung dieser Endpunkte, die gleichzeitig auch dem Inneren der Stadt zugute kommen mußte, hervorgetreten. Am 22. Juli 1869 schloß die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion — da der ganze Straßenzug zu den Staats- (gewöhnlich genannt Land-) Straßen gehörte — mit Herrn Lewis Wells Broadwell, Fabrikanten aus Nordamerika, einen Vertrag über den Bau und Betrieb einer Pferdebahn von Durlach über Karlsruhe nach Mühlburg ab. Broadwell bildete ein Gründungskomitee für eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 185 000 fl. in 370 Aktien zu 500 fl. Die Rentabilität des Unternehmens wurde auf 17 vom Hundert berechnet. Der Mitunternehmer G. A. Buhl regte die Beteiligung der Stadtgemeinde an. Der Bürgerausschuß beschloß, daß die Gemeinde (ob mit Aktien oder in anderer Form, wurde anheimgestellt) sich an dem Unternehmen mit einem Betrage bis zu 10 000 fl. beteiligen dürfe. Während noch die durch die Zahl der dabei in Betracht kommenden Behörden sehr umständlichen Verhandlungen schwebten, ohne zu einem Ergebnis zu führen, trat der Ausbruch des 1870er Krieges der Ausführung des Planes hindernd entgegen. Der Gedanke, diesen Plan zu verwirklichen,

mußte aber immer wieder hervortreten. Im März 1872 trat ein Unternehmer aus Berlin an das Handelsministerium mit der Bitte um die Erlaubnis zur Errichtung einer Pferdebahn in Karlsruhe heran, und auf die Mitteilung des Ministeriums an den Gemeinderat richtete dieser am 3. April an seinen Vorsitzenden das Ersuchen, mit dem Unternehmer in Verhandlungen zu treten. Im Mai d. J. wurde einer Gesellschaft aus Genf gestattet, behufs Erbauung einer Pferdebahn technische Prüfungen dahier vorzunehmen. Im Laufe des Herbstes brachte dann Oberbürgermeister Lauter in der Kreisversammlung die Ausführung einer Pferdebahn von Durlach durch Karlsruhe nach Mühlburg aus Kreismitteln in Anregung, die jedoch ohne Ergebnis blieb. Aber der unermüdlche und vor Hindernissen nicht zurückschreckende Eifer Lauters ließ den für den Verkehr der Stadt Karlsruhe so bedeutungsvollen Plan nicht aus den Augen. Er veranlaßte nunmehr den Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes, Ingenieur Lang, einen Bericht zu erstatten und legte ihn am 12. März 1873 dem Gemeinderate vor. Dieser umfangreiche und interessante Bericht erbrachte den Nachweis, daß die Unternehmer ohne Zuschuß der in Betracht kommenden Gemeinden nur mit ganz geringen Zinsen arbeiten könnten. Zur weiteren Behandlung des Gegenstandes wurde eine Kommission gebildet, der unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters die Gemeinderäte Leichtlin, Morstadt und Stüber angehörten. Zu dieser Kommission wurden ferner die Bürgermeister von Durlach und Mühlburg und, als beratendes Mitglied, Ingenieur Lang beigezogen. Erst in dem letzten Abschnitt unserer Stadtgeschichte wird über die Verwirklichung des so lang erörterten Planes zu berichten sein.

Bis zur Eröffnung der oben angeführten Eisenbahnen, welche Karlsruhe mit der Nachbarschaft verbanden, war, wie früher, der Verkehr mit diesen durch Gilwagen, Post- und Privat-Omnibusse vermittelt worden und wurde es auch jetzt noch in den Richtungen, nach welchen keine Schienenwege bestanden, besonders auch nach Ettlingen und Herrenalb. Die Omnibusgesellschaft, welche den Verkehr zwischen der Stadt und dem Bahnhofe vermittelte, wurde schon im Jahre 1855 aufgelöst und dieser Verkehr fortan nur durch Droschken vermittelt, von denen im Jahre 1864 zwei zur Verfügung

Der mit den (damals nur zwei) Nachtzügen Ankommenden an den Bahnhof beordert wurden. Mit der Steigerung des Bahnverkehrs vermehrte sich auch die Zahl der Nachtdroschken. Der Verein der Omnibusführer übernahm die Gepäckbeförderung an den Bahnhof und errichtete hiefür mehrere Meldestellen in der Stadt.

Wie für das gesamte Verkehrswesen, so war auch für die örtlichen Einrichtungen von Post und Telegraphen die im Jahre 1854 erfolgte Ernennung des Oberpostrats Zimmer zum Direktor der Verkehrsanstalten von Bedeutung. Noch in das gleiche Jahr fällt die Einrichtung des Nachtdienstes auf der Telegraphenstation Karlsruhe. Im Jahre 1858 wurde das Telegraphenbureau vom Bahnhof in das Dienstgebäude der Generaldirektion der Verkehrsanstalten in der Kreuzstraße verlegt, wo auch ein Postbureau eröffnet wurde. Auf dem Bahnhofsbureau wurden fortan nur noch Telegramme von Reisenden angenommen. Im gleichen Jahre wurden auch Freicouverts eingeführt, für die ein die Kosten der Aufertigung deckender geringer Zuschlag erhoben wurde. Dieser Zuschlag fiel vom Jahre 1862 an hinweg und fortan wurden die Freicouverts nur zum Tagwerte verkauft, zu 3, 6, 9, 12 und 18 kr. Vom 1. Oktober 1862 an betrug die Tage für einfache Briefe im inneren Verkehre des Großherzogtums nur noch 3 kr. Die Bestellgebühr von 1 kr. für Briefe und Kreuzbandsendungen wurde aufgehoben. An Stelle der Abgabegebühr für diese Sendungen trat eine Packgebühr. Vom 1. Januar 1867 an wurden im badischen Postverkehr Postanweisungen eingeführt, die Tage betrug bis zu 100 fl. 6 kr. Im Jahre 1868 wurden einige weitere Briefladen in der Stadt angebracht, deren Gesamtzahl nun 8 waren.

Mit dem Übergang der Post an das Reich am 1. Januar 1872 waren manche Anordnungen verbunden, welche in der Einwohnerchaft Unzufriedenheit erregten. In den „Karlsruher Nachrichten“, in welchen die Klagen aller mit staatlichen oder städtischen Einrichtungen Unzufriedenen niedergelegt zu werden pflegten, erschien in der dritten Nummer des Jahres 1872 unter der Überschrift „Stadtpostalische Übelstände“ eine Zusammenstellung solcher mehr oder weniger berechtigten Klagen über tief eingreifende, alle Schichten

der Bevölkerung, besonders beim Jahreswechsel, nahe berührende Vorschriften, wie jene über den Gebrauch der Postmarken, das zulässige Gewicht der Briefe, Versendung von Drucksachen, Behandlung von Posteingahlungen u. s. w., insbesondere aber über deren durchaus ungenügende Veröffentlichung. Wenn dabei auch über den Hauptaufgabeort der Briefe, an dem zugleich Marken gekauft, Scheine erhoben, Auskunft verlangt, Postanweisungen gekauft und geschrieben, Ein- und Auszahlungen gemacht und noch gar manche andere Dinge verrichtet werden, und andere schon unter der badischen Verwaltung oft gerügte Mißstände scharf hervorgehoben wurden, so trug an diesen jedenfalls die Reichspost-Verwaltung keine Schuld, mit der sich denn auch die Karlsruher Einwohnerschaft bald befreundete. Durch den Ankauf des Häßlinger'schen Hauses am Friedrichsplatz im Juli 1872 konnte schon manchen in den unzureichenden Räumen des Postgebäudes in der Kreuzstraße bestehenden Mißständen abgeholfen werden. Im Oktober siedelte die Telegraphenexpedition aus dem Schulhause in der Spitalstraße, wohin sie wegen Raum Mangels im Postgebäude verlegt und ungünstig genug untergebracht war, in das von der Reichs-Telegraphenverwaltung angekaufte ehemals Bandirektor Fischer'sche Haus in der Herrenstraße, das zugleich Sitz des Telegraphendirektors wurde, über.

Die durch das Kaiserliche Postamt bei Eintritt des Winters erfolgte Anstellung eines Landbriefträgers zur Besorgung der Postsendungen an außerhalb des Stadtbezirkes, jedoch in unmittelbarer Nähe der Stadt wohnende Adressaten, wurde — wegen dadurch erfolglicher rascher Bestellung der Brieffsendungen in wie außerhalb der Stadt — als sehr zweckmäßig begrüßt.

Handel, Industrie und Gewerbe.

Das am 15. Oktober 1862 in Wirksamkeit getretene Gewerbegesetz für das Großherzogtum Baden vom 20. September d. J. hob die Innungsrechte auf. Damit hörten auch die auf den bisherigen kaufmännischen Vereinigungen beruhenden Handelskammern unseres Landes und so auch die Karlsruher Handelskammer auf zu bestehen. Ihre Geschäfte wurden im Auftrage des Karlsruher Handelsstandes von den früheren Handelskammermitgliedern ein-

weisen fortgeführt, bis sich im Jahre 1863 an Stelle des ehemaligen Handelsvereines aus Mitgliedern des Karlsruher Handels- und Fabrikstandes, nach Maßgabe des Art. 24 Abf. 2 des Gewerbegesetzes, eine Handelsgenossenschaft bildete. Ihre Satzungen erhielten am 25. September die Staatsgenehmigung, wie auch die Überlassung des Vermögens des ehemaligen Handelsvereines an die neue Genossenschaft von der Staatsbehörde gutgeheißen wurde.

Die Leitung der Geschäfte wurde einem Ausschusse von 10 Mitgliedern übertragen, welcher von sämtlichen Genossenschaftsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wurde und den Titel führte: „Handelskammer der großherzoglichen Residenzstadt Karlsruhe“. Alle zwei Jahre hatte sich auf Grund ihrer Satzungen die Handelskammer zur Hälfte zu erneuern *).

Nicht alle hiesigen Kaufleute und Fabrikanten gehörten der Handelsgenossenschaft an. Von 240 im Jahre 1865 im Firmenregister eingetragenen Firmen waren nur 178 Mitglieder der Handelsgenossenschaft, 1875 von 400 nicht mehr als 180. Im Jahre 1869 fand eine Durchsicht der Satzungen der Handelskammer statt, die von da an den Titel „Handelskammer der Stadt Karlsruhe“ führte und aus 12 Mitgliedern bestand. Obwohl die Handelskammer sich viele Mühe gab, dem Handelsstande mancherlei Anregung zu bieten, so schon im Winter 1863 durch Veranstaltung von Vorlesungen des Ministerialdirektors a. D. Dr. Christ aus Heidelberg über die Umgestaltungen, welche in Staat und Gesetzgebung, in Handel und Industrie vor sich gehen und in ihrer Entwicklung begriffen sind, wurde immer wieder darüber geklagt, daß die Teilnahme des Handelsstandes an seinen wichtigsten Interessen eine sehr geringe sei. Als Beispiel sei darauf hingewiesen, daß bei der Generalversammlung der Handelsgenossenschaft am 11. Mai 1874 außer den Mitgliedern der Handelskammer nur noch 4 andere Herren anwesend waren. Erst seit der Neubildung der Karlsruher Handelskammer im Jahre 1863 wurden zuerst alljährlich, später je nach Ablauf mehrerer Jahre Berichte über Handel und Verkehr, über Fabrik-Industrie und

*) Vgl. Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe für 1880, welcher auch die Namen der Mitglieder aus den Jahren 1863—75 enthält.

über verschiedene dem Geschäftskreise der Handelskammer angehörende oder nahestehende Gegenstände und Vorgänge veröffentlicht*).

Dem ersten Berichte entnehmen wir nachstehende Worte:

„Die Einführung des Gewerbegesetzes und des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt, welche mit dem 15. October 1862 in Wirksamkeit traten, wurde von dem Handelsstande mit Freuden begrüßt, denn der Handel gedeiht, wie in seiner Natur liegt, je besser, je freier er sich bewegen kann. Wir glauben aber, daß auch die Industrie und das Handwerk über die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sich nicht zu beklagen haben werden. . . . Thatsache ist es, daß sich in unserer Stadt in der jüngsten Zeit ein erfreulicher Aufschwung bemerklich gemacht hat. Wir sehen einen regen, frischen gewerblichen Verkehr, die Stadt vergrößert sich, die Einwohnerzahl vermehrt sich in einer Progression, wie wir es seit vielen Jahren nicht mehr wahrgenommen haben. Wir geben zu, daß bei dieser erfreulichen Erscheinung noch andere Factoren mitwirken. Allein wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß das Gesetz über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit daran seinen wohl bemessenen Anteil hat.“

Die Richtigkeit dieser Bemerkungen ergibt sich aus dem Inhalt der weiteren Handelskammerberichte, welche eine fortdauernde Zunahme auf dem Gebiete des Handels und der Industrie in Karlsruhe nachweisen.

Für das Jahr 1863 stellt der im März 1864 erstattete Bericht eine erhebliche Zunahme des Verkehrs in Staats- und Industriepapieren, der in Karlsruhe längst von Bedeutung war, in den letzten 10 Jahren fest. Auf den hiesigen Wechselverkehr übten die durch Karlsruher Mittel und Intelligenz hier und in der Umgegend ins Leben gerufenen großen industriellen Unternehmungen einen befruchtenden Einfluß aus. Der Colonialwarenhandel, den Ausgangs des 18. Jahrhunderts mehrere Großhandlungen dahier schwunghaft betrieben, der aber in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder abgenommen hatte, gewann neuen Aufschwung, als sich die hiesigen Spediteure, deren ausgedehntes Geschäft durch die Eisenbahnen beeinträchtigt worden war, auf den Colonialwarenhandel warfen und die umliegenden Länder bereisen ließen,

*) Wir müssen uns darauf beschränken, diesen Berichten, die in den Jahren 1864, 1865, 1866, 1868 und 1873 für die Jahre 1863—72 erstattet wurden, eine Reihe besonders charakteristischer Mitteilungen und Zusammenstellungen über den Stand von Handel, Verkehr und Industrie in Karlsruhe zu entnehmen.

so daß Karlsruhe im Zucker und Kaffee der Schwesterstadt Mannheim den Rang streitig machte, im Handel mit Waghäusler Zucker, wegen der größeren Nähe von Waghäusel, sogar einen kleinen Vorteil gegen Mannheim gewann. Im Manufakturwaren-Handel nahm Karlsruhe die erste Stelle in Baden ein, die hiesigen Großhandlungen ließen außer Baden die angrenzenden Länder bereisen und die nicht zu entfernt wohnenden Detailisten kamen hierher, um ihre Einkäufe zu machen. Ebenso nahm der Kurzwaren-Handel en gros in den letzten Jahren wesentlich zu. Seit Einführung der Gewerbefreiheit fand eine große Zunahme von Detailgeschäften in diesem Geschäftszweige statt. Die hier gewerbsmäßig betriebenen Weinhandlungen setzten hier und in der Umgegend jährlich ungefähr 12000 Ohm Wein, hauptsächlich badische Weine ab, die Ausfuhr nach Norddeutschland, England und Amerika war nicht unbedeutend, nach dem Norden aber durch die hohe Übergangssteuer beeinträchtigt. Französische Weine, besonders Champagner, wurden in großer Menge bezogen, doch begannen auch badische und rheinische Schaumweine Eingang zu finden.

Der Verbrauch von Bier („das nach und nach bei uns zum Handelsartikel wird“) stieg fortwährend. 1863 wurde in Karlsruhe Bieretroi auf 3205 200 Maß erhoben. Vom hiesigen Bier wurden 473737 Maß aus-, 324000 Maß fremdes Bier wurden eingeführt. Von Mehl wurden (ca. $\frac{3}{4}$ von Württemberg) in der hiesigen Mehlhalle 8575869 Pfd. eingeführt und davon 8312805 Pfd. in Karlsruhe verzehrt. Das ausgehende Mehl (263064 Pfd.) verteilte sich hauptsächlich in die Umgegend von Karlsruhe. In Luxuswaren nahm Karlsruhe, wie der Augenschein der Magazine zeigte, die erste Stelle im Lande ein. Auch in Modewaren, Teppichen, Quincaillerie, Eisen, Papier, Leder und Spielwaren war der Handel bedeutend.

Hinsichtlich der Fabrikindustrie stand die Maschinenbau-gesellschaft an der Spitze. Ihre Neugestaltung im Beginn der 1850er Jahre, bei welcher sich die Großh. Regierung durch Übernahme einer größeren Zahl von Aktien beteiligt hatte, bewährte sich rasch. Der Umschlag, der 1859—60 sich auf 860000 fl. belaufen hatte, erhob sich in den nächsten Jahren auf 1085000, 1107000 und 1862—63 auf 1513000 fl.; die Arbeitslöhne stiegen im gleichen

Zeitraume von 150 000 auf 328 000 fl. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug durchschnittlich 830 Mann. Unter den gelieferten Fabrikaten waren im Betriebsjahre 1862—63: 28 Lokomotiven, 135 Eisenbahnwagen und sonstiges Material für Eisenbahnen, mehrere Dampfmaschinen, Lokomobilen, Werkzeugmaschinen, Transmission-, Guß- und Schmiedestücke. Neben dieser Fabrik waren noch die Maschinenfabrik von Gschwindt und Zimmermann und die Eisengießerei von Nerlinger und Seneca zu nennen. Die in schwunghaftem Betrieb stehende Eisenbahnwagenfabrik von Schmieder und Mayer beschäftigte in der Regel 160 bis 170 Arbeiter. Diese Firma betrieb auch eine Dampf Sägemühle. Die Karlsruher Filiale der Großen Pariser Silberfabrik von Christofle u. Co. verkaufte ihre Erzeugnisse an silbernen und vergoldeten Bestecken und Tafelgeräten in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich. Die Produktion des Jahres 1863 (unter Verwendung von 1200 Pfd. reines Silber) erreichte die Summe von 280 000 fl. Die Zahl der Arbeiter, für welche die Fabrik eigene Wohnungen erbaut hat, betrug im Durchschnitt 24 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen (Polierinnen).

Die 1850 gegründete Seidenbandfabrik von Mondt und Remnich beschäftigte ca. 150 Arbeiter und Arbeiterinnen, 1863 erzeugte sie ca. 100 000 Stück Seidenband. Die älteste der hiesigen Tabakfabriken, jene von Chr. Griesbach, schon im 18. Jahrhundert begründet, welche über 100 Arbeiter beschäftigte, verband mit der Fabrikation von Rauch- und Schnupftabak einen Handel mit Pfälzer Tabakblättern von bedeutendem Umfang. Von eigenem Fabrikat setzte sie jährlich etwa 8000 Zentner Rauch- und Schnupftabak und 4 bis 5 Millionen Cigarren ab. Die vor einigen Jahren mit einem Aktienkapital von 1 Million Gulden errichtete badische Gesellschaft für Tabaksbau und Handel dahier kam gleich nach ihrer Gründung in ungünstige Umstände und hatte anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre Aussichten hatten sich inzwischen verbessert. Im Betriebsjahre 1863 wurden 20 000 Zentner Tabak verkauft, die eigene Ernte betrug 14 bis 15 000 Zentner (darunter 1000 Zentner aus dem der Gesellschaft gehörigen Gut Lilienthal). Sie beschäftigte durchschnittlich 250 Arbeiter, Arbeiterinnen und Tagelöhner. Die 1857 in Durlach gegründete, 1859 hierher

verlegte Cigarrenfabrik von Rudolf Heilbronner beschäftigte durchschnittlich 30 Arbeiter und 60 Arbeiterinnen und erzeugte jährlich 5 bis 6 Millionen Cigarren aus pfälzischem und amerikanischem Tabak. Die beiden Cijigfabriken erzeugten beiläufig 300 Fuder Cijig im Werte von ca. 45 000 fl. Die Karlsruher Möbel-fabrikation, verbunden mit dem Tapeziergeschäft, beschäftigte, soweit auch dieses fabrikmäßig betrieben wurde, ca. 150 Arbeiter mit einem Umschlag von 250 000 bis 300 000 fl. und hatte sich in den letzten Jahren so sehr vervollkommnet, daß sie den Wettbewerb mit den besten auswärtigen Fabriken aufnehmen konnte. Weiterhin verdienten Erwähnung die Brückenwagenfabrik von Ruppert, die Korbflechterei von Döring, die Parafinpapierfabrik und die Pauspapierfabrik der Gebrüder Leichtlin, das kürzlich von Pforzheim hierher verlegte Geschäft in edeln Metallen von Siebenpfeiffer und die neu gegründete Sieb- und Draht-gewebefabrik von P. Bayer.

Für die Verhältnisse des Karlsruher Handelsstandes im Jahre **1864** war die Errichtung eines Handelsgerichtes auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 19. Mai 1864 von Bedeutung. Hiefür hatte sich der hiesige Handelsstand mit allen Stimmen ausgesprochen und die auswärtigen zum Karlsruher Amtsgerichtsbereich gehörigen Kaufleute hatten sich für den Anschluß ihrer Wohnsitzgemeinden an dieses Gericht entschieden. Die Erneuerung der Zollvereinsverträge, ebenso wie die Ermäßigung des Zollvereinstarifs in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich wurden von allen Einsichtigen begrüßt. Unter dem Drucke der durch den deutsch-dänischen Streit drohenden Kriegsgefahr und später der an den Hauptmärkten Europas hervortretenden Geldkrisis litt auch in Karlsruhe der Aufschwung der Geschäfte. Doch war der Privatverkehr in fremden Staatspapieren und Wechseln sehr lebhaft. Das Kolonialwarengeschäft hatte kein sehr günstiges Ergebnis zu verzeichnen, der Engros-Handel in Manufakturwaren verlief befriedigend, bis Mitte September eine Verflauung eintrat, die Baumwollkrisis und die finanzielle Krisis in England schädigte den Handel mit Baumwollwaren, aber auch der Verkauf in Wollwaren war in den letzten Monaten schwächer als sonst. Der Kurz- und Modewarenhandel erfreute sich steter

Zunahme, besonders in Folge der neu eröffneten Eisenbahnverbindungen mit Pforzheim und der Pfalz. Der Umschlag in Eisenwaren betrug ca. 500 000 fl. Von Fabriken finden wir zum ersten Mal angeführt die Lederwarenfabrik von Ch. Weise u. Co. (25 Arbeiter, Umschlag ca. 50 000 fl.), die Chemische Fabrik von Otto Pauli bei Rüppurr (45 Arbeiter, Hauptfabrikat gelbblaues Kali, Erzeugung chemischen Düngers im Entstehen).

In dem Berichte über das Jahr 1865 wird die günstige Wirkung der neuen Handelsverträge anerkannt, das anerkennende Urtheil über die Gewerbegesetzgebung von 1862 erneut und bekräftigt. Es wird festgestellt, daß die Klagen über all zu große Belästigung durch den Hausierhandel in unserer Stadt verstummt seien, wogegen die berechtigten Klagen der ansässigen Kaufleute über unzureichende Heranziehung der Besitzer ambulanter Warenlager zur Staats- und städtischen Steuer fortbestehen. Auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses sprach sich die Karlsruher Handelskammer für Aufhebung des Patentschutzes aus.

Der Handel in Kolonialwaren litt auch im Jahre 1865 durch den knappen Geldmarkt und den hohen Diskont. Der hiesige Platz wurde auch durch die Eröffnung des Hafens in Magau und die Überbrückung des Rheines für den Steinkohlenhandel sehr geeignet gemacht. Im Hafen von Magau kamen im Jahre 1865 in 96 Schiffen 582 876 Zentner Ruhrkohlen an, worunter 144 400 Zentner für den Eisenbahndienst, der Rest für die Karlsruher Kohlenhandlungen. In Folge der Gewerbefreiheit entstanden in hiesiger Stadt viele neue mechanische Werkstätten. Hiedurch und durch die Karlsruher Maschinenfabriken steigerte sich der Bedarf an Eisen und Eisenwaren beträchtlich. Außer den schon früher genannten wurden neu angeführt die Nähmaschinenfabriken von Haid und Neu (24 Arbeiter, ca. 400 Maschinen im Preis von 100 bis 120 fl.), und von Dreans (12 Arbeiter, täglich 2 Maschinen im Preise von 20,50 und 70 fl.). Neu gegründet wurde im Juli 1865 unter der Firma Lang u. Cie. eine Cementwarenfabrik (Anfertigung von Wasserleitungsröhren, Bodenplatten, landwirtschaftlichen Gegenständen und architektonischen Verzierungen). Die 1859 gegründete Parfümeriefabrik von F. Wolff und Sohn erhielt, trotz dem durch den neuen Zollvertrag erhöhten Wettbewerb, ihren Um-

saß auf der Höhe des Jahres 1863 (ca. 55 000 fl.). Die seit 21 Jahren hier bestehende Chocolade- und Bonbonfabrik von Fellmeth (6 Maschinen nach französischem System mit Anwendung von Dampfkraft) hatte 1865 einen Bedarf von ca. 100 Ballen Cacaobohnen und ca. 25 Fässern Zucker. An Rübenzucker bezog der hiesige Platz von Waghäusel 1026 Fässer und ca. 15 380 Zentner zum Durchschnittspreis von 28 fl. Der Umschlag an Weinen wurde auf ca. 12 000 Ohm (ca. 8000 auf das Inland, ca. 4000 auf den Zollverein und das Ausland kommend) geschätzt. Der Verbrauch deutscher Schaumweine war in steter Zunahme begriffen. Bedeutende Zunahme zeigte der Handel in fertiger Kleidung und Wäsche, die wohlbekannte Tuch- und Leinwandhandlung von Jakob Stüber hatte sich den Handel mit fertigen Betten beigelegt und damit besonderen Anklang gefunden. Die Handschuhfabrik von Ludwig Weil hatte 14 000 Duzend Paar Handschuhe im Betrage von ca. 130 000 fl. erzeugt. Der Verkauf von Papieren an Druckereien, Engros- und Detailgeschäfte, Behörden war fortwährend im Zunehmen begriffen. Eine Spezialität des Papiergeschäfts, die Fabrikation von Pauspapier, war hier heimisch geworden (2 Fabriken, nur 8 bis 10 Arbeiter, Erzeugung von ca. 800 000 bis 1 Million Quadratfuß, im Werte von 8000 bis 10 000 fl.). Durch Neubau und Maschinen-Einrichtungen wurde die Tapetenfabrik von L. Kammerer vergrößert (40 Arbeiter, Umsatz ca. 40 000 fl.).

An der Auswanderung des Kapitals nach Amerika nahm auch Karlsruhe zum Nachteil der gewohnten Anlagen in inländischen Fonds — von welchen es seit Jahren Hauptkäufer war — teil. Der Wechselverkehr war nicht minder erheblich als im Vorjahre, obgleich die Verlegung des Wohnsitzes der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation von hier nach Mannheim dem hiesigen Platze einen namhaften jährlichen Wechselumsatz entzog. Der Umstand, daß ein großer Teil des badischen Landes einen namhaften Teil seiner Geldbedürfnisse von Karlsruhe bezog, unsere Stadt aber wieder auf Frankfurt angewiesen war und dieser Platz im Herbst 1865 den hiesigen Anforderungen nicht in dem Maße genügen konnte, als es der steigende Geschäftsverkehr wünschenswert machte, ließ mehr als je den Mangel einer inländischen Zettelbank empfinden.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 veranlaßten, ein Zu-

Sammenfassen der Berichte über die Fortentwicklung von Handel und Industrie Karlsruhes während der Jahre **1866** und **1867**. Wie schon früher klagte auch in dem Berichte, den sie im April 1868 erstattete, die Handelskammer darüber, daß ihr nicht in dem gewünschten Umfang ausführliche und erschöpfende Mitteilungen über sämtliche Handels- und Industriezweige der Stadt zukamen.

Erst im Jahre 1867 trat, auf dringendes Ansuchen der Handelskammer, endlich das Handelsgericht in Thätigkeit. Am 4. Oktober wurde die Wahl der Handelsrichter unter großer Beteiligung seitens des hiesigen Handelsstandes vorgenommen, während nur wenige der außerhalb Karlsruhe wohnenden Wähler erschienen. Von den durch die Wahl vorgeschlagenen Kaufleuten wurden durch den Großherzog am 29. November 1867 für das Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim*) 2 Handelsrichter und 4 Stellvertreter derselben ernannt, darunter aus Karlsruhe G. Müller als Handelsrichter, A. Haas und B. Schweig als Stellvertreter. Die Ernannten wurden durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes, Kreisgerichtsrat Heimerdinger, in feierlicher erster öffentlichen Sitzung am 2. Januar 1868 beeidigt und somit der Gerichtshof constituiert. Zum Zwecke der Vorbereitung der Mitglieder der Handelsgenossenschaft für das Verfahren vor den Handelsgerichten gewann die Handelskammer den Anwalt Dr. Dreyer zur Abhaltung von Vorträgen über Handelsrecht, welche am 16. November begannen und einen glänzenden Erfolg hatten.

Die Ansicht, daß Mayau als Stapelplatz für Steinkohlen sich vorzüglich eigne, wurde durch die bedeutende Zunahme der in den Jahren 1866 ab Mayau verladenen Kohlen gerechtfertigt: **1866**: 2 884 771 und **1867**: 4 372 813 Zentner gegen 582 876 im Jahre 1865. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse sowie die schlechte Ernte des Jahres 1867 trugen die Schuld, daß die mechanischen Werkstätten und Maschinenfabriken viel weniger Roheisen verbrauchten als in den Vorjahren. Die Maschinenbau-Gesellschaft beschäftigte in den beiden Jahren 932 bezw. 773 Arbeiter, erzielte eine Produktion von 1 607 475 bezw. ca. 1 400 000 fl., stellte 37 (32)

*) Zu dessen Bezirk kamen seit dem 1. Mai 1872 noch die Gebiete der Amtsgerichte Rastatt und Baden einschließlich des früheren Amtsgerichtes Vernsbach.

Lokomotiven und 114 (160) Güterwagen, verschiedene Maschinen und Maschinenteile für Eisenbahnen und Privatindustrie, außerdem aber auch Kriegsmunition, Kanonen und Geschosse her. 1867 wurden ca. 350 000 fl. Arbeitslöhne bezahlt. In der Wagenfabrik von Schmieder und Mayer wurden 260 (350) Personen- und Güterwagen, 120 (45) Laffetten, Munitionswagen und sonstige Artilleriefuhrwerke zu einem Durchschnittsbetrag von ca. 500 000 fl. jährlich bei einer Arbeiterzahl von ca. 250 Mann gefertigt. Die Kochherdfabrik von L. Wagner erzeugte 1866: 235 Herde verschiedener Größe im Werte von 48—600 fl. (15 Arbeiter, Umsatz ca. 30 000 fl.).

Der Verbrauch von Mehl steigerte sich beträchtlich, der Umsatz von Wein und die Erzeugung von Bier ging nicht unerheblich zurück. Der Manufakturwarenhandel litt 1866 durch den Krieg, 1867 durch die Luxemburger Frage, auch wirkte in letzterem Jahre der durch die geringe Ernte und den mittelmäßigen Wert des Wein-ertrages herbeigeführte Geldmangel störend auf das Geschäft ein. Auch für das Papiergeschäft war 1866 ein schlechtes Jahr, nicht minder litt unter den politischen Verhältnissen das Möbelgeschäft. Dagegen war der Betrieb der Dampfsägemühle von Schmieder und Mayer ein sehr lebhafter (in jedem Jahr wurden ca. 2500 Stämme geschnitten).

Erst im Jahre 1873 erschien der fünfte Bericht der Handelskammer, der die Jahre **1868—1872** umfaßte und reicher als seine Vorgänger mit statistischem Material ausgestattet ist. Er stellte die lebhafteste Fortdauer der nach Einführung der Gewerbefreiheit im Erwerbsleben entstandenen Bewegung fest. Zu deren Folgen zählte, auch das von den gesetzgebenden Gewalten gewährte Koalitionsrecht, welches der Arbeiterstand in ausgiebigster Weise zur Erzielung größerer Löhne und geringerer Arbeitszeit benutzte, wodurch auch Vereinigungen der Arbeitgeber zum Schutze ihrer Interessen hervorgerufen worden waren.

Der Petition des Vereins deutscher Ingenieure, mit welcher der Entwurf eines Patentgesetzes dem Bundesrat des Deutschen Reiches vorgelegt wurde, schloß sich die Karlsruher Handelskammer an. Auch für die Verleihung eines Gesetzes zum Schutze für Muster sowie gegen Nachahmung von Kunstwerken trat sie ein.

Die große Bedeutung der glorreichen Erfolge des deutsch-

französischen Krieges für Handel und Industrie machte sich auch in Karlsruhe geltend. Er kam u. a. auch in dem Güterverkehr der hiesigen Eisenbahnstation zum Ausdruck, der sich von 905 057 Zentner im Jahre **1864**, 2 165 802 im Jahre **1869**, auf 4 234 136 Zentner im Jahre **1872** erhöhte. Die günstige Lage des hiesigen Platzes an einem bedeutenden Knotenpunkte vieler Eisenbahnen, das Vorhandensein günstigen Baugeländes übten ihre Anziehungskraft aus und gestatteten die Feststellung namhafter Vermehrung der Zahl unserer Industriellen und Handeltreibenden. Die städtische Rheinbahn verlor ab Maxau im Jahre **1868**: 4 604 192, im Jahre **1871**: 5 990 085 Zentner Steinkohlen, ein einziges der hier bestehenden Steinkohlengeschäfte*) (C. W. Roth) setzte **1870** 86 000 Zentner Ruhrkohlen, in 11 Schiffen, **1872**: 225 000 Zentner in 34 Schiffen bezogen, um und bezog durch die Bahn **1870**: 20 000 Zentner, **1872**: 60 000 Zentner Saarkohlen, in diesem Jahre außerdem noch 1000 Zentner böhmische Kohlen.

Die bedeutenden Aufträge, welche unsere großen Fabriken erhalten hatten, und die erhöhte Bauthätigkeit blieben während der Jahre 1871 und 72 nicht ohne günstige Einwirkung auf den Geschäftsgang. Als besonders erfreulich zeigte sich, daß auch hier die Anwendung des Eisens zu Gebäuden mehr und mehr aufkam. Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe erhöhte ihre Produktion von 1 190 968 fl. im Jahre 1867/68 auf 1 945 314 im Jahre 1871/72, die Zahl der von ihr gebauten Lokomotiven wuchs in der gleichen Zeit von 35 auf 60, die der Güterwagen von 136 auf 180, die Zahl der Arbeiter von 648 auf 875 Mann, die Höhe der bezahlten Löhne wuchs von 256 200 auf 406 309 fl. Das Aktienkapital wurde seit 1870 von 1 000 000 auf 1 250 000 fl. erhöht und diese Erhöhung zur einer erheblichen Erweiterung der Fabrik verwendet. 1873 beschäftigte diese Fabrik über 1000 Arbeiter. In der Nähmaschinenfabrik von Haid und Neu wurden **1868**: 1240, **1872**: 8625 Maschinen, bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 125 bis 155 Mann, verkauft. Die 1865 gegründete Cementwarenfabrik von Dyckerhoff und Widmann befaßte sich mit Anfertigung aller Arten von Cementwaren aus reinem Kiepsand und

*) Die übrigen gaben der Handelskammer keine Mitteilungen.

bestem Portlandcement. Beschäftigt waren 1872 45—50 Arbeiter, die verarbeiteten Rohstoffe erreichten ein Gewicht von 80000, die aus diesen hervorgegangenen Arbeiten von 45000 Zentner; außerhalb der Fabrik wurden etwa 5000 Quadratmeter Cementguß-Böden und Verputze verschiedener Dicke angefertigt. In der chemischen Fabrik von Pauli blieben die bedeutendsten Fabrikate gelbes blausaures Kali und künstliche Dünger. Die Bezüge des hiesigen Platzes an Petroleum für Verbrauch und Handel erreichten jährlich ca. 6000 Faß und versprachen noch weitere Vermehrung. Die im Jahre 1868 gegründete Fabrik in Parfümerie- und Toiletten-Artikeln von Wolff und Schwindt erhöhte ihren Absatz von **1868** (28000 fl.) auf 81700 fl. im Jahre **1872**. Von den Karlsruher Bierbauern wurden im Jahre **1872** 12004113 Liter Bier gebraut und dafür 93947 fl. 27 kr. Steuer bezahlt. Die Aus- und Einfuhr gleichen sich ungefähr aus.

Der deutsch-französische Krieg war auch für den Manufakturwarenhandel von großer Bedeutung, auch die Umsätze in Mercerie- und Modewaren erhöhten sich erheblich besonders unter dem Einflusse der großen Zunahme des Fremdenverkehrs; zu den Bewohnern der Umgebung von Karlsruhe traten nun auch jene der Pfalz und des Elsasses als regelmäßige Käufer hinzu. Die Fabrik geschlitzter Holz-Galanteriewaren aller Art von Christian Weije u. Cie. beschäftigte 14 Hilfsmaschinen und ca. 70 Arbeiter, sie verarbeitete 1872 Roh- und Hilfsmaterialien im Wert von 27000 fl. im Gewicht von ca. 800 Zentner und vergabte an Arbeitslöhnen ca. 36000 fl. Die 1869 gegründete Glacéhandschuhfabrik von Ellstätter u. Cie. mit eigener Gerberei und Färberei beschäftigte 1872 durchschnittlich 50 männliche Gehilfen und ca. 300 Näherinnen. Sie erzeugte ca. 14000 Duzend Glacéhandschuhe feinsten Sorte im Werte von 240000 fl. Die Produktion der Paraffin-Pauspapier-Fabrik von Gebrüder Leichtlin wuchs, dem Bedürfnis entsprechend, so bedeutend, daß die Erbauung einer ganz neuen Fabrik nötig wurde. In den letzten Jahren wurden ca. 236000 Quadratmeter fertiges Papier erzeugt. 12 bis 15 Arbeiter verarbeiteten in einem Jahre ca. 260 Zentner Rohstoffe. Die Möbelfabrikation war so umfangreich geworden, daß sie als eine Specialität unseres Platzes bezeichnet werden konnte. Der Umsatz der Möbelfabrik von Gebr.

Himmelheber, die 87 Arbeiter beschäftigte, hatte **1872** einen Umsatz von 123000 fl.

Die Umschläge im Geld- und Wechselverkehr, Kreditwesen und Bankfache überhaupt hatten in den letzten Jahren nicht nur zugenommen, sondern eine ungeahnte Höhe erreicht. Die Zeit der Gründungen hatte auch hier zu größeren Schöpfungen aufgemuntert. Es waren jedoch nur die reichen Bankfirmen, die mit den größten Kapitalisten ihre Mittel vereinigten, um die Industrie zu unterstützen, lebensfähige Etablissements zu gründen, sowie durch Ankauf von Baupläzen zur Hebung und Förderung von Handel und Industrie und zur weiteren Entwicklung der lang zurückgebliebenen Residenzstadt jegensreich zusammenzuwirken.

Mehr als je zeigte sich das Bedürfnis einer Notenbank im Großherzogtum Baden im Jahre 1866, als das Land während mehrerer Wochen von dem süddeutschen Geldreservoir Frankfurt a. M. abgeschnitten war. Die Gründung der **Badischen Bank** mit dem Hauptsitz in Mannheim erfolgte im März 1870. Im November wurde in Karlsruhe eine Zweigniederlassung derselben errichtet, und der Bericht der Handelskammer von 1868—72 stellte fest, daß sie hier bedeutende Umsätze habe. Im April 1872 gründete auch die **Rheinische Kreditbank**, die ebenfalls ihren Hauptsitz in Mannheim hat, hier eine Zweiganstalt unter der Firma „Filiale der Rheinischen Kreditbank“, von welcher schon nach der kurzen Thätigkeit bis zur Erstattung obigen Berichtes gesagt werden konnte, daß sie reichlich beschäftigt sei.

Die im Jahre 1835 gegründete **Allgemeine Versorgungsanstalt***) hatte sich allmählich zu einem großen Geldinstitut emporgeschwungen, welches dem Handel und Gewerbebetrieb der Stadt Karlsruhe und des ganzen Landes wesentliche Dienste leistete. Das Hauptgeschäft dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt bestand noch im Anfang der 1860er Jahre darin, daß gegen Kapitaleinlagen Renten gewährt wurden, welche nach den Rechnungsergebnissen mit den Jahren des Einlegers allmählich, in bedeutendem Maße jedoch erst nach Erreichung eines höheren Alters wuchsen. Bis zum Schlusse des Jahres 1863 waren 52957 solche Einlagen mit einer Einzahlung von

*) Vgl. Band 2 S. 412 f.

6175776 fl. gemacht worden. Dieser Betrag hatte sich durch die alljährlich zugeschriebenen Einnahmeüberschüsse auf 7376818 fl. erhöht, während seit Gründung der Anstalt im Ganzen 4609892 fl. an Renten ausbezahlt worden waren. Allmählich hatte die Anstalt einen solchen Umfang gewonnen, daß sie zugleich den Charakter einer Hypotheken- und Hinterlegungsbank erhielt. Andererseits aber trat das Bedürfnis immer stärker hervor, die Geschäftsthätigkeit der Anstalt durch Eröffnung neuer Vertragsformen den Anforderungen der neuen Zeit anzupassen. Es war unbedingt geboten, die verschiedenen Formen der Lebens- und Altersversicherungen zuzulassen und eine Sparkasse zu eröffnen. Zu diesem Behufe mußten auf Grund umfassender Studien über das Versicherungsweisen neue Satzungen festgestellt und mit den früheren in der Art verbunden werden, daß ohne Gefährde der Mitglieder der ursprünglichen Anstalt auch die neuen Vertragsformen Eingang finden konnten. Die Ausarbeitung dieser Satzungen und ihre überzeugende Vertretung in den Beratungen des Verwaltungsrates und des Ausschusses war das bleibende Verdienst des Geheimerats Freiherrn von Stengel, der an Stelle des zum Präsidenten des Oberstiftungsrates ernannten Forstdirektors Ziegler, der sein Amt bei der Versorgungsanstalt niedergelegt hatte, 1861 die Direktion im aktiven Verwaltungsrat dieser Anstalt übernahm, zu deren Gründern er gehört und deren Leitung er von 1836—1848 besorgt hatte. Kurze Zeit nachher trat auch der langjährige Präsident des Ausschusses, Geh. Rat von Stoesser von dieser Stelle zurück und erhielt einen Nachfolger in Staatsrat Vogelmann.

Die neuen Satzungen, an deren Entwurf sich durch umfassende Arbeiten auch der um dieselbe Zeit aus dem Verwaltungsrat ausgetretene Staatsrat Hoffmann beteiligt hatte, wurden in einer Generalversammlung am 29. Oktober 1863 angenommen und erhielten am 28. Mai 1864 die landesherrliche Genehmigung. Nach diesen Satzungen dehnte die Versorgungsanstalt ihren Geschäftskreis vom 1. September 1864 an auf alle in neuerer Zeit üblich gewordenen Arten der Versorgungs- und Lebensversicherungsverträge aus und eröffnete neben der bereits bestehenden Hinterlegungskasse (bei der am Schlusse des Jahres 1863 2256592 fl. hinterlegt waren) als Nebenanstalt eine Sparkasse. Sie erbot sich ferner, auf Aufforderung

Kinderverjorgungsvereine und andere Arten von Continen zu bilden. Die Eröffnung der Aufbewahrungsanstalt, des Escompt- und Girogeschäfts blieb vorerst noch ausgesetzt.

Im Jahre 1865 erhielt die Anstalt, deren erweiterter Geschäftskreis die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes im Ausland notwendig machte, die hierzu erforderliche staatliche Genehmigung in Bayern, Württemberg, Königreich Sachsen, Großherzogtum Hessen und den Schweizerkantonen Bern und Graubünden und war bemüht, sowohl in diesen Ländern als auch in Nassau, Kurhessen, Mecklenburg, Frankfurt, im Elsaß, in Bremen und Zürich, wo der Geschäftsbetrieb frei gegeben war, Hauptagenturen zu errichten. Im Jahre 1866 erhielt sie diese Genehmigung auch für das Königreich Preußen. Dazu kamen später noch eine Anzahl kleinerer Staaten Norddeutschlands.

Hatte die Anstalt bei verschiedenen Krisen, insbesondere auch der des Sommers 1867, stets allen Ansprüchen an die Hinterlegungskasse prompt und pünktlich zu genügen vermocht, so führte sie auch während des deutsch-französischen Krieges ihre Geschäfte ohne Unterbrechung fort. Eine Nebenanstalt eigener Art entstand dadurch, daß durch das Gesetz vom 29. Juli 1870 die Versorgungs-Anstalt ermächtigt wurde, Darlehens-Kassenscheine auf Inhaber bis zum Betrag von 3 Millionen auszugeben*). Diese Scheine wurden gegen Faustpfand und liegenschaftliche Sicherheit ausgegeben, so daß dadurch die Anstalt vollkommene Deckung erhielt. Durch diese Kassenscheine trug die Versorgungsanstalt wesentlich dazu bei, Gemeinden und Privatpersonen, welche in der Zeit des Krieges nur mit den größten Opfern Darlehen erhalten konnten, in ihrem Kredit zu befestigen. Sie wurden — dank dem Vertrauen in die Geschäftsführung der Anstalt — überall gleich dem Staatspapiergeld und den bewährtesten Banknoten angenommen.

Die Einlösung dieser Scheine, von denen bis zum 30. Juni 1871 für 2 400 000 fl. ausgegeben worden waren, begann am 1. Juli 1872 und hatte bis Ende dieses Jahres die Höhe von 216 000 fl., bis Ende Juni 1875 von 2 005 000 fl. erreicht. Nach Art. 18 des Reichsmünzgesetzes durften die Darlehen-Kassenscheine, da sie nicht auf Reichswährung lauteten, noch bis 1. Januar 1876 im Umlauf bleiben,

*) Vgl. oben S. 166.

während die gesetzliche Einlösungspflicht der Anstalt noch bis zum 31. Dezember 1877 dauerte.

Die nach der Rechnung von 1874 gefertigte Übersicht über das Vermögen der Anstalt und dessen Verwaltung ergibt als eigene Einnahmen 446 900 fl., Verwaltungsaufwand 58 086 fl., Aktivvermögen 792 644 fl. Von den Verwaltungsorganen trat im Laufe des Jahres 1869 Staatsrat Vogelmann vom Präsidium des Ausschusses zurück und wurde durch Geh. Rat Dr. Diez ersetzt, welchen, nach dessen Ableben im Oktober 1870, Geh. Referendär Muth ersetzte. An Stelle des im September 1870 verstorbenen Frh. von Stengel wurde Geh. Rat Dr. Junghans Direktor des Verwaltungsrates. Als dieser im Jahre 1874 von seinem Amte zurücktrat, wurde Geh. Rat Muth sein Nachfolger, an seine Stelle trat als Präsident des Ausschusses Ministerialrat Dr. Vingner. Den langjährigen Kassier Broglie ersetzte der bisherige Controleur Kirchgeßner.

Im Herbst 1873 wurden die ersten Reichs-Silbermünzen in den Verkehr gebracht, und zu Beginn des Jahres 1874 machte sich in den Räumen der Großherzogl. Münzstätte ein sehr geschäftiges Leben bemerkbar. Von morgens 7 Uhr bis meist in die tiefe Nacht waren 38 Personen mit Ausprägung der neuen Reichsmünzen beschäftigt.

Die Aussicht auf die nicht mehr ferne verpflichtende Einführung der neuen Währung lockte allmählich die alten Metallwertstücke aus ihren Verstecken hervor. Eine Menge Münzen aus aller Herren Ländern war im Umlauf und es galt, sie mit Vorsicht zu betrachten, denn bei vielen wurde der Versuch gemacht, sie zu höherem als dem wirklichen Werte umzusetzen.

An den staatlichen Einlösungskassen drängte man sich, die Gold- und Silbermünzen wie auch die Staatsnoten umzutauschen, ehe sie ihre Giltigkeit verloren. Unter den Münzen waren manche, deren man sich in weiten Kreisen besonders bei festlichen Anlässen, bei Bezahlung von Honoraren und Trinkgeldern mit Vorliebe zu bedienen pflegte, die Kronenthaler, die (ganzen, halben oder viertels-) Conventionsthaler, die preußischen Friedrichsd'or und die Dukaten, Geldsorten, die manche, besonders des älteren Geschlechtes, ungern verschwinden sahen. Eine „die Einführung der Reichsmarkrechnung be-

treffende" Verordnung des Finanzministeriums aus dem Juli 1874 gab eine Zusammenstellung der neben den Reichsmünzen bis zur Außerkurssetzung in Geltung bleibenden Münzen des 52 $\frac{1}{2}$ bzw. 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfußes und der bis auf Weiteres als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden Münzen des Thalerfußes und eine Berechnung ihres Wertes im Verhältnis zur neuen Reichswährung. Der Umtausch der alten Münzen in solche der neuen Währung verzögerte sich indes, weil die Prägung der Reichsmünzen nicht so rasch von statten gehen konnte als der Wunsch der Bevölkerung nach ihrer Erwerbung es voraussetzte.

Eine Folge der Einführung des Gewerbegesetzes von 1862 war die Auflösung der Zünfte. Zu dieser Zeit bestanden in Karlsruhe 27 Zünfte: der Bäcker, der Bierbrauer und Küfer, der Bordenwirker und Knopfmacher, der Buchbinder, der Dreher, Glaser und Bürstenmacher, der Gürtler und Zinngießer, der Hafner, der Hutmacher, der Kammmacher, der Kübler, der Kürschner, der Maurer, der Metzger, der Nagelschmiede, der Säckler, der Seiler, der Seifensieder, der Sattler, der Schlosser, Büchsenmacher und Uhrenmacher, der Schmiede, der Schneider, der Schreiner, der Schuhmacher, der Strumpffrieger, der Wagner, der Weber, der Zimmermeister. Alle diese Zünfte hatten Zunft- und Gesellenkassen. Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1863 wurden vom Bezirksamt für die einzelnen Zünfte Tagfahrten zur Beschlußfassung über die Verwendung des Vermögens jeder Zunft anberaunt. Das Vermögen der großen Mehrzahl dieser Zünfte war sehr unbedeutend. Über das größte verfügten die Maurer (1153 fl.), demnächst kamen die Schlosser (210 fl.), die Bierbrauer (100 fl. 47 kr.), die Schmiede (83 fl. 56 kr.); die Vermögen der übrigen bewegten sich zwischen 37 und 6 fl., drei hatten überhaupt kein Vermögen, eine Zunft hatte eine Überschuldung von 8 fl. 54 kr., welche von den Mitgliedern gedeckt wurde. Von dem Vermögen der Maurerzunft erhielt je ein Drittel das Pfründnerhaus, das Waisenhaus und die Maurergesellen-Krankenkasse, die übrigen Zünfte überwiesen ihr Vermögen, nach Deckung der Schulden, den Krankenkassen ihrer Gesellen, dem städtischen Krankenhaus, dem Vincentiushaus, der Diakonissenanstalt, dem Waisenhaus; die Zunft der Knopfmacher bildete aus ihrem Vermögen von 31 fl. eine Krankenkasse

für die Posamentiergehilfen. Die Inventargegenstände der einzelnen Zünfte wurden in einer öffentlichen Versteigerung ausgebaut, und bei dieser wurden auffallend geringe Erlöse erzielt. So wurden u. a. nach Ausweis der Akten für die Vereinsfahne und einen Schild der Rammacherzunft, welche Gegenstände einen Inventarwert von 110 fl. hatten, bare 24 kr. Erlöst.

Die Akten und Rechnungen der Zünfte wurden auf Verlangen den einzelnen Bevollmächtigten derselben zurückgegeben, die nicht abgeholtten Akten und Rechnungen aber vertilgt.

Durch den Wegfall der beengenden Zunftschranken wurde der regjamen Thätigkeit ein günstiges Feld eröffnet. In den größeren Gewerben zeigte sich bald eine erhöhte Geschäftsausdehnung, während allerdings die Thätigkeit der kleineren Gewerbebetriebe auch fortan zunächst gedrückt und beschränkt blieb.

In den Jahren 1863—1866 haben sich in Karlsruhe nur 4 gewerbliche Genossenschaften gebildet: die (bereits erwähnte) Handelsgenossenschaft, die Bäcker-Genossenschaft, die Bierbrauergenossenschaft und der freie Verein der Schuhmachermeister.

Die Messe, die auch jetzt noch, wie seit langen Jahren, auf dem Schloßplaz zu Beginn der Monate Juni und Oktober durch ihre Verkaufs- und Schaubuden eine große Menschenmenge aus der Stadt und Umgegend heranzog, wurde nach und nach von weiteren Kreisen der Bevölkerung mit geringerem Wohlgefallen als früher betrachtet. Schon im Jahre 1865 wurden seitens der Hausbesitzer des vorderen Zirkels Klagen gegen die Aufstellung von Möbeln und sonstigen Verkaufsartikeln in den Bogengängen ihrer Häuser laut. Diese wurden fortan regelmäßig vorgetragen, besonders lebhaft im Jahre 1871, so daß der Gemeinderat sich veranlaßt sah, dem unleugbaren Mißstande näher zu treten und im Herbst dieses Jahres für Abhaltung der Möbelmesse vor den Bogengängen des Zirkels Vorkehrung zu treffen. Im gleichen Jahre wurde aber auch zunächst in der Presse und nicht ohne Lebhaftigkeit die Frage erörtert, ob die Messen überhaupt in neuerer Zeit, namentlich in größeren Städten, noch ein Bedürfnis seien. Vorteile und Nachteile der Gewerbs- und Handelsleute einer-, der Consumenten andererseits, wurden eingehend erwogen. Zu den wirtschaftlichen Erwägungen trat aber auch noch

eine gemüthliche Regung hinzu, welche — in Erinnerung an die altergebrachte Gewohnheit — für die Fortdauer der Messe eintrat und den Städtebewohnern „die mannichfaltigen Genüsse“ der Messe erhalten sehen wollte. Im Jahre 1872 trat in die Erörterung ein neues Moment herein, die Nothwendigkeit einer Verlegung der Messe. Im Mai d. J. erhielt der Gemeinderat durch die Großh. Hofdomänen-Intendantz die Mitteilung, daß der Großherzog beabsichtige, den Schloßplatz mit schönen Anlagen zu versehen und daß daher die Messe nicht mehr auf demselben abgehalten werden könne. Nach längeren Beratungen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai beschlossen, die Messe vorläufig längs der Langenstraße, den Möbelmarkt in der Karlstraße längs des Gräfl. Langensteinischen Gartens, den Geschirrmarkt auf dem Akademieplatz abzuhalten und für die Schaubuden den Ludwigsplatz hinter der Infanteriekaserne zu bestimmen, sodann das Gr. Bezirksamt zu ersuchen, für Schaubuden die Ertheilung der Erlaubnischeine möglichst zu beschränken, namentlich solche zurückzuweisen, deren Schaufstellungen entweder gegen die gute Sitte verstoßen oder lediglich nichts bieten, also einen reinen Betrug des Publikums beabsichtigen, endlich das übliche Musizieren höchstens bis 9 Uhr abends zu gestatten. Die Durchführung dieser Beschlüsse — zum ersten Male bei der Frühjahrsmesse 1872 — fand wohl nur, soweit die letzteren Punkte in Betracht kamen, die allgemeine Billigung; viele alte Karlsruher weinten den Reizen der Aufstellung der Mess- und Schaubuden auf dem Schloßplatz heiße Thränen nach, und mit der Zerspitterung des früher auf engerem Raume Vereinten wollten Viele sich nicht einverstanden erklären. Die Herbstmesse 1872 rief noch lebhaftere Äußerungen des Bedauerns hervor. Die „Karlsruher Nachrichten“, welche als wohlgesinntes Familienblatt natürlich nicht tadeln wollten, daß „deren Physiognomie in Folge der vom Bezirksamt und fürsichtigen Gemeinderat noch rechtzeitig getroffenen Schutzmaßregeln eine entschieden anständigere geworden sei“, fanden trotzdem, daß sie „die Merkmale kläglichen Dahinscheidens eines der galoppierenden Schwindsucht Anheimgefallenen auf dem abgekehrten Antlitz zur Schau trage“. „Mit ihrer Verlegung vom Schloßplatz nach der Langenstraße und dem Ludwigsplatz“ — heißt es dann weiter — „hat unsere alte, ehedem so lieb gewordene Karlsruher Messe ihren gemüthlichen

Charakter abgestreift und ist zu dem geworden, was sie heute ist, zum Zerrbilde ehemaliger Schönheit, zum Taglander Jahrmarkt im vergrößerten Maßstabe. Nicht ohne Wehmut können wir der ehemaligen Messmontage gedenken; was ist der heutige dagegen?" Auch im Gemeinderat war man von der jetzigen Gestaltung der Messe nicht all zu sehr befriedigt. Aus seiner Mitte ging der Antrag hervor, die Dauer der Messe abzukürzen und zur Abwechslung auch andere Stadtteile bei der Wahl des Platzes zu berücksichtigen; er wurde zur Prüfung einer Kommission überwiesen.

Im Juni 1873 wurde vom Gemeinderat die gänzliche Abschaffung der Messe, allenfalls die Verkürzung ihrer Dauer auf 8 Tage mit 2 Sonntagen und die Beschleunigung des Auf- und Abchlagens der Buden in Erwägung gezogen, zunächst eine Befragung der Handelskammer, des Gewerbevereins und einzelner Geschäftstreibenden angeregt und schließlich beschlossen, die Entscheidung dem Bürgerausschuß anheimzustellen. In der Presse trat gegenüber der Fragestellung „Messe oder keine Messe?“ die Neigung, für fernere Beibehaltung derselben, jedoch mit nur achttägiger Zeitdauer, immer stärker hervor. Der Gewerbeverein gab sein Gutachten dahin ab, daß die Messe mit neuntägiger Dauer (von Sonntag bis zum zweiten darauffolgenden Montag) beizubehalten und mit derselben Volksfeste zu verbinden seien. Mit der Beschränkung der Dauer der Messe auf 9 Tage erklärte sich am 21. November 1873 auch der Bürgerausschuß einverstanden. Eine der lautesten Klagen der Bewohner des Ludwigsplazes hatte schon im Frühjahr d. J. Abhilfe gefunden, indem Menagerien und andere besonders störende Schaubuden auf die Schießwiese verlegt worden waren.

Wenn auch als Centralanstalt für das ganze Land bestimmt, war doch die Landesgewerbehalle von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit in erster Reihe für die örtlichen Interessen von Gewerbe und Industrie in Karlsruhe. Nachdem schon im Jahre 1863 von dem Handelsministerium eine, die Errichtung dieser Anstalt betreffende Vorlage an die Kammern gelangt war, wurde sie am 23. Mai 1865 eröffnet. Zur Erreichung ihrer Zwecke — die Angehörigen des Großherzogtums mit den Fortschritten der Technik im Allgemeinen bekannt zu machen und dadurch zu weiterer Entwicklung der Industrie

im Lande anzuregen und dann der heimischen Industrie zu vermehrtem Absatz ihrer Erzeugnisse zu verhelfen — wurde in der Landesgewerbehalle eine permanente Ausstellung und eine Bibliothek errichtet, eine Sammlung gewerblicher Adressen aufgelegt, technischer Rat erteilt, auch wurden öffentliche Vorlesungen in Aussicht genommen. Der Besuch der Ausstellungsräume, die täglich von 10 bis 12 (Sonntags von 11—12) und von 2 bis 4 Uhr dem Publikum unentgeltlich geöffnet wurden, entsprach durchaus den Erwartungen. Die Verwaltung lag — unter Oberleitung des Geh. Referendärs Dr. Diez vom Gr. Handelsministerium in den Händen des Professors Dr. Meidinger. Schon 1867 konnte der Bericht der Handelskammer sagen, daß sich der Wirkungskreis der Landesgewerbehalle sichtlich erweitert habe, daß der Kenntnis ihres Daseins und der von ihr verfolgten Zwecke immer mehr in den Teil der Bevölkerung dringe, zu dessen Förderung sie vornehmlich gegründet worden war. Ihre Wirksamkeit zu erhöhen, gab seit Anfang des Jahres 1867 Prof. Meidinger ein Monatsblatt unter dem Titel „Badische Gewerbezeitung“ heraus, welches die gesamte Thätigkeit der Landesgewerbehalle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und gewerbliche Mitteilungen verschiedener Art zu geben bestimmt war.

Bis Ende des Jahres 1873 wurde die Ausstellung der Landesgewerbehalle von 959 Firmen (darunter 561 aus Karlsruhe) besichtigt und der Gesamtwert der ausgestellten Gegenstände betrug 214 819 fl., von denen 155 026 fl. auf Karlsruher Aussteller entfielen. In den ersten 5 Jahren belief sich die Zahl der Besucher auf durchschnittlich 27 000 jährlich, von 1870—73 auf durchschnittlich 25 000. Diese Zahl wurde 1871 und 1872 überschritten, die unter derselben bleibenden Zahlen erklären sich im Jahre 1870 aus den Kriegzeiten, 1873 aus der wegen eines Erweiterungsbaues erfolgten Schließung während einer Reihe von Wochen. 1874 wurde die Ausstellung von 141 Firmen (110 aus Karlsruhe) mit Gegenständen im Wert von 34 242 fl. besichtigt von 33 374 Personen besucht. Die Büchersammlung zählte im Jahre 1874 5014 Bände (darunter 559 Zeichenwerke) im Wert von etwa 30 000 fl., auf ihre Bervollständigung wurden jährlich etwa 2 500 fl. verwendet. Durchschnittlich wurde sie täglich von 12 Personen besucht. Die Zahl der ausgeliehenen Bände erhob sich 1874 auf 1699 Bände (darunter 1394 an Ein-

wohner von Karlsruhe). Sehr bedeutend erwies sich die Thätigkeit der Landesgewerbehalle in ihrer Mitwirkung bei den Arbeiten für die Beteiligung des Landes an den Weltausstellungen, erweitert wurde sie im Jahre 1870 durch die Einrichtung eines Kurzes für kunstgewerblichen Unterricht. Da die ursprünglichen Räume mit der Zeit nicht ausreichten, wurde 1874 mit einem Aufwande von 35 000 fl. ein Erweiterungsbau aufgeführt.

Für die Gewerbetreibenden war nach wie vor der Gewerbeverein anregend und fördernd thätig und in seinem Wirken seinerseits gestärkt durch die 1857 erfolgte Gründung eines Landesverbandes aller badischen Gewerbevereine. Von ihm ging auch der Gedanke aus, an Gewerbegehilfen und Lehrlinge für Probearbeiten, die sie eingeliefert hatten, Preise zu verteilen. Die erste Preisverteilung erfolgte im Januar 1861. Ebenso zeigte der Verein sein gemeinnütziges Streben durch die dem Jahre 1864 angehörende Gründung eines Stellenvermittlungs- und Arbeitsnachweise-Bureaus, das bald eine erfreuliche und nachhaltige Wirksamkeit entfaltete. Die Gesellen und Lehrlinge fanden, wie schon früher, Anregung und Belehrung in den Lesejulen, die unter der Leitung des Hofrates Gockel während der Abendstunden sich ihnen öffneten und wo sie gute Bücher fanden, zuweilen auch Gelegenheit zur Anhörung gediegener Vorträge erhielten. Am Schlusse der Wintermonate pflegte man an die eifrigsten Besucher Andenken in Form von Büchern zu verteilen.

Im Frühjahr 1870 zeigte sich bei einigen Gewerben große Unzufriedenheit der Gehilfen mit den Arbeitslöhnen. In den Glaser- und Schreinergeeschäften verlangten zu Anfang des Maimonats die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 20 vom Hundert. In einer von den meisten Arbeitgebern, namentlich auch den großen Möbelfabrikanten, besuchten Versammlung wurde von nahezu 40 Meistern einstimmig beschlossen, das Verlangen der Arbeiter abzulehnen, nötigenfalls die auf ihren Forderungen Bestehenden zu entlassen und eher die Werkstätten in der Voraussicht zu schließen, daß bald fremde Arbeiter zureisen und sich mit den hiesigen Löhnen zufrieden zeigen würden. Dem Beispiel der Glaser und Schreiner folgten die Schuhmacher, fanden aber bei den Meistern noch entschlosseneren Widerstand. Diese

machten am 11. Mai, mit der Bitte um „thunliche Nachsicht“, im Tagblatt öffentlich bekannt, daß sie sich durch die Forderungen ihrer Gehilfen genöthigt sähen, ihre Werkstätten auf unbestimmte Zeit zu schließen. Von den Behörden erbaten sie Hilfe gegen die Verleitung arbeitswilliger hiesiger und zuziehender Gehilfen, vom Kriegsministerium Überlassung einer Anzahl Schuhmacher aus dem Militärstand auf kurze Zeit bis zur Hinvegräumung der dringendsten Not. Die Arbeiter bestanden zunächst auf ihren Forderungen und hielten mehrere Versammlungen ab, die Schreiner und Glaser stellten am 16. Mai die Arbeit ein. Am 21. Mai beschloffen die Schuhmachergehilfen, ihre Arbeit unter den alten Verhältnissen wieder aufzunehmen, nachdem die Meister den Beschluß, binnen 6 Wochen keinen der Arbeitseinsteller mehr in Arbeit zu nehmen, zurückgenommen hatten. Bei den Schreibern und Glasern traten die verheirateten Gehilfen wieder in Arbeit, die ledigen, die auf ihren Forderungen bestanden, wurden entlassen. Da allmählich fremder Zuzug kam, konnten gegen Ende des Mai die Meister ihre Geschäfte wieder in Gang setzen. Die Bewegung griff in den Arbeiterkreisen nicht weiter um sich, weil sie von auswärtigen Agitatoren noch nicht, wie dieses später auch hier der Fall war, genährt wurde.

Noch in den 1850er Jahren wurde der Plan der Herstellung einer Wasserstraße vom Rhein nach Karlsruhe wieder aufgegriffen*). In erster Reihe war dafür im Jahre 1856 der Wiesenbaumeister und spätere Oberbürgermeister Lauter thätig. Auf Wunsch der Handelskammer hielt er über diese Frage eine Reihe von Vorträgen, welche in einer Brochüre veröffentlicht wurden. Das Lauter'sche Project faßte zwei Richtungen in's Auge, nach Leopoldshafen die eine, die andere nach Knielingen; bei der ersten war die Anlage des Hafens in der Nähe von Gottesaue, die Führung des Kanales durch den Wildpark geplant, bei der zweiten sollte die Schiefwiese die beste Stelle für den Hafen sein, der Kanal aus dem

*) Über die früheren Anregungen dieser Angelegenheit vergl. Bd. 1 S. 479 f. und Bd. 2 S. 108. Weiterhin die Denkschriften über die Erbauung eines Stichtkanals vom Rhein nach Karlsruhe und die Erstellung von Hafenanlagen bei Karlsruhe von R. U. Schneider und H. Hüß, Karlsruhe 1892 und 1894.

Hafen nach Weiertheim geleitet werden und von da der Alb folgen. Für die Speisung des Knielinger Kanals wäre das Wasser der Alb in Betracht gekommen, der Leopoldshafener Kanal sollte entweder mittels des Steinkanals aus der Pfingz oder mittels des Flosskanals aus der Alb gespeist werden. Lauter selbst gab der Richtung nach Knielingen den Vorzug, während die bedeutendsten Rheinschiffer sich für jene nach Leopoldshafen aussprachen.

Das Ersuchen des Gemeinderates an die Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe, eine genaue Prüfung und Ausarbeitung des Lauter'schen Projectes und der Kostenüberschläge auf Kosten der Stadt vorzunehmen, wurde von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues — da es sich nicht um ein Staatsunternehmen handle — abgelehnt, dem Gemeinderat vielmehr anheimgestellt, das Lauter'sche Project durch einen Ingenieur, zu dem er Vertrauen habe, prüfen zu lassen. Zu diesem Zwecke wandte sich die Gemeinde an den damaligen Leiter der Frankfurter Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft, Generalconsul Rigaud in Frankfurt a. M. um ein Gutachten und die Zeichnung eines im Wasserbau erfahrenen, zur Beurteilung der technischen Seite und der Kosten des Unternehmens geeigneten Ingenieurs. Herr Rigaud sprach sich vom kaufmännischen Standpunkt aus unbedingt zu Gunsten des Kanalprojectes aus und empfahl dem Gemeinderat zu weiteren Ausarbeitungen den niederländischen Ingenieur Orth. Während Lauter die Kosten seines Projectes auf 700 000 fl. veranschlagt hatte, hielt Orth zu dessen Ausführung den Betrag von 1 150 000 fl. für erforderlich.

Die Höhe dieser Summe, zu deren Aufbringung auch mit städtischem Zuschuß die Bildung einer Aktiengesellschaft kaum zu erwarten war, sowie der Mangel an Interesse für das Unternehmen seitens der Regierung, veranlaßten den Gemeinderat zunächst, die Kanalfrage nicht weiter in Erwägung zu ziehen.

Die Handelskammer aber richtete im September 1858 an den Gemeinderat eine Darlegung, in welcher sie die großen Vorteile hervorhob, die durch den Bau eines Kanales an den Rhein für die Entwicklung von Gewerbe und Handel in Karlsruhe zu erwarten seien und es für angezeigt erklärte, bei der Regierung die Konzession zum Bau eines Kanales nachzuziehen.

Wiederholte Anregungen des Gemeinderates bei dem Ministerium des Innern im November 1858 und im Juli 1859 blieben jedoch erfolglos. Der Stadtbehörde wurde auf beide Eingaben eröffnet, die Beantwortung der Frage, ob die Verbindung der Stadt Karlsruhe mit dem Rhein durch Erbauung eines Kanales einen den erforderlichen Aufwand rechtfertigenden Nutzen gewähren werde, jeze vor allem eine gründliche Begutachtung durch die technische Behörde voraus, diese aber sei durch öffentliche Bauten in solchem Maße in Anspruch genommen, daß es ihr zu einer solchen umfassenden Arbeit an der nötigen Zeit mangle.

Durch die Erbauung der Rheinbahn von Karlsruhe nach Mayau, die Erbauung einer Eisenbahnschiffbrücke und durch Anschluß an die Pfälzer Eisenbahn wurde für Karlsruhe eine direkte Zufahrtslinie nach dem Kohlenbecken der Saar gewonnen, und dieses Unternehmen drängte das Kanalproject neuerdings in den Hintergrund zurück.

Erst als, nach dem deutsch-französischen Kriege, die Frage der Gewinnung einer schiffbaren Wasserstraße am Oberrhein wieder in Fluß kam, begann man in Karlsruhe, wo inzwischen der alte Förderer der Kanalidee, Lauter, an die Spitze der städtischen Verwaltung getreten war, sich in Fühlung mit Straßburg zu setzen und den Versuch zu machen, wie sich auch die im Elsaß aufgetauchten verschiedenen Pläne gestalten würden, für Karlsruhe den Vorteil eines Einbezugs in dieselben zu sichern. Die deshalb geführten Verhandlungen gehören aber erst dem letzten Abschnitt unserer Stadtgeschichte an.

Gleichzeitig mit dem Bau der Karlsruher Rheinbahn, über den schon früher ausführlich berichtet worden ist*), wurde seitens der Gemeindeverwaltung die Verbesserung des Rheinhafens bei Mayau angestrebt, welchem Großherzog Leopold durch Entschließung vom 26. Februar 1842 die Rechte eines Freihafens erteilt hatte. Die Großherzogl. Staatsregierung wurde zunächst gebeten, die nötigen Arbeiten an dem Hafen vornehmen zu lassen, da bisher alle Anstalten der Art im Lande auf Kosten der Staatskasse erbaut und unterhalten worden waren. Nach längeren Verhandlungen mit den zuständigen Staatsbehörden wurde dem Gemeinderat eine Entschließung des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium vom 5. Januar 1863

*) Vgl. oben S. 278 ff.

eröffnet, der zufolge die Regierung geneigt sei, behufs des Erjages der von der Stadtgemeinde Karlsruhe für Verbesserung des Hafens bei Maxau aufgewendeten Kosten die erforderlichen Mittel in das Staatsbudget aufzunehmen, sobald die Notwendigkeit der Verbesserung des Hafens durch die nach deren Vornahme eingetretene Erhöhung des Verkehrs nachgewiesen werde. Auf Mitteilung dieser Entschliebung an den großen Bürgerausschuß in dessen Sitzung vom 9. Februar 1863 beschloß dieser, sich bei einer solchen Zusicherung zu beruhigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, für die Verbesserung des Hafens die als unbedingt notwendig erscheinenden Mittel aufzuwenden, um denselben in benützungsfähigen Zustand zu setzen. Ein von der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion ausgearbeiteter Plan für die Hafenanlage erhielt die Genehmigung der Oberdirektion, wurde von der Inspektion ausgeführt und im Mai 1865 vollendet.

Bei den Verbesserungsarbeiten wurde eine 1500 Fuß lange und 1000 Fuß breite Wasserstraße auf den östlichen und eine 1000 Fuß lange und 150 Fuß breite auf der südlichen Hafenseite in einer den Stromverhältnissen entsprechenden Wassertiefe ausgebaggert, der westliche Hafendamm erhöht und verlängert und dadurch die Hafeneinfahrt eingengt und Schutz vor Hochwasser gewonnen, ferner wurden beide erweiterte Hafenufer abgepflastert und Zufahrtsstraßen und Schienenstränge zum Behufe unmittelbarer Verladungen vom Schiff auf Eisenbahnwagen angelegt. Der Hafen wurde von den Schiffen als der schönste und bequemste am ganzen Rhein zum Ein- und Ausladen bezeichnet.

Der Bauaufwand für den Maxauer Hafen betrug nach der im Jahre 1866 abgeschlossenen Rechnung 99 500 fl., der sich nach Abzug des Aufwandes für Eisenbahnanlagen in demselben auf 88 444 fl. ermäßigte, nebst den Zinsen des Kapitals während der Bauzeit.

Der Verkehr im Hafen war schon im Jahre 1865 ein erfreulicher, da vom 4. April bis 15. September 98 Schiffe mit 618 528 Zentner Steinkohlen in den Hafen einliefen, welche 10 846 Zentner Rückfracht erhielten. Auch im Jahre 1866 war der Verkehr ein recht lebhafter, obwohl der Spezialtarif vom 15. April 1866 für die Beförderung der Steinkohlen von Maxau in das badische Oberland, gegenüber den entsprechenden Kosten ab Mannheim, sich als ungünstig erwies. In diesem Jahre hatten sich schon eine Anzahl Spediture

und Kohlenhändler am Maxauer Hafen angesiedelt. Schon am 22. September 1865 hatte die Gemeindeverwaltung, unter Berufung auf die oben erwähnte Staatsministerial-Entschließung vom 5. Januar 1863, an das Finanzministerium die Bitte gerichtet, der Stadtgemeinde die Kosten für Verbesserung des Maxauer Hafens zu ersetzen, die Verwaltung desselben der Großherzogl. Zollbehörde zu übertragen und die noch fehlenden Einrichtungen (Krahnen und Niederlagsräume) herstellen zu lassen.

Diese Bitte wies das Finanzministerium im Juni 1866 ab, sagte jedoch auf eine weitere Vorstellung eine nochmalige Prüfung der Sache zu. Im September 1868 gab es dann die Erklärung ab, daß unter den „aufgewendeten Kosten“, deren Ersatz im Jahre 1863 in Aussicht gestellt worden war, nur die Auslagen für Erwerbung des nötigen Geländes und für Ausführung der zur Verbesserung dienenden Arbeiten, nicht aber auch die Kosten für Beschaffung des Bankapitals verstanden gewesen seien und daß es daher dem Gesuche, für dessen Gewährung übrigens auch die budgetmäßigen Mittel fehlten, keine Folge zu geben vermöge.

Unter solchen Umständen übernahm die Stadt den nicht zum Ersatz kommenden Betrag auf den Etat für den Bau der Rheinbahn. Indes wurde im Oktober 1868 der Stadt vom Staate als Entschädigung für den Bauaufwand am Maxauer Hafen die Summe von 7043 fl. ersetzt, abzüglich einer bereits früher angewiesenen Abschlagszahlung und des Betrages von 1846 fl., welchen die Stadt für die ihr noch obliegenden Herstellungen am Hafen zu leisten hatte, ferner der Betrag von 1569 fl. für die Kosten der im Laufe des Winters 1867/68 erfolgten Erhöhung der niederen Berme am östlichen Ufer des Krahnenplatzes.

Am 1. Oktober 1868 ging die Verwaltung des Hafens an die Zollbehörde über, welche auch die Einnahmen aus den Lagerplätzen und die darauf ruhenden Ausgaben übernahm und Eigentümerin des zur Erweiterung des Hafens seitens der Stadt erworbenen Geländes wurde.

Eine Zusammenstellung im Jahresberichte des Handelsministeriums für 1873 ergibt; daß im Hafen Maxau im Jahre 1872 die Zahl der angekommenen Fahrzeuge zu Berg 43 Schlepper und 66 beladene Schiffe mit ausgeladenen Gütern im Gewichte von 441 390 Zentnern,

zu Thal 6 beladene Schiffe mit ausgeladenen Gütern im Gewichte von 7 900 Zentnern betrug, 1873 waren es 34 bezw. 59 Schiffe mit einer Ladung von 402 980 Zentnern. Die gleiche Zahl von Schiffen ging zu Thal ab mit einer Ladung von 24 200 Zentnern.

Die Dampfschiffahrt am Oberrhein, der sich in den 1830er und zu Anfang der 1840er Jahre eine aussichtreiche Zukunft zu eröffnen schien*), hatte sich doch nicht zu einer dauernden Verkehrseinrichtung entwickeln können, mit welcher Handel und Industrie als mit einem sicheren Faktor zu rechnen vermocht hätten. Die Wasserverhältnisse am Oberrhein waren nicht darnach angethan, einen ganz regelmäßigen Dienst von Dampfbooten zu gewährleisten, und so wählte denn naturgemäß Handel und Industrie als Transportmittel, trotz höherer Frachten, die zuverlässigen Eisenbahnen.

Gelegentlich hört man von Versuchen, die Wasserstraße des Rheinstroms örtlichen Bedürfnissen dienstbar zu machen. So wollte u. a. im Jahre 1862 der Dampfbootbesitzer Josef Wagner in Mannheim eine Lokal-Dampfschiffahrts-Gelegenheit zur Beförderung von Personen und Gütern auf der Rheinstrecke zwischen Speyer und Maximiliansau einrichten und sein Dampfboot „Adolf Staelin“ mit einer Ladungsfähigkeit von 765 Zentnern dort verkehren lassen. Er erbat beim Gemeinderat in Karlsruhe die Befürwortung seines Gesuches; ebenso der Dampfschiffkapitän C. Krämer in Mannheim. Es scheint aber, daß die Gesuche, obwohl ihnen der Gemeinderat wohlwollend entgegenkam, keinen Erfolg hatten.

Ein größer angelegtes Unternehmen plante ebenfalls im Jahre 1862 die Rhederei Ernst Nötling in Mannheim. Im Mai d. J. schlug Nötling vor, eine Dampfschiffahrtsgesellschaft zum Verkehre zwischen Maximiliansau und Rotterdam in's Leben zu rufen. Das erforderliche Kapital von 280 000 bis 300 000 fl. sollte durch Zeichnung auf Aktien von 500 fl. aufgebracht werden. Er selbst wollte dieser Gesellschaft mit seinem auf 120 000 fl. taxierten gesamten Geschäfte beitreten, dafür eine entsprechende Zahl von Aktien und die Leitung der Geschäfte übernehmen. Sitz der Direktion sollte Karlsruhe-Maximiliansau sein. Die Fahrten sollten am 1. Januar 1863 beginnen.

*) S. Band 2 Seite 100 ff.

Eventuell sollte ein Schleppdienst eingerichtet werden. Zunächst sollten 4 Boote wöchentlich 3 mal nach Rotterdam, außerdem sollte ein fünftes Boot alle 5 Tage nach Köln fahren und zugleich als Reserveschiff für die Fahrten nach Holland dienen. Jedes nach Holland hin verkehrende Boot sollte durchschnittlich 3000, jedes bis Köln fahrende von 1200 Franken an Frachtgebühr einbringen. Die Rente wurde auf 8,08 vom Hundert geschätzt. Ehe jedoch der weitaussehende Plan seiner Verwirklichung entgegengeführt werden konnte, geriet Nötling in Zahlungsschwierigkeiten und mußte von dem Unternehmen zurücktreten.

Ein Jahr später ermächtigte der Gemeinderat von Karlsruhe Herrn Ernst Nötling, mit Besitzern von Ruhrkohlengruben in Verbindung zu treten, um solche zur Eröffnung eines regelmäßigen Ruhrkohlen-Transportes nach Maxau zu veranlassen und betreffs einer nach Maxau einzurichtenden Beurttschiffahrt Unterhandlungen mit einer Schleppschiffahrts-Rhederei einzuleiten. Aber auch dieses Projekt kam nicht zur Ausführung.

Unterdessen wurde jedoch in Karlsruhe mit Unterstützung des Oberbürgermeisters Malisch lebhaft die Bildung eines Karlsruher Rheinischiffahrtsvereines betrieben. Im Auftrage des Gemeinderates arbeitete Dampfschiffahrts-Direktor Toegel in Müllheim an der Ruhr ein Projekt über eine Dampfschiffahrtsverbindung aus.

Der zu gründende Verein sollte bezwecken: der oberrheinischen Industrie und dem oberrheinischen Verbrauche überhaupt die Steinkohlen von der Ruhr über Maxau-Karlsruhe auf die wohlfeilste und beste Art zu vermitteln und den Transport der Seehäfen, namentlich der holländischen, nach dem Oberrhein über den neuen Stapelplatz Maxau hart an der Grenze der regelmäßigen Rheinfahrt zu leiten. Das Schiffsmaterial sollte aus 4 Dampfschleppbooten und 32 eisernen Schleppfähnen bestehen; das Anlagekapital 750 000 fl. betragen; die Rente wurde auf 13 vom Hundert berechnet.

Oberbürgermeister Malisch bezweifelte bei solch hohem Kapital das Zustandekommen des Vereines. Auch in weiteren Karlsruher Kreisen fand das Vorhaben keine günstige Aufnahme. Es scheiterte denn auch schließlich an der Höhe des Anlagekapitales und an der nicht unberechtigten Meinung, daß der Rhein — bei dem Wettbewerb der Eisenbahnen — nicht das genügende Transportmaterial besitze und daß es daher zweckmäßiger sein dürfte, daß ein schon bestehendes

Schiffahrtsunternehmen sich den Maxauer Hafen dienstbar mache.

Eine solche Gelegenheit schien sich durch das Anerbieten des Herrn F. J. van der Maaden in Amsterdam, welcher schon eine Reihe von Jahren eine regelmäßige Beurtfahrt von Antwerpen und Amsterdam nach Mannheim betrieb, mit 6 Güterdampfschiffen, von denen 5 schon vorhanden waren, das sechste beschafft werden sollte, den Dienst einer regelmäßigen Güterdampfschiffahrt zwischen Amsterdam, Rotterdam, Dordrecht, Antwerpen, Köln, Koblenz, Mainz, Mannheim, Karlsruhe-Maxau zu vermitteln. Das erforderliche Betriebskapital von 200 000 fl. sollte durch Ausgabe von 200 Aktien zu 1000 fl. verzinslich mit 4 vom Hundert beigebracht werden. Die Beteiligung des Karlsruher Handelsstandes sollte auf halbe Rechnung gehen, d. h. dieser sollte die Begebung von 100 Aktien unter sich fest übernehmen, die Unterbringung der anderen Hälfte der Aktien sollte Herr van der Maaden übernehmen.

Das Handelsministerium erwies sich insofern dem Vorhaben günstig, als es Ermäßigung der Gütertaxen der badischen Eisenbahnen ab und bis Karlsruhe über Maxau zusagte und in dieser Richtung den Hafen von Maxau bezüglich der Gütertarifizierung jenem in Mannheim gleich zu behandeln versprach.

Der Gemeinderat ersuchte die Handelskammer um Unterstützung dieses Planes, aber die Handelskammer konnte sich mit demselben nicht befreunden. Die Anerbietung alten Materiales konnte in keiner Hinsicht Vorteil versprechen, wie der eigene Kohlenhandel, welchen der geplante Rheinschiffahrts-Verein mit dem Transportgeschäft in Verbindung bringen wollte, wegen des nicht leicht zu überwindenden Wettbewerbes als nicht durchführbar angesehen wurde.

Im Jahre 1865 wurde ein neues Unternehmen im großen Stile geplant, welches dem Hafen von Maxau einen bedeutenden Schiffsverkehr zuführen sollte. In Dordrecht bildete sich ein einstweiliger Ausschuß zur Gründung einer internationalen Dampfschiffahrtsgesellschaft mit der Absicht, einen direkten Schiffsverkehr zwischen Dordrecht und Maxau mit Anschluß an London und Hull ins Leben zu rufen. Als Grundkapital wurde die Summe von 1 140 000 fl. für erforderlich bezeichnet, davon 1 Million Gulden in Aktien, 140 000 fl. in Obligationen. An Schiffen sollten gebaut werden 2 Huller

Boote, 2 Rheinschlepper, 10 Rheinfähne von 6000 Zentner und 6 kleinere Fähne für den Amsterdamer Dienst von 3500 Zentner Ladungsfähigkeit.

Wie in Dordrecht bildete sich auch in Karlsruhe ein einstweiliger Ausschuß. Als Vertreter der Gesellschaft für Deutschland und die Schweiz wurde der Großh. Revisor Fr. Kölig bestellt. Die angebotene Beteiligung als Aktionär lehnte der Karlsruher Gemeinderat ab, sagte dagegen die Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 4000 fl. auf 5 Jahre zu und erklärte sich bereit, auf die Erhebung von Speesen, Hafengeldern und Zoll in Maxau, dagegen nicht auch auf die Erhebung von Krahnengeldern zu verzichten. An seine Zusage knüpfte der Gemeinderat die Bedingungen, daß die Fahrten zwischen den beiden Häfen in 4 Tagen beendet sein müssen, daß stets ein oder mehrere Fähne im Hafen von Maxau zum Befrachten bereit liegen müsse, daß als Frachttax für Güter zu Berg 21 fr. und zu Thal 12 fr. für den Zentner vereinbart werde. Das Ansuchen, die 5 mal 4000 fl. als Rentenbürgschaft für die badischen Aktionäre zu bewilligen, lehnte der Gemeinderat ab.

Am 15. August veröffentlichte und versandte Herr Kölig eine Benachrichtigung über die Gründung einer internationalen Dampfschiffahrtsgesellschaft, sowie eine Einladung zur Zeichnung der für Deutschland und die Schweiz vorbehaltenen Aktien im Betrage von 100 000 fl. nebst dem Entwurf von Satzungen dieser Gesellschaft.

Am 4. Oktober 1865 beschäftigte sich der große Bürgerausschuß mit der Gründung dieser Gesellschaft und deren Unterstützung aus städtischen Mitteln. Nach einem einleitenden Vortrage des Oberbürgermeisters Malsch und einer Befürwortung des auf Bewilligung der Unterstützung des Unternehmens durch die Stadt Karlsruhe gerichteten Antrages des Gemeinderates seitens der Kaufleute Leichtlin und Winter und der Bankiers Müller und Kölle fand der Antrag bei namentlicher Abstimmung einstimmige Annahme.

Als bald begann die Errichtung von Agenturen der Gesellschaft an den wichtigsten Punkten der Fahrstrecke von Maxau bis Amsterdam einer- und Hull anderseits und die Zeichnung von Aktien. In Karlsruhe wurden von dem Großherzog und dem Markgrafen Max je 5000, von 3 Bürgern 4000, 3000 und 2000, von 10 Bürgern je 1000 fl., von anderen kleinere Beträge für Aktien gezeichnet.

Aber daß auf solche Weise in Karlsruhe und anderen badischen Städten gewonnene Kapital war nicht ausreichend, und die Leitung der Gesellschaft geriet auch bald in Meinungsverschiedenheiten mit den badischen Aktionären. Daran scheiterte der Plan und die Gesellschaft löste sich wieder auf, ehe sie noch recht gebildet war. Die bei der Gründung entstandenen Unkosten wurden im Wege des Vergleichs bestritten, indem jeder Aktionär 1 vom Hundert der von ihm gezeichneten Summe zahlte.

Karlsruher Berufsstatistik aus dem Jahre 1874.

Der Adresskalender von 1875 zählt nach dem Stande vom 1. Dezember 1874 (abgesehen von Hof-, Staats- und Gemeindebeamten, Künstlern, Geistlichen und Lehrern, sowie dem Sanitätspersonal) folgende Berufsarten nebst der Zahl ihrer Zugehörigen auf: 17 Advokaten, 24 Agentur-, Kommissions- und Expeditionsgeschäfte, 16 Agenturen von Lebensversicherungen, 18 von Feuerversicherungen, 2 von Hagelversicherungen, 3 von Unfallversicherungen, 2 von Viehverversicherungen, 4 von Glas- und Spiegelversicherungen, 7 von Transportversicherungen, 4 Auswanderungs-Agenturen, 1 Annoncenagentur, 27 Anstreicher und Zimmermaler, 1 Antiquariat, 3 Antiquitätenhandlungen, 3 Arbeitsnachweisbureau, 6 Auktionäre, 51 Bäcker, 7 Band- und Modewarenhandlungen, 13 Bank- und Wechselgeschäfte, 18 Barbieren, vom Baugewerbe: 30 Architekten, 20 Maurermeister, 8 Steinhauermeister, 13 Zimmermeister, 6 Bauunternehmer, ferner 3 Bereiter und Pferdeverleiher, 5 Betten-, Bettfedern- und Kofshaar-Handlungen, 20 Bierbrauer, 13 Bildhauer, 31 Blechener, 1 Bleichanstalt, 9 Blumenfabrikationsgeschäfte, 5 Bodenwischer, 2 Brunnenmacher, 25 Buchbinder, 11 Buchdruckereien, 19 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, 2 Büchsenmacher, 32 Büglerinnen, 6 Bürsten- und Pinselfabrikanten und -Handlungen, 1 Cementfabrik, 5 Chemiker, Chemische Produktenfabriken und -Laboratorien, 12 Cigarren- und Tabakfabriken und -Handlungen, 79 Kolonial-, Spezerei-, Delikatessen- und Süßfrüchtenhandlungen, darunter 3 Großhandlungen, 8 Kommissionäre, 15 Konditoren, 5 Konfektionsgeschäfte für Damen, 10 für Herren, 6 Korsettenhandlungen und -Verfertiger, 4 Couvertenmacher, 1 Dachpappfabrik, 4 Dekateure und Tuchscherer, 3 Dekorationsmaler, 10 Drechsler, 7 Droguen- und Farbwaren-

handlungen, 11 Handlungen für Eisen, Eisenwaren, Küchen- und Haushaltungsgegenstände, 1 Essigfabrik, 1 Fabrik versilberter und vergoldeter Waren, 3 Färber, 3 Feilenhauer, 5 Fisch-, Geflügel- und Wildprethandlungen, 16 Friseur, 30 Gärtner, Blumen- und Samenhandlungen, 16 Galanterie-, Portefeuille- und Quincailleriehandlungen, 14 Gas- und Wasserleitungsapparatefabriken, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, 36 Gasthöfe, 58 Wirtschaften und Restaurationen, 7 Cafés mit Billards, 17 Geometer, 1 Geschützfabrik, 17 Glaser (2 mit Bauschreinerei), 9 Glas-, Porzellan-, Bronze-, Steingut- und Thonwarenhandlungen, 1 Glaschleifer, 14 Gold- und Silberarbeiter, Juweliere, 2 Gold- und Silberstickerinnen, 6 Graveure, 4 Gürtler und Broncearbeiter, 6 Güterbeförderer, 3 Gummi-, Kautschuk- und Gutapercha-Handlungen, 3 Gypser, 53 Händler, 18 Hafner und Herdseker, 5 Handschuhfabriken und Handschuhhandlungen, 10 Handschuh- und Kunstwäscherinnen, 6 Herdfabriken, 23 Holz-, Coke- und Steinkohlenhandlungen, 7 Holzmacher, 4 Holzmesser, 1 Hopfenhändler, 5 Hutmacher, 2 Instrumentenmacher und -Handlungen für Chirurgie, 9 für Musik, 3 Kaminseger, 2 Kammacher, 8 Kleiderhändler, 72 Kleidermacherinnen, 4 Kleiderreiniger, 4 Köche, 6 Korbmacher, Korbwarenfabrikanten und Korbwarenhandlungen, 4 Krankenwärter und -Wärterinnen (abgesehen von den Krankenwärterinnen der Diakonissenanstalt, der Frauenvereins-Klinik und des Vincentiushauses), 8 Kübler, 11 Küfer, 4 Kupfer Schmiede, 7 Kürschner, 18 Kurzwaren-, Weiß-, Woll-, Garn-, Strick-, Strumpf-, Posamentier- und Putzgeschäfte, 26 Kutscher, 9 Lackierer, 8 Landesprodukten-, Frucht- und Mehlhandlungen, 10 Lederhandlungen, 2 Leichenprokuratoren, 2 Leichenwärter, 2 Leihbibliotheken, 1 Leinwandfabrik, 14 Leinwandhandlungen und Wäschefabriken, 5 Leistenmacher, 3 Linieranstalten, 11 Lithographen und Lithographische Anstalten, 3 Lumpenhändler, 4 Magdverdingerrinnen, 24 Manufaktur-, Baumwollen-, Halbwoll- und Wollwarenhandlungen (darunter 3 Großhandlungen), 8 Mechaniker, Maschinenfabriken, Eisengießereien, 4 Messerschmiede, 49 Metzger, 2 Milchhändler, 6 Militär-Effektengeschäfte, 6 Mineralwasserfabriken, 24 Modistinnen, 18 Möbelfabriken und -Handlungen, 5 Möbelpacker und Transporteure, 130 Näherinnen, 7 Nähmaschinenfabriken und -Niederlagen, 3 Nagelschmiede, 4 Ofenfabrikanten, 2 Optiker, 7 Papier- und Schreibmaterialienhandlungen, 5 Parfümerie- und Toilettenartikel-

Fabriken und Handlungen, 1 Patronenfabrik, 1 Pauspapierfabrik, 1 Peitschenmacher, 8 Pfandleiher, 2 Pferdehändler, 5 Pflasterer, 12 Photographen, 15 Posamentiere, 1 Puppengeschäft, 9 Säcker und Bandagisten, 21 Sattler, 1 Schäftefabrikant, 6 Schieferdecker, 6 Schirmfabrikanten und Handlungen, 3 Schleifer, 44 Schlosser, 16 Schmiede, 141 Schneider, 72 Schreiner, 2 Schriftenmaler, 1 Schriftgießerei, 176 Schuhmacher und Schuhlager, 10 Seifensieder, 2 Seiler, 2 Seufabrikanten, 3 Siebmacher, 8 Spielwarengeschäfte, 1 Stärkefabrik, 1 Sterbekleiderhandlung, 2 Stickerei- und Tapissieriegeschäfte, 2 Strohhutfabriken, 5 Tanzlehrer, 9 Tapeten-, Rouleaux-, Wachstuchhandlungen und Fabriken, 35 Tapeziere und Dekorateur, 2 Teppichhandlungen, 10 Tuchhandlungen, 16 Uhrenmacher, 7 Vergolder, Goldleisten- und Spiegelhandlungen, 17 Viktualienhändler, 2 Waagenfabriken, 8 Wagner und Wagenfabriken, 2 Walzenmassenfabriken, 78 Wäscherinnen, 21 Weinhandlungen, 10 Weißwarengeschäfte, 2 Wollhandlungen, 6 Würstler, 1 Xylograph, 1 Zeughämmer, 3 Ziegler, Ziegeleien und Ziegelniederlagen, 3 Zinngießer.

Kirchliche Angelegenheiten.

Die Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden*), welche im Sommer 1855 in Karlsruhe tagte, hatte eine Reihe sehr wichtiger Vorlagen zu erledigen, darunter die Veränderung der bestehenden Gottesdienstordnung. Die betreffende Vorlage des Oberkirchenrates war im Einvernehmen mit dem im Jahre 1853 zum Prälaten ernannten Professor der Theologie, Karl Ullmann, von dem Ministerialrat in dem evangelischen Oberkirchenrat, Karl Christian Bähr, verfaßt worden. Sie veränderte den Gang und die Form des Gottesdienstes und setzte neue Gebete und Anreden an die Stelle der alten. Eine zur Vorberatung der Vorlagen des Oberkirchenrates im März 1855 in Heidelberg zusammengetretene Kommission, die aus vier Mitgliedern der theologischen

*) Spohn, Kirchenrecht der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden, 2. Abteilung. Karlsruhe 1875. — Spohn, Die Generalsynode von 1855 nach amtlicher Darstellung. Karlsruhe 1856. — Basser mann, Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen. Karlsruhe 1891. — Beyhlag, Aus meinem Leben, 2. Teil. Halle 1898.

Fakultät und fünf Dekanen bestand, hatte die Vorlage dahin abgeändert, daß unter Ausschluß der bisherigen Agende ein „Minimum“ der neu vorgeschlagenen Ordnung sofort zu obligatorischer Einführung in Aussicht genommen, eine Erweiterung derselben dagegen, das sogenannte „Maximum“, fakultativ belassen werden sollte. In dieser Form, welche die Genehmigung des Prinzregenten erhalten hatte, war die Vorlage an die Generalsynode gekommen.

Dieser gehörten aus der Stadt Karlsruhe als weltliche Mitglieder Hofrat Gockel und Geheimerat von Stoeffer, als geistliche Oberkirchenrat Heinz und Stadtpfarrer Zimmermann an. Von ihnen war Oberkirchenrat Heinz Mitglied der IV. Kommission, welcher dieser Vorlage zur vorgängigen Beratung übergeben worden war. Die Verhandlung in der Synode selbst fand in vier Sitzungen statt und es trat bei derselben keine besondere Erregung hervor. Grundsätzliche Gegner waren nur zwei geistliche und zwei weltliche Mitglieder, unter diesen Geheimerat von Stoeffer, welcher den ganzen Entwurf zunächst den Diöcesansynoden zur Prüfung und Begutachtung überweisen wollte, was eine Verschiebung der Entscheidung bis zur nächsten Generalsynode (1861) zur Folge gehabt hätte. Dieser Antrag wurde mit 22 gegen 4 Stimmen verworfen.

Demnächst wurde über die Frage abgestimmt, ob die Synode wünsche, daß das Minimum der neuen Gottesdienstordnung eingeführt werde, was mit 22 gegen 4 Stimmen beschlossen und endlich, ob auch das Maximum zugelassen werden solle, was mit 20 gegen 6 Stimmen bejaht wurde. Schließlich wurde auch ein Antrag des Abgeordneten Gockel, daß das Minimum das Normale sein, den Gemeinden aber frei stehen solle, probeweise an einzelnen Festtagen oder in einzelnen Gottesdiensten zur Abwechslung auch das Maximum zur Ausführung zu bringen, mit 24 gegen 2 Stimmen angenommen.

Zeit und Art der Einführung der neuen Gottesdienstordnung überließ die Synode ganz dem Kirchenregimente, indem sie zugleich aussprach, daß keinerlei Zwang bei dieser Einführung stattfinden solle.

Am 15. Februar 1856 erteilte der Regent den Synodalbeschlüssen seine Genehmigung und beauftragte den Oberkirchenrat, nach den von der Synode angenommenen Grundsätzen das neue Kirchenbuch auszuarbeiten; am 21. September 1857 erhielt der hienach ausgearbeitete Entwurf die höchste Zustimmung. Es währte aber noch

bis zum Juni 1858 bis die ersten Exemplare des neuen Kirchenbuches an die Geistlichen versendet wurden.

Inzwischen hatte sich ein heftiger Widerspruch gegen die neue Gottesdienstordnung erhoben, der einerseits aus der Abneigung eines großen Teiles der evangelischen Gemeinden gegen Einführung einer mit der hergebrachten Übung nicht im Einklang stehenden Liturgie zu erklären ist, andererseits aber auch seinen Ursprung in einer künstlich erzeugten Erregung gegen vermeintlich katholisierende Tendenzen der Agende hatte.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Agendenstreit näher einzugehen. Die Karlsruher Gemeinde bewahrte auch in dieser Frage den Standpunkt einer allem extremen Vorgehen widerstrebenden Mäßigung. Von den evangelischen Geistlichen der Stadt trat nur einer mit großem Eifer den Widersachern des neuen Kirchenbuches entgegen. Es war der im Jahre 1856 aus Trier nach Karlsruhe berufene Hosprediger Willibald Beytschlag, der insbesondere in sehr heftiger Weise die von Ludwig Häusser mit einem Vorwort veröffentlichte Heidelberger Vorstellung gegen das neue Kirchenbuch bekämpfte und auch in eine weitere Polemik mit dem streitbaren Heidelberger Professor eintrat, in welcher beide Teile ihre Sache mit großer Leidenschaftlichkeit verfochten.

Beytschlag hatte in der Schloßkirche alsbald die Responsorien des neuen Kirchenbuches eingeführt, wie er selbst in seinen Erinnerungen sagt, „ohne Schwierigkeit und Ärgernis. Die Gemeinde sang sie pünktlich und lebhaft, und auch liberale Leute fanden diese Weise erbaulich und schön.“ Der Karlsruher Kirchenvorstand hatte dagegen für die übrigen Kirchen diese Responsorien abgelehnt und gebrauchte nur die neuen Gebete und Formulare.

Damit war der Entscheidung entsprochen, die im Dezember 1858 der Großherzog, der bei der Einführung der neuen Gottesdienstordnung die Anwendung jeglichen Zwanges ausgeschlossen sehen wollte, getroffen hatte.

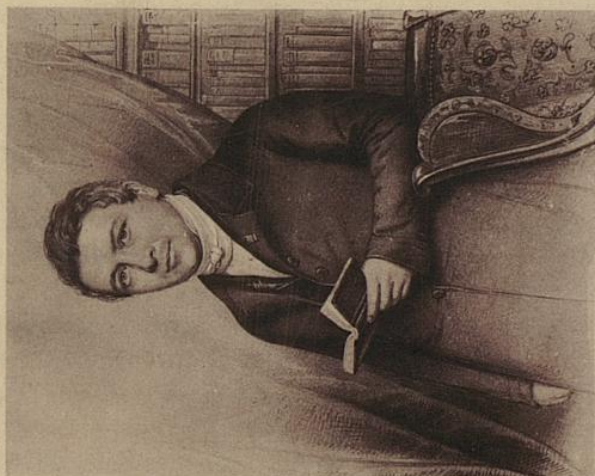
Die Angelegenheit der Gottesdienstordnung kam auf der Generalsynode von 1861*) auch zur Sprache. Auf dieser war Karlsruhe

*) Vgl. oben S. 54. Über die Generalsynoden von 1867 und 1871 vgl. oben S. 135 und 194, außerdem die „Verhandlungen der Generalsynoden von 1861 und 1867“. Karlsruhe 1862 und 1867.

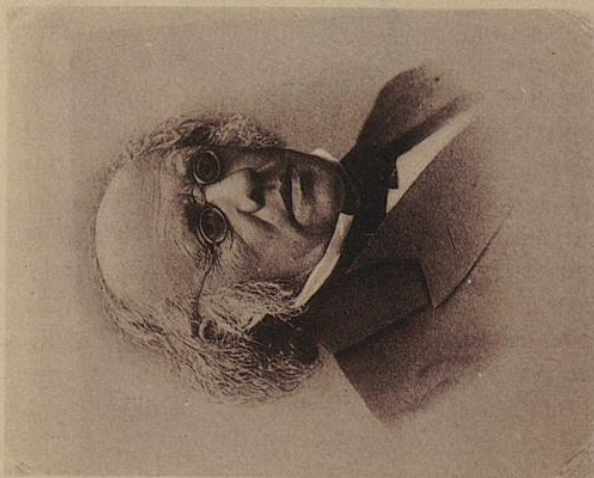
durch Oberkirchenrat, Pfarrer Heinz von Meisenheim als geistliches und Geheimerat von Stoeffer als weltliches Mitglied vertreten. Außerdem waren von Karlsruhe Mitglieder der Synode Oberkirchenrats-Assessor Doll und Geh. Referendar Diez. Dieser war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Agende. Nachdem die Gottesdienstordnung in einem Teile der evangelischen Gemeinden nur unter den oben angeführten Modificationen ins Leben getreten war, glaubte die Synode in dieser Beziehung keine Änderung beantragen zu sollen und richtete demgemäß an den Großherzog die Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß in etwa vorkommenden Fällen im Geiste und nach den Grundzügen der Verordnung vom 20. Dezember 1858 verfahren werde, bis eine neue Generalsynode die ganze Gottesdienstordnungsangelegenheit neu ordne. Dieser Bitte wurde durch eine Entschliebung des Großherzogs vom 16. November 1861 entsprochen.

Der wichtigste Beratungsgegenstand, mit dem sich diese Generalsynode zu beschäftigen hatte, war der Entwurf einer neuen Kirchenverfassung, die durch das Gesetz vom 9. September 1860 über die Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate notwendig geworden war. Von den Abgeordneten, die ihren Wohnsitz in Karlsruhe hatten, gehörten der zur Prüfung dieser Vorlage gebildeten Kommission Diez und v. Stoeffer an.

Für das Leben der Kirchengemeinde wurde durch diese Verfassung als ein Neues die Gemeindevertretung geschaffen, welche zwischen die Gesamtheit der Gemeindeangehörigen und den Kirchengemeinderat eingeschoben wurde, um das Recht der Gemeinde auszuüben. Neu war ferner die Wahl der Kirchengemeinderäte auf sechs Jahre, die ausschließliche Berechtigung der ein Pfarramt bekleidenden Geistlichen als einzige geistliche Vertreter der Gemeinden zum Erscheinen auf den Diöcesansynoden, die Gleichzahl der geistlichen und weltlichen Abgeordneten bei denselben und die Wahl des Dekans durch die Diöcesansynode. Ferner die Gleichzahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder der Generalsynode und die Wahl der weltlichen aus den dreißigjährigen selbständigen Kirchenmitgliedern, nicht nur, wie bisher, aus den Kirchenvorständen, endlich die bedingte Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden aus drei vom Oberkirchenrat bezeichneten Bewerbern.



Karl Wilhelm Crefelius,
Hof- u. Stadtdekan.



Dr. Karl Julius Volkmann,
Prälat der evang. Landeskirche.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Auf Grund dieser Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung, die am 5. September 1861 die oberbischöfliche Sanction des Großherzogs erhielt, nahm von nun an die evangelische Gemeinde der Residenzstadt eine für Kirche und Staat gleich segensreiche Entwicklung.

Über mehr oder weniger im Gemeindeleben hervortretende Meinungsverschiedenheiten der in der Gemeinde vertretenen Parteien zu berichten, ist hier nicht der Ort. Wir beschränken uns darauf, hier die Namen der Männer aufzuführen, welche in den Kirchenämtern die Führer und Leiter der Kirchengemeinde waren *).

Im Oberkirchenrat trat an Stelle des Prälaten Dr. Karl Ullmann 1861 Dr. Karl Julius Holzmann, ihm gehörten in diesem Zeitabschnitt außer den schon früher genannten Dr. Karl Christian Bähr und Julius Ludwig Heinz, ferner als geistliche Mitglieder an: Dr. Karl August Mühlgäuser, Karl Wilhelm Doll, Adolf Hausrath, Karl Heinrich von Langsdorff, Gustav Faust, Georg Jakob Gilg, Karl Heinrich Schellenberg, als weltliche: die Direktoren Wilhelm Freiherr von Wöllwarth, N. Stephani, der Präsident Staatsrat August Kießlin, und die Räte Heinrich Friedrich Muth, Georg Spohn, Felix Behaghel, Karl Helm, Friedrich Ströbe.

Die Stadtgemeinde war in 3 (Hospfarrei, obere und untere Pfarrei), seit 1872 in 5 Pfarrbezirke geteilt, die Schloßpfarrei, die Pfarreien der kleinen Kirche, der Stadtkirche, der Neustadt und der Augartenvorstadt. Stadtpfarrer waren in den Jahren 1852—1874 die Hospprediger Ludwig Friedrich Deimling, Willibald Beyhlag, Karl Wilhelm Doll, ferner Theodor Roth, Karl Joseph Zimmermann, Emil Frommel, Johann Georg Längin, Emil Zittel. Dazu kamen die Militärpfarrer Karl Wilhelm Cnefelius (Zittel, Längin), Albert Lindenmeier und Friedrich Wilhelm Schmidt (Militäroberpfarrer).

*) Vgl. Stocker, Schematismus der evang.-protest. Kirche im Großherzogtum Baden. Heilbronn 1878 S. 8 und 117 ff. Über die kirchlichen Angelegenheiten und die mit der Kirche zusammenhängende Vereinsthätigkeit u. s. f. der evangelischen Gemeinde vgl. den Kirchenkalender, herausgegeben von dem Kirchengemeinderat 1866—1873.

Die Verwaltung des Vermögens und der Stiftungen der katholischen Pfarrgemeinde zu St. Stephan^{*)} lag auf Grund der Stiftungs- und Versicherungsurkunde des Kurfürsten Karl Friedrich vom 28. März 1804 in den Händen der 6 Kirchspielsvorsteher, von denen der Kurfürst sich vorbehielt, 3 aus der katholischen Dienerschaft (d. h. den Beamten) der Residenzstadt zu ernennen, während die übrigen 3 zwar zum erstenmal ebenfalls vom Kurfürsten ernannt wurden, künftighin aber ihre Ernennung durch Stimmenmehrheit dem Vorstehercolleg, dessen Haupt der Pfarrer war, überlassen wurde, wobei im Falle der Stimmgleichheit der Oberpfarrer (einer der geistlichen Räte der katholischen Kirchenkommission in Bruchsal) den Obmann zu machen hatte. In Folge von Unzuträglichkeiten, die sich aus unberechtigten Ansprüchen des Stadtpfarrers Huber ergaben, wurde indes durch Entschließung des Geheimrats-Collegiums vom 6. April 1807 dem Kirchen- und Stiftungsvorstand ein landesherrlicher Kommissär vorgezekt.

Durch eine Verordnung vom 21. November 1820 wurde die Verwaltung der örtlichen kirchlichen wie weltlichen katholischen Stiftungen durch die Kirchenvorstände unter Oberaufsicht der katholischen Kirchensektion und später des katholischen Oberkirchenrates geregelt. Diese Kirchenvorstände bestanden aus dem katholischen Ortspfarrer, dem ersten weltlichen katholischen Ortsvorsteher und dann, je nach Größe der Gemeinde und Beträchtlichkeit der kirchlichen Stiftungen, aus 4 bis 6 katholischen Gemeindegliedern. Letztere wurden von der Kirchengemeinde des Ortes gewählt und von dem Amt bestätigt. Den Vorsitz führte der Pfarrer, doch konnte unter besonderen Verhältnissen der Vorsitz einem eigens hiefür ernannten Regierungskommissär übertragen werden. Die Verfügungen des Kirchenvorstandes hatte der Pfarrer und ein weltliches Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Durch diese Verordnung wurde zunächst die Stellung des Karlsruher katholischen Kirchen- und Stiftungsvorstandes nicht berührt, für diesen blieben vielmehr auch weiterhin die Bestimmungen der Erricht-

^{*)} Akten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, des Bezirksamts, des katholischen Oberstiftungsrates, des katholischen Stiftungsrats zu St. Stephan und des General-Landesarchivs.

ungsurkunde der Pfarrei zu St. Stephan in Kraft. Als im Dezember 1831 der damalige landesherrliche Kommissär, Geh. Rat Dühmig, um Enthebung von dieser Stellung nachsuchte, wurde gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Gesuches am 3. Januar 1832 vom Großh. Ministerium des Innern verfügt, daß von Ernennung eines neuen Kommissärs Umgang zu nehmen und die Direktion des Kirchenvorstandes dem jeweiligen Pfarrer zu übertragen sei. Durch Erlass der katholischen Kirchensektion, der das Weitere zu verfügen überlassen blieb, wurde Oberrevisor Kirchbaum, als ältestes Mitglied des katholischen Kirchen- und Stiftungsvorstandes in Karlsruhe beauftragt, den Dekan und Stadtpfarrer Gäßler in diese Direktionsführung einzuweisen, welcher diese Direktion nach Maßgabe der Pfarrerrichtungs-surkunde von 1804 und nach weiterer Anleitung der Instrukti-verordnung vom 21. November 1820 über das Stiftungs-, Ver-waltungs- und Rechnungswesen zu führen verpflichtet wurde. Indes machte die katholische Kirchensektion als Oberaufsichtsbehörde bald die unangenehme Erfahrung, daß es bei Behandlung der Geschäfte dieses Kirchen- und Stiftungsvorstandes an der nötigen Umsicht und Energie fehle und darum der nachteilige Einfluß auf die Verwaltung eines in 80000 fl. bestehenden Kapitalvermögens, auf welchem bedeutende Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaulasten ruhten, nicht zu verkennen sei. Sie erbat sich deßhalb vom Ministerium des Innern die Ermächtigung, wieder einen Regierungskommissär aufzu-stellen, der die Geschäfte des katholischen Kirchen- und Stiftungs-vorstandes in Karlsruhe zu leiten habe. Das Ministerium genehmigte diesen Antrag und überließ die Ernennung des Kommissärs der Kirchensektion. Diese ernannte zu dieser Funktion im März 1833 den pensionierten Oberamtmann, Hofrat Hinterfad. Im gleichen Jahre übertrug das Ministerium des Innern die bisherige unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung des katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulfonds in Karlsruhe von der katholischen Kirchensektion an die Regierung des Mittelrheinkreises, also an eine nichtconfeSSIONELLE Behörde und Verwaltungs-Mittelstelle, die Oberaufsicht aber wurde dem katholischen Oberkirchenrat übertragen.

Im Dezember 1836 legte Hofrat Hinterfad seine Funktion als Regierungskommissär nieder. Da der Karlsruher Kirchenfond mit Übertragung der Oberaufsicht auf die Regierung des Mittelrhein-

freies aufgehört hatte, ein unmittelbarer Fond zu sein, und nur noch den Charakter einer Lokalstiftung besaß, glaubte das Stadttamt, daß die Stelle nicht mehr zu besetzen sei. Die Kreisregierung dagegen hielt es trotzdem für wünschenswert, wieder ein rechtsgelehrtes Mitglied des Kirchen- und Stiftungsvorstandes zu ernennen und nahm hierzu den pensionierten Oberamtmann Keller in Aussicht. Da dieser jedoch in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter Bedenken trug, die ihm zugedachte Stelle anzunehmen, entschloß sich die Kreisregierung, von ihrem Vorhaben abzustehen und übertrug das Präsidium am 17. Februar 1837 dem Dekan und Stadtpfarrer Valentin Gaß. Dieser war nach der Versetzung des Stadtpfarrers Gäßler nach Weingarten bei Offenburg am 13. Mai 1835 zum Stadtpfarrer bei St. Stephan ernannt und am 26. Juli investiert worden. Er war ohne Zweifel eine Persönlichkeit, welcher die Leitung des Kirchen- und Stiftungsvorstandes ohne Bedenken übertragen werden konnte.

Inzwischen hatte am 24. Juni 1836 die katholische Ministerialsektion einen besonderen katholischen Schulvorstand mit 8 Mitgliedern eingesetzt, den jedoch der katholische Oberkirchenrat am 8. April 1846 wieder aufhob, beziehungsweise mit dem katholischen Kirchen- und Schulstiftungsvorstand vereinigte, so daß dieser auf 11 Mitglieder anwuchs, aber mit der Auflage, daß keine Neuwahl stattfinden dürfe, bis eine Ergänzung der stiftungsmäßigen Zahl 6 bezw. 7 nötig werde.

Durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate wurde auch die Grundlage, auf welcher bis dahin der Bestand dieser Behörde beruhte, verändert. Durch die Errichtungsurkunde von 1804 war die Einrichtung eines öffentlichen katholischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt durch einen Akt landesfürstlicher Gnade zugestanden worden, während nunmehr den beiden Hauptkirchen das Recht der öffentlichen Gottesverehrung gesetzlich gewährleistet war. Demgemäß konnte die Zusammensetzung des örtlichen Verwaltungsorgans für das Kirchenvermögen nicht mehr durch fürstliche Ernennung (die übrigens längst durch die vorgeordnete Staatsbehörde erfolgt war) geschehen. Sie mußte vielmehr, entsprechend den Bestimmungen der zum Vollzug des § 10 des erwähnten Gesetzes am 20. November 1861 erlassenen Verord-

nung über die Zusammenfügung der Stiftungskommissionen (wie diese Organe nunmehr hießen) erfolgen, nämlich so, daß die Mitglieder der Stiftungskommission zur Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens von den Katholiken der Pfarrei unter Leitung des geistlichen Vorstandes auf einen Zeitraum von 6 Jahren gewählt werden sollten. Da über die Frage, ob nicht dennoch die Bestimmungen der Errichtungsurkunde, als eines speziellen Stiftungsgesetzes, das durch generelle noch folgende Verordnungen nicht abgeändert werden könne, weiterhin aufrecht zu erhalten seien und der oben dargelegten Rechtsanschauung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem katholischen Oberkirchenrat und der Kreisregierung entstanden war, erwirkte das Ministerium des Innern eine am 24. Januar 1862 erlassene Entschließung des Großherzogs, in der ausgesprochen wurde, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 20. November 1861 künftig auch bei der Zusammenfügung des hiesigen Stiftungsvorstandes zu beobachten seien.

Da im November 1861 der durch die Anordnung des Oberkirchenrates vom 8. April 1846 vorausgesetzte Fall eingetreten war, nachdem im Laufe des Jahres 1861 drei bürgerliche Mitglieder, Bergolder Bilger, Maurermeister Weber und Gasdirektor Spreng, gestorben und außer dem Stadtpfarrer nur noch Oberrechnungsrat Diez, Geh. Finanzrat Glockner, Hofrat Schunggart und Baurat Berdmüller (der bei seiner Ernennung noch Bürger war und daher noch als solcher zählte) von den früher Gewählten übrig geblieben waren, hatte der katholische Kirchenstiftungs- und Schulvorstand die bürgerliche Wahl vorgenommen, welche auf Kaufmann Konradin Haagel und den ohne Staatsdienerrecht angestellten Bürger, Militärbaconducteur Josef Bochaker, gefallen war.

Nach der oben angezogenen Entschließung des Großherzogs konnte diese Wahl nicht als gültig anerkannt und daher nicht bestätigt werden. Doch wurde von einer vollständigen Erneuerung der katholischen Stiftungskommission abgesehen. In dieser hatte nun auf Grund der Verordnung vom 21. November 1820 der Bürgermeister oder, wenn dieser nicht Katholik wäre, das dienstälteste katholische Mitglied des Gemeinderates, daher in Karlsruhe, wo der erste Bürgermeister Malsch katholisch war, dieser neben dem Stadtpfarrer und den drei von früher übrig gebliebenen Mitgliedern seinen Platz

einzunehmen. So war nur noch die Wahl eines Mitgliedes erforderlich.

Am 8. Mai 1862 lud der Stadtpfarrer, Geistliche Rat Gaf, die Katholiken der St. Stephanspfarre zur Vornahme dieser Wahl ein mit der Bemerkung, daß ein mit dem Bauwesen und den dadurch nötig werdenden Rechnungsprüfungen Vertrauter zunächst Bedürfnis wäre. Er gab ferner bekannt, daß, wer sich bei der Wahl beteiligen wolle, seinen Wahlzettel in Gegenwart der Wahlkommission in der Sakristei der Pfarrkirche am 19., 20. oder 21. Mai von $\frac{1}{2}$ 11 bis 12 oder im katholischen Schulhaus im unteren 6. Schulsaal Sonntag, den 25. Mai von 11 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr schreiben müsse. Die Wahl fiel auf Bauconducteur Vochager. Im Jahre 1870 wurde nach dem Rücktritt des Oberbürgermeisters Malsch, da der neue Oberbürgermeister Lauter protestantisch war, als Vertreter des Gemeinderates Zimmermeister Simon Mees in die Stiftungskommission entsandt.

Durch das Gesetz über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen vom 20. Juli 1864 ward mit der Aufsicht über die Volksschulen auch die Verwaltung des örtlichen Schulvermögens der Stiftungskommission abgenommen und dem katholischen Oberschulrat übertragen worden.

Als im November 1874 eine Erneuerungswahl für die Stiftungskommission — es waren 3 Mitglieder zu wählen — vorgenommen werden mußte, waren im kirchlichen Leben Verhältnisse eingetreten, welche auf diese Wahl nicht ohne Einfluß blieben. Die Verkündigung der Beschlüsse des vatikanischen Concils im erzbischöflichen Anzeiger durch den Bistumsverweser Dr. Kübel hatte die Regierung mit der amtlichen Erklärung beantwortet, daß jenen Beschlüssen, sofern sie mittelbar oder unmittelbar in bürgerliche Verhältnisse eingreifen, eine rechtliche Wirkung nicht zukomme. Die Stellung der einzelnen Katholiken zu den vatikanischen Beschlüssen konnte daher Angesichts dieser Rechtsanschauung der Regierung keinen Einfluß auf die Ausübung der ihnen rechtlich zustehenden Beteiligung an der Verwaltung des Kirchenvermögens ausüben. Das aktive wie das passive Wahlrecht bei der Bildung der Stiftungskommissionen konnte solchen Katholiken darum nicht aberkannt werden, auch dann nicht, wenn sie sich zu eigenen Gemeinschaften zusammengeschlossen hatten, wie das in Karlsruhe der Fall war.

Bei der am 30. November 1874 vorgenommenen Wahl von 3 Mitgliedern der katholischen Stiftungskommission fielen von 38 abgegebenen Stimmen 30 auf den Altoberbürgermeister Malsch, den Direktor des Verwaltungshofes Schwarzmann und den Kreis- und Hofgerichtspräsidenten Hildebrand. Die zwei Erstgenannten gehörten der Gemeinschaft der „Altkatholiken“ an. In der Sitzung der Stiftungskommission vom 3. Dezember wurde von 3 Mitgliedern gegen die Giltigkeit der Wahl Einsprache erhoben, die sich, da der gegen Malsch und Schwarzmann geltend gemachte Ablehnungsgrund nicht auch auf Hildebrand angewendet werden konnte, noch auf andere Vorgänge bei der Wahl bezog, und deren Beanstandung beantragt. In seinem Bericht an den Oberstiftungsrat beantragte Stadtpfarrer Josef Benz, der an Stelle des am 25. Januar 1871 verstorbenen Geistlichen Rates Gafz am 26. September die Investitur als Stadtpfarrer zu St. Stephan erhalten hatte, im Einvernehmen mit 2 Mitgliedern der Stiftungskommission, die Wahl zu genehmigen, was durch die Verwerfung der erhobenen Beanstandung mittels Mehrheitsbeschlusses des katholischen Oberstiftungsrates vom 15. Januar 1875 geschah. Die Frage hatte einen heftigen Zeitungsstreit hervorgerufen, weshalb der Stadtpfarrer in seinem Bericht für den Antrag auf Genehmigung auch den Wunsch, weitere Spaltungen in der Pfarrgemeinde hintanzuhalten, geltend machte.

Im Jahre 1873 erkannte die Großh. Regierung den in Preußen zum Bischof über diejenigen Katholiken, welche sich den vatikanischen Beschlüssen nicht unterwarfen, ernannten Professor Hubert Reinkens als altkatholischen Bischof für Baden an, dieser leistete am 22. November d. J. den die Anerkennung der Staatsgesetze enthaltenden Eid in die Hände des Staatsministers Jolly und erließ an die altkatholischen Vereine Badens im Januar 1874 die Aufforderung zur Bildung von Pfarrgemeinden und zu Vorschlägen von Geistlichen. Schon vorher hatte Bischof Reinkens, entsprechend einem von den „seiner bischöflichen Leitung unterstehenden Katholiken in Karlsruhe“ an ihn gerichteten Ansuchen, am 23. Dezember 1873 an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, für die hier wohnenden Altkatholiken die Errichtung einer Pfarrei zu erwirken und für den von ihnen erwählten Priester Anton Hamp aus Allmanshofen in Bayern die Bestätigung als Pfarrverwalter zu erteilen. Der Vorstand des

altkatholischen Vereins, Karl Graf von Enzenberg stellte, unter Berufung auf dieses Schreiben, am 31. Dezember an das Ministerium des Innern das Ersuchen, für den Fall, daß diese Angelegenheit nicht sofort erledigt werden könnte, „einstweilen dem Pfarrverwalter Hamp eine Legitimation zum Anfange des Religionsunterrichts zu erteilen“, besonders da der Konfirmationsunterricht bald beginnen solle. Das Ministerium verfügte darauf am 2. Januar 1874, daß es „nichts dagegen zu erinnern habe, daß Pfarrer Anton Hamp denjenigen katholischen Schülern an Mittel- und Volksschulen, deren Eltern oder sonstige gesetzlichen Vertreter dieses wünschen, den Religions- und Konfirmationsunterricht erteile“.

Die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken erhielten durch das Gesetz vom 15. Juni 1874 eine festere Gestaltung. Auf Grund der behufs Ausführung dieses Gesetzes am 27. Juni erlassenen Verordnung hatten die Karlsruher Altkatholiken am 25. Juli die staatliche Genehmigung zur Bildung einer Gemeinschaft im Sinne der Art. 2 und 3 des obigen Gesetzes nachgesucht, gleichzeitig auch Anträge wegen Mitbenützung der katholischen Stadtkirche, des katholischen Pfarrhauses dahier und Ueberlassung eines Beneficiums gestellt. Auf ergangene Aufforderung seitens des Bezirksamtes wurde sodann durch den Vorstand des Vereins der Altkatholiken am 4. Dezember eine Beurkundung vorgelegt, nach welcher sich 311 Mitglieder des Vereins durch eigenhändige Unterschrift verpflichtet haben, während fünf Jahren die in dem Mitgliederverzeichnis aufgeführten freiwilligen Jahresbeiträge zu bezahlen. Weitere Schritte zu einer altkatholischen Gemeindebildung erfolgten erst im folgenden Jahre. Inzwischen feierten die Altkatholiken ihre Gottesdienste in einem ihnen im Bahnhofstadtteil zur Verfügung gestellten Betsaale, wo am 2. Juli 1874 durch Pfarrer Hamp die erste Trauung von Angehörigen ihrer Gemeinschaft stattfand.

In der israelitischen Gemeinde*) war schon seit dem Jahre 1818 das Bedürfnis lebhaft gefühlt worden, die alte Synagoge umzubauen bzw. zu erweitern, zu welcher am 10. Mai 1798 der

*) Mitteilungen vom Sekretariat des Synagogenrates und vom Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft Herrn Dr. Schiffer.

Grundstein gelegt und deren Bau nach dem Plan von Weinbrenner im Jahre 1810 durch Aufführung des Portals vollendet worden war. Die von den jeweiligen Gemeindevorständen zu verschiedenen Zeiten deshalb geführten Beratungen und gefaßten Beschlüsse hatten aber zu keinem Ergebnisse geführt, weil im Schoße der Gemeinde weder über die Art des Baues noch über die in der umzubauenden Synagoge einzuführende Form des Gottesdienstes eine Verständigung erreicht werden konnte*). Im Jahre 1860 trat der Synagogenrat, dessen Mehrheit dem religiösen Fortschritte huldigte, der Frage des Synagogenbaues neuerdings und mit Entschiedenheit näher und ließ, nach Beendigung der Vorarbeiten, im November 1862 eine gedruckte Ansprache an die Gemeindeglieder verteilen, in welcher auf das dringende Bedürfnis des Neubaus hingewiesen, die Art desselben dargelegt und der Kostenaufwand auf 60 000 fl. veranschlagt wurde. Diesen Vorschlägen und einem vorgelegten Plane entsprechend, beschloß eine Gemeindeversammlung mit geringer Stimmenmehrheit den Neubau. Auf die von einer Anzahl meist der konservativen Richtung angehörenden Gemeindeglieder gegen diesen Beschluß eingelegte Verwahrung und beim Oberrat der Israeliten wie beim Ministerium des Innern eingereichte Beschwerde wurde der Gemeindebeschluß zwar für gültig, aber zur Zeit nicht für vollziehbar erklärt, weil die zur Ausführung des Baues erforderlichen Geldmittel nicht ausdrücklich bewilligt worden waren. Von den Widerstrebenden war ein kleiner Teil von der Abneigung gegen eine Erhöhung der Besteuerung geleitet, die Mehrzahl befürchtete, daß der Neubau der Synagoge eine ihren religiösen Anschauungen nicht entsprechende Neuerung in der Form des Gottesdienstes zur Folge haben würde. Bei der Wahl eines neuen Synagogenrates im Jahre 1865 vereinigten sich die beiden extremen Parteien der Konservativen und der Ultrareformer und erreichten die Wahl von Männern, welche den Vorschlag machten, die alte Synagoge, nach kleinen unbedeutenden räumlichen Abänderungen in ihrem Innern und unter Beibehaltung der bisherigen Gottesdienstform, den Konservativen zu überlassen und für die Reformfreunde auf Gemeindefosten einen neuen Betfaal zu erbauen, in welchem ein moderner Gottesdienst nach Art des im Berliner Reformverein bestehenden, unter

*) Vgl. Bd. 2, Seite 420.

Anstellung eines besonderen Predigers und Religionslehrers der Jugend, eingeführt werden solle. Dieser Vorschlag erwies sich jedoch alsbald schon aus finanziellen Gründen für eine nur aus 150—160 Steuerpflichtigen bestehende Gemeinde als unausführbar, abgesehen von dem Rechtsanspruch der zwischen Konservativen und Ultra-reformern stehenden Mittelpartei, ebenfalls auf Gemeindefosten eine ihren Anschauungen entsprechende Synagoge und Gottesdienstform zu erhalten.

Wir übergehen die Einzelheiten des zwischen den in der israelitischen Gemeinde vertretenen Meinungen in den nächsten Jahren weitergeführten Kampfes, der schließlich im Jahre 1869 zu dem Ergebnisse führte, daß etwa 25 der konservativen Richtung angehörende Gemeindeglieder, an ihrer Spitze Kaufmann Baruch Hayum Wormser, ihren Austritt aus dem israelitischen Gemeindeverbande und die Gründung einer besonderen Religionsgemeinschaft erklärten, nachdem sie vergebens gegen die Beschlüsse der Mehrheit, eine völlige Änderung des altüberlieferten Gottesdienstes herbeizuführen, als gegen einen Eingriff in die Gewissensfreiheit der Einzelnen, protestiert hatten. Der gleichzeitige Austritt zweier dieser Richtung angehörenden Synagogenräte und ihr Ersatz durch Reformfreunde machte im Juli 1869 die Berufung einer Gemeindeversammlung möglich, welche mit Stimmenmehrheit dem Synagogenrat die Ermächtigung erteilte, die Synagoge zum Zwecke eines Umbaues abreißen zu lassen und in der umgebauten Synagoge die in der Stadt Mannheim übliche Gottesdienstform einzuführen. Doch ermangelte dieser Beschluß der Rechtskraft, da infolge Wegbleibens der Konservativen und anderer Gegner des Baues in der Versammlung die genügende Zahl der Gemeindeglieder nicht anwesend gewesen war.

Als die aus der Gemeinde Ausgetretenen demnächst die Zahlung von Umlagen an die Gemeinde verweigerten, erhob der Synagogenrat Klage und begehrte deren Verurteilung zur Anerkennung ihrer Zahlungspflicht an die Gemeinde. Der Bezirksrat Karlsruhe entschied am 30. Juli 1869 nach dem klägerischen Begehren, aber der Verwaltungsgerichtshof wies, auf Berufung der Beklagten, die Klage ab, weil aus dem Inhalte der Austrittserklärung die Absicht derselben hervorgehe, nicht nur aus der israelitischen Gemeinde Karlsruhe, sondern aus dem Verbande des ganzen badischen Judentumes aus-

zutreten, eine Absicht, die durch die ergänzende Erklärung der Ausgetretenen vom 4. November 1869 ausdrücklich bestätigt worden sei.

Da der Synagogenrat befürchtete, daß die im Falle des Umbaues der Synagoge notwendige Erhöhung der Gemeindesteuer noch andere Gemeindemitglieder zur Abgabe der gleichen Erklärung veranlassen könnte, um sich der Steuerpflicht zu entziehen, wurde der Umbau abermals verschoben.

Unerwartet fand diese, seit so langer Zeit die Gemüther der israelitischen Gemeinde bewegende Frage ihre Lösung, als in der Nacht vom 29. zum 30. Mai (Pfingstmontag auf Dienstag) 1871 in zwei der alten von Holz erbauten Häusern der Kronenstraße ein Brand ausbrach, der den neben ihnen stehenden Teil der Synagoge ergriff und diesen — während die eng zusammengebauten Häuser in der Kronenstraße niederbrannten — sowie auch den Dachstuhl des Vorderbaues der Synagoge völlig zerstörte. Es war einer der größten Brände, welche Karlsruhe heimsuchten, und nur der andauernden Thätigkeit der Feuerwehr war es zu verdanken, daß er nicht einen noch größeren Umfang annahm. Der Großherzog erschien selbst auf der Brandstätte, ermunterte das Löschpersonal und gab durch sein Ausharren ein erhebendes Beispiel echter Nächstenliebe. Wenn auch der Brand noch vor Tagesanbruch bewältigt war, so konnte er doch erst am Dienstag Nachmittag als völlig beendet angesehen werden.

Nachdem für die einstweilige Abhaltung der Gottesdienste (an den Werk- und Samstagen im oberen Saale des israelitischen Krankenhauses, an hohen Feiertagen im Saale der Gesellschaft Eintracht) Sorge getragen war, leitete der im Januar 1871 gewählte neue Synagogenrat, dessen Vorsteher Hofbuchhändler Adolf Bielefeld war, alsbald vorbereitende Schritte zur Erbauung eines würdigen Gotteshauses ein. Mehrere Architekten wurden zur Einjendung von Bauplänen und Kostenüberschlägen aufgefordert und nach deren Prüfung der Plan des Professors Josef Durm zur Ausführung genehmigt. Durch die am 24. März 1872 zusammengetretene Gemeindeversammlung wurde sodann einstimmig der Neubau der Synagoge beschlossen. Die Opferwilligkeit der durch den Austritt vieler Mitglieder in ihrer Steuerkraft geschädigten Gemeinde bewährte sich

dabei durch die Bewilligung eines Baukapitals von über 100 000 fl. in glänzender Weise.

Am 26. März 1872 wurde der erste Spatenstich für das neu zu erbauende Wohnhaus gethan, am 2. Mai wurde das Grundsteinmauerwerk für die Synagoge begonnen. Auf Ansuchen des Synagogensrates und den entsprechenden Antrag des Gemeinderates genehmigte, nachdem der Bau zum größten Teile vollendet war, der Bürgersauschuß im Juli 1874 die Bewilligung der Bauprämie für den Neubau der Synagoge und das dazu gehörige Gebäude in der Kronenstraße und stellte die gleiche Bewilligung bei Abbruch des Eckhauses der Langen- und Kronenstraße und Neuaufbau in gleicher Weise und zwar noch im Laufe dieses Jahres in Aussicht.

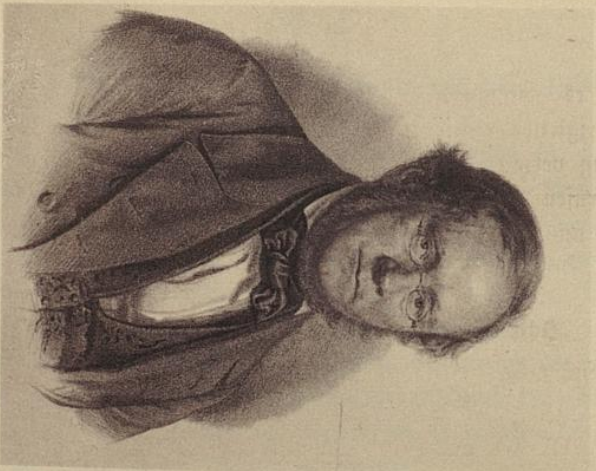
Vorgreifend sei hier noch bemerkt, daß die Einweihung der Synagoge durch den Gemeinderabbiner in Gegenwart des Großherzogs, der Großherzogin, der Prinzessin Wilhelm, der Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg und der Spitzen der Civil- und Militärbehörden stattfand, wobei Rabbiner Dr. Adolf Schwarz aus Breslau die Predigt hielt.

Rabbiner der Gemeinde war der seit November 1842 einstweilig und seit Mai 1847 endgiltig zum Bezirks- und Orts-Rabbiner von Karlsruhe ernannte Herr Benjamin Willstätter.

Die aus dem Verbande der badischen Judenthümlichkeit Ausgeschiedenen, welche sich unter dem Namen Israelitische Religionsgemeinschaft neu constituirt hatten, erwarben zur Abhaltung des Gottesdienstes und Erteilung des Religionsunterrichtes das Haus Ritterstraße 2, dessen Räume sich aber infolge beträchtlichen Anwachsens der Mitgliederzahl bald als unzulänglich erwiesen. Als der Israelitischen Religionsgemeinschaft die Benützung des bisherigen israelitischen Begräbnisortes verjagt wurde, erwarb sie am 8. Mai 1872 ein großes Ackerfeld zur Anlage eines eigenen Friedhofes.

Nach dem am 1. Juli 1872 erfolgten Hintritt des Herrn B. H. Wormser wurde Herr F. H. Ettlinger zum Vorsteher gewählt. Als Kultusbeamter (Lehrer, Vorbeter und Schächter) war seit 1872 Herr Würzburger thätig. Die Rabbinatsgeschäfte der Israelitischen Religionsgemeinschaft hatten vom Tage ihrer Gründung an die beiden Stiftsrabbiner Nathanael Weil und Gumpel Thalmann verwaltet. Allein das schnelle Wachstum der Gemeinde

Landesbibliothek
Karlsruhe



Wilhelm Gienke,
Professor der Physik.



Heinrich Hübl,
Baudirektor.



Ferdinand Redtenbacher,
Direktor des Polytechnikums.

machte es wünschenswert, daß eine junge frische Kraft, die den Schwierigkeiten einer unter so eigenartigen Verhältnissen geschaffenen Stellung vermöge ihrer Energie und akademischen Bildung gewachsen sei, berufen würde. Die Wahl fiel auf Rabbiner Dr. H. Ehrmann aus Michelstadt, der seine Thätigkeit im September 1874 begann.

Staatliches und städtisches Schulwesen.

Die erste der in Karlsruhe bestehenden Schulen, die Polytechnische Schule*), wie sie hieß, bis ihr im Jahre 1885 die Bezeichnung „Technische Hochschule“ verliehen wurde, hatte schon geraume Zeit vorher den Charakter einer Hochschule an sich getragen, zuerst in Bezug auf ihre Professoren, mit der Zeit auch insofern die zuerst mehr schulmäßige Behandlung der sie besuchenden jungen Leute nach und nach in die akademischen Bahnen einlenkte. Von größter Bedeutung für sie war das neue Organisationsinstitut vom 20. Januar 1865.

Bei dem Tode Redtenbachers, des ausgezeichneten Lehrers und Direktors**) (im Frühjahr 1863) befürchteten Viele den Eintritt eines Verfalles der Anstalt. Zu der gedrückten Stimmung, welche sich über die ganze Anstalt verbreitete, traten Gegensätze in dem Lehrkörper, welche den Abgang zweier beliebten Lehrkräfte in Aussicht stellten. Solche Wahrnehmungen veranlaßten die Regierung, alles aufzubieten, um die Anstalt noch über ihre Leistungsfähigkeit in den besten Jahren hinaus zu heben. Zur Erreichung dieses Zieles wurde beschlossen, die Lehrkräfte zu vermehren und der Anstalt einesteils eine mehr einheitliche Lehraufgabe zu stellen, andernteils den Charakter einer Hochschule zu verleihen. Zunächst wurden die Einrichtungen zur besonderen Vorbereitung für den eigentlichen polytechnischen Unterricht vollständig von der Polytechnischen Schule abgetrennt, die zweiklassige Vorschule und die erste der (früher drei) mathematischen Klassen samt dem „Kalligraphischen Unterricht“ u. dergl. wurden aufgehoben. Durch die Errichtung der höheren Bürger Schule in Karlsruhe, die ein

*) Karlsruher Zeitung 1865 Nr. 27 und in der Festschrift zum Jubiläum der 40 jährigen Regierung des Großherzogs Friedrich der Aufsatz: Entwicklung der Technischen Hochschule von 1825—1892.

**) Vgl. Bd. 2, S. 422.

Muster für die ähnlichen Landesanstalten werden und den Zwischenraum zwischen der Volksschule und der Polytechnischen Hochschule ausfüllen sollte, wurde es erst möglich, das Aufnahmealter der Schüler auf das vollendete 17. Lebensjahr zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Wegfall der Postschule und der Handelsschule vom Herbst 1865 an in Aussicht genommen, dagegen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule und einer volkswirtschaftlichen Professur beschlossen.

Fortan war Leitung und Verwaltung der Anstalt dem jährlich vom Großherzog zu ernennenden Direktor, dem kleinen und dem großen Rat, dem Respicienten in Verwaltungssachen, dem Beirat in Rechtsachen, dem Sekretariat und der Verrechnung unterstellt, nachdem der frühere Verwaltungsrat schon im Jahre 1859 aufgehoben worden war. 1868 wurde das Institut der Privatdocenten eingeführt, seit 1865 fanden in vorläufiger, seit 1867 in endgiltiger Weise Prüfungen zur Erlangung von Diplomen und Zeugnissen in abgegrenzten wissenschaftlichen Gebieten statt. 1873 trat an die Stelle des bisherigen Schuljahres die Semestereinteilung.

Die Zahl der Studierenden vermehrte sich von Jahr zu Jahr, wenn auch zuweilen eine vorübergehende Abnahme zu verzeichnen war. Im Studienjahre 1852/53 waren 391 Studierende eingezeichnet, 1873/74 im Wintersemester 644, im Sommersemester 604. Die höchste Zahl (876) finden wir im Jahre 1860/61, die niederste (331) im Kriegsjahre 1870/71. In den übrigen Jahren blieb die Schülerzahl nur noch einmal unter 400, 6 mal bewegte sie sich zwischen 400 und 500, 4 mal zwischen 500 und 600, 3 mal zwischen 600 und 700, 1 mal zwischen 700 und 800, über 800 außer 1860/61 noch in 3 anderen Jahren.

Das Bedürfnis einer Raumerweiterung zeigte sich zuerst beim chemischen Laboratorium, welches 1857 erweitert wurde. 1859 erhielt die Maschinenbauschule ein eigenes Gebäude, 1864 wurde das Hauptgebäude in der Richtung der Kaiserstraße durch Oberbaurat Fischer vergrößert, für den Vorstand des chemischen Laboratoriums wurde 1875 eine Dienstwohnung, für den Unterricht in der chemischen und mechanischen Technologie 1881 ein zweistöckiges Gebäude mit Arbeitsräumen im Souterrain erstellt.

In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften lehrten in der Zeit von 1852—1874 auf dem Gebiete der reinen Mathematik: Ladamus, Spiz, Dienger, Clebich und Schell, auf jenem der darstellenden Geometrie: Wiener, die Geodäten Jordan, Haid und Doll, die Physiker Eisenlohr, Wiedemann, Sohnecke und Meidinger, die Mineralogen und Geologen Sandberger, Zittel und Knop, die Botaniker Seubert und Just, der Zoologe Müßlin; in der Abteilung für Ingenieurwesen: Keller, Becker, Sternberg, Engesser, Sayer, Honnell und Drach; in der Abteilung für Maschinenwesen: Redtenbacher, Grashof, Hart und Keller; in der Abteilung für Architektur: Hübsch, Fischer, Eisenlohr, Hochstetter, Lang, Durm und Warth; Unterricht im Freihandzeichnen und Landschaftszeichnen erteilten an der Bauerschule: Koopmann, Schrödter, Wischer, Meichelt, Krabbes und Knorr, das Fach der Kunstgeschichte vertraten Woltmann und Bruno Meyer; in der Abteilung für Chemie sehen wir als Lehrer Weltzien, Karl Seubert, Lothar Meyer und Birnbaum; in jener für Forstwesen Klauprecht, Dengler, Bonhausen und Schuberg. Neben den Vertretern der eigentlichen Fachwissenschaften war auch auf dem Gebiete allgemein bildender Unterrichtsgegenstände eine Reihe von Lehrern thätig. Den Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur erteilte bis 1863 bezw. 1865 Löhlein, den französischen Sprachunterricht Barnier, Gerstner und Leber, den englischen Gratz. Für Geschichte und Litteratur wurde 1860 Baumgarten berufen, dem 1872 David Müller folgte.

Volkswirtschaftliche Vorlesungen hielten vorübergehend von 1864 bis 1865 die Heidelberger Privatdozenten Pickford und Diezel, die 1865 errichtete Professur wurde Emminghaus übertragen, dem 1873 Lehr folgte. Rechtswissenschaftliche Vorträge hielt bis 1854 Ministerialrat Küßwieder, von da bis 1859 Domänenrat Eberlein, von 1859 an Ministerialrat Tresfurt. Eine Landwirtschaftsschule wurde 1864 errichtet und zu deren Vorstand Stengel aus Charand berufen. An derselben waren Mitglieder der landwirtschaftlichen Zentralstelle mit Lehraufträgen betraut und verschiedene Professoren anderer Abteilungen und Staatsbeamte thätig. 1872 wurde indes diese Schule, obwohl sich auch der Gemeinderat der Residenzstadt in einer Eingabe an das Ministerium des Innern sehr

warm für ihr Verbleiben in Karlsruhe verwandte, an die Universität Heidelberg verlegt, jedoch erhielt Professor Stengel, der mit ihr dorthin übersiedelte, den Auftrag, seine Vorlesungen über landwirtschaftliche Encyclopädie in Karlsruhe fortzusetzen.

Wenn auch nicht in organischer Verbindung mit der Polytechnischen Schule, so doch durch deren Professoren in jeder Hinsicht gefördert, war die permanente Ausstellung landwirtschaftlicher Lehrmittel, zu deren Kustos Dr. C. Weigelt ernannt wurde, während ihre Leitung einem Kuratorium von 11 Professoren anvertraut war*).

Das Karlsruher Lyceum**) leitete noch in den ersten drei Jahren dieses Abschnittes Ernst Kärcher †), der seit 1837 das Amt des Direktors inne gehabt hatte und wenige Wochen nach der Feier seines vierzigjährigen Dienstjubiläums am 12. April 1855 starb. Sein Nachfolger war Karl Friedrich Bierordt, der nur ein Jahr später ebenfalls das gleiche Jubiläum feiern konnte und schon 1860 die Direktion an Christian Friedrich Gockel abtrat. Ihm folgte im Herbst 1867 Gustav Wendt, bis dahin Direktor des Gymnasiums in Hamm, der noch heute, hochbetagt, doch jugendfrisch dem Karlsruher Gymnasium rühmlichst vorsteht ††).

Von Kärcher wird gerühmt, daß seinem lebendigen, geistesreichen Unterricht eine ungemeine Anregung eigen war und daß seine Direktion sich hauptsächlich durch Ordnung und kräftige Handhabung der Schulzucht auszeichnete. Von Bierordt sagt sein Biograph, es sei seiner Direktionsführung gewissenhafteste Unparteilichkeit und strenge Ordnung nachzurühmen, und seine Amtsgenossen hätten in ihm den wohlwollendsten Direktor verehrt. Der nämliche betont, indem er von Gockels Wirksamkeit in der Schule spricht, am meisten seine gediegene Pflege des Studiums unserer Muttersprache und der vaterländischen Litteratur.

*) Vgl. Karlsruher Nachrichten 1871 No. 80.

**) Bierordt, Geschichte der 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule. Karlsruhe 1859. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Großh. Gymnasiums in Karlsruhe. 22. November 1886. Karlsruhe 1886. Darin Überblick der Geschichte des Gymnasiums von Direktor Wendt.

†) Vgl. Bd. 2, S. 423.

††) Ein Verzeichnis des seit 1859 an der Anstalt beschäftigten Lehrpersonales ist auf S. 33—35 der obigen Festschrift abgedruckt.



Christian Friedrich Gockel,
Direktor des Lyceums,
1860—1867.



Dr. Karl Friedrich Bierrodt,
Direktor des Lyceums,
1855—1860.



Dr. Ernst Friedrich Kaerdy,
Direktor des Lyceums,
1837—1855.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Von den Professoren, welche von 1852 bis 1874 dem Lehrkörper des Lyceums (Gymnasiums) während längerer Zeit angehörten, seien hier — abgesehen von den Direktoren, die, mit Ausnahme von Dr. Wendt, sämmtlich aus der Mitte dieses Lehrkörpers hervorgegangen waren, und den schon in dem vorhergehenden Abschnitt genannten — nur als die bekanntesten folgende angeführt: Christian Friedrich Platz, Dr. Adolf Hauser, Eduard Eisen, Dr. Adolf Böhringer, Dr. Andreas Heingärtner, Dr. Jakob Lamey, Dr. Theodor Löhlein, Josef Peter Treutlein, Karl v. Langsdorff, Karl Bissinger, Hermann Schiller, Dr. Ernst Böckel, Dr. Karl Deimling, Franz Kunze, Realoberlehrer Ludwig Beck, Lyceumslehrer Dreher. Den Religionsunterricht für die protestantischen Schüler erteilten Pfarrer Emil Frommel, Stadtvikar Albert Helbing, Stadtpfarrer Georg Längin, für die katholischen Beneficiat Kiefer. Als Zeichenlehrer wirkte nach Steinbachs Abgang Karl Müller, als Turnlehrer Karl Gerth. In der Vorschule waren die Lehrer Albert Räuber, Georg Maurer und Jakob Scherer thätig.

Die Schülerzahl betrug im Schuljahr 1853/54: 440 (Vorschule 221), 1863/64: 457 (Vorschule 176), 1873/74: 388 (Vorschule 200).

Das Jahr 1869 brachte eine neue Schulordnung, nachdem die erheblichen Mängel des Lehrplanes von 1837 schon in den 1840er Jahren zur Erwägung einer Umgestaltung desselben, aber während mehr als 20 Jahren zu keinem Ergebnis geführt hatten. Die politischen Ereignisse der 1860er Jahre ließen den Wunsch hervortreten, daß der Bildungsgang der Gymnasien aller deutschen Bundesstaaten im Großen und Ganzen das gleiche Ziel verfolge. Obwohl dieser Gedanke auch bei dem Erlaß der neuen Schulordnung nicht außer Acht gelassen wurde, zeigte sie dennoch manche Abweichungen von den anderen Schulordnungen, namentlich von jenen des preussischen Staates. Daß inzwischen auch der preussische Lehrplan umgestaltet wurde und sich dem badischen in mehr als einem Punkte angenähert hat, zeigt, daß man 1869 in Baden doch gut beraten war. Im Jahre 1871 wurde der Name Lyceum wieder aufgegeben und auf den alten Namen Gymnasium zurückgegriffen, auch die Bezeichnung der Klassen in der Weise geändert, daß die oberste Prima, die unterste Sexta heißt. Dem entsprechend wurden auch die drei Klassen der Vorschule bezeichnet.

Durch die Einführung neuer Bestimmungen für die schon im 18. Jahrhundert bestandene Abiturientenprüfung erlangten die badischen Reisezeugnisse überall im Vaterlande Giltigkeit.

Die schon seit geraumer Zeit empfundenen Mißstände, welche sich aus der Lage und dem Umfang des Lyceums= bzw. Gymnasiumsgebäudes ergaben: der Mangel an genügenden Räumen, an nötigem Lichte und frischer Luft, das Fehlen eines Spielplatzes zur Benützung der Schüler in den Zwischenstunden, nicht zum mindesten auch die Störungen des Unterrichts durch den Straßen- und Marktverkehr, führten gegen Ende der 1860er Jahre zu dem Entschlusse, eine Verlegung der Anstalt in Aussicht zu nehmen. Zuerst (1869) dachte man das ehemalige Kadettenhaus zu diesem Zwecke umzubauen, aber bald wurde dieser Gedanke wieder verlassen und die Errichtung eines Neubaus in der damaligen Grünwinklerallee, jetzigen Bismarckstraße ins Auge gefaßt. Wie in allen ähnlichen Fällen war die Bürger- und Einwohnerschaft in zwei Parteien geteilt, von denen die eine, an Zahl erheblich stärkere, sich mit allen Kräften gegen die Verlegung an die Hardtwaldgrenze sträubte. Den Anschauungen dieser Partei trat auch der Gemeinderat bei, dessen Vorsitzender, wie schon an anderer Stelle ausgeführt wurde*), überhaupt gegen jede Bebauung des vorerst noch außerhalb der städtischen Gemarkung gelegenen Geländes im Westen der Stadt Stellung nahm. Es fanden Bürgerversammlungen statt, welche für Erhaltung des Lyceums in der Mitte der Stadt sich aussprachen, an das Ministerium wurden Adressen gerichtet, dem Großherzog wurde ein Bittgesuch überreicht. Selbst in der Zweiten Kammer des Landtags erhoben sich Stimmen zu Gunsten des alten, durch die Überlieferung ehrwürdigen Baues. Da aber die Regierung bei ihren wohlervogenen Entschlüssen beharrte, mußte die Opposition unterliegen; und heute wird wohl Niemand mehr glauben, daß diese im Recht gewesen sei. Durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde der Beginn des Neubaus verschoben, bald nach dem Friedensschlusse im Jahre 1871 begann er, und im Jahre 1874 wurde er vollendet. Am 3. Oktober fand die Einweihung und feierliche Übergabe des neuen Gymnasiumsgebäudes an den Direktor statt. Einigen von Schülern vorgetragenen

*) Vergl. oben S. 231 f. und 314.

Liedern und Gedichten folgte die Einweihungsrede des Staatsministers Dr. Jolly, auf welche der Direktor erwiderte. Ein Festmahl vereinigte am Nachmittag Vertreter der Staatsbehörden, den Lehrkörper und Gäste aus der Residenzstadt und von auswärtigen Gymnasien. Wie bei der amtlichen Feier am Vormittag wurden der weiteren segens- und erfolgreichen Gestaltung der Anstalt in den schönen neuen Räumen die herzlichsten Wünsche geweiht.

Der Errichtung einer höheren Bürgerschule, die man schon lange Jahre ins Auge gefaßt hatte*), trat endlich im Jahre 1859 die Gemeindeverwaltung näher. Eine im Oktober vom Gewerbeverein an den Gemeinderat gerichtete Denkschrift fand ein geneigtes Gehör. Nachdem verschiedene Erhebungen über die Organisation der Schule und deren Unterbringung gemacht worden waren, wurde auf Antrag des Gemeinderates in der Sitzung des großen Bürgerausschusses vom 22. Oktober 1860 die Errichtung einer höheren Bürgerschule und die Aufführung eines Schulgebäudes im vorderen Zirkel einstimmig angenommen. Zu diesem Zwecke wurde das v. Holle'sche Haus im vorderen Zirkel angekauft, nach dessen Abbruch der Bau im Herbst 1861 beginnen und in Jahresfrist vollendet sein sollte. Das Haus der höheren Bürgerschule sollte zugleich auch die Gewerbeschule aufnehmen und mehrere Lehrerwohnungen enthalten, doch erfuhr der Plan verschiedene zum Teil sehr erhebliche Veränderungen. Im Herbst 1863 war das stattliche Gebäude fertiggestellt; die Baukosten betragen 70000 fl.

Vom Gemeinderat war eine besondere Kommission gebildet worden, die, unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Malsch, aus den Hofbuchhändlern Bielefeld, Knittel und Müller, dem Buchdruckereibesitzer Vogel, dem Gemeinderat Noos und dem Medicinalrat Robert Volz bestand und alle auf den Bau, die Einrichtung und die Organisation der neuen Schule bezüglichen Geschäfte zu erledigen hatte. Zu deren Direktor war der Vorstand der höheren Bürgerschule in Baden, Professor Gruber, einer der tüchtigsten Pädagogen des Landes, in Aussicht genommen worden. Durch dessen Ernennung zum Mitglied des neugegründeten Oberschulrates im Beginn des Jahres 1862 wurde die Wahl einer anderen Persönlichkeit erforderlich, die auf

*) Vgl. Bd. 2, Seite 424.

Dr. Karl August Mayer, Professor an der höheren Bürgerschule in Mannheim, fiel. Nachdem im August 1863 Ministerialrat Turban durch das Ministerium des Innern zum Inspektor dieser Schule ernannt worden war, löste sich die Gemeinde-Kommission auf, und es trat auf Anordnung des Oberschulrats ein Schulaufsichtsrat zusammen, welcher aus dem Inspektor als Vorsitzendem, dem Vorstand der Schule, dem ersten Bürgermeister und je einem Mitgliede des Gemeinderates und des Kleinen Ausschusses bestand.

Mit Einschluß des Direktors setzte sich die Lehrerschaft der siebenklassigen höheren Bürgerschule aus 7 theoretisch und praktisch gebildeten Lehrern, von denen sich 6 eine wissenschaftliche Bildung angeeignet haben mußten, zusammen. Nachdem diese und die Hilfslehrer ernannt und 270 Schüler eingeschrieben und geprüft worden waren, konnte am 19. Oktober 1863 die Eröffnung der höheren Bürgerschule erfolgen. Nach den Eröffnungsworten des Oberbürgermeisters Malsch sprach Direktor Mayer über die Bedeutung der neuen Schule und begrüßte Lehrer und Schüler mit dem Wappenwort der Stadt Karlsruhe — Fidelitas. Die Anstalt gedieh sichtlich, schon im ersten Schuljahre mußten Parallelklassen gebildet werden, bald war auch eine Vermehrung der Zahl der Lehrer erforderlich. Die Schülerzahl betrug im Schuljahre 1864/65: 369, in den folgenden Jahren 366, 350, 380.

Am Schlusse des 5. Jahresberichts über das Jahr 1867/68 konnte der Direktor für den Herbst 1868 die Gründung eines Realgymnasiums ankündigen, welches zunächst in unmittelbarer Verbindung mit der höheren Bürgerschule gebildet werden sollte. In der That erfolgte die Errichtung des Karlsruher Realgymnasiums auf Antrag der Stadtgemeinde durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1868. Die bisherige siebenklassige höhere Bürgerschule, die in ihren A-Abteilungen Latein gelehrt und daselbe auch durch die Oberklassen (V—VII), in welchen nicht zwei Abteilungen bestanden, fortgesetzt hatte, konnte leicht in die neue Organisation eintreten, für die eine VIII. Klasse geschaffen wurde. Die Nichtlateiner dieser Klassen mußten fortan als Gäste gelten. Die lateinlosen B-Abteilungen der Klassen I—IV blieben höhere Bürgerschule und bildeten eine Lehranstalt für sich, wohlgeeignet für Schüler, die mehr, als die Volksschule bieten kann, verlangen, aber doch mit



Karl Kappes,
Direktor des Realgymnasiums,
1873—1893.



Dr. Karl August Mayer,
Direktor des Realgymnasiums,
1863—1873.



Wilhelm Stern,
Direktor des Lehrerseminars,
1823—1866.

Landesbibliothek
Karlsruhe

dem Konfirmationsalter ausscheiden wollen. Der Direktor der bisherigen höheren Bürgerschule, K. A. Mayer, wurde am 24. Dezember 1868 zum Direktor der beiden Schulen ernannt. Die Zahl der Lehrkräfte wurde erheblich erhöht, wozu Staat und Stadt entsprechende Beiträge bewilligten. Die Schülerzahl des Realgymnasiums betrug im Jahre 1868/69: 222, in den folgenden zwei Jahren 265 bezw. 254, die der höheren Bürgerschule 167, 158, 148. Die Räumlichkeiten in dem 1863 erbauten Schulgebäude, in welchem beide Anstalten vereinigt waren, waren bald zu klein geworden und die Entwicklung beider konnte sich nicht so ausdehnen, wie es zu selbständigem Schaffen und Gedeihen nötig war. Es fand daher mit dem Schuljahre 1871/72 eine völlige Trennung der höheren Bürgerschule von dem Realgymnasium statt. Dieses, mit 8 Klassen und durchgängigem Latein nahm seine Stellung gewissermaßen zwischen höherer Bürgerschule und Lyceum und konnte, da es keine sogenannten deutschen (d. h. lateinlosen) Schüler hatte, sein Ziel schärfer als bisher ins Auge fassen. Direktor K. A. Mayer wurde nunmehr Direktor des Realgymnasiums. Die Klassen erhielten die gleichen Bezeichnungen wie im humanistischen Gymnasium, die achte Klasse wurde Prima u. s. f. bis zur ersten Klasse, welche Sexta hieß. Die Zahl der Schüler betrug im Jahre 1871/72: 244 und in den zwei folgenden Schuljahren 270 bezw. 340.

Im Schuljahr 1872/73 wurde der bisherige Ministerialrat Turban aus Anlaß seiner Ernennung zum Präsidenten des Handelsministeriums als Inspektor des Realgymnasiums durch den Verwaltungsgerichtsrat Schwarzmann ersetzt und der Direktor K. A. Mayer auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger war Professor Karl Kappes.

Die feierliche Eröffnung der vom Realgymnasium getrennten sechsklassigen höheren Bürgerschule, auf deren selbständige Gestaltung die Bürgerschaft gedrungen hatte, fand am 12. Oktober 1871 statt. Nach den Einführungsworten des Oberbürgermeisters Lauter und der Eröffnungsrede des Oberschulrats Blas sprach der neu ernannte Direktor, Professor Damm, zu Lehrern und Schülern über die Aufgabe der Anstalt. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1871/72: 225, in den beiden folgenden Jahren 232, bezw. 282. Auch hier wurde Herr Turban als Inspektor durch Herrn Schwarzmann ersetzt.

Während das Realgymnasium in den ursprünglich für die höhere Bürgerschule erbauten und seit 1868 mit dieser gemeinsam benützten Räumen an der Ecke des vorderen Zirkels und der Kreuzstraße verblieb, wurden für die neuorganisierte höhere Bürgerschule im Jahre 1871 die ehemaligen Räume der höheren Töchterschule in der Ritterstraße zu vorübergehendem Gebrauche neu hergerichtet. Noch im gleichen Jahre erkaufte der Gemeinderat zur Unterbringung dieser Anstalt das Freiherrl. v. Gayling'sche Haus, Waldhornstraße 9, zum Preise von 34 000 fl. In dem zu diesem Hause, in welchem Lehrerwohnungen eingerichtet wurden, gehörigen großen Garten und in einem von der Hofverwaltung käuflich abgetretenen Teile des Forstnutzungsgartens wurde in den Jahren 1872—73 ein schön ausgestattetes neues Gebäude errichtet und zum Teile schon im Oktober 1873 bezogen. Am 7. Mai 1874 fand die feierliche Einweihung des Neubaus statt. Auf die Anrede des Oberbürgermeisters Lauter antwortete, in Vertretung des erkrankten Direktors Damm, Professor Dr. Firnhaber*).

Die höhere Töchterschule, schon im Jahre 1826 durch die Staatsbehörde begründet, wobei der Großherzog selbst die Hauptlehrer ernannte, das Ministerium des Innern die Mitglieder der die Stelle des Schulvorstandes vertretenden Kommission bestimmte, die Stadt die Bürgerschaft übernahm, insoweit die Schule sich nicht selbst erhalten konnte, hatte 1827 das Schulhaus in der Ritterstraße bezogen, in dem sie sich bis zum Jahre 1870 befand. 1828 belief sich die Zahl der Schülerinnen schon auf 128. Der erste Direktor war Professor Kärcher, vorher Pfarrer in Rüppurr. 1838 war sie zu einer städtischen Anstalt erklärt und der Großherzoglichen Oberschulkonferenz als oberster Behörde unterstellt worden. Die Zahl der Schülerinnen bewegte sich in dieser Zeit zwischen 150 und 200 mit vielfachen Schwankungen nach oben und unten. Im Schuljahr 1848/49 besorgte nach Kärchers Tod Dekan Cnefelius vorübergehend die Direktion, welche im April 1849 Pfarrer Stolz von Blankenloch

*) Vgl. Einweihung und Beschreibung der höheren Bürgerschule zu Karlsruhe von Dr. Firnhaber, Karlsruhe 1874 und den Artikel „Schulen“ in dem Werke „Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen“. 1876 I. Abteilung S. 71 ff.

übernahm. Als dieser 1852 evangelischer Stadtpfarrer in Baden wurde, trat Pfarrer Moßdorff von Kleinkems an seine Stelle, in dessen Händen während einer langen Reihe von Jahren die Leitung der Schule verblieb. Im Jahre 1852 belief sich die Zahl der Schülerinnen auf 175, 1853 waren ihrer 204, und es erhob sich, in beständigem Wachsen, die Schülerinnenzahl bis auf 358 bezw. 356 in den Jahren 1860/61. Dann verminderte sie sich plötzlich im Jahre 1862 auf 311. Diese Verminderung hatte ihren Grund in der Errichtung einer Klosterschule in einem Hause der Waldhornstraße, welche fortan von den Töchtern vieler katholischen Familien besucht wurde. Die Abnahme der Schülerinnenzahl setzte sich bis 1865 (mit 256 Mädchen) fort. Dann begann sie von neuem zu wachsen, schon 1866 auf 273 und nun so weiter in den folgenden Jahren 1867 bis 1874 (278, 296, 322, 383, 395, 397, 442, 536).

Die Zahl der Lehrerinnen, die 1852 nur 11 betragen hatte, wurde bald auf 15 und zuletzt auf 22 erhöht. Die ursprüngliche Zahl von 5 Klassen wurde 1865 auf 6, 1866 auf 7, 1867 auf 8, 1870 auf 9 erhöht, 1874 erhielten die Klassen III bis VII Parallellklassen wie sie, je nach der Stärke des Schulbesuches, für die drei untersten Klassen auch schon früher bestanden hatten.

Zuerst im Jahre 1866 wurde im Programm der höheren Töchterschule der Schulinspektor, Kreis Schulrat Alt und die Kommission aufgeführt. Dieser gehörten der Stadtdirektor, 1 evangelischer und 1 katholischer Geistlicher, der Direktor, der Oberbürgermeister und 2 Gemeinderäte an. Seit Beginn des Schuljahres 1871/72 trat, zufolge der Bestimmungen des Schulgesetzes, an Stelle der bisherigen Kommission ein Aufsichtsrat. Dieser bestand aus 1 evangelischen und 1 katholischen Geistlichen, dem Stadt- und Bezirksrabbiner, dem Oberbürgermeister, dem Direktor der Schule, 1 von dem evangelischen und 1 von dem katholischen Ortsschulrat sowie 1 durch die verheirateten und verwitweten Israeliten gewählten Mitglied und 2 von dem Aufsichtsrat aus dem Gemeinderat gewählten Mitgliedern.

Im Dezember 1869 wurde von der Lehrerkonferenz eine von der Kommission genehmigte Schulordnung für die höhere Töchterschule erlassen.

Das Schullokal erhielt im Schuljahre 1856/57 durch einen Umbau eine sehr erwünschte Erweiterung, die sich aber im Laufe der

Zeit doch nicht als ausreichend erwies. Es wurde daher im Jahre 1867 das Haus Nr. 15 der Kreuzstraße um den Preis von 28 000 fl. zum Zweck der Errichtung eines Neubaus für die höhere Töchterschule vom Gemeinderat unter Zustimmung des Bürgerausschusses angekauft und 1868 für den Neubau selbst ein Kredit von 60 000 fl. bewilligt.

Am 24. Oktober 1870 wurde das neue Schulgebäude feierlich eingeweiht. Der Direktor Moßdorf hielt die Eröffnungsrede, in welcher er hervorhob, daß man schon nach den Sommerferien gehofft habe, dieses Haus beziehen zu können. Es sei aber der Krieg dazwischen getreten, in Folge dessen dieses Haus zu Kriegszwecken verwendet werden mußte. Nun sei der Einzug in dasselbe doch möglich gemacht worden, um darin mitten im Kriege ein Fest des Friedens zu feiern. Die Großherzogin war mit Prinzessin Viktoria anwesend. Das von dem Architekten, früheren Stadtbaumeister Müller, aufgeführte Gebäude enthielt neben den Dienstwohnungen und Geschäftszimmern 12 Unterrichtsräume. Die Gesamtbaukosten nach Abrechnung der Bauzinsen betragen 80 263 fl.

Die ursprünglichen Satzungen der höheren Töchterschule nannten diese eine Erziehungsanstalt für Töchter der gebildeten Stände, erklärten aber, daß Mädchen der christlichen Bekenntnisse ohne Unterschied des Standes aufgenommen werden sollten, indem man überzeugt war, daß Solche, für welche eine ausgedehnte Bildung ganz überflüssig sei, durch die Verhältnisse und eigene Einsicht veranlaßt, größtenteils ihre Kinder anderen Schulen von selbst übergeben würden, wie es auch wirklich der Fall war*). Diesen Charakter bewahrte die Anstalt immer. Mit der Zeit wurden auch Töchter israelitischer Eltern aufgenommen, was nicht hinderte, daß die Schule und ihre Lehrkräfte durchaus auf christlichem Boden standen. Aber die höhere Töchterschule mit ihren evangelischen und katholischen Lehrern und Lehrerinnen war nie eine Konfessionschule, sondern eine gemischte Schule. Konfessioneller Hader blieb dieser Schule fern, nur in den Religionsstunden trennten sich die Schülerinnen nach ihren Bekenntnissen**).

*) Vgl. Programm von 1858, S. 11.

**) Vgl. Programm von 1862, S. 7 f.

Katholische Geistliche, wie die Kapläne Boulanger und Höll und Stadtpfarrer Gaf wirkten in ungetrübter Eintracht mit evangelischen Geistlichen, wie Dekan Cnefelius und den Kirchenräten Kay und Roth, zusammen, und entsprechend war auch die Kommission zusammengesetzt.

Als durch das neue Schulgesetz eine grundsätzliche Feststellung der bisher mehr gewohnheitsmäßigen Organisation der Anstalt erfolgte, beschloß der große Bürgerausschuß bezüglich der höheren Töchterschule, diese in ihrer bisherigen Einrichtung als eine Anstalt mit erweitertem Lehrplan ohne konfessionelle Unterscheidung zu belassen und das seither bestandene Verhältnis bezüglich der Anstellung der Lehrer in Hinsicht auf ihre Konfession auch künftig beizubehalten, wobei jedoch nicht ausgeschlossen sein sollte, daß unter entsprechenden Umständen auch ein israelitischer Lehrer solle angestellt werden können.

Für die Karlsruher Volksschulen waren zwei Akte der Gesetzgebung von großer Wichtigkeit, das Gesetz vom 8. März 1868, welches die Errichtung gemischter Schulen gestattete, und das Gesetz vom 18. September 1876, welches die Einführung der gemischten Schulen für verbindlich erklärte. Der Erlaß dieses Gesetzes fällt zwar nicht mehr in den durch das Jahr 1874 begrenzten Rahmen vorliegenden Abschnittes unserer Stadtgeschichte. Es dürfte aber zweckmäßig sein, die Mitteilungen über unser Volksschulwesen bis zu dieser bedeutungsvollen Neugestaltung weiterzuführen*).

Bei der I. evangelischen Stadtknabenschule ist der Lehrer Johann Weeber zu erwähnen, der, schon seit 1832 an dieser Schule thätig, noch als 77jähriger Greis die oberste Klasse leitete. Er starb nach 35jähriger Dienstzeit im Jahre 1865. Als zweiter Lehrer stand neben diesem Augustin Rampmeyer, der 1871 starb und neben seinem Schuldienst die Kantorstelle, auswärtsweife auch die Organistenstelle der evangelischen Stadtkirche bekleidete. Ferner lehrten an dieser Stelle Alexander Autenrieth, B. Beideck und seit 1876 R. Fr. Reuther und Konrad Fischer. Die Schule war in einem Hause an der Ecke der Spital- und Kreuzstraße untergebracht.

*) Vgl. Band 2., S. 425 ff. u. Geschichte des Volksschulwesens der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, von Hauptlehrer B. Beideck, Karlsruhe 1890.

In der I. evangelischen Stadtmädchenschule wirkten bis 1866 die gleichzeitig verstorbenen Hauptlehrer Ernst Kayser und Ludwig Reuther, denen im Amte Chr. Fr. Fuchs und Reinh. Keigel folgten. Fuchs war unermüdtlich thätig, den an der Schule bestehenden Mißständen abzuhelfen. Sein Andringen hatte die Folge, daß in den an Überfüllung leidenden Klassen Abteilungsunterricht eingeführt und auch für Vermehrung der Lehrkräfte und Beschaffung weiterer Schulzimmer gesorgt wurde. Nachdem anfangs der 1870er Jahre die Zahl der Unterlehrer vermehrt worden war, wurden 1876 auch ein 3. und 4. Hauptlehrer, Karl Linder und Lukas Jäger angestellt. Die I. evangelische Mädchenschule hatte ihre Räume in dem gleichen Hause wie die I. evangelische Knabenschule, bis sie von da in das Schulhaus in der Lindenstraße, jetzt Kriegstraße, übersiedelte. In der Schule, die bis 1838 als Schule von Klein-Karlsruhe und von da an als II. evangelische Stadtschule bestand, trat neben Ignaz Hirn als zweiter Hauptlehrer Andreas Wolf und nach Hirns Tode Chr. Fr. Fuchs und, als dieser in die Stadtmädchenschule versetzt wurde, Ludwig Idler. Nach Wolfs Tode trat noch Friedrich Philipp und später Christian Gerhard hinzu. Seit 1853 war diese Schule in dem neu erbauten Schulgebäude Spitalstraße 28 untergebracht. — Die katholische Stadtschule war von Hauptlehrer Wilhelm Malsch vortrefflich geleitet, in gleicher Weise nach dessen Ableben von Hauptlehrer Mattes. Neben ihnen waren Ludwig Neff, Peter Säckel, Otto Schnorr, Anton Diebold, Vinzenz Trösch, Martin Gedemer, Josef Langenbach, Andreas Sickinger und Ignaz German, von denen die älteren allmählich vorrückten, thätig. Seit 1875 bestanden an dieser Schule 8 Hauptlehrerstellen. An der Garnisonsschule, in dem ärarischen Hause Ecke der Adler- und Spitalstraße, jetzt Gasthaus zum Nußbaum, war auch noch in diesen Jahren der greise Lehrer Fr. Hansjukt im Amte. 1856 beging er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Mit seiner Zuruhesetzung im Jahre 1861 fiel die Auflösung der Schule zusammen. Er starb 1869, 82 Jahre alt. Bis zu seinem Tode hatte er die Kantorstelle an der evangelischen Stadtkirche inne.

Die israelitische Schule, von ihrer Gründung im Jahre 1822 bis 1828 eine Privatschule, in diesem Jahre als öffentliche Volksschule anerkannt, ging 1861 wegen zu geringer Schülerzahl

ein. Den langjährigen Lehrern Nelson und Rosenfeld bewilligte die israelitische Gemeinde den vollen Gehalt bis an ihr Lebensende.

Die Fortbildungsschule*) fristete ihr Dasein bis zu ihrer den Lehrern sehr erwünschten Aufhebung im Jahre 1868. Durch ein Gesetz vom 18. Februar 1874 wurde der Fortbildungsunterricht neu organisiert. Für die Stadt Karlsruhe beschloß der Gemeinderat Trennung der Fortbildungsschulen von der Volksschule, Einsetzung einer besonderen Aufsichtsbehörde, bestehend aus dem Aufsichtsrat der höheren Töchterschule und dem Vorsitzenden der beiden Ortsschulräte, Fortdauer des Unterrichts durch das ganze Jahr, mit den gewöhnlichen Ferienzeiten, hindurch an je zwei Wochentagen zwei Stunden. Nach der Zahl der an Ostern 1874 aus den Volksschulen entlassenen Knaben (91) und Mädchen (117) wurden 2 Knaben- und 3 Mädchenfortbildungsschulen errichtet; der Unterricht für die Knaben wurde im katholischen Schulhause, jener für die Mädchen in der I. und II. evangelischen Stadtschule erteilt. Zum Besuche der Fortbildungsschule wurden durch das Gesetz die Knaben noch 2 Jahre, die Mädchen 1 Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters angehalten. Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, im Rechnen, überhaupt auf die in der Volksschule behandelten Wissensgebiete. Der Besuch der Gewerbeschule oder der höheren öffentlichen Bildungsanstalt durch Knaben, der höheren Töchterschule und ähnlicher Institute, sowie der Nachweis entsprechenden Privatunterrichts befreite vom Besuch der Fortbildungsschule.

Die Industrieschulen waren mit den bestehenden Mädchenschulen verbunden. In denselben unterrichteten 8 Lehrerinnen in wöchentlich 12—16 Stunden. Der Unterricht war kein methodischer, und wegen Überfüllung der Klassen und Unregelmäßigkeit des Besuches der Arbeitsstunden war die in dieser Schule erlangte Fertigkeit der Schülerinnen eine überaus ungleiche.

Die erste gemischte Volksschule war die Augartenschule, welche im Jahre 1873 gegründet wurde. Um ein wenn auch nur sehr ungenügendes Schulhaus zu erhalten, wurde das auf dem

*) Vgl. Band 2, Seite 26.

Geplatz der Bahnhof- und Ruppurrer Landstraße stehende Glock'sche Magazin-Gebäude umgebaut; dadurch gewann man 10 Schulzimmer. Diese Schule, am 12. Mai 1873 durch Kreis Schulrat Alt mit einer Ansprache feierlich eröffnet, war nach Lehrplan und Unterrichtszeit eine erweiterte Schule, an der Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet wurden. Als Hauptlehrer wirkten zunächst an dieser Schule Jos. Laub, Phil. Wendling und Konr. Schäfer. Neben ihnen waren einige Unterlehrer thätig.

Zur Unterstützung bedürftiger Schüler besteht eine Anzahl von Stiftungen. Die älteste ist die aus dem Jahre 1796 stammende von Palm'sche Stiftung, mit einem ursprünglichen Kapital von 67 fl. 40 kr., Zinsen für die arme katholische Schuljugend zu verwenden, die Geheimrat Michael Pfeiffer'sche Stiftung (1825) zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Waisenkinder, ev. zu Beiträgen an arme Knaben zur Erlernung eines Handwerkes und an arme Mädchen zur Ausbildung in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten; die Geheimrat Hauber'sche Stiftung (1821), Kapital 13533 fl., Zinsen, hälftig für evangelische Militärkinder (ehemalige Schüler und Schülerinnen der Garnisonsschule) und für fleißige und sittsame evangelische Mädchen der Volksschulen; Oberrevisor Kirjbaum'sche Stiftung (1834), Zinsen zum Ankauf von Büchern und Schreibmaterialien für katholische Schulkinder; Geheimrat Bierordt'sche Stiftung (1834), Kapital 350 fl., Stiftungen 2000 fl., Zinsen für Schüler der Real- oder Polytechnischen Schule; Hofbankkontrollleur Jakob Meßmer'sche Stiftung (1836), Kapital 200 fl., Zinsen für die katholische arme Schuljugend; Bäckermeister Vorholz'sche Stiftung (1843), Kapital 25 fl. (Erlös aus dem Druck seiner Gedichte), Zinsen zur Verteilung von Jugendschriften oder auch Schulbüchern an arme Schüler der Stadtknabenschule; Gemeinderat Bauß'sche Stiftung (1850 von dessen Freunden und Verehrern gestiftet), Kapital 100 fl., Zinsen zu Prämien für Schüler und Schülerinnen der II. Stadtschule; Winter-Stiftung (1856), Kapital 6000 fl. (Rest aus der Sammlung für das Winterdenkmal), Zinsen zur Unterstützung von Schülern der Polytechnischen Schule aus dem Großherzogtum Baden; Gemeinderat J. Hoffmann-Stiftung (1866), Kapital 1200 fl., Zinsen zur Bestreitung des Schulgeldes an der höheren Bürgerschule (Realschulanstalten) für Söhne hiesiger unbemittelter Einwohner; Oberbürgermeister Malß-Stiftung (1872), Kapital 3000 Mk, Zinsen zur Zahlung des Honorars für arme, brave und talentvolle Knaben in Realschulanstalten und im Realgymnasium, ev. auch zur Anschaffung von Lehrbüchern; Gräfl. v. Langenstein'sche Stiftung (gestiftet von dessen Neffen Graf Wilhelm v. Douglas 1873), Kapital 7000 fl., je hälftig für Realgymnasium und Realschulanstalten; Geheimrat v. Schmittburg-Stiftung (1873), Kapital 1000 fl., Zinsen zu Gunsten der höheren Töchterchule.

Die Zahl der Schüler in den Volksschulen, die 1860 sich

auf 1408 belief, sank im Jahre 1865 auf 1304, und erhob sich von da allmählich bis auf 1887 im Jahre 1873. 1874 betrug sie 2393. Die Zahl der Lehrer (zur Hälfte Haupt-, zur Hälfte Unterlehrer) blieb sich von 1860 bis 1872 gleich, es waren ihrer 20; 1873 erhob sie sich auf (10 + 14,) 24, 1874 auf (17 + 18) 35.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens führten bis 1862 die beiden Oberkirchenbehörden, der evangelische und der katholische Oberkirchenrat, während die mittlere und untere Aufsicht im Auftrage des Staates von Geistlichen (den Ortspfarrern als Ortsschulinspektoren und Bezirks-Schulvisitatoren, die aus den Geistlichen des Bezirks gewählt werden mußten) geführt wurde. Nachdem durch die landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 die Befugnisse der obersten Kirchenbehörden an den neu errichteten Oberschulrat übergegangen waren, wurden durch das Gesetz vom 29. Juli 1864 Kreis Schulräte zur Beaufsichtigung einer größeren Anzahl von Schulen ernannt und die örtliche Aufsicht über die konfessionellen Volksschulen einem Ortsschulrat überlassen, der aus dem Ortspfarrrer, dem Bürgermeister, dem ersten Lehrer jeder Volksschule und aus einer Anzahl theils von der Gemeindebehörde ernannten, theils von den verheirateten und verwitweten Männern der Schulgemeinde gewählten Mitgliedern bestand *).

In Karlsruhe waren die letzten Bezirksschulvisitatoren der evangelische Stadtpfarrrer, Dekan Roth, und der katholische Stadtpfarrrer, Geistlicher Rath Gaß. Die ersten Vorsitzenden des evangelischen Ortsschulrates waren von 1864—1870 Ministerialrat Turban, 1870—1876 Ministerialrat Spohn; im katholischen Ortsschulrat führte bis 1870 Ministerialrat Walli (vorübergehend Oberbürgermeister Malsch), sodann Oberbaurat und Professor Lang den Vorsitz. Kreis Schulrat Alt war in dem ganzen Zeitabschnitte hier thätig.

Bezüglich der Anstellung der Lehrer, welche bis dahin Sache der jeweiligen Schulaufsichtsbehörden war, räumte das Gesetz vom Jahre 1868 den Gemeinden für die erweiterten und aus Gemeindemitteln unterhaltenen Volksschulen das Präsentationsrecht

*) Vgl. oben S. 87 und 91.

ein. Der erste auf Grund der Präsentation durch die Gemeindebehörde angestellte Lehrer war Hauptlehrer Schnorr.

Im Dezember 1871 beschloß der Gemeinderat, auf Vorlage von Gutachten der Direktion der höheren Bürgerschule und des Vorstandes der Handelskammer und auf Vortrag des Oberbürgermeisters, einstimmig einen Fortbildungskurs für angehende Kaufleute zu errichten, sich hierwegen mit dem Vorstand der genannten Schule, Professor Damm, ins Benehmen zu setzen und die erforderlichen Mittel im Budget für 1872 vorzusehen, soweit die Kosten nicht durch die zugesicherten Beiträge der Handelskammer und den Ertrag des Schulgeldes von jährlich 21 fl. von jedem Schüler ausreichen würden. Die Schulräume (im Gebäude der höheren Bürgerschule), Beleuchtung und Beheizung übernahm die Stadt.

Am 10. April 1872 begann der Unterricht in der Handelsschule, wie sie fortan hieß. Als Lehrer wurden zunächst Professor Dr. Firnhaber, zugleich Vorstand, Reallehrer Tritscheler und Kaufmann Stempf angestellt. Lehrgegenstände waren deutsche, englische und französische Sprache, Handelskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen und Buchführung, Geographie. Die Schule wurde in drei Klassen von 160 (43, 57 und 60) jungen Leuten besucht, der Unterricht wurde in den Abendstunden dreier Wochentage von 8 bis 10 Uhr erteilt, so daß in jedem der 6 Unterrichtsfächer wöchentlich eine Stunde gegeben wurde. Der Besuch der Schule nahm auch in den folgenden Jahren ständig zu. Im ganzen besuchten sie im Jahre 1872/73 113, 1874/75 157 Schüler, von denen allerdings im Laufe des ersten Schuljahres 29, des zweiten 53 austraten, so daß am Schlusse des Jahres 1872/73 nur noch 84, 1874/75 104 übrig blieben. Im Schuljahre 1874/75 mußte die dritte Klasse in zwei Abteilungen getrennt werden. Nach Einführung der Spezialfächer wurde das Schulgeld auf jährlich 25 Mark festgesetzt und für neu eintretende Schüler eine Aufnahmegebühr von 2 Mk. eingeführt. In den Lehrkörper trat 1874 Professor Adam neu ein. Für die Handelsschule wurde auch ein Aufsichtsrat bestellt, dem die Gemeinderäte Leichtlin (als Vorsitzender) und Morstadt, der Vorstand der Handelskammer, Krämer, und der jeweilige Vorstand der Anstalt angehörten.

Die Gewerbeſchule ſtand unter der unmittelbaren Leitung und Aufſicht des Gewerbeſchul-Vorſtandes, welchem der Oberbürgermeiſter und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates, je ein Geiſtlicher der verſchiedenen Bekenntniſſe, ein techniſcher Beamter, Vertreter des Lehrerſtandes und der Gewerbevereine angehörten. Gemäß landesherrlicher Verordnung vom 16. Juli 1868 hatte er fortan den Namen Gewerbeſchulrat zu führen. Die Zahl der Lehrer, welche bis 1869 drei betrug (Hauptlehrer Egetmeyer, Zeichenlehrer Schuhmann, 1863 Zeichenlehrer Moeſt, 1865 Architekt Müller, 1871 Maler J. B. Tuttnie, Bildhauer Meyerhuber, 1872 Meyerhuber Sohn), wurde 1869 auf fünf erhöht (zu den vorigen: Hauptlehrer Buhlinger und Mehlwagverwalter Feigler, an des letzteren Stelle 1872 Kaufmann Stempf). Die Zahl der Schüler, die 1859/60 276 betrug, ſtieg in den nächſten Jahren auf 330, um von da 1865/66 auf 190, 1866/67 auf 127, 1867/68 auf 113 herabzuſinken; nachdem ſie ſich in den folgenden Jahren wieder bis auf 155 gehoben hatte, betrug ſie 1873/74 nur 107. In den meiſten Jahresberichten fehren die Klagen wieder, daß eine große Zahl weiterer Bildung bedürftiger junger Leute des Gewerbeſtandes dem Beſuche der Gewerbeſchule entzogen werde. In den letzten Jahren hegte man die Hoffnung, daß dieſer Mißſtand durch die bevorſtehende Neugeſtaltung der Gewerbeſchule verſchwinden werde.

Von hohem Wert für die körperliche Ausbildung der heranwachſenden Jugend war die Verpflchtung der Schüler zu Beteiligung am Turnunterricht. In der großen Turnhalle, die im Jahre 1870 in der Grünwinkler Allee, der jetzigen Bismarckſtraße, mit einem Aufwande von 40000 fl. erbaut und einem hervorragenden Fachmanne auf dem Gebiete des Turnunterrichtes, Direktor Maul, unterſtellt wurde, turnten etwa 700 Schüler der hieſigen Volks- und Mittelschulen im Lebensalter von 9 bis 20 Jahren und außerdem zwei Vereine von Polytechnikern.

Für die evangeliſche Schullehrerbildungsanſtalt, oder — wie der Name ſeit 1856 lautete — das evangeliſche Schullehrerſeminar wurde in den Jahren 1868 bis 1870 ein neues ſtattliches Gebäude in der Grünwinkler Allee errichtet. Zu den Baukoſten

leistete die Stadt einen Zuschuß von 10 000 fl. und verpflichtete sich, nach Vollendung des Baues eine Zugangsstraße von der Stephaniensstraße zur Grünwinkler Allee herzustellen und dieselbe bis zur Mühlburger Allee fortzuführen *). Bei der Einweihung, am 15. Juni, erinnerte der Festredner, der Vorstand des Seminars, Ferdinand Leuz, daran, daß vor nahezu 98 Jahren, am 4. November 1768, zur Erziehung geschickter Schullehrer bei dem hiesigen Gymnasium illustre unter Direktion des Kirchenrats Sachs ein evangelisches Schullehrerseminar errichtet worden sei. Es wurde 1769 eröffnet, und bei der zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums, am 21. November 1786, erwähnte Professor Böckmann in seiner Festrede, daß schon mehr als 100 wackere Lehrer aus diesem Seminar hervorgegangen seien. Im Jahre 1814 hörte diese Verbindung auf und es währte volle zehn Jahre bis ein neues evangelisches Seminar errichtet wurde. Für dessen Leitung war der Diaconus Wilhelm Stern in Gernsbach gewonnen worden, und in dem Lehrer Josef Gersbach von Säckingen hatte man einen vortrefflichen Musiklehrer gefunden, während das Direktorium dem Kirchenrat Kag übertragen worden war. Das neue Seminar wurde mit 20 Zöglingen in dem 2. und 3. Stock des dem Lyceumsfond gehörigen Weylhörnerischen Hauses eröffnet, doch erwiesen sich diese Räume bald zu eng; es wurde im Jahre 1828 das dem Zimmermeister Weinbrenner gehörige Haus an der Ecke der Akademiestraße gekauft und durch Baumeister Hübsch ein Neubau für die beiden Lehrsäle, die Schlafsäle und die Räume für die Seminarerschule angefügt. In diese Räumlichkeiten wurde das Seminar im Jahre 1829 verlegt und verblieb dort bis 1870. Bis zum Schlusse des Schuljahres 1865/66 stand das Seminar unter der Leitung seines ersten Vorstandes, des Direktors Stern, an dessen Stelle der noch heute seines Amtes waltende Kreis Schulrat Leuz in Heidelberg trat. Neben den beiden Direktoren erteilten in diesen Jahren den Unterricht die Seminarlehrer Gersbach, Schweickert, Rudolf, Lohrer, Kramm, Kiefer und Professor Schmidt.

Der erste uns vorliegende gedruckte Jahresbericht aus dem Jahre 1846/47 zählt in den zwei Klassen 80 Zöglinge auf, diese Zahl blieb sich in den nächsten Jahren ziemlich gleich, die höchste Ziffer

*) Siehe oben Seite 234.

erreichte sie mit 90 Zöglingen im Schuljahr 1859/60, die niedrigste sehen wir 1867/68, nämlich 57, dann steigt sie wieder, bis auf 133 im Jahre 1872/73. 1869 trat zu den bisherigen noch eine dritte Klasse hinzu. Unter den Zöglingen befanden sich regelmäßig eine Anzahl von Israeliten, meistens auch einige Ausländer.

Die mit dem Schullehrerseminar verbundene Knabenschule zählte in drei Klassen (Knaben im Alter von 6—8, 8—10 u. 10—14 Jahren) im Jahre 1847/48 114 Schüler, deren Zahl sich bald vermehrte, 1853/54 auf 168 anwuchs, dann 1855/56 auf 153 zurückging, 1859/60 die Höhe von 195 erreichte und nach verschiedenen Schwankungen sich 1873/74 bis auf 269 erhob. Im Jahre 1868 war auch in dieser Knabenschule die Zahl der Klassen von 3 auf 4 vermehrt worden (Knaben von 6—7, 7—8, 8—10 und 10—14 Jahren.) Die Zahl der in diesen Klassen nach und nach unterrichtenden Lehrer ist zu groß, um sie einzeln aufzuführen zu können.

Neben den öffentlichen Schulen bestanden in der Haupt- und Residenzstadt eine Reihe von Privatschulen, der größere Teil für Mädchen, einige für Knaben*).

Das seit 1818 von N. Lafontaine geleitete Mädcheninstitut übernahm 1837 Emilie Schmidt, welcher ihre Schwester Adele Schmidt und dieser im Jahre 1868 Andreas Längle, der bis dahin an einer Privatschule in Achern gewirkt hatte, in der Leitung der Anstalt folgten, die jedoch bald einging.

Eine Privatlehranstalt für Mädchen hatten im Jahre 1841 die Schwestern Sophie und Henriette Sonntag gegründet. 1845 erhielt Margarethe Donak die Erlaubnis der Behörde, diese Anstalt zu übernehmen. Als sie aus Gesundheitsrücksichten am Ende des Jahres 1864 zurücktrat, übernahm Barbara Arnold das Institut. Nach deren Ableben im Jahre 1870 ging dasselbe an Marie Widenhorn und, als diese im Jahre 1875 sich verheiratete, an Anna Derndinger über. Als diese 1880 aus dem Leben schied, entschloß sich Großherzogin Luise, dieses Institut zu übernehmen, dem sie zu Ehren ihrer Tochter, der Prinzessin Victoria, die sich bald darauf mit dem Kronprinzen von Schweden und

*) Alten des Großh. Oberschulrats.

Norwegen vermählte, den Namen Viktoriajchule beilegte. Die fürstliche Frau übertrug die Oberleitung dieser Schule einem Kuratorium, dessen Vorsitz Hofprediger Helbing führte, während weitere Mitglieder Stadtpfarrer Benz, Hoffinanzrat Kreidel, Hofbuchhändler Müller und die Geh. Hofräte Tenner und Wagner waren, und ernannte Anna Schneemann zur Vorsteherin.

Nachdem schon im Jahre 1858 in einer Versammlung des katholischen Vereins für die hiesige katholische Gemeinde, die damals etwa 10 000 Seelen zählte, die Errichtung einer Filiale des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitutes in Offenburg zur Erteilung des Schulunterrichts an katholische Mädchen angestrebt worden war, wurde im Jahre 1861 im Hause Waldbornstraße 3 eine solche Privatschule, gemeinhin Klosterjchule genannt, errichtet, in welcher drei Lehrerinnen aus Offenburg den Unterricht erteilten. Nur Mädchen, aber ohne Rücksicht auf das Bekenntnis, konnten an diesem Unterricht teilnehmen, doch wurde nur an die katholischen Mädchen Religionsunterricht erteilt. Bei einer amtlichen Erhebung im Jahre 1870 ergab sich, daß die Zahl der Mädchen im schulpflichtigen Alter 165, jener, welche dieses Alter überschritten hatten, 11 betrug. Die Aufsicht über die Schule war dem Geh. Referendär Walli übertragen; das Lehrpersonal bestand nun aus der Vorsteherin und vier Lehrerinnen aus dem Offenburger Institut, den Religionsunterricht erteilte Kaplan Birk. Im Laufe der nächsten drei Jahre stieg die Schülerinnenzahl auf 200, die dem Alter und den Unterrichtsgegenständen nach allen acht Schuljahren angehörten. Im April 1873 wurde diese Schule geschlossen. Das Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg gab als Grund an, daß mehrere Sterbfälle und Erkrankungen unter den Lehrerinnen die Fortführung des Unterrichtes nicht gestatteten, vielmehr sämtliche zur Zeit verfügbaren Lehrkräfte für Schule und Pensionat in Offenburg in Anspruch genommen werden müßten. Die Mehrzahl der Schülerinnen trat in die höhere Töchterjchule, der Rest in die katholische Stadtschule über.

Ebenfalls im Jahre 1861 eröffnete Rosalie Friedländer aus Brüssel eine Privatlehranstalt für erwachsene, nicht mehr schulpflichtige Mädchen ohne Unterschied des Bekenntnisses, mit welcher ein Internat verbunden war. 1867 wurde das Institut Friedländer den für die Privatschulen der Residenz zu Inspektoren ernannten

Verwaltungsgerichtsrat Schwarzmann und Geh. Rat Dr. Gockel unterstellt, 1868 erhielt die Anstalt die Genehmigung, auch schulpflichtige Kinder aufzunehmen.

In den Jahren 1861 bis 1866 leitete Chevalley-Barreau aus Denezh in der französischen Schweiz eine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen, welche 1866 Dr. Josef Friz aus Frankfurt, der dort schon längere Zeit hindurch Lehrer gewesen war, übernahm. Nach dessen 1867 erfolgtem Tode trat an seine Stelle Rosine Margarethe Wittner aus Frankfurt, die jedoch aus Gesundheitsrückichten noch im gleichen Jahre zurücktrat und die Leitung der Schule dem Privatlehrer Wilhelm Zutavern aus Wiesloch übergab. Als dieser 1868 eine Anstellung im Auslande annahm, hörte die Anstalt auf zu bestehen.

Eine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen begründete 1871 Klotilde Horst. Wegen Kränklichkeit dieser Dame ging die Anstalt 1874 an Ida Strauß über.

Von Privatschulen für Knaben wurde im Jahre 1868 die Lehranstalt geschlossen, welche August Lafontaine 1846 als Vorbereitungsschule für Lyceum, Polytechnische und Militär-Schule gegründet hatte, da dieser wegen geschwächter Gesundheit derselben nicht mehr vorzustehen vermochte. Eine ähnliche Anstalt rief im Jahre 1871 Dr. Andreas Baumeister ins Leben.

Im Jahre 1863 verlegte Dr. H. Plato das israelitische Lehrinstitut, das er in Weinheim geleitet hatte, nach Karlsruhe, eine Bildungsanstalt für israelitische Lehrer in Verbindung mit einer israelitischen Knabenschule. Oberrat Altmann fungierte als Inspektor der Schule.

Die einzige öffentliche Anstalt, die sich die Pflege der Musik zur Aufgabe stellte, war auch in diesem Zeitabschnitte noch die 1837 gegründete Musikbildungsanstalt*). Seit dem Jahre 1845 bestand in derselben eine systematische Folge vollständiger Unterrichtskurse. In einer Vorschule wurde vorbereitende Unterweisung in den ersten Elementen der Musik, insbesondere des Gesanges erteilt. Ihr schlossen sich an die Gesangsschule in 3 Kursen, die Instrumental-

*) Vgl. Band 2, Seite 431 f.

schule, je 2 bis 3 Schüler zusammen, für Streichinstrumente in 3, für Blasinstrumente in 2 Kursen und die Klavierschule in 3 Kursen. Alle diese Kurse waren zweijährig.

Mit der erhöhten Leistungsfähigkeit und damit auch dem Bedürfnis der Schule nach voller Selbständigkeit war die Fortdauer des Verhältnisses zum Cäcilienverein nicht mehr förderlich, und diese Verbindung wurde daher im Jahre 1869 gelöst*). Damals bestand der Vorstand aus dem Präsidenten, Geh. Legationsrat Freiherrn von Ungern-Sternberg, dem musikalischen Direktor, Konzertmeister Will, einem Kassier, einem Sekretär, einem Vertreter der Stadt und 4 Beisitzern. Im Mai 1870 wurden die neuen Satzungen mit einem ausführlichen Lehrplan und einer Schulordnung endgiltig festgestellt. Nunmehr bestand das Institut unter dem Namen „Allgemeine Musikbildungsanstalt“ als selbständiges Unternehmen und unterhielt wie bisher eine Gesangs-, bezw. Theorieschule, die Instrumentalschulen und ferner noch neugebildet zwei Fortbildungsklassen für Chorgesang und Orchester. Im Jahre 1874 wurde das Schulgeld, dessen Sätze bis dahin noch bemessen waren wie in den früheren Zeiten, ebenso wie die Honorare der Lehrer entsprechend erhöht. Da die bisherigen Schulräume — in der Eintracht, im Rathaus, in dem Gebäude der Hofapotheke, Langestraße 124 und nochmals in der Eintracht — nicht ausreichend oder auf die Dauer nicht erhältlich waren, wurden durch die Bemühungen des Freiherrn von Ungern-Sternberg im Oktober 1871 von der Domänenverwaltung Räume im südlichen Pavillon des Gartens bei dem ehemaligen Palais der Großherzogin Sophie in der Herrenstraße der Anstalt zur Benützung überlassen. Diese vertauschte sie im Mai 1873 mit einem Teile der Räumlichkeiten des Schloßchens im Erbprinzengarten (Eingang Ritterstraße), welche der Großherzog huldvoll zur Verfügung stellte und damit die durch die Schwierigkeit, geeignete Räume ausfindig zu machen, für den Fortbestand der Anstalt bestehende Gefahr beseitigte.

In der Theorie- und Gesangsschule trat, als der seit 1846 thätige Oberlehrer Zeuner im Jahre 1868 wegen Kränklichkeit sein Lehramt niederlegte, an seine Stelle bis 1871 Lyceumslehrer Dreher und

*) Vgl. Musikbildungsanstalt Karlsruhe. Festgabe zur 60. Wiederkehr des Gründungsjahres. Karlsruhe 1897.

Sodann der Tonkünstler C. v. Nadecki, bis auch diesen 1874 Gesundheitsrückichten an der Erteilung des Unterrichts hinderten. Dann übernahm Konzertmeister Will den Unterricht in dieser Abteilung, neben der allgemeinen musikalischen Direktion. Der 1845 eingeführte Unterricht zur Erlernung der Streichinstrumente wurde von Mitgliedern des Hoforchesters erteilt, von denen Orchesterdirektor Wiggenmann und die Hofmusiker Pfeiffer, Ritter, Pechatschek, Freiberg, Mittermayr, Schmidt, Bühlmann, Fritsche und Lindner genannt seien. Klavierunterricht erteilten die Damen Hoffmann, Erb, Freiberg, Segisser und Mittermayer.

Das geistige Leben in der Haupt- und Residenzstadt.

Presse und Buchhandel.

Zu den politischen Blättern, die im Jahre 1852 erschienen, der halbamtlichen „Karlsruher Zeitung“ und der liberalen „Badischen Landeszeitung“, welche seit Beginn der Zwistigkeiten auf kirchlichem Gebiete, sowohl soweit die evangelische (Agende, Kirchenverfassung) als auch die katholische Kirche (Konkordat) in Betracht kam, die Vorkämpferin wie des politischen, so auch des kirchlichen Liberalismus war, traten im Laufe der 1860er und 1870er Jahre der „Badische Beobachter“, der eben so energisch die Ansprüche der katholischen Kirche vertrat, wie die Landeszeitung sie bekämpfte, die 1874 eingegangene „Badische Volkszeitung“ mit gemäßigt und der „Badische Landesbote“ mit ausgesprochen demokratischer Färbung und die in politischen Fragen konservative, in kirchlichen auf positiv evangelischem Boden stehende „Deutsche Warte“. Zu ihnen kamen 1870 die „Karlsruher Nachrichten“, ein Blatt, das sich in erster Reihe mit den örtlichen Angelegenheiten beschäftigte und dabei vor einer, zuweilen sogar recht scharfen Bekämpfung der städtischen Verwaltung nicht zurückschreckte. Ihr gab ihr Verleger, Drucker und Redakteur, Friedrich Gutsch, ein ganz eigenartiges Gepräge. Die humoristischen Berichte in Karlsruher Mundart erwarben sich bald große Beliebtheit in dem Leserkreise des Blattes und die sehr anziehenden Mitteilungen aus Karlsruher Vergangenheit waren Beiträge wohlunterrichteter Verfasser, denen ein bleibender Wert zuerkannt werden muß. Durch einen Straßenanzeiger, welcher den in den „Nachrichten“ veröffentlichten

Anzeigen in Form großer Bogen, die an den Straßenecken ange schlagen wurden, eine erhebliche Verbreitung gab, wurde in Karls ruhe eine willkommene Neuerung eingeführt. Dadurch erlitt jedoch das alte „Karlsruher Tageblatt“ keinen Nachteil, welches nach wie vor in den Familie und Haus, Kirche und Schule, Nahrung und Kleidung, Vergnügungen aller Art, den öffentlichen Verkehr u. s. f. betreffenden Angelegenheiten der unentbehrliche Wegweiser und Ratgeber der Karlsruher Bevölkerung aller Stände blieb.

Abgesehen von den amtlichen Verordnungs- und Verkündigungs blättern sind von Zeitschriften, die den verschiedensten Zwecken dienen, noch zu nennen: die „Badische Gewerbezeitung“, das „Badische Militär vereinsblatt“, der die Diakonissenjuche vertretende „Krankensfreund“, der protestantische „Reichsgottes-Bote“, das „Monatsblatt des badi schen Vereins für Geflügelzucht“, die „Rheinische Gartenschrift“, Hauptorgan des Verbandes Rheinischer Gartenbauvereine, das „Wochen blatt des landwirtschaftlichen Vereins im Großherzogtum Baden“.

Dazu traten endlich einige wissenschaftliche Zeitschriften: die „Ärztlichen“ und die „Tierärztlichen Mitteilungen“, die „Studien der evangelischen Geistlichen Badens“, die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“.

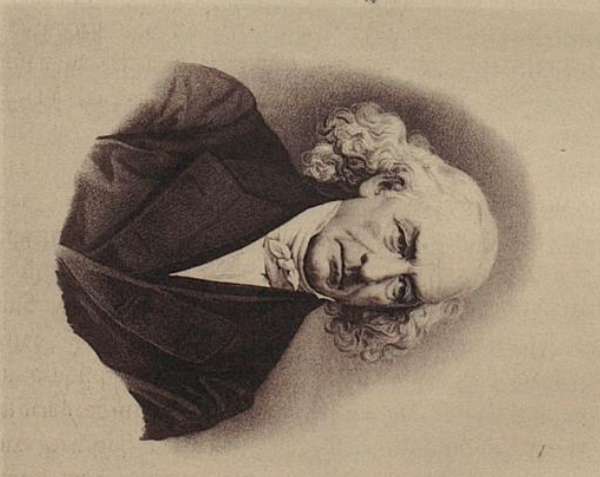
Die Zahl der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen war im Jahre 1874 nahezu eben so groß als 1852, die Firmen Gerbracht, Giehne, Herder, Holzmann, Roth, Rölsche waren erloschen, dagegen Kreuzbauer, Hasper, Müller & Gräff, Ulrici neu hinzugekommen. Die 1852 bestehenden 8 Buchdruckereien waren durch Krapf und Glück, Rodrian und die Aktiengesellschaft Badenia auf 11 erhöht worden.

Unter den buchhändlerischen Unternehmungen wurde in der Ein wohnerschaft Karlsruhes besonders lebhaft die Herausgabe eines Adresskalenders in einer bisher nicht erreichten, ja wohl auch kaum angestrebten Vollständigkeit begrüßt, welche im Jahre 1873 Hofbuchhändler Josef Vielefeld jr. übernahm. Es ist für die immer noch engen wirtschaftlichen Verhältnisse Karlsruhes bezeichnend, daß in dem Bericht über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher dieser Antrag des Verlegers angenommen wurde, besonders hervorgehoben ward, daß dieser erste und die folgenden Adresskalender ohne Zuschuß aus der Gemeindefasse erscheinen und auch Geschäftsanzeigen hiesiger

Landesbibliothek
Karlsruhe



Josef Viktor von Scheffel.



Ludwig Kadtel.



Ludwig Gidrod.

Geschäftsleute enthalten werden. Der erste Adresskalender dieser neuen Reihe, der am 1. Juli 1873 ausgegeben wurde, war im Oktober gänzlich vergriffen, schon im November mußte ein Nachtrag herausgegeben werden.

Litteratur.

Kürzere oder längere Zeit beherbergte Karlsruhe auch in diesem Zeitabschnitte eine Reihe namhafter Schriftsteller. Keiner ist bekannter als Josef Viktor von Scheffel, dessen Ruhm hier zu verkünden Gulen nach Athen tragen hieße. Wer nicht nur seine Dichtungen, sondern auch die Geschichte seines Lebens kennt, weiß, daß seine Mutter, Frau Major Scheffel, mit einem dichterischen Talent begabt war, dessen Früchte oft und in der anmutigsten Weise die Geselligkeit der badischen Hauptstadt belebten und verschönten. Ludwig Eichrodt gebot über eine nicht geringe Begabung, seine, sinnige und derbe, humoristische Gedanken in schönen Versen zum Ausdruck zu bringen. Friedrich Guttsch hatte die Fähigkeit, die Karlsruher Mundart in Prosa und Versen gewandt zu handhaben und ebenso ernste wie komische Vorgänge durch seine anspruchslosen Dichtungen seinen Mitbürgern in erfreulicher Weise vorzuführen. Eduard Brauer errang sich als Lyriker und Balladenjäger durch seine „Gedichte“ und „Badischen Sagenbilder“ einen wohlverdienten Namen. Waren diese vier von Geburt Karlsruher Kinder, so hatte Albert Bürklin in Offenburg das Licht der Welt erblickt, aber seine höhere Schulbildung in Karlsruhe genossen, wo er auch später in amtlicher Stellung und im Ruhestand lebte und starb. Er machte keine Verse, aber er besaß ein großes Talent in echt volkstümlicher Weise zu schreiben, und seine Erzählungen, mit denen er teilweise in Hebels Fußstapfen trat, fesselten ein großes Lesepublikum. Ein badisches Landestkind war auch Heinrich Goll, der eine Reihe von Jahren hindurch die „Karlsruher Zeitung“ redigierte; er schrieb verschiedene Novellen, die zum Teil unter einem anderen Namen erschienen, zwei kleine gern gesehene Lustspiele „Hypochondrie und Liebe“ und „des Hausfreunds Ferienreise“, und manches seiner ungedruckt gebliebenen Gedichte erfreute durch markigen Ausdruck und echten Humor einen engeren Freundeskreis. Die beiden Vorstände der Hofbühne, Generaldirektor Eduard Devrient und Generalintendant Gustav zu Putlitz

(dieser erst seit 1873 in Karlsruhe wirkend), genossen wie als Bühnenerleiter, so auch als Schriftsteller einen hervorragenden Ruf, Devrient hat sich durch seine „Geschichte der Schauspielkunst“ auch ehrenvoll unter die Historiker eingereiht. Wie diese beiden aus dem deutschen Norden in unsere Stadt gekommen und in dieser heimisch geworden, hat der Hofschauspieler Rudolf Otto Conscientius, allerdings nicht mit dem gleichen Erfolg, aber sehr begabt und voll ernstem Streben, hier viele dichterische Werke geschaffen, die sich freilich beim großen Publikum nicht einzubürgern vermochten.

Zu den in einem früheren Abschnitte der Stadtgeschichte genannten Männern*), die sich eifrig mit der Landesgeschichte beschäftigen, traten jüngere Gelehrte hinzu, im General-Landesarchiv der Direktor Freiherr Roth von Schreckenstein, die Archivräte v. Weech und Gmelin, die Registratoren Trenkle und Vetter, als Kunsthistoriker Alfred Woltmann, als Litterarhistoriker Wendt und Längin. Der Badische Altertumsverein, dessen Leitung mit der Übersiedelung seines Vorstandes, August von Bayer, nach Karlsruhe hierher verlegt worden war, pflegte eifrig die Kunde der ältesten Vergangenheit des Landes. An größere Leserkreise wandten sich neben ihren fachwissenschaftlichen Arbeiten die Theologen Hausrath und Zittel, als juristische Schriftsteller seien Tresurt, Jungmanns, v. Freyendorf, Wielandt, als Botaniker Johann Christof Döll genannt. Wir führen die ansehnliche Zahl der hervorragenden Lehrer und Gelehrten hier nicht an, welche am Polytechnikum und am Gymnasium thätig waren, da ihre Werke doch zum größten Teile ausschließlich für ein fachmäßig geschultes Publikum bestimmt waren.

Doch auch des gefeiertsten und beliebtesten Dichters früherer Tage, Johann Peter Hebel's, vergaßen die Nachfahren nicht. Im Jahre 1856 wurde von Gymnasiumsdirector Bierordt mit sehr gutem Erfolg eine Sammlung für Hebel's Grabdenkmal in Schwetzingen eröffnet, auch der „Liederkrantz“ säumte nicht, für den löblichen Zweck ein Konzert zu veranstalten. Am hundertsten Geburtstag Hebel's, am 10. Mai 1860 wurde des Dichters Standbild im Schloßgarten festlich geschmückt; im Lyceum, in welchem er 34 Jahre lang gelehrt

*) Vgl. Band 2, S. 438 f.

hatte, fand ein Schulfest statt, Direktor Gockel hielt die Festrede, Deklamation und Gesang Hebel'scher Gedichte folgten, auch andere Schulen feierten den Dichter. Am Abend des Festtages sprach Frau Lange im Hoftheater einen von Professor Löhlein gedichteten Prolog, sechs lebende Bilder, verbunden durch Mendelssohn'sche Lieder ohne Worte, für Orchester bearbeitet, wurden von Mitgliedern der Hofbühne gestellt, nach der Festouverture von Ries folgte Goethes erste Walpurgisnacht mit Musik von Mendelssohn in szenischer Bearbeitung, Frau Hauser und die Herren Hauser, Stolzenberg und Brulliot sangen die Soli. Im gleichen Jahre wurde, im Anschluß an die Hundertjahrfeier des Geburtstages Friedrich Schillers, hier ein Zweigverein der deutschen Schillerstiftung gegründet.

Im Jahre 1864 entstand ein Litterarischer Verein auf Eduard Devrients Anregung, und dieser übernahm auch die Vorstanderschaft. Die Mitglieder, die auf eine kleine Anzahl beschränkt blieben, bestanden der Mehrzahl nach aus „alten Akademikern und Professoren des Polytechnikums“. „Der Verein“ — sagt Adolf Hausrath*), der selbst eine der Stützen desselben war und die Mitgliedschaft, wie vorsteht, kennzeichnet — „bot immer am Montag Abend einen Vortrag mit oft recht belebten Diskussionen, deren Unkosten zumeist Baumgarten, v. Weech, Otto Devrient, Levi, die Gebrüder Zittel, Moll u. a. bestritten.“ Es hat aber doch auch eine größere Zahl anderer Mitglieder sich eifrig an den Vorträgen beteiligt, besonders später, als der Kreis derselben sich erweiterte und, noch mehr als von Anfang an, auch Angehörige anderer Berufsstellungen, namentlich auch bildende Künstler dem Vereine beitraten, der aber doch nie die Eigenschaft einer geschlossenen Gesellschaft verlor. Zuweilen erschienen Fremde, die vorübergehend sich in Karlsruhe aufhielten und belebten anregend den geselligen Teil der Abende. Einmal in jedem Jahre nahmen an einer Sitzung die Frauen der Mitglieder teil. Dann wurde ein für diese Zuhörerinnen besonders geeigneter Vortragstoff gewählt, die Tafel festlich gedeckt, und einer der Künstler legte eine Handzeichnung als Festgabe nieder, die durch das Los einer der Teilnehmerinnen zufiel.

Die Sitzungen des schon 1839 gegründeten Naturwissen-

*) Zur Erinnerung an Julius Zolls, Leipzig 1899, S. 104.

schäftlichen Vereins*), bei denen ebenfalls regelmäßig Vorlesungen stattfanden, wurden während des ganzen Winters abgehalten.

Die Alttertumsammlung, die dem Großherzoglichen Hausfideikommiſſe zugehört und unter anderen alle in Baden-Baden gefundenen Alttertumer enthielt, wurde im nördlichen Pavillon des Erbprinzen Gartens aufgestellt, im Jahre 1859 wurde die Aufstellung vollendet und mit ihrem Konservator, Hofmaler von Bayer, dem Ministerium des Innern untergeordnet. Jeden Sonntag und Donnerstag hatte das Publikum zu diesen Sammlungen Zutritt, bis der Pavillon bei der Neugestaltung des Friedrichsplatzes abgebrochen und sein Inhalt vorläufig im Erdgeschoſſe der Kunsthalle untergebracht wurde.

Eine Versammlung von Freunden der badischen Geschichte und Topographie, welche im März 1863 berufen worden war, um einen Verein zu gründen, der besonders Ortsbeschreibungen fördern und veröffentlichen sollte, beschloß, die von Archivrat Dr. Bader herausgegebene Zeitschrift „Badenia“ zu ihrem Organ zu erklären, doch fanden ihre Bestrebungen nur geringen Anklang.

Öffentliche Vorträge.

Wie in Karlsruhe seit langer Zeit viele öffentliche Vorträge gehalten wurden, so war dieses auch in den Jahren 1852 bis 1874 der Fall, doch müssen wir uns auf die Erwähnung der durch die Person der Vortragenden oder durch die Gegenstände, über welche diese sprachen, hervortragenderen beschränken.

Der herrschenden politischen Strömung im Beginne der 1850er Jahre entsprach es, daß ein Privatdozent Dr. Chowanek, Vorträge über Weltgeschichte vom katholischen und konservativen Standpunkte aus ankündigte, wie gegen Ende der 1850er Jahre der Wechsel dieser Strömung nach der liberalen und nationalen Seite hin die Veranstaltung von Vorträgen dieser Richtung begünstigte. Auf Befehl des Großherzogs kam Professor Ludwig Häuffer von Heidelberg herüber, um einen Abriß der Geschichte Friedrichs des Großen vorzutragen. Im darauf folgenden Winter erweiterte Häuffer seine Vorlesungen, indem er über Friedrich den Großen und seine Zeit sprach; mit ihm abwechselnd sprach Professor Wilhelm Eisenlohr über die Lehre von

*) Vgl. Band 2, S. 440.

der Elektrizität nebst verwandten Erscheinungen. Daran anschließend wurde dann, unter dem Protektorat des Großherzogs und unter Eisenlohrs Vorsitz, ein Verein von wissenschaftlichen Männern aus Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe gebildet, die sich verpflichteten, jährlich 14 bis 16 Vorlesungen im Museumszaale zu halten, wo auch die früheren Vorträge stattgefunden hatten. Neben einzelnen Vorträgen wurden auch Reihenfolgen von Vorlesungen über den gleichen Gegenstand gehalten. Diese wissenschaftlichen Vorlesungen waren während der Wintermonate bis in die Mitte der 1860er Jahre ein Hauptanziehungspunkt für die besten Gesellschaftskreise der Residenzstadt. In der Regel wohnten ihnen auch Großherzog und Großherzogin und die in Karlsruhe anwesenden Prinzen und Prinzessinnen bei. An diesen Vorträgen beteiligten sich von der Universität Freiburg de Bary, Baumgärtner, Ecker, Kniez, v. Weech, von der Universität Heidelberg Diegel, Häusser, Hausrath, Helmholtz, Jolly, Knapp, Kohl, Pagenstecher, Stark, Weyl, vom Polytechnikum und Gymnasium in Karlsruhe Eisenlohr, Löhlein, Sandberger, Volz, von Mannheim Deimling und Schönfeld, von Darmstadt Zimmermann, von Basel Wiedemann.

Von einzelnen Vorträgen erwähnen wir die in virtuoser Weise vorgetragene Nibelungendichtung Wilhelm Jordans, die Vorlesungen von Michael Bernays über Klopstock, Schiller und Goethe, die Vorträge des Professors Ludwig Eckardt über Weltgeschichte der Kunst und über Aesthetik. Auf Veranlassung des Gewerbevereins sprach Julius Faucher über Gewerbegesetzgebung, Heimatgesetzgebung, Kredit- und Associationswesen, über Steuern und Zölle; auf Ansuchen der Aerzte hielt im chemischen Laboratorium der Polytechnischen Schule Hofrat Welzien Vorträge über die geschichtliche Entwicklung der Grundzüge der gegenwärtigen Chemie; auf Anregung der Handelskammer erläuterte Hofgerichtsdirektor a. D. Christ das neue Handelsgesetzbuch; zu Gunsten des Badischen Frauenvereins verbanden sich zu Vorlesungen die hiesigen Herren Armbruster, Devrient, Diez, Doll, Gruber, Heingärtner, Längin, Löhlein, Mayer, Pflüger und Bittel.

Bildende Kunst.

Den Mittelpunkt des künstlerischen Lebens der Residenzstadt bildete vom Jahre 1854 an die vom Großherzog Friedrich noch als Prinzregent gegründete Kunstschule. Als ihr erster Direktor wurde

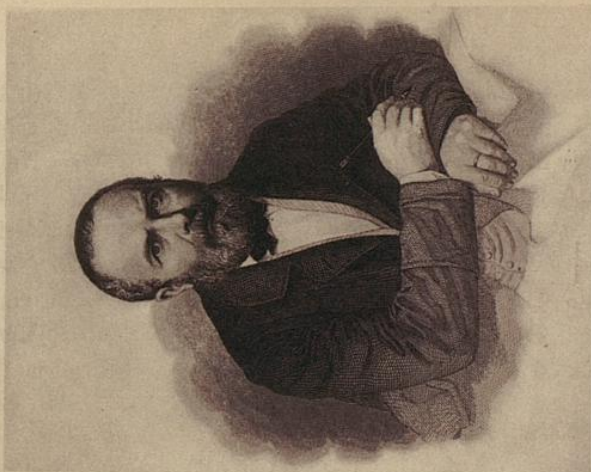
Friedrich Wilhelm Schirmer aus Düsseldorf nach Karlsruhe berufen. Die Schule, die in ihren ersten kleinen Anfängen ihren Sitz im Gebäude des Ministeriums des Großh. Hauses und des Auswärtigen in der Erbprinzenstraße hatte, wurde am 19. Dezember 1854 feierlich eröffnet. Der Intendant der Großh. Hofdomänen, von Kettner, der Oberbürgermeister Malsch, der Gemeinderat, höhere Beamte, Kunstnotabilitäten und Kunstfreunde waren anwesend. Nach einleitendem Gesang des Liederkränzes sprachen Direktor Schirmer und Oberbürgermeister Malsch, der den Dank gegen den Regenten in einem Hoch ausklingen ließ und hierauf eine aus Anlaß der Errichtung der Kunstschule auf Kosten der Stadt geprägte Medaille vorzeigte, die später an eine größere Zahl von Personen verteilt wurde. Münzrat Rachel trug ein Weihgedicht vor, worauf ein Gesang des Liederkränzes die einfache Feier schloß. Nach ihrer Beendigung begab sich eine Abordnung der Karlsruher Bürgerschaft zum Regenten, um ihm persönlich den Dank der Stadt auszusprechen und die Medaille zu überreichen. Der Regent sprach seinen Dank in beredten Worten aus, in denen er seiner Stellung zur bildenden Kunst und deren Förderung Ausdruck verlieh*). Abends fand im Goldenen Kreuz ein Bankett statt, bei welchem in vielen Reden die Bedeutung des Tages gefeiert wurde.

Im Hofe des Ministeriums wurden zwei große Atelierjale für die Landschafterschule aufgebaut, in demselben Gebäude ward sodann ein Zimmer zum Gypszeichnen eingerichtet und Schirmer eine Amtswohnung eingeräumt**). Als Inspektor, Lehrer der Perspektive und der Elementarklasse wurde ein Schüler Schirmers, Bollweider, angestellt. In der Stephaniensstraße wurden bald darauf die Häuser Nr. 80 und 82 angekauft und für die Zwecke der Kunstschule umgebaut. In dem bis zur späteren Bismarckstraße ziehenden Garten erbaute Bauinspektor Serger ein Ateliergebäude, auf welches im Jahre 1864 noch ein neuer Dachstuhl für Malerateliers aufgesetzt wurde. Im Jahre 1874 wurde schräg gegenüber noch ein zweites Ateliergebäude errichtet.

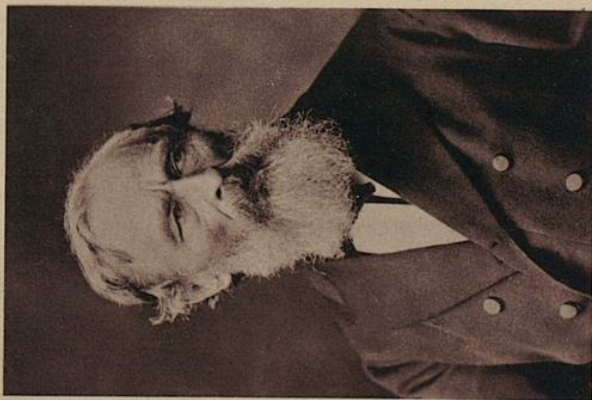
Die Kunstschule konnte am 8. Juli 1856 bezogen werden. Ihr

*) Großherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen. Freiburg 1901. S. 18.

***) Dieses und das Folgende auf Grund amtlicher Mitteilungen.



Johann Wilhelm Schirmer,
Direktor der Kunstschule.



Karl Friedrich Leffing,
Galeriedirektor.



Karl Ludwig Frommel,
Galeriedirektor.



Lehrkörper bestand aus dem Professor für Landschafts- und Genremalerei, Wilhelm Schirmer, der bis zu seinem Tode, im Jahre 1863 der Schule als Direktor vorstand, dem Professor für Historien- und Porträtmalerei, Ludwig Des Coudres, der 1863 auch mit der geschäftlichen Leitung der Kunstschule und vorübergehend mit dem Vorsitz des Lehrerkollegiums betraut wurde, und dem (zugleich mit der Besorgung der Inspektorats- und Sekretariatsgeschäfte betrauten) Lehrer für Perspektive, Landschaftsmaler Jakob Bollweider. Zu diesem traten weiter hinzu im Jahre 1859 Maler Karl Roux als Lehrer für den Unterricht in der Anatomie des Menschen, der im Oktober 1867 nach München überfiedelte, 1862 Historienmaler Karl Schick, Hilfslehrer, von 1867 an auch mit dem Anatomieunterricht beauftragt, Galeriedirektor Karl Friedrich Lessing*), nach Schirmers Tode vom Septbr. 1863 bis Mai 1864 mit der einstweiligen Leitung der Landschaftsschule und bis Mai 1866 mit der Leitung der Kunstschule in technischen Fragen betraut, 1863 Karl Steinhäuser als Professor der Bildhauerkunst, 1873/74 Vorsitzender des Lehrerkollegiums, 1864 Theodor Diez, als Professor der Historienmalerei, 1868/69 und 1870 bis zu seinem Ableben am 18. Dezember d. J.**) Vorsitzender, im gleichen Jahre Hans Gude als Professor der Landschaftsmalerei, 1866—68 und 1869/70 Vorsitzender, 1870 Wilhelm Rieffstahl als Professor für Genremalerei, 1871/73 Vorsitzender, der im Jahre 1873 aus dem Lehrkörper ausschied, aber später 1875/78 abermals an der Kunstschule wirkte, im nämlichen Jahre Ferdinand Keller als Lehrer, seit 1873 Professor der Geschichtsmalerei, Professor Eduard Willmann als Lehrer der Radierkunst, 1872 Eduard Tenner als Lehrer der Perspektive, seit 1874 zugleich Inspektor der Kunstschule, 1874 bis 1875 Karl Gussow als Professor für Figurenmalerei und Vorsitzender des Lehrerkollegiums.

Nur, wie oben erwähnt, vorübergehend an der Kunstschule thätig, aber doch von bedeutendem Einfluß auf das Kunstleben der Residenzstadt waren zwei, wie Schirmer aus Düsseldorf hierher berufene Künstler, Karl Friedrich Lessing und Adolf Schrödter. Im

*) s. unten.

**) s. oben Seite 183.

Jahre 1858 trat nach 28jähriger Thätigkeit der Galeriedirektor Karl Ludwig Frommel in den Ruhestand und an seine Stelle kam Lessing. Die Jahre größter künstlerischer Fruchtbarkeit hatte er ja wohl hinter sich, aber doch gehören der Karlsruher Zeit zwei seiner bedeutendsten Geschichtsbilder „Pilger in der Wüste“ und „Die Disputation Luthers mit Dr. Eck“ und eine Anzahl ganz hervorragender Landschaften an. Von seinem Wirken in Karlsruhe sagt Alfred Voltmann*): „Auch hier, wie früher in Düsseldorf, war sein Einfluß auf das Kunstleben ein bedeutender und schwer wiegender. Sein berühmter Name gab dem ganzen Dichten und Trachten der Künstlerschaar kräftige Impulse und seine imponierende Persönlichkeit war wie ein blanker Schild, den das rasch aufblühende Institut Feinden und Neidern entgegenhielt.“ Das trat ganz besonders hervor, als im Jahre 1868 man in Düsseldorf den Versuch machte, den gefeierten Meister wieder an die dortige Akademie zurückzurufen; es gelang, Lessing, der in diesen zehn Jahren in Karlsruhe ganz heimisch geworden war, in seiner hiesigen Stellung zu erhalten, und ein großer Kreis seiner Freunde und Verehrer veranstaltete, um ihrer Freude über sein Bleiben Ausdruck zu geben, am 29. April im großen Museumsjaale ein Fest. Den mit seiner Gattin eintretenden Meister empfing Gesang des Philharmonischen Vereines, während des Festmahls wurde eine große Zahl von Trinksprüchen ausgebracht (nur keiner von dem schweigjamen Künstler, der sein Leben lang nie öffentlich gesprochen hat), und zum Schlusse erfreute sich die Jugend (mit sehr ausgedehnter Altersgrenze) am Tanze.

Adolf Schrödter wurde 1859 als Lehrer des Freihandzeichnens und der Aquarellmalerei berufen. Aber neben dieser amtlichen Lehrthätigkeit hat Schrödter auf kunstgewerblichem Gebiet, besonders durch sein umfassendes Ornamentenwerk und andere Musterzeichnungen und Illustrationen einen weitwirkenden Einfluß ausgeübt, neben ihm seine Gattin, Alwine Schrödter, deren vielbewunderten, reizenden Werke in die weitesten Kreise drangen und die auch eine sehr bedeutende Lehrthätigkeit ausübte.

Im Gründungsjahre, vom November 1854 bis Oktober 1855 zählte die Kunstschule 21 Schüler, deren Zahl sich in den nächsten

*) Badische Biographien Bd. 3, S. 79.

Jahren auf 35, 46, 52 erhob. Dieses war bis 1874/75 die höchste Ziffer, von da an finden wir in den attemmäßigen Zusammenstellungen Schwankungen zwischen 21 als geringste und 42 als höchste Zahl, wobei wir (wie auch bei der nachfolgenden Berechnung) das Kriegsjahr 1870/71 mit nur 15 Schülern nicht mitzählen. Die Durchschnittszahl für die Zeit von 1854 bis 1875 beläuft sich auf 33,5. Unter den Schülern befanden sich in verschiedenen Jahren Hospitanten für Perspektive, Modell- und besonders Altmodellzeichnen.

Zu der kleineren Schar von Künstlern, die schon früher hier gewirkt hatten*), traten nun unter dem anregenden Einflusse, der von der Kunstschule ausging, manche neue hinzu, die auf längere oder kürzere Zeit sich hier niederließen; auch einer und der andere der Kunstschüler blieb, angezogen durch die hervorragenden Männer, welche des Großherzogs Ruf hierher geladen hatte, in Karlsruhe, nachdem die Lehrjahre hinter ihm lagen. Von solchen älteren und jüngeren Künstlern seien hier einige Namen genannt: Ludwig Obermüller, Karl Belten, Ernst Richard, dem die Stelle eines Inspektors an der Gemäldegalerie übertragen wurde, Anselm Feuerbach, der sich hier nur kurze Zeit aufhielt, aber im Auftrage des Großherzogs in Italien einige seiner hervorragendsten Werke schuf, die zu den Zierden der Karlsruher Galerie gehören, Ludwig Kachel, dessen „Minne“ eine zu den höchsten Erwartungen verratende Begabung verriet, der aber leider in der Blüte der Jahre vom Tode ereilt wurde, Amalie Kärcher, die schöne Stillleben malte, die talentvollen Landschaftler Ludwig Jahrbach, August Hörter, Theodor Kotzsch, Voßberg, Ferdinand Alders, der geistvolle Portraitmaler Hans Canon, Rudolf Gleichauf und Wilhelm Klose, in denen die Überlieferungen der besten Zeit der Münchener Schule fortlebten, der Geschichtsmaler August Wischer, Karl Weißer, der sich mit lebenswürdiger Pflege des Details als Schilderer alter Schlösser und Städte hervorthat, die Blumenmalerin Mathilde Kopp, Marie Schenk, die sich der kirchlichen Malerei widmete, Anton von Werner, der in Karlsruhe den Grund zu späterer Berühmtheit legte.

Dem Kunstverein, dessen Präsident während einer langen Reihe

*) Vgl. Band 2 S. 441.

von Jahren der feinsinnige Münzrat Ludwig Rachel war, neben dem Geh. Referendar von Sulat-Wellenburg und Ministerialrat Kießwieder als Vizepräsidenten an der Vereinsleitung teilnahmen, wurde durch seinen Protektor, den Großherzog, für seine fortwährende Ausstellung im Jahre 1864 der Porphyrraal des Botanischen Gartens zur Verfügung gestellt, später siedelte er in die unteren Räume der Kunsthalle über. Der im Jahre 1859 gegründete „Verein von Kunstfreunden“, der unter der Vorstandschafft des Kunsthändlers Holzmann, als seinen Zweck den Ankauf von Bildern bei hier wohnenden Künstlern und ihre Verlojung bezeichnete, veranstaltete im Hause Waldstraße 12 ebenfalls eine ständige Ausstellung, zu welcher der Eintritt frei war. Die Mitgliedschaft wurde durch jährliche Erwerbung von 10 Lojen zum Preise von 24 fr. für jedes erworben. Loje wurden auch an das Publikum verkauft. Zur ersten Verlojung konnten 10 Gemälde angekauft werden. Der Verein löste sich bald wieder auf. Die mit dem Badischen Kunstverein in Verbindung stehende Ausstellung des Rheinischen Kunstvereines fand regelmäßig in der Drangerie statt.

Theater und Konzerte.

Nur ein Jahr nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Friedrich begann für die Karlsruher Hofbühne das Werk einer Neugestaltung, welches sie aus einem Zustande des Verfalles *) einer neuen glänzenden Entwicklung entgegenführte**).

Unter der sachverständigen Leitung eines Mannes, der selbst bis dahin in hervorragender Stellung der Bühne angehört hatte, Eduard Devrient, eines Künstlers, welcher die Aufgaben des Theaters von den höchsten Gesichtspunkten aus betrachtete und mit fester Hand sein Ideal eines deutschen Theaters, getragen von dem Vertrauen eines kunstsinigen Fürsten, in der badischen Haupt- und Residenzstadt zu verwirklichen mit Ernst anstrebte und mit Erfolg erreichte, erwarb sich das Karlsruher Hoftheater wohlbegründeten Ruhm und eine bleibende ehrenvolle Stelle in der Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts.

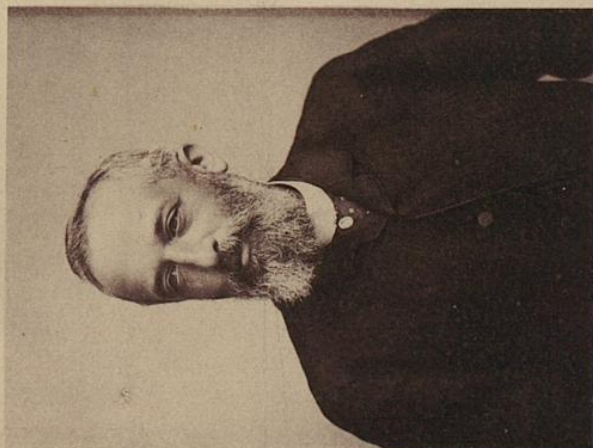
Noch wurde in dem nach dem Brande von 1847 errichteten

*) Vgl. Band 2 S. 448.

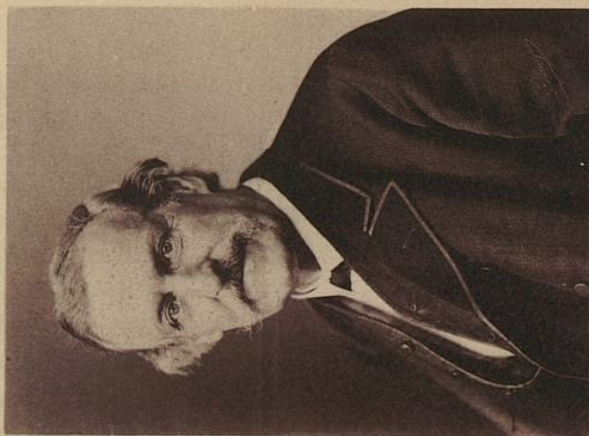
***) Eugen Kiliau, Beiträge zur Geschichte des Karlsruher Hoftheaters unter Eduard Devrient, Karlsruhe 1893.



Josef Strauß.



Hermann Levi.



Wilhelm Kalliwoda.

Landesbibliothek
Karlsruhe

Hoftheater gespielt, wo Devrient zuerst die Schauspieler und Sängerkennen lernte, denen er neue Bahnen weisen sollte*), als er am 23. August 1852 zum Großherzoglichen Hoftheaterdirektor ernannt wurde. Aber erst als am 17. Mai 1853 das neu erbaute Hoftheater eröffnet wurde, trat er in seine eigentliche öffentlich angekündigte Amtsverantwortlichkeit. Seine Ernennung bedeutete einen Bruch mit den alten Überlieferungen, die Leitung des Hoftheaters sollte nicht mehr lediglich als ein Hofamt angesehen werden, eine künstlerische Verwaltung trat an die Stelle einer höflichen, bureaukratischen, dilettantischen.

Schon seit dem 25. Oktober 1852, da er auf der Bühne des Nottheaters durch den Intendanten der Hofdomänen, von Kettner, dem Gesamtpersonale vorgestellt worden war, hatte er sich eingehend mit den Angelegenheiten der Künstanstalt, insbesondere mit deren inneren Organisation und den Vorbereitungen zur würdigen Eröffnung des neuen Hauses beschäftigt.

Diese erfolgte durch ein von Devrient gedichtetes Festspiel mit Musik von F. Strauß und eine sorgfältig einstudierte Darstellung der „Jungfrau von Orleans“.

Die musikalische Leitung der Oper lag in den Händen des Hofkapellmeisters Joseph Strauß und des Musik- und Chordirektors Friedrich Krug, die szenische Leitung des Schauspiels beorgte vorübergehend Wilhelm Vogel, vom 15. Oktober 1852 an und fortan während der ganzen Devrient'schen Zeit Karl Fischer, jene der Oper Karl Oberhoffer. An der Spitze des Ballets stand Balletmeister Alfred Beauval und als erste Solotänzerin Amalie Mayerhofer.

Im Verlaufe der Devrient'schen Zeit ging die musikalische Leitung der Oper im Jahre 1864 auf die Kapellmeister Wilhelm Kallivoda (seit 1853 schon als Musikdirektor tätig) und Hermann Levi über. Die szenische Leitung übernahm 1855 der Schauspieler Adolf Rudolph, nach dessen Tode 1859 Karl Brulliot (und als dessen Stellvertreter wieder Oberhoffer), 1869 Otto Devrient.

*) Eduard Devrients Berufung an das Karlsruher Hoftheater. Aus dessen handschriftlichen Aufzeichnungen, mitgeteilt von Otto Devrient. Der II. Abschnitt der oben angeführten Schrift von Kilian.

Von den Mitgliedern des Schauspiels zur Zeit, als Devrient Hoftheaterdirektor wurde, seien hier als besonders tüchtige Kräfte genannt die Herren Josef Dent, Friedrich Haase, Alexander Hock, Ludwig Morgenweg, Karl Schönfeld, die Damen Amalie Baldenecker, Laura Ernst, Johanna Reichel, Luise Schönfeld, Wilhelmine Thöne, von den Mitgliedern der Oper: die Herren Heinrich Eberius, Josef Hauser, Frau Mayerhofer, Karl Oberhoffer, die Damen Beatrix Fischer, Lucrezia Rutschmann, Sophie Strauß, Henriette Wabel.

Im Schauspiel wie in der Oper mußten nach Devrients Übernahme der Theaterleitung bald vielfache Veränderungen und Ergänzungen in dem Personal vorgenommen werden. Wir nennen hier im Schauspiel im Fache der jugendlichen Liebhaber 1853 Theodor und nach dessen Abgang 1857 Karl Wilke, sodann 1860 Karl Koberstein, Fritz Krastel, 1865 Wilhelm Grösser, in charakteristischen Liebhaber- und jugendlichen Charakterrollen 1863 Otto Devrient, im Fache jugendlicher Humoristen und charakteristischer Liebhaber schon 1852 Rudolf Lange, der später das Charakterfach in seinem ganzen Umfange vertrat, für das Fach der jugendlichen Helden trat 1853 Heinrich Schneider, als Heldenvater 1854 Adolph Rudolph ein. Die empfindliche Lücke, die im Schauspiel durch den Mangel einer entsprechenden tragischen Liebhaberin bestand, wurde 1855 durch Johanna Scherzer (später Frau Lange) ausgefüllt, auf die alsbald das jugendliche tragische Fach in seinem ganzen Umfang, später das ganze Fach der Tragödin überging. Im Väterfach wurden Franz Mayerhofer und Alexander Hock durch Eduard Nebe (1862) und Oskar Hücker (1866) ersetzt. Für das Fach der Heldenmütter wurde 1863 Luise Könnenkamp gewonnen. Als muntere und naive Liebhaberinnen sind 1861—66 Auguste Christen und als ihre Nachfolgerin Ida Bost (später Frau Grösser) zu nennen, in die jugendlich-sentimentalen Rollen trat Luise Bender ein.

In der Oper wurde noch Ende 1852 für das Koloraturfach Clementine Howitz-Steinau gewonnen, als Altistin wurde bald darauf Magdalene Grashay (später Frau Hauser) verpflichtet, für jugendliche Partien verschiedener Art trat 1853 Mathilde Fomm ein, die sich mit Rudolf Lange vermählte, aber schon 1856 starb, als erster seriöser Bass, ebenfalls 1853, Karl Brulliot, der auch im Schauspiel, in den 1860er Jahren vielfach in bedeutenden Rollen auf dem Ge-

biete der Heldenväter wirkte. Als Karl Oberhoffer nach und nach in das Bassbuffofach übergang, sang Josef Hauser alle ersten Baritonpartien. Nachfolgerin von Beatrix Fischer wurde 1854 Mathilde Garrigues, als Heldentenor Adolf Grimminger gewonnen. An seine Stelle trat, als er 1858 nach Hannover berufen wurde, Ludwig Schnorr von Carolssfeld, der schon seit 1854 in zweiten Tenorpartien beschäftigt war. Er verließ mit seiner Gattin, Mathilde Garrigues, 1860 einem Rufe nach Dresden folgend, die Karlsruher Hofbühne. Ihn ersetzte 1861 Wilhelm Brandes. Heinrich Eberius, der von 1859 an auf die Buffopartien beschränkt blieb, folgte als lyrischer Tenor Benno Stolzenberg. Neben ihnen wirkte als zweiter Tenor Benedikt Kürner, der 1867 nach Pensionierung von Eberius dessen Nachfolger im Buffofache wurde. Mathilde Garrigues-Schnorr ersetzte als dramatische Sängerin Amalie Boni, für das jugendlich-dramatische Fach trat Karoline Erhardt ein. An die Stelle von Clementine Howig trat als Koloraturjängerin 1864 Anna Braunhofer, als diese die Bühne 1869 verließ, Magdalene Murjahn.

Dem Personale des Schauspiels und der Oper trat Eduard Devrient zwar mit freundlichem Wohlwollen, aber stets gemessen und förmlich, wo es nötig war, unnachsichtlich streng gegenüber. Er verlangte unbedingte Unterordnung unter die künstlerischen und persönlichen Anordnungen des Direktors und geduldete nichts, was die Angehörigen der Kunstanstalt in den Augen des Publikums herabzusetzen im Stande gewesen wäre. Auf solche Weise gelang es ihm, nicht nur eine zu den höchsten Leistungen auf der Bühne befähigte und dem vornehm aufgefaßten Beruf sich mit Eifer und Hingebung widmende Kunstgenossenschaft heranzubilden, sondern auch dieser in der gebildeten Gesellschaft der Residenzstadt eine angesehenere und gleichberechtigte Stellung zu erringen.

Größere Schwierigkeiten traten Devrient in der Mißgunst einzelner Kreise des Publikums entgegen, welche mit der Bevorzugung klassischer Stücke und mit den vielen Wiederholungen unzufrieden waren. Er aber beharrte, unterstützt von dem einsichtigen Wohlwollen des Großherzogs, dessen er unter allen Umständen sicher war, ruhig und entschieden bei den Grundätzen, von denen er sich in der Verwaltung seines Amtes leiten ließ, unbeirrt von Widerwärtigkeiten, die man ihm in den Weg legte, und schritt unerschütterter, durch die Anfeindungen

wie durch die Gleichgiltigkeit eines Theiles der Theaterbesucher, in der Richtung fort, die er eingeschlagen hatte.

So gewann Devrient der Karlsruher Bühne einen klassischen Spielplan, so bedeutend und reichhaltig, wie ihn kaum ein anderes deutsches Theater besaß. Shakespeare, Lessing, Schiller und Goethe waren mit allen ihren Hauptwerken, in der Spielzeit 1864 bis 1865 und 1865–66 besonders anziehend und fesselnd durch Vorführung je eines Zyklus, vertreten, aber auch die namhaftesten Dramatiker der nachschiller'schen Zeit fehlten nicht; Kleist und Grillparzer, Hebbel und Otto Ludwig, Geibel und Heyse, Freitag und Putzig, von den neuesten Albert Lindner — um hier nur die bedeutendsten Namen zu nennen — wurden in ihren wertvollsten und beliebtesten Werken dem Karlsruher Publikum vorgeführt. Wir finden aber auch Halm, Griepentkerl, Mojenthal, Laube, Brachvogel, Gutzkow, Redwig, Gottschall, Consentius auf dem Spielplan aufgeführt. Es wurde wohl auch der Versuch gemacht, ältere Dramen neu zu beleben, von Immermann, Uhland, Tieck u. a. Von ausländischen Klassikern wurden Molière, Calderon, Moreto, Holberg berücksichtigt, auch Sophokles' Antigone mit der Musik von Mendelssohn erlangte großen Erfolg. Im bürgerlichen Schauspiel und im modernen Lustspiel sehen wir, neben den Veteranen Benedix und Charlotte Birch-Pfeiffer, Bauernfeld, Eduard Devrient selbst, Görner, Putzig, Wilbrandt, Hackländer, Wickert, Moser und Rosen, neben den in ihrer Eigenart klassischen Dichtungen Ferdinand Ramunds, Poffen von Nestroy, Plög, Pohl. Von französischen Verfassern waren nur Scribe, Augier, Barrière, Feuillet, Dumanoir, Souvestre, Picard zugelassen.

Auch auf dem Gebiete der Oper legte Devrient Wert darauf, im Spielplan den klassischen Werken zu ihrem Recht zu verhelfen. Eine Glück'sche Oper erschien zum ersten Male, wenige Tage nach Eröffnung des neuen Theaters, vor dem Karlsruher Publikum, die zweite Vorstellung in diesem war Armida; es folgten Alceste, Orpheus und Euridike, die beiden Iphigenien. Mozart, Beethoven, Weber bildeten feste Säulen des Spielplanes, auch Spohr fehlte nicht. Richard Wagner feierte mit die ersten Triumphe in Deutschland auf der Karlsruher Bühne. Am 28. Januar 1855 war die erste Aufführung des „Tannhäuser“. 1856 folgte „Lohengrin“, 1857

„Der fliegende Holländer“, nur ein halbes Jahr nach der ersten Bühnenaufführung in München gingen hier im Februar 1869 „Die Meisterfänger von Nürnberg“ in Szene. Daneben ließ man das Publikum auch an den großen Opern von Meyerbeer sich erfreuen. Sehr gern sah man hier stets die Lortzing'schen Werke. Gegen Neuheiten der deutschen Oper schloß Devrient sich keineswegs ab. Marschner, Franz Lachner, Schubert, Hiller, Albert, Flotow waren mit ihren namhaftesten Werken auf dem Spielplan vertreten. Schumanns „Genoveva“, Mendelsjohns Loreley-Finale, eine szenische Darstellung des von Mendelsjohn komponierten Goethe'schen Gedichtes „Die erste Walpurgisnacht“, auch Mendelsjohns Singspiel „Die Heimkehr aus der Fremde“ hatte Devrient für die Bühne gewonnen. Von den Italienern waren Donizetti, Rossini und Bellini am meisten, seltener Verdi, Cherubini und Spontini, von den Franzosen Auber, Mehul, Adam, Boieldieu, Halévy vertreten. Von Gounod fand „Romeo und Julie“ großen Beifall, aber dem Verlangen des Publikums, auch „Faust“ zu hören, setzte Devrient unüberwindlichen Widerstand entgegen. Er betrachtete diesen welschen Faust als ein Zerrbild des größten deutschen Dichterwerkes, und daß man die Oper unter dem Namen „Margarete“ einschmuggeln wollte, empörte ihn womöglich noch mehr.

Sein eifrigstes Bestreben ging dahin, ein stilvolles und harmonisches Zusammenpiel zu schaffen. In einer von befreundeter und kundiger Hand geschriebenen Biographie Devrients heißt es hierüber: „Den Karlsruher Künstlern wurde die nachdrückliche Wahrung des Maßes, welche er durchführte, die stete Unterordnung unter die Zwecke der dramatischen Dichtung ein wahrer Segen. Hierdurch gelang es, manches schöne Talent zu derjenigen Ausbildung zu fördern, welche ihm überhaupt möglich war. Gerade darauf richtete sich Devrients stete Fürsorge, und dieser Rücksicht wußte er die Auswahl des jedesmaligen Repertoires anzupassen. Wer ins Karlsruher Theater kam, der empfand sofort, wie bei den Aufführungen alles in einander griff. Auch die Statisten, auch die Chorsänger der Oper fühlten und bewährten sich als verständnisvoll teilnehmende Glieder des Ganzen. Das Ohr wurde nicht durch inkorrekte Aussprache beleidigt, die Aufführung nicht durch falsche Betonungen verwirrt; in der Oper verstand man die Sänger auch ohne Textbuch.“ Häufigen Gastspielen war er

darum abgeneigt und das eigentliche Virtuositentum hielt er seiner Bühne fern. Aber hervorragende Künstler ließ er doch, wenn auch nur in großen Zwischenräumen zu, so daß sie immer nur als Ausnahme erschienen. Emil und Karl Devrient, Marie Seebach, Bogumil Davison, Theodor Döring, Friederike Goffmann, Ludwig Dessior, Heinrich Marr wurden zu Gastspielen eingeladen, auch Adelaide Ristori mit ihrer italienischen Gesellschaft entzückte das Karlsruher Publikum; den schwarzen Mimen Ira Aldridge mit seiner englischen Gesellschaft vom Coventgarden-Theatre in London hätte er wohl kaum zugelassen, dieser stellte sich unmittelbar, bevor Devrient die Bühnenleitung übernahm, den Karlsruhern vor. Auch in der Oper erschienen namhafte Künstler als Gäste, wir nennen nur Namen wie Roger, Tichatschek, Beck, Niemann, Sontheim, Stockhausen, die Biardot Garcia, Johanna Wagner, Sophie Stehle u. a.

Das Ballet betrachtete Devrient doch immer nur als eine nicht zu entbehrende Zuthat zur großen Oper und er hielt darauf, daß es sich dabei, von dem Balletmeister gut geschult, mit Anstand sehen lassen konnte; wenn kleinere Ballette auch für sich allein zur Aufführung kamen, so geschah es mehr, um dem Personal Gelegenheit zu geben, sich dem Publikum zu zeigen, als weil er für solche Vorführungen eine Vorliebe gehabt hätte. Doch durften die Karlsruher Theaterbesucher sich im Jahre 1855 eines Gastspiels der spanischen Tänzerin Sennora Pepita de Oliva erfreuen.

Es steht im Einklang mit der ganzen Auffassung seiner künstlerischen Aufgabe, daß Devrient die szenische Ausstattung nie so in den Vordergrund der Aufführungen treten ließ, daß sie das Interesse an dem Kunstwerk selbst, dem sie doch nur als Folie dienen sollte, in den Hintergrund zu drängen vermochten. Doch war er stets bestrebt, den Werken des Schauspiels und der Oper, die er zur Darstellung brachte, eine würdige Ausstattung zu geben. Zur Herstellung der Dekorationen verfügte er in den Malern Barnstedt, Slevogt und Dittweiler über sehr tüchtige Künstler.

Wenn es ihm auch nie ganz an Widersachern fehlte, fand Devrient dennoch im Laufe der Zeit immer wärmere Teilnahme und unterschiedenere Unterstützung bei den wahrhaft gebildeten Kreisen des Karlsruher Publikums. Schon im Jahre 1859 wurde unter großer Beteiligung das 40jährige Jubiläum seiner theatralischen Wirksamkeit

(am 25. April 1819 hatte er als Majetto im „Don Juan“ zum ersten Male die Bühne betreten) gefeiert. Ein von Krug komponierter Festgesang begrüßte am 23. April den Jubilar, hierauf wurden ihm ein Festgeschenk der Berliner Kollegen durch den Opernregisseur Rudolph, eine kalligraphisch ausgeführte Botivtafel der Dresdner Kollegen durch Schauspielregisseur Fischer überreicht und Namens der hiesigen Kunstgenossen ein schöner Pokal gewidmet. Ein Festmahl im Museum versammelte Künstler und Kunstfreunde um den Meister. Zehn Jahre später feierte man sein 50 jähriges Jubiläum. Ein Festakt im Hoftheater, ein Festmahl im Museum gab am 24. April 1869 den Mitgliedern des Hoftheaters und einer großen Zahl auswärtiger Kollegen und Kunstgenossen, die sich teils selbst hier eingefunden, teils ihren Gefühlen durch Glückwunschschreiben und Geschenke Ausdruck gegeben hatten, ein vom literarischen Verein veranstaltetes Festessen im Vereinslokal, dem Gasthof „zur Roje“, am nächsten Tage Freunden und Verehrern aus allen Kreisen der Karlsruher Gesellschaft Gelegenheit, dem greisen Devrient ihre Verehrung zu bezeugen. Mehrere Fürsten zeichneten ihn durch hohe Orden aus. Im gleichen Jahre wurde eine „General-direktion des Groß. Hoftheaters“ errichtet, indem die obere Leitung der Hoftheaterangelegenheiten und der Verwaltungsgeschäfte mit der unmittelbaren technischen Bühnenleitung verbunden ward.

In der neuen Würde eines Generaldirektors sollte Eduard Devrient nicht mehr lange seinem Amte vorstehen. Ärztlicher Rat gebot seiner Thätigkeit Einhalt. Er erbat und erhielt seine Zurücksetzung, verabschiedete sich am 1. Februar 1870 mit einer Ansprache von dem Personal des Hoftheaters und stellte in dem aus Hannover hierher berufenen Direktor Wilhelm Kaiser seinen Nachfolger vor. Dieser, ein tüchtiger und gebildeter Künstler, aber ohne die geistige Bedeutung und die gebietende Persönlichkeit Devrients, wurde im Laufe des Jahres 1872 auf sein Ansuchen seiner Stellung wieder enthoben. Man sah ihn ohne Bedauern scheiden, er hatte weder unter den Künstlern noch beim Publikum sich das Ansehen zu erwerben verstanden, welches sein Vorgänger in so hohem Maße be-
sessen hatte. Um so lebhafter war das Bedauern über den Abgang des Hofkapellmeisters Hermann Levi, der einem Rufe an das K. Hoftheater in München folgte. Eine ganze Juniwoche war erforder-

lich, um es der großen Zahl seiner Verehrer und Verehrerinnen möglich zu machen, durch Veranstaltung der verschiedensten Festlichkeiten dem genialen Künstler und geistvollen, lebenswürdigen Manne den Beweis zu geben, wie hoch man ihn geschätzt habe, wie ungern man ihn scheiden sehe und wie schmerzlich man ihn vermisse werde.

Die Theaterleitung übernahm für kurze Zeit ein vorübergehend mit der Geschäftsführung beauftragter Direktionsauschuß, bis im Oktober die Ernennung des Schriftstellers Dr. Georg Köberle zum Vorstand der Generaldirektion des Hoftheaters mit dem Titel Direktor erfolgte. Dieser wurde am 1. Oktober 1872 dem gesamten Bühnenpersonale durch den Vorstand des Direktionsauschusses, Regisseur Brulliot, vorgestellt und gab in einer längeren Ansprache dem Reformprogramm Ausdruck, das er der Bühnenleitung zu Grund zu legen beabsichtige. Er erwies sich indes bald als ein unpraktischer Theoretiker, dem bei allem guten Willen und vielseitigen Wissen die Erfahrung mangelte, die für den Leiter eines großen Theaters unentbehrlich ist, und entfesselte einen Sturm von Angriffen aus der Mitte des Publikums und eine hochgradige Unzufriedenheit der Bühnemitglieder. Er war auch wenig glücklich in der Verpflichtung neuer Mitglieder, ebenso eines neuen Kapellmeisters, Max Zenger aus München, der, obgleich ein tüchtiger und ernster Musiker, Levi in keiner Weise ersetzen konnte.

Schon im ersten Vierteljahr 1873 wurde Direktor Köberle seines Amtes enthoben und an seine Stelle trat als General-Intendant des Hoftheaters der frühere Leiter der Schweriner Hofbühne, Gustav Hans Eöler Herr zu Putlitz, welcher am 23. April durch Oberregisseur Fischer dem Hoftheaterpersonal vorgestellt wurde. Mit seinem Amtsantritt im August 1873 traten auf der Karlsruher Hofbühne wieder normale Verhältnisse in Wirksamkeit, und der lebenswürdige Dichter und erfahrene Bühnenleiter gewann in Bälde das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen und die Sympathien des Publikums.

Mit Dr. Köberle war auch Kapellmeister Zenger wieder von der Bildfläche verschwunden und zunächst durch Kapellmeister Ruczet ersetzt worden, bis es im Herbst 1874 gelang, in dem Wiener Hofkapellmeister Dejjoff einen seinen besten Vorgängern ebenbürtigen



Gustav zu Putlitz.



Eduard Debrient.



Leiter der Oper und der Konzerte zu gewinnen, der allerdings erst im Jahre 1875 in den Verband des Karlsruher Hoftheaters eintrat.

Von Eduard Devrients Abgang bis zum Schlusse des Jahres 1874 fanden in Schauspiel und Oper mancherlei Veränderungen statt, von denen hier nur diejenigen erwähnt seien, welche namhafte Mitglieder betrafen.

In der Regie des Schauspiels erhielt der hochbetagte Oberregisseur Karl Fischer eine Unterstützung durch Ernennung des Hofschau Spielers Eduard Nebe zum Regisseur, in der Oper war vorübergehend Otto Devrient, nachher wieder von neuem Karl Brulliot als Regisseur thätig, nur kurze Zeit führte Emil Fischer die Regie an dessen Stelle dann August Harlacher trat. Als Stellvertreter erscheint während der ganzen Zeit Karl Oberhoffer.

Von namhaften Mitgliedern des Schauspiels verließ Fräulein Bender die hiesige Hofbühne, um einem Rufe nach Braunschweig zu folgen, das Ehepaar Schönfeldt nahm ein Engagement in Wien an, Josef Dent und Frau Strauß starben. Als neue Mitglieder des Schauspiels erwähnen wir das Ehepaar Weiser, die Herren Hansen, Eylert und Schilling. Erheblich stärker war Ab- und Zugang unter den Mitgliedern der Oper. Frau Haufer und Herr Brandes verließen wegen Krankheit die Bühne und schieden bald darauf aus dem Leben. Frau Boni wurde pensioniert, Fräulein Murrjahn trat aus dem Verbands der Kunstgenossen, um dem Bankier Robert Koelle zum Altare zu folgen, Herr Brulliot verpflichtete sich nach München. Von neuen Mitgliedern seien erwähnt Fräulein Schneider, Fräulein Johanna Schwarz und Bianca Schwarz, Fräulein Rudolff, Fräulein Walter, Fräulein Kindermann und Frau Krone, die Herren Terenzy, Harlacher, Holdampf und Staudigl. Die Damen Bianca Schwarz und Kindermann und Herr Terenzy schieden nach kurzer Zeit wieder aus, Herr Speigler, der 1872 sich nach Amerika begeben hatte, wurde 1873 wieder in den Verband der Hofbühne aufgenommen. Im Jahre 1874 wurden auch der Veteran des Hoftheaters, Hofschau spieler Fischer, der langjährige Oberregisseur, und der gleichfalls hochbetagte Hoftheatermaler Barnstedt in den Ruhestand versetzt.

Das vortreffliche Hoforchester entfaltete neben seiner künstlerischen Thätigkeit in der Oper ein von dem Karlsruher Publikum warm begrüßtes Wirken in den Abonnementskonzerten, die

nunmehr regelmäßig im großen Saale der Museumsgeellschaft stattfanden. Wenn in denselben auch vorwiegend die Werke der musikalischen Klassiker zur Aufführung gelangten, so waren von ihnen doch die Kompositionen neuerer Meister keineswegs ausgeschlossen. Unter Levi's musikalischer Leitung wurden namentlich die Werke von Johannes Brahms in Karlsruhe eingebürgert, wo der Meister selbst ein oft und gern gesehener Gast war. Große Tonwerke wurden stets auch am Palmsonntag im Hoftheater vorgeführt. Die geistliche Musik war durch öftere Aufführungen der Passionswerke von Johann Sebastian Bach in den von der Hofkapelle und dem Hoftheaterchor unter Mitwirkung von gut ausgebildeten Dilettanten veranstalteten Konzerten vertreten. Dazwischen fanden auch, wie schon früher, musikalische Darbietungen im Foyer des Hoftheaters statt, Werke der Kammermusik und Gesangsolis, welche letztere ebenso wie Instrumentalsolis neben den Symphonien und Chorwerken auch in den Abonnementskonzerten der Hofkapelle nicht fehlten. Auch diese Foyerkonzerte wurden von Mitgliedern der Hofkapelle veranstaltet.

Der Cäcilienverein, unter der ausgezeichneten Leitung des Musikdirektors Giehne, fuhr fort, bedeutende Chorwerke mit Solopartien seinen Mitgliedern vorzuführen; aus Rücksicht auf den Kostenpunkt mußte meistens auf Mitwirkung eines Orchesters verzichtet werden und an dessen Stelle Klavierbegleitung treten. Neben dem Cäcilienverein widmete sich auch der im Anfang der 1860er Jahre gegründete Philharmonische Verein, unter der musikalischen Leitung des Hofkapellmeisters Kalliwoda, erfolgreich der Pflege des gemischten Chorgesanges. Im Jahre 1863 wurde ein Instrumentalverein gegründet, der größtenteils aus Polytechnikern bestand und von Herrn Grévé geleitet wurde. Es fanden auch viele Konzerte hervorragender Künstler und Künstlerinnen statt, von denen wohl die namhaftesten nicht unterließen, sich dem als kunstsinning bekannten Karlsruher Publikum vorzustellen. Es soll wenigstens mit Nennung der Namen Klara Schumann, Hans von Bülow, Josef Joachim, Anton Rubinstein der Hervorragendsten Erwähnung geschehen. Von besonderer Bedeutung war das große Konzert, welches am 14. November 1863 unter persönlicher Leitung Richard Wagners im Hoftheater stattfand. Das Vorspiel

und das Finale aus „Tristan und Isolde“, einzelne Teile aus den „Meisterjüngern“, der „Walküre“ und „Siegfried“ wurden von dem Personal der Hofoper und dem Hoforchester trefflich ausgeführt. Der Beifall war so groß und anhaltend, daß Richard Wagner sich zu einer Wiederholung des Konzertes am 19. November entschloß. In diesem Jahre war längere Zeit hindurch die Rede davon, daß der Meister seinen dauernden Wohnsitz in Karlsruhe nehmen werde. Doch haben Verhandlungen, die in Bezug auf diesen Plan geführt wurden, zu keinem Ergebnis geführt.

Nicht zu den Größten ersten Ranges gehörend, aber sehr gut aufgenommen in Karlsruhe, ihrer Vaterstadt, veranstaltete die k. hannoversche Kammerjängerin Wilhelmine Steinmüller, geborene Schrickel, im Jahre 1853 im Saale der „Eintracht“ ein Konzert, nachdem sie — obwohl seit 1851 der Bühne nicht mehr angehörend — auch im Hoftheater einige Gastrollen gegeben hatte. Später schlug Frau Steinmüller ihren Wohnsitz in Karlsruhe auf und erteilte von 1864 bis 1875 Gesangsunterricht.

Daß die zwei großen Männergesangvereine „Liederhalle“ und „Liederfranz“, die im Jahre 1874 118 bezw. 100 ausübende Mitglieder zählten und sich immer mehr in ihren künstlerischen Leistungen vervollkommneten, häufig auch außerhalb ihrer Vereinskreise ein größeres Publikum durch ihre Vorträge erfreuten, insbesondere zur Verschönerung aller vaterländischen Feste bereitwillig beizutragen, sei nicht vergessen. Außer ihnen und den früher schon angeführten bestanden im Jahre 1874 noch acht Vereine für Musik und Gesang.

Im Januar 1873 beschloß der Stadtrat auf Antrag des Oberbürgermeisters, die Gründung eines Stadtorchesters unter Leitung des Kapellmeisters Bauer, das außer diesem, der zugleich Solist war, aus 21 Musikern bestehen und in den Sommermonaten im Sallenwäldchen bei der Badeanstalt Morgens von 7—8 Uhr und an den theaterfreien Abenden bei guter Witterung auf dem Friedrichs- oder Mühlburgerthorplaz spielen sollte. Dem Kapellmeister sollte vorerst für ein Jahr eine Unterstützung von 2400 fl. in Aussicht gestellt und hierzu die Zustimmung des Bürgerausschusses eingeholt werden. Im Bürgerausschuß wurde der Antrag des Stadtrates von mehreren Mitgliedern bekämpft, aber schließlich mit 59 gegen 7 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Anfangs Mai war das Orchester gebildet und

spielte zum ersten Mal bei einem Bankett, welches der Oberbürgermeister zu Ehren dieser Gründung am 3. Mai im Eintrachtsaale veranstaltete. Von da an fanden dann die vorgesehenen Musikaufführungen im Sallenwäldchen und auf dem Friedrichsplatze, im Hochsommer auch jeden Mittwoch und Freitag Abend von 6 Uhr bis zu einbrechender Dunkelheit im Sallenwäldchen statt. Es stellte sich aber bald heraus, daß der städtische Beitrag von jährlich 2400 fl. zur Erhaltung des Stadtorchesters nicht ausreichend sei, und es erging daher im August 1872 ein von 30 Bürgern unterzeichneter Aufruf an die Einwohnerschaft, zu diesem Zweck freiwillige Beiträge, znnächst für ein Jahr, zu zeichnen. Der Erfolg entsprach aber diesen Bemühungen nicht, ohne Zweifel weil das Bedürfnis nach einem solchen Orchester kein dringendes war, und so mußte denn im November gemeldet werden, daß Herr Bauer mit seinem Orchester nach Stuttgart übergesiedelt sei und dort ein besseres Fortkommen als in Karlsruhe zu finden hoffe.

Geselligkeit und Vereinsleben.

Es war natürlich, daß der Hof des Regenten und nach dessen Vermählung des Großherzogs und der jugendlichen Großherzogin im Residenzschlosse eine lebhaftere Geselligkeit entfaltete, als es in den letzten Regierungsjahren des Großherzogs Leopold der Fall gewesen war. Auch das Palais des Prinzen Wilhelm und seiner jungen Gemahlin öffnete nun häufig der Hofgesellschaft seine gastlichen Räume, im Marktgräflichen Palais versammelte Markgraf Max während der Wintermonate sehr oft Gäste zur Tafel, und nach dem Ableben des Marktgrafen und der Marktgräfin Wilhelm blieb Prinzessin Elisabeth den gastfreien Überlieferungen ihrer hohen Eltern treu, wie auch ihre Schwester, die Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg, die mit ihrem Gemahl und ihren Kindern mehrere Jahre hier ihren Wohnsitz nahm, vorübergehend auch die Fürstin zu Leiningen, geb. Prinzessin Marie von Baden.

Die höheren Kreise der Gesellschaft erwiesen sich, dem Beispiele des Hofes folgend, ebenfalls geselliger als in den Jahren, in denen die Revolution und die Zeit der Abspannung und finanziellen Depression sich lähmend und dem Frohsinn und einer gewissen Prachtentfaltung ungünstig gezeigt hatten. Die Minister von Stabel und von Freydorf, denen die offizielle Repräsentation oblag, entledigten

sich dieser Aufgabe in einer Weise, welche die Salons in dem Gebäude des Ministeriums des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten zu einem willkommenen Vereinigungsort für alle Personen, die zu dem großen Kreise der Einzuladenden gehörten, machte. Mit der Feierlichkeit der amtlichen Veranstaltung wußten die Minister und ihre Gemahlinnen stets einen anmutigen Verkehr zwischen ihren Gästen anzuregen, der vielfach den in Süddeutschland den Meisten erwünschten Charakter einer familiären Geselligkeit an sich trug. Im kleineren Kreise waren es besonders die Häuser der Minister Mathy und Solly, in denen Viele heimisch wurden, auch Fremde, welche Karlsruhe besuchten, sich gern bewegten. Indem Gustav Freytag in seiner Biographie Karl Mathy's von dem „Verband tüchtiger Menschen, gecheidter Männer und guter Frauen“ spricht, die er in dem Mathy'schen Hause kennen lernte, fügt er bei: „Die Deutschen wissen gar nicht, welchen Reichtum an wohlthuenden Kreisen gebildeter Menschen sie in dem vielgetheilten Vaterlande besitzen.“ In dem diplomatischen Corps war stets eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten bestrebt, die Geselligkeit in vielgestaltiger Weise zu beleben. Eine Reihe von Jahren hindurch war es besonders das Haus des preussischen Gesandten, Grafen Fleming, welches einen Mittelpunkt bildete, an dem die engere Hofgesellschaft und die Diplomaten mehr als anderswo mit den Kreisen der Künstler und Beamten in Berührung traten. Der Graf war sehr musikalisch und beherrschte das Cello mit einer den Dilettantismus weit überragenden Meisterschaft. Jeden Sonntag Vormittag vereinigte er in seinem Hause einige tüchtige Orchestermitglieder zu gemeinsamem Musizieren, dem wohl auch ein kleiner intimer Kreis befreundeter Personen beiwohnte. Auch in seinen großen Gesellschaften nahm er zur Freude der Gäste mit seinem Cello den Platz am Musikpulte ein. Die Gräfin, geborene von Arnim, eine Tochter der Bettina, eine Dame von hoher Begabung und originellem Geiste, umgab ein Hauch der Romantik, die sie als eine teure Erbschaft ihres Vaterhauses pflegte.

Ein reges geselliges Leben entwickelte sich in den Kreisen der Künstler. Die Düsseldorf'er brachten die Überlieferungen des Malerkunstens mit nach Karlsruhe. Das Lessing'sche Haus, in dem an der Seite des schlichten und wortkargen Meisters seine überaus lebhaftere Frau in lebenswürdigster Weise der rheinländischen Gastlichkeit in

Karlsruhe eine Stätte bereitete, versammelte nicht nur einen großen Freundeskreis in den behaglichen Räumen des Galeriegebäudes um sich, sondern es kam wohl kaum ein Fremder von Auszeichnung in die badische Hauptstadt, der nicht dieses gastliche Haus aufsuchte. Frau Ida Lessings Schwester, Frau Alwine Schrödter, machte nicht minder ihre Häuslichkeit Vielen, besonders auch der jungen Welt lieb, und Adolf Schrödter mit seinem nie verfallenden Humor war ein gar freundlicher und heiterer Wirt. So waren auch die Häuser der anderen Maler, Gude, Des Condres, Kiefstahl u. a. den Befreundeten stets zu anmutiger Geselligkeit geöffnet. Es war noch nicht die Zeit luxuriöser Dinners und Soupers in diesen Kreisen, aber bei einfacher Bewirtung, der doch in diesen rheinischen Häusern ein guter Tropfen Weines und die beliebte Bowle nie fehlte, fand man sich fröhlich und ohne steifes Ceremoniell zusammen, und dazu kam die Würze anregender Gespräche und erfreulicher Hausmusik. So vereinigte auch Eduard Devrient gern Männer und Frauen bei sich, die sich dann wohl an ausserlehenen dramatischen Werken erfreuen durften, in deren Vortrag er ein anerkannter Meister war.

Eine größere Anzahl von Familien aus den Kreisen der Künstler, Gelehrten und höheren Beamten that sich im Anfang der 1860er Jahre zu der sogenannten Samstaggesellschaft zusammen, die während der Wintermonate sich an jedem Samstag Abend im großen Museumsjaale und den anstoßenden Räumen — wie es in dem bekannten Studentenlied heißt — „zu löblichem Thun“ versammelte. Jedes Familienhaupt hatte an einem dieser Abende die Verpflichtung, für die Unterhaltung der Gesellschaft Sorge zu tragen, und da wurden dann in buntem Wechsel Vorträge, kleine theatraalische und musikalische Aufführungen, lebende Bilder, in der Fastnachtszeit wohl auch allerlei fröhlicher Mummenschanz veranstaltet, in späterer Stunde wurde ein frugales Mahl eingenommen, welches heitere Trinksprüche würzten, und zuweilen sorgte die Jugend, zu der auch die Söhne des Mars ein ansehnliches Contingent stellten, dafür, daß von den neun Mufen auch Terpsichore diesem frohsinnigen Treiben nicht fehlte. Die Kosten dieser Veranstaltungen trugen natürlich in erster Reihe die bildenden und darstellenden Künstler, aber auch unter den andern Teilnehmern waren nicht wenige, die durch Vorträge in gebundener und unge-

bundener Rede und durch ernste wie humoristische Trinksprüche beitrugen, die löblichen Ziele der Samstagsgesellschaft zu fördern. Nicht der Geringste unter ihnen war der Münzrat Ludwig Kachel, der als liebenswürdiger Gesellschafter durch die Gabe der Rede, durch ernste Dichtung und rasche, glückliche Improvisation seine Umgebung stets in anmutiger Weise zu erfreuen und zu erheitern wußte. Im Sommer pflegte, unter Führung des Lessing'schen Ehepaars, die Gesellschaft an den Sonntag-Nachmittagen in den Wildpark zu ziehen, wo ihr durch fürstliche Guld gestattet war, sich unter den uralten Eichen zu lagern und an Speise und Trank zu laben. Manchmal zog die heitere Schar erst in später Abendstunde bei Mondschein oder bei flackerndem Fackellicht zur Stadt zurück.

Es herrschte eben damals in Karlsruhe nach allen Richtungen hin ein frisches, frohes, jeder Engherzigkeit und Philisterhaftigkeit bares, aber ebenso von Kastengeist, Luxus und Prahlerei gänzlich unberührtes Leben und Treiben, das auch in politischer Beziehung von dem Wehen des Geistes einer neuen Aera belebt und durchdrungen war.

Die Künstler, die, wenn der Ausdruck gestattet ist, in den verschiedenen Gesellschaftskreisen gewissermaßen den Sauerteig darstellten, der die weniger beweglichen Elemente in wohlthätige Gährung zu bringen verstand, führten auch in der engeren Vereinigung, zu der sie sich untereinander verbanden, dabei aber auch Personen anderer Berufsclassen, die Sinn und Verständnis für fröhliche Geselligkeit und gelegentlich auch Ausgelassenheit besaßen, den Anschluß verstatteten, ein harmlos fröhliches Dasein, in das wohl auch aus des Tages ernster Arbeit schöne Akkorde herüberklangen.

Mit der Ausgestaltung des Polytechnikums zu einer Hochschule nahm auch das Leben der Polytechniker allmählich den Typus der Universitätsstudenten in ihren Fechtübungen, Mensuren und dem Kneipcomment an, und auch diese akademische Jugend sonderte sich nicht streng von anderen geselligen Kreisen ab, sondern — gebend und nehmend — verband sie sich kameradschaftlich wohl auch mit anderen lebensfrohen jungen Leuten von anständiger Lebensführung.

Mit der männlichen Jugend vereinigte sich, nachdem Feinde jeder Neuerung allmählich ihre Einsprache hatten verstummen lassen müssen, auch die weibliche Jugend zu einem die Gesundheit und

jugendliche Kraft stählenden Vergnügen auf glatter Eisfläche, an dem sehr häufig auch ältere Männer teilnahmen, die sich in die glücklichen Jugendtage zurückversetzt fahen, wenn sie die in der neueren Zeit so sehr vervollkommeneten Schlittschuhe an den Füßen befestigt hatten. Es gab aber auch wohl nur wenige Städte in Deutschland, die eine so herrliche, beneidenswerte Eisfläche besaßen wie die große Karlsruher Schießwiese, die sich nach Norden bis zu dem Schienengeleise der Eisenbahn erstreckte, während nach Süden ihr Gebiet bis gegen Beiertheim hin sich ausdehnte, ihr Horizont durch die Ausläufer des Schwarzwaldes begrenzt war. Ein von Herrn Iffland im Jahre 1869 gegründeter Schlittschuhclub zählte binnen kurzem 300 Mitglieder. Das Ausdehnungsbedürfnis der größer werdenden Residenzstadt schränkte, zum Bedauern vieler Freunde des Eisportes, mit der Zeit die große Wiesenfläche ein, die im Winter eine so vorzügliche Eisbahn anzulegen gestattete.

Von den alten Karlsruher Gesellschaften blieb auch in diesen Jahren das Museum die zahlreichste und vornehmste. Ihren Bällen wurde häufig die Ehre des Besuches des Großherzogs und der Großherzogin, der Prinzen und Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses wie fürstlicher Gäste des Hofes zuteil. Hier trat auch die militärische und studierende Jugend in freundliche Berührung, und ein großer Teil der Adels-, Offiziers- und Beamtenfamilien vereinigte sich in dem schönen großen Museumsjaale während des Karnevals sehr häufig zu Bällen und Tanzunterhaltungen.

In jener, jetzt etwa 50 bis 30 Jahre hinter uns liegenden Zeit wurden die Standesunterschiede, wenn sie auch auf dem Gebiete der Politik keine Geltung mehr hatten, doch in gesellschaftlicher Beziehung noch streng aufrecht erhalten.

Die Kreise, welche im Museum verkehrten, sonderten sich ziemlich scharf von den ersten bürgerlichen Kreisen ab, deren Versammlungsort die Säle der Gesellschaft „Eintracht“ waren, und diese hinwiederum von jenen, als deren Vereinigungspunkte die „Harmonie“ und der „Bürgerverein“ galten. Es lag dieser Sonderbündelei nicht eigentlich ein persönlicher Hochmut oder gar Dünkel zu Grunde, sondern diese gesellschaftlichen Abstufungen waren von Alters hergebracht und hatten gewissermaßen gewohnheitsrechtliche Geltung.

Neben den genannten Gesellschaften sind noch weiter anzuführen der Bärenzwinger, eine Gesellschaft, die unter dem Wahlspruch „Freundschaft und Humor“ einen großen Kreis von Männern des Beamten- und Bürgerstandes vereinigte, einmal im Jahre aber auch Frauen und Töchter für die Abwesenheit der Gatten und Väter an so vielen Abenden des Jahres durch einen großen Ball entschädigte, der zu den beliebtesten Veranstaltungen in der Reihe der Wintervergnügungen zählte. Eine Anzahl jüngerer Männer, vielfach schon durch Schulfreundschaft seit längerer Zeit verbunden, den verschiedensten Berufsclassen angehörend, war unter dem Namen „Wurstonia“ zusammengetreten, und es galt für neue Ankömmlinge als eine vielfach angestrebte, aber nicht leicht gespendete Gunst, in diesen Kreis Zutritt zu erhalten.

Das Adressbuch führt dann noch den katholischen Verein „Constantia“ und den katholischen Gesellenverein, das „Storchennest“, den Thiergartenverein und den Schachklub als Vereine auf, die für gesellige Zwecke gegründet waren.

Ein Vereinigungspunkt, an dem sich alle Kreise trafen, waren die großen Maskenbälle, die während einiger Jahre, zuerst im Fasching 1861, die Generaldirektion der Großh. Kunstanstalten im Hoftheater veranstaltete. Die Bühne und der Zuschauerraum wurden zu einem großen Saale vereinigt, in dem sich ein reges Maskentreiben entfaltete. Später fanden Maskenbälle, zu denen jedermann Zutritt hatte, in den Räumen der Museumsgeellschaft statt, sie arteten aber mit der Zeit in einer Weise aus, die ihr Aufhören herbeiführte. Auch in der Eintracht und im Bürgerverein wurden Maskenbälle abgehalten, nicht zu gedenken der vielen kleineren Veranstaltungen in anderen Gesellschaftsräumen und Gasthöfen, sowie der Belustigungen der unteren Volkschichten, an denen Diensthofen und Soldaten sich mit besonderer Vorliebe betheiligten.

Die „Fulder“ zeichneten sich bei ihren Festen durch prächtige Kostüme und anziehende Schaustellungen aus, 1862 stellten sie die Belagerung von Weinsberg mit den tapferen, ihre Männer rettenden Frauen dar.

In manchen Jahren wurde auch wieder, was früher, als die Stadt kleiner war, besser gelang, versucht, nach Art der rheinischen Städte die Faschingslust während der letzten Tage vor Beginn der

Fastenzeit auf Straßen und Plätzen sich entwickeln zu lassen. Die Polytechniker, die Fulder, die Turner veranstalteten Maskenzüge, stellten eine größere Zahl von Wagen, zumteil mit großartigem, phantasiereichem Aufbau und grotesker Ausstattung zusammen, denen sich dazu wohl einzelne Masken anschlossen. Die Gesellschaft der Bispfalkappen trieb allerlei Schwänke, die Naricykla der Fulder erwies sich als besonders heiter und witzig.

Aber auch außerhalb des Bannes dieser närrischen Zeit verstanden die Karlsruher sich in sinniger Art zu unterhalten. Eine durchaus originelle Belustigung, die während kurzer Zeit jährlich wiederkehrte, war das St. Gallus-Fest der ehemaligen bösen Buben aus dem Pfannenstiel*). Die Örtlichkeit, die diesen Namen führte, war, „als Anhängsel der fächerförmigen Figur der Altstadt Karlsruhe, der Teil vom Durlacher Thor bis zur Sonne einerseits und bis zum sogenannten Scharfen Eck anderseits und von da bis an das Heckengäßchen gegen den Friedhof und anderseits von der Sonne bis zu des Baudirektors Müller Haus“, und man konnte sich vorstellen, daß die dadurch gebildete Figur einen langen Stiel mit zwei ungleichen Seiten darstelle, den man Pfannenstiel nennen mochte, wenn die runde Figur der Stadt einer Pfanne gleichen sollte. Es gab aber noch eine andere Etymologie des Namens, welche an die Schwemme (damals „die Wette“ genannt) anknüpft. In diese wurden an den Sommerabenden von Dienern und Hausknechten die Pferde geritten, wobei die bösen Buben der Gegend von der Mauer des Steinplatzes ins Wasser sprangen und sich mit jenen bei den Pferden zu schaffen machten. Von einem der Knechte wurde erzählt, er habe, wenn er Abends im Scharfen Eck in die Wette ritt, auf Anrufen gesagt, er reite „in die Pfanne“, und wenn er sich beim Tränken seiner Pferde zu lange aufhielt, habe sein Herr gesagt, wenn er nicht bald nach Hause komme, mache er der Pfanne noch einen „Stiel“. Davon habe zunächst der Dienstherr dieses Knechtes den Beinamen „Herr Pfannenstiel“ erhalten, und dieser sei später auf die ganze oben beschriebene Örtlichkeit angewendet worden. Der

*) Beschrieben von einem Pfannenstieler Kind, das in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte. Karlsruhe im Verlag der Franz Kölsche'schen Buchhandlung. 1858.

„Stiel“ aber wurde später durch die Herstellung der Fasanenstraße in der Mitte entzweigebrochen.

Diese Sage lebte bis in die neueren Zeiten fort, und ihre Erzählung beim Nachmittagskaffee in der Gesellschaft „Eintracht“ im Jahre 1857 rief den Plan hervor, die alten Pfannenstielcr einmal irgendwo zusammenzurufen, um sich ihre Jugendstreiche, die sie als böse Buben verübt hatten, wieder mitzuteilen. Dies geschah zum ersten Mal an Sankt Gallus-Abend (15. Oktober) 1857 im „Roten Haus“, bei's Hofgärtners Louis“, und die Zusammenkunft hatte solchen Erfolg, daß sie 1858 an St. Gallus-Tag (16. Oktober) „auf eigenem Boden“, im Gasthaus zum „Weißen Löwen“ wiederholt wurde. Abermals fand im Jahre 1859 am 30. Oktober ein solch „solemnnes Fest“ im gleichen Gasthause statt. Da wurde gegessen und getrunken, geredet und gesungen, in später Stunde auch getanzt, die Anwesenden schmückte ein schon 1858 gestifteter Orden „zur Pfannenstiels Treue“, mit den ehemaligen „bösen Buben“ nahmen nun auch ehemalige „böse Mädchen“ aus dem Pfannenstiel an dem Feste teil. Es herrschte bei der trefflichen Bewirtung des Gastgebers Seyfried große Heiterkeit, Erinnerungen an das Jugendleben auf der Straße, zu Hause und in der Schule wurden ausgetauscht. Wie ein Zeitungsbericht sagt, nahmen „auch höherstehende Persönlichkeiten an dem Feste teil und hochgelehrte Männer mischten sich unter schlechte Bürger und ärmste Arbeiter“. Der guten altkarlsruher Überlieferung treu vergaß man auch nicht, dem Großherzog und seinem Hause den Zoll der Verehrung und Anhänglichkeit in warm empfundenen und begeistert aufgenommenen Trinksprüchen darzubringen. Ob eine weitere Fortsetzung dieser heiteren Zusammenkünfte stattgefunden habe, konnten wir nicht feststellen. Vielleicht waren die ernstesten politischen Vorgänge der folgenden Jahre der harmlosen Wiederbelebung altkarlsruher Treibens nicht günstig.



